Staatl. Bibliothek
Regensburg

III
153.1.

Hist. 1598
1

K. E. Mangelsdorffs,
der Geschichte, Beredsamkeit und Dichtkunst ordentl. Professors
auf der Königl. Universität zu Königsberg in Preußen.

Hausbedarf
aus der
allgemeinen
Geschichte neuerer Zeit.

Ein Buch zur Belehrung
und
Unterhaltung.

Erster Band.

Das Thier, das du gesehen hast, ist gewesen und ist nicht, und wird wiederkommen aus dem Abgrunde; und werden sich verwundern, die auf Erden wohnen, wenn sie sehen das Thier, das gewesen ist, und nicht ist, wiewol es doch ist.
Offenbar. des heil. Johannes K. 17, 8.

Halle und Leipzig,
bey Johann Gottfried Ruff,
1800.

Vorrede.

Wenn man einen Blick auf die halbjährigen Meßcatalogen wirft, so kann einem die Bemerkung nicht entgehen, daß sich die Leselust des großen Publicums immer mehr auf Geschichte hinneiget. Es erscheinen zu gleicher Zeit mehrere größere und kleinere Schriften über dieselben Gegenstände, deren Fortsetzungen bezeugen, daß jede ihre Leser in zureichender Zahl finden müsse. Die historische Forschung gewinnt dabey nur auf einzelnen Punkten, und dieser Gewinn wird selten bemerkt, weil allein das Resultat der Untersuchung, nicht die Untersuchung in ihren vollständigen Acten mit Beweis und Gegenbeweis gegeben werden darf.

Der

Der historische Forscher erwirbt sich bleibendes Verdienst, seine Forschung falle auf einen Gegenstand, auf welchen sie wolle. Denn was an sich für Tausende keine Bedeutung hat, kann für einen einzelnen Fall äußerst wichtig werden. Aber der historische Forscher ex professo überhebe sich seines Verdienstes nicht; setze es nicht über das Verdienst des Geschichtschreibers, der seine durchforschten Materialien verarbeitet. Nicht will ich damit sagen, daß zum Forschen — versteht sich, zum Forschen, nicht zum bloßen Nachsuchen und Citiren — wenig mehr, als Fleiß gehöre; sondern daß das Bearbeiten, wenn es nicht Abschreiben seyn soll, Forschung des Durchforschten nothwendig voraus setze. „Das Buch ist nicht schlecht, aber es ist nichts Neues in demselben" hört man den, jenen Pansophen in Einbildung urtheilen. Hätte ein Solcher jemals historisch geforscht, so müßte er des vermißten Neuen wegen erröthen. Wo hört die Forschung auf? wo reicht erforschte Wahrheit die Hand? Nur der, welcher Berge überstiegen hat, sieht die Gebürge, welche weiter vor ihm liegen; verzweifelt vielleicht, sie zu übersteigen, schwatzt aber nicht von nicht gemachten Entdeckungen ohne Ziel. Er benutzt dankbarlich, was er findet, und benutzt es zu seinen besondern Zwecken.

Zu seinen besondern Zwecken? ja! eben hier liegt der Grund, warum immer neue Verarbeitungen alter Geschichten nöthig bleiben. Von Zeit zu Zeit erhält nicht nur der Sprache Ton eine andere Stimmung, auch die Gläser, durch welche, wie einzelne Menschen, so ein ganzes Publicum, vergangene und gegenwärtige Dinge ansieht und betrachtet, werden verändert. So verweilt man z. B. jetzt nicht lange bey Kriegen, und geht Genealogien schnell vorüber. Man fragt nach Ursprung und Ausbildung, nach Güte und Schlechtheit politischer Verfassungen; nach dem Zustande des Volkes; nach dem Entstehen von ununtersuchten Rechten und Pflichten; nach Staatseinkünften und derselben Verwendung; nach Staats- und Kammerschulden, und ihren Ursachen; nach Verhältnissen zwischen Lehr-, Wehr- und Nährstande, wie sie vormals waren und dermalen sind ꝛc. Unsere alten Chroniken enthalten zum Theil sehr brauchbare Materialien; allein das große Publicum mag und kann sie ihrer Sprache wegen nicht lesen.

Aber nützt auch dem großen Publicum solche Speise? — — warum nicht? — es verdauet sie vielleicht schlecht — — kann seyn; allein wenn Furcht vor möglichem Misbrauch den Gebrauch nicht zulassen soll, nun so darf man auch Niemanden

den in der Bibel lesen, noch sich seinen Bart mit eigner Hand abnehmen lassen! denn im ersten wie im zweiten Falle kann er seines Lebens auf Erden verlustig gehen. Es fällt schwer, wenn man ein gewisses Treiben, das am Ende doch zum Ziele schlechterdings nicht gelangt, noch gelangen kann, vor sich sieht, nicht bitter zu werden!

Was nun diese meine Arbeit betrifft, man kann sie für eine Fortsetzung meines Hausbedarfs aus der alten Geschichte, oder für ein von diesem unabhängiges Buch, oder auch stückweise als eine Umarbeitung der vor mehrern Jahren von mir herausgegebenen, in ihrer Dedication durchaus verunglückten, allgemeinen Geschichte der Europäischen Staaten annehmen. Sie wird mehrere Theile enthalten, und je weiter die Geschichte auf die neueste Zeit vorrückt, desto ausführlicher wird die Erzählung seyn. Vornämlich meines Herrn Verlegers wegen wünsche ich diesem Hausbedarfe besseren Abgang, als jenem aus der alten Geschichte, von welchem, binnen drey, vier Jahren, noch keine 1500 Exemplarien verkauft sind. Königsberg in Preußen, in der Michaelis-Messe 1799.

Wie sich jetzt Alles unter dem Monde drängt und treibt! das Oberste unten, das Unterste oben gekehrt wird! wie immer ein jüngster Tag in der physischen, moralischen und intellectuellen Welt vor der Thüre zu stehen scheint, und doch nicht endlich einmal eintreten will! gleich als ob die Zeiten der sogenannten Völkerwanderung zurück gekehrt wären, ziehen vom Ural, von der Wolga und Donau Konstantin's Kreutz, und Muhamed's Mond und des Dschenkis Kantschu gegen der Nichtsinnlichen Philantropie sehr sinnliche Bekenner, mitunter auch Spötter, dreifarbiger Kokarde einher! Den Mangel an Einheit des Glaubens ersetzt die Einheit des donnernden Geschützes, die Einheit des Vorsatzes, durch einen nie erhörten chemischen Proceß das Gegenwärtige, zum Theil kaum Neugeschaffene, oder vielmehr aus langer Gährung nothwendig Hervorbrausende in seine Elemente zu zerlegen, und damit nicht so wohl eine neue Zusammensetzung derselben zu bewerkstelligen — — denn dahin reicht hier des, vom Weibe gebornen, Menschen Kraft nicht — — als eigentlich für eine neue Schöpfung, wenn anders Europa derselben noch werth seyn möchte,

die Baumaterialien — liegen zu lassen. Wenn der in mancherlei Kenntnissen ungebildetere, im Lebensgenuß geübtetere Morgenländer sich noch nicht so recht besinnen kann, wie und woher und warum er in Cahira seine Datteln mit unbeschnittnen Franken theilen soll, so will das, als eine Kleinigkeit an sich, nichts sagen. Flatterten nicht während der zweihundertjährigen Kreuzzüge die Paniere des Occidents im Oriente? so würde es auch eben nicht sonderlich auffallen, wenn die gesammte Judenschaft in Europa und Asien — — die in Afrika möchte zu sehr afrikanisirt seyn — — sich aufmachte, und den gegenwärtigen glücklichen Augenblick beym Haare faßte, aus den undankbaren Aegyptenländern, wo ihnen nicht alle staatsbürgerliche Rechte zugestanden werden wollen, nicht können, auszuziehen, um in dem ihrem Stammvater gelobten Lande Oel und Wein auf Felsen zu bauen, und, da sie nun einmal fest an ihrer Urväter Religion hangen wollen, durch Herstellung des, seit dem 17ten Julius im Jahre 70 unterbliebenen tagtäglichen Brandopfers von zwey Lämmern — — was ihnen hoffentlich Oeconomie nicht verleiden wird — zur vollen Mosaischen Religion zurück zu kehren. So was würde freylich nicht alltäglichen Vorfällen beygezählt werden, doch aber auch nicht lange sonderliches Aufsehen machen. Wenn sich aber statt des altchristlichen Märtyrerthums ein neupolitisches mit gleicher, ja größrer Energie, durch

Eu=

Europa's schönste Länder verbreitet, und mit jedem neuen Widerstande neue Kräfte gewinnt; wenn zu gleicher Zeit und von denselben Händen hier ein Königsthron zertrümmert wird, dort ein zertrümmerter hergestellt werden soll; wenn Sanct Peter in Rom eine Freiheitsmütze und Sanct Michael eine dreifarbige Schärpe trägt; wenn Republiken, deren seit Jahrhunderten unter den Curiositäten des Alterthums gedacht ward, aus ihren Gräbern als wahre Todesgestalten emporsteigen, indeß noch vor wenigen Tagen lebende zu Grabe geschleift werden; wenn man ganze Glaubensgebäude deswegen niederreißet, weil hier und da ein Ziegel herabgefallen, eine Latte vermorscht ist, wenn Indifferentismus, wenn Unglaube die Völker in Masse ergreift und wirbelt, und dieselben Wirkungen, wie vormals übergläubige Schwärmerei, erzeugt; wenn der edlen Metalle Münzstädte Papiermüllern anheim fallen, und aus verdoppelter, verdreifachter Zahl der Verarmten und Bettler eines Volkes Wohlstand bewiesen wird; wenn hier Millionen Menschen nach einem Ziele hinstürzen, das vor ihren Augen verborgen, das vielleicht noch gar nicht gesteckt ist, dort andere Millionen, wie ohne Besinnung da stehen, das Maul weit aufreißen, und da, wo sie handeln sollten und müßten, der ihnen unbegreiflichen, obwohl so ziemlich im Mittagslichte dastehenden Dinge, die da kommen sollen, theilnahmelos harren, wenn hier, von Circe's Zauberstabe beschworne Sorglosig-

losigkeit am Höllenabgrunde Mitternachtsschlaf schnarcht, dort Aengstlichkeit und Besorgniß am unrechten Orte, auf unrechte Art thätig und ämsig, eine Schwäche zeigt, welche das Volk im Großen kaum geahndet haben würde; wenn Knaben an Jahren, Kenntnissen und Erfahrung Männer zu mishandeln sich erfrechen, oder wie man sprüchwörtlich zu sagen pflegt, wenn das Eyklüger seyn will als die Henne, die es so eben gelegt hat: ja dann — nun ja dann erinnert man sich wenigstens der schönen Ovidiussischen Schilderung von jener Zeit, als noch nicht eigne Schwerkraft die Erde in den Lüften aufgehängt hatte, Wasser unschiffbar, Luft unerhellt war; Nichts feste Gestalt behielt. In einem und demselben Körper lag das Kalte mit dem Warmen, das Nasse mit dem Trocknen, das Weiche und Biegsame mit dem Harten und Unbiegsamen im Streite und Kampf.

Ja wahrhaftig, so ist es!

— — ja! Alles bewegt sich
itzt auf Erden einmal, es scheint sich Alles zu
trennen.
Grundgesetze lösen sich auf der festesten Staaten,
und es lös't der Besitz sich los vom alten Besitzer,
Freund sich los von Freund —
Alles regt sich, als wollte die Welt, die ge-
staltete, rückwärts
lösen in Nacht und Chaos sich auf, und neu sich
gestalten *)

Da

*) S. Herrmann und Dorothea, von Göthe.

Da steht der Engländer, greift in seine Papiertasche, nennt Völkerrecht Hypothese eines gewissen Grotius, und versichert auf Treu und Glauben, daß er jährlich sechs Millionen Thaler alte Schulden von jahrjährlich neu aufzunehmenden hundert und funfzig Millionen Thaler neuen Schulden auf Abschlag zahlen, und so die alte Nationalschuld tilgen wolle. Mistrauisch blickt der Irländer auf sein Pökelfleisch, seine Butter, sein Linnen, auf Westindien hin, und schwankt zwischen zwei Brüderschaften, welche ihm aufgedrungen werden wollen. Seiner Sache gewiß, wie ein Großhändler, der kein Buch hält, schifft der Muselmann nach dem ihm unheiligen Marienlande, um da sein ihm heiliges Mekka, und die noch heiligere Kaaba zu retten. Wer, und was sind wir, und was wollen wir? fragt der Spanier. Himmel und England, hilf uns! betet der Portugiese. Goldne Zeit, wo bist du hin? jammert der Bataver. Mein Reich ist nicht von dieser Welt, lehrt Pius der Sechste. Wir können, was wir wollen, und wir wollen, was wir können, declamirt der Franke, und entgegnet dem Russischen „wir werden euch in die Schule nehmen" wir wollen vorher einige Stunden hospitiren, ehe wir uns zur Vorlesung unterschreiben. Wir hauen mit dem Schwerdte darein, und das von Rechtswegen, manifestirt der Hungar und Oestreicher. Gemach! gemach! warnt der preußische Teutsche; speisen sollen sie uns

nicht;

nicht; kommen sie, nun so sind auch wir da; aber einladen zum Mahle wollen wir sie auch nicht. Stumm neigt der Pöhle sein Haupt und beugt sein Knie, er hat die Zunge verlohren. Eine allerliebste Fastnachts-Quadrille, wenn sie anders nur gut executirt wird! Aber wie, wo und wann studirten die Herren sammt und sonders ihre Rollen ein? Wenn sich dieses nicht aus der Geschichte der vergangenen Zeit erkennen läßt, so möchte man wohl anderswo vergeblich um Belehrung nachfragen. Also rückwärts den Gang in die Vergangenheit gewagt! vielleicht findet sich da des Räthsels Lösung.

Wie eine Kette Ringe, hängt das Heutige mit dem Gestrigen, das Alte mit dem Aelteren zusammen! aber mehrere Ringe hat der Zeiten Rost zerfressen! wie auf Helvetiens Gletschern, gilt es mitunter Sprünge auf Leben und Tod über weit gähnende Spalten, und ist der Sprung gelungen, ach! wie manchen kühnen Springer begrub eine berstende Lavine! Aber „das schadet nicht" sagte der in physischer, geistiger und moralischer Hinsicht unbezwingbare Karl der XII. von Schweden, als ihm, wenige Tage vor der Schlacht bei Pultawa sein Wundarzt das nothwendige Ablösen seiner brandigen Fußzehe ankündigte. „Das schadet nicht, sagte er, schneid ab, schneid ab!" So der Historiker, dem es nicht, wie dem Metaphysiker, ver-

vergönnt ist, zu unbekannten Kräften seine Zuflucht zu nehmen; er schneidet nicht ab, zeigt aber ehrlich an, wo und was abgeschnitten ist.

So viel dessen aber auch seyn mag, übermäßig groß bleibt immer der Haufe von Materialien, und wächset, in unsern Zeiten mehr als jemals, dergestalt an, daß man an Uebersicht des Ganzen beinahe verzweifeln muß. Wer nun nicht wenigstens ein Menschenalter historischer Forschung widmen kann und will, dem genüge es, die Vergangenheit als Schöpferin der Gegenwart in den größern Parthien zu übersehen. Auch dieses wird Anstrengung genug erfordern; es ist nicht nur sehr Vieles, was der Blick als gleichzeitig fassen muß; er muß auch rückwärts bis auf des römischen Weltreichs Ende im westlichen Europa zurück schauen. Das ist der Punkt, von welchem aus zuerst die neue Staatenschöpfung ins Auge gefaßt werden muß, welche zu der heutigen Gestalt Europa's, immer noch des wichtigsten aller Erdtheile, den Grund gelegt hat.

Ich sage: des wichtigsten aller Erdtheile. Und das ist Europa nicht seiner Größe wegen; denn Asien ist vier- wo nicht fünfmal größer, Afrika viertehalbmal, Amerika wenigstens viermal, nur Neuholland soll etwa 20,000 geographische Quadratmeilen kleiner seyn Das einzige Russische Reich begreift doppelt so vieles Land, als Europa, wenn man

auf

auf letzteres 156,150 Quadratmeilen rechnet. Auch der volkreichste Welttheil ist Europa nicht. Schätzt man die gesammte Menschenzahl auf der Erde zu 1100 Millionen; so nähret davon Europa etwan ein Siebentel oder etwas darüber, ungefähr 150 Millionen. Allein in keinem, von uns gekannten Welttheile trifft man, im Ganzen genommen, so viele Betriebsamkeit, gegenseitigen Verkehr und Sittlichkeit an; nirgends so hohe Aufklärung des Verstandes, so brennenden Eifer für die Wissenschaften, so warme Liebe der Künste, welche das Leben versüßen, und das Gefühl verfeinern; nirgends jenen Durst nach Erkenntniß, der durch keinen Genuß gesättiget wird, jenes rastlose Bestreben, die Masse brauchbarer Kenntnisse zu vermehren; nirgends so ämsige Sorge für die Bildung des werdenden Geschlechts; nirgends jene bewundernswürdige Ordnung in den einzelnen Staaten, welche alle Theile in ein Ganzes verbindet, dessen Harmonie nicht sogleich mit einem Blick durchschaut wird; nirgends so große Freiheit im Denken und Sicherheit für das Privat-Eigenthum. Die gesammte Macht aller Europäischen Reiche überwiegt die Macht eines jeden Welttheils; und nirgends ist jene Religion, die den großen Lehrsatz predigt, liebe deinen Nächsten als dich selbst! so allgemein verbreitet. Dadurch hat es Europa verdient, der erste, der wichtigste von allen Welttheilen genannt zu werden. Europäer sind es, denen

die

die Welt die Entdeckung von Amerika und den Südländern zu verdanken hat, und eine Menge von Erfindungen wodurch der Mensch im Ganzen veredelt, und der Genuß des Lebens vervielfältiget worden ist. Europa ist in eine Menge von Staaten zertheilt, die einer dem andern an Macht nicht gleich sind. Die Macht eines Staats beruht nicht allein auf der Größe seiner Ländereien; der Boden ist nicht überall von gleicher Güte, noch von schiffbaren Flüssen und bequemen Landstraßen, welche das Verkehr der einzelnen Provinzen unter einander erleichtern, durchschnitten. Es können nicht überall auf einem Fleck so viele Menschen wohnen, und sich nähren, wie auf dem andern *) und wo sie es könnten, sind sie nicht überall da. Aber auch nicht auf die Zahl der Einwohner allein kömmt es an; sondern zugleich auf ihre Güte. Der Pohle, der Spanier, der Portugiese, steht an regsamen Fleiße, Thätigkeit und Wirthschaftlichkeit weit unter dem Teutschen, Franzosen und Holländer. Der Faule erwirbt nicht so viel, als der Fleißige; der schlechte Wirthschafter bringt mehr durch, als der gute Wirth, und seine Kinder werden nicht so gut er-

*) Die Bevölkerung eines Landes muß man nicht allein nach der Größe schätzen, sondern auch nach der Fähigkeit seine Einwohner zu ernähren. So können einzelne Provinzen in Schweden ihrer Unfruchtbarkeit nach stark bevölkert seyn, obgleich die Volkszahl nicht groß ist.

erzogen, oder verwildern gar, und je mehr Lüderliche in einem Volke sind, desto mehr nimmt die Bevölkerung ab. Arbeitsame Menschen, erfinderische Menschen in Manufakturen und Fabriken, moralisch gute Menschen, wachsame Polizei für die Gesundheit und Lebenssicherheit, weise Regierung, welche dem Bürger Gelegenheit verschafft, von seinem Fleiße Nutzen zu ziehen, und ihm seinen verdienten Bissen Brod nicht aus dem Munde nimmt, Einfalt in der Lebensart, und hundert dergleichen Dinge mehr, sind die einzeln Bäche, die zuletzt in einen Strom sich vereinigen, aus welchem die Macht der Staaten entsteht. So wie aber die Macht der Staaten jener Ursachen wegen verschieden ist, so bleibt sie auch eben deswegen immer veränderlich.

Von des Weströmischen Reichs Ende muß die neue Europäische Staatenschöpfung ins Auge gefaßt werden, und will man sich nur ein wenig für die Folgezeit orientiren, so muß der Blick beym Anfange des neunten Jahrhunderts, bey Carl dem Großen, ruhen. Bis dahin befindet man sich wie in einer Art von Vorhof zur Europäischen Staatengeschichte, welche sich erst von da an in die mittlere, neue und neueste Geschichte füglich abtheilen läßt. Die mittlere Geschichte endet sich freilich nicht für jeden Staat mit einem und demselben Jahrzehnde; im ganzen aber doch überall mit Einführung der Erbfolge in Land und Leute nach dem Rechte

der

der Erstgeburt; mit Beendigung des unseligen Kampfes zwischen weltlicher und geistlicher Macht; mit Ausbildung, oder auch Vernichtung eines dritten Standes, des der Communen, oder der Städte; mit der durch eingebildete Möglichkeit einer Gleichheit an Macht unter Europa's Staaten bewirkten Verallgemeinerung der Kriege; mit der politischen Scheidung Europa's ins westliche und nordliche; mit Entdeckungen, Funden und Erfindungen, welche dem Meinen, und Denken und Handeln ganzer Völkerschaften neue Richtung und neuen Schwung gaben, kurz die mittlere Geschichte schließt mit dem Ende des funfzehnten und Anfange des sechszehnten Jahrhundertes. Die neue Geschichte möchte bis zum Sturze des Königthums in Frankreich fortzuführen seyn. Denn von da an beginnt eine neue Ordnung der Dinge, welche, unerachtet sie immer noch im Werden ist, am Ende doch Europa's politische, kirchliche, wissenschaftliche und Cultur-Verfassung umstalten wird und muß. Menschengewalt nicht, nur allein der Gottheit wunderthätige Kraft kann hier der Nothwendigkeit Gang hemmen. Und sie wird ihn hemmen, wenn damit der Menschheit Wohl gefördert wird.

Als Odoacer, ein teutscher Gardegeneral, den Romulus Augustus auf Pension setzte,

setzte *); saß auf dem oströmischen Kaiserthrone in Konstantinopel Zeno der Isaurier **). Zwar war auch dieses Reich vorlängst von Persern, Sarmatischen und Hunnischen und Germanischen Horden durchplündert worden, und die Donauprovinzen wie herrenloses Gut heute von diesem, morgen von jenem Volke besetzt und wieder verlassen worden ***). Zwar nagten und zehrten, wie ein unheilbarer Krebs, an des Reichs Säften und Kräften am Hofe alter Sybariten Prunk, Weichlichkeit, Schlemmerei, Weiber, Maitressen, Verschnittne, Kammerhusaren und Kammerdiener; in der Regierung Despotismus gegen den Schwachen und Versteigerung des Rechts an den Meistbietenden; in der Kirche und unter dem Volke der blindeste, scheußlichste Sectenhaß, Sklavensinn und Empörungsgeist, je nachdem der Augenblick den einen oder den anderen begünstigte; bei den Heeren Unsicherheit und Meuterei, weil sie größtentheils aus jenen Fremden bestanden, deren Landsleute ihnen nachströmten, und denen zu widerstehen sie nicht immer geneigt waren. Alles dessen ungeachtet befand sich das oströmische, oder byzantinische, oder griechische Kayserreich wegen

sei-

*) S. Hausbedarf aus der alten Geschichte, Th. 5.

**) Eine Landschaft in Kleinasien.

***) Ich beziehe mich hier auf meinen Hausbedarf der alten Geschichte, so wie gleich nachher auf meinen Versuch einer Darstellung der teutschen Geschichte Th. 1.

seiner natürlichen, von Meeren gedeckten Grenzen, seiner Marine an den Küsten von Aegypten, Griechenland, Klein-Asien, an dem schwarzen Meere, und im Hellespont; wegen seiner starken Festungen und Städte; wegen seiner daselbst immer noch aufgehäuften, durch Erwerbsamkeit und Handel erworbenen und gepflegten Reichthümer; wegen der Fruchtbarkeit seiner Länder, in einem Zustande, der, mit jenem von Italien verglichen, trefflich genannt werden konnte. Keine Provinz war schon vor den Einfällen der Barbaren dermaßen entvölkert, verödet, zu Grunde gerichtet, wie Italien. Den alten Römer- und Italiänerstamm hatten die Bürgerkriege, das Triumvirat, die Despotie, das lüderliche Leben in der Hauptstadt vernichtet; überall fehlte es an freien Landbauern; der vorige Zufluß an Sklaven, so lange Rom die siegreiche Weltherrscherin gewesen war, hörte auf, oder stockte doch wenigstens; der Ackerbau war verfallen, Rom lebte von Siciliens und Afrika's Kornfeldern, deren sich Vandalen bemächtiget hatten; von diesen, wie von Westgothen geplündert, erwartete es Rettung und Heil von denselben Fremden, wenn sie es der Mühe werth finden würden, statt zu plündern und zu verwüsten, das Land zu besetzen.

Dieses thaten, nach einem kurzen Kriege mit Odoacer, die Ostgothen, welche unter ihrem Könige Theodorich, mehr als fünf-

mal

mal hundert tausend Köpfe stark, aus Nieder-Hungarn und Slavonien, mit gutem Willen des byzantinischen Hofes, auswanderten, und nach einem Zuge von hundert und funfzig teutschen Meilen endlich bei den Julischen Alpen anlangten *). Für ein entvölkertes Land war eine so zahlreiche Einwanderung großer Gewinn. Theodorich war, unerachtet er seinen Namen nicht schreiben konnte, ein verständiger, kluger, und lange Zeit wenigstens ein braver, guter Herr. Zwar konnte er es seinen freien Gothen keineswegs wehren, die auf den ihnen zugefallenen Gütern ansäßigen Bewohner als Unterthanen zu behandeln, mithin Dienste und Abgaben von ihnen zu fordern. Aber es war ihnen doch nur ein Drittheil des gesammten Landeigenthums eingeräumt, und in der bürgerlichen Verwaltung Italiens hielt Theodorich an den römischen Gesetzen und Einrichtungen, welche seit Konstantin's Zeiten geführt waren. Man sahe am Hofe zu Ravenna jene Staats und Hofbeamten welche den Thron des Honorius und Valentinian umgeben hatten; die Civilstellen wurden allein mit Italienern besetzt; sieben Konsularen, drei Korrektoren und fünf Präsidenten verwalteten die Finanzen und die Justitz nach römischen Gesetzen. Der Senat ward mit Achtung behandelt. Die Verarmten in Rom erhielten die alten Spenden wieder, und

was

*) Im Jahre 489.

was das müßige Volk gleich hoch schätzte, öffentliche Spiele. Die Denkmähler römischer Größe und fremder Kunst, welche des herrschenden Christenthums Ungestüm übrig gelassen hatte, wurden nicht zerstört, vielmehr zu ihrer Unterhaltung besondere Fonds angewiesen, Ravenna, Verona, Spoleto, Neapel, Pavia und andere Städte wurden durch öffentliche Gebäude verschönert, welche den Mangel griechischer Symmetrie, und Schönheit durch Größe, Festigkeit und Kühnheit in weiten, aufgethürmten Massen etwas ersetzten; der Ackerbau lebte unter dem Schatten eines dreißigjährigen Friedens wieder auf; Tausende von losgekauften Gefangenen, kehrten aus Gallien zum Landbau zurück; Privatleute wagten es, die Austrocknung der pomptinischen Sümpfe zu unternehmen, obwohl erst nach vielen Jahren das Kapital seine Zinsen bezahlen konnte; der Preis nothwendiger Lebensmittel fiel; Handel und Wandel ward hergestellt, kurz Italien erholte sich, und kein Fremder wagte neue Verheerungen. Denn Theodorich herrschte nicht bloß über Italien und Sicilien; seine Herrschaft war über Rhätien, Vindelicien, Norikum, Dalmazien, Istrien, bis in Slavonien, Pannonien, Dazien hin ausgedehnt. Er stand mit den Westgothen in Gallien und Spanien in Verbindung, die Provence ward unmittelbar seiner Herrschaft unterworfen, und so lange er lebte, bildeten die Ostgothen eine Hauptmacht, welche auf der

einen

einen Seite den Byzantinern, auf der andern, den schnell um sich greifenden Franken in Gallien die Spitze bieten konnte; letzteren auch mit Erfolg bot.

Allein, mit Theodorich's Tode *) vertrocknete des neuen Wohlstandes Blüthe. Italien ward eine byzantinische Provinz. Kaiser Justinian, der Gesetzsammler, machte diese Eroberung vornämlich durch seinen Feldherrn Belisarius, welcher kurz vorher dem Vandalenreiche in Afrika ein Ende gemacht hatte. Es war ein harter siebenundzwanzigjähriger Kampf, ehe die Gothen unterlagen **). In Ravenna nahm der griechische Generalgouverneur, oder Exarche, seinen Sitz; der byzantinische Hof wollte das Land, dem er vorher hätte aufhelfen sollen, sogleich nutzen, auch konnte er nicht ein hinlängliches Heer hier halten, weil indeß Avaren, Bulgaren und andere barbarische Horden über die Donau, ja über den Hellespont nach Asien, gegangen waren, und die entsetzlichsten Verwüstungen angerichtet hatten. Die Avaren werden den Finnischen Völkerschaften zugezählt; sie waren von der Wolga und dem kaspischen Meere her, am Anfange der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts an der osteuropäischen Grenze vorgerückt, und anfangs in Justinian's Sold gegen Hunnische Völkerschaften getreten.

Viel-

*) Im Jahre 526, am 30ten August.

**) Im Jahre 553.

Vielleicht Stammbrüder, vielleicht aber Tataren waren die alten Bulgaren, oder Bolgaren *). Beyde, Avaren und Bulgaren, übertrafen selbst die alten Hunnen an Grausamkeit; auch unbewaffnete wehrlose Menschen schlugen sie mit Keulen todt, spießten und verbrannten sie, wenn ihren Räubereien ein Hinderniß aufstieß. Auch in Afrika standen hier Landeseingebohrne unter Waffen, dort mordeten sich christliche Sekten; kurz, der byzantinische Hof hätte auch bei einem bessern Regierungssysteme, als das seinige war, das neueroberte Italien nicht von allen Seiten gegen neue Anfälle decken können.

Diese wagten, da nicht einmal die Alpenpässe gehörig besetzt waren, ein uraltes teutsches Volk, das vielleicht von der langen Börde, einem vorzüglich fruchtbaren Kornlande im Magdeburgischen seinen Namen führte, die Longobarden. Seit dem Ende des fünften Jahrhunderts waren sie aus Nordteutschland gegen die Donau vorgerückt; Justinian hatte sie in Pannonien aufgenommen; nach dessen Tode führte sie ihr König Alboin durch Friaul nach Italien **). Binnen drei Jahren, ohne eine einzige große Feldschlacht geliefert zu haben, saßen sie im Besitze des schönsten Theils vom Lande.

*) Ihr Name heißt vielleicht Leute von der Volga her. Die heutigen Bulgaren sind größtentheils Slaven.

**) Im Jahre 568.

de. Ihre gräßlichen Streitärte, ihre soldatische Rohheit und Grausamkeit, unerachtet sie schon zum Christenthume gebracht waren, lähmte allen Widerstand. Vielleicht hatte Italien niemals mehr gelitten, als von ihnen. Wenn bisher die fremden Herren, um innere Einrichtungen wenig bekümmert, und mit ihren an sich schon überlästigen Requisitionen zufrieden, den Städten ihre innere Regierung, Gesetze und Polizei überlassen hatten, so wollte itzt der Longobarde Alles allein seyn, allein befehlen und Alles auf soldatischen Fuß gesetzt haben. Alle Eroberungen, Städte und plattes Land ohne Unterschied wurden in Distrikte getheilt, jedem ein Longobardischer Soldat mit höchster Civil- und Militairgewalt unter dem Namen eines Dux oder Herzogs vorgesetzt, und ihm andere Soldaten in einzelnen Theilen mit gleicher Gewalt untergeordnet. Diese Machthaber, — — unter 36 der Größeren zeichneten sich die Herzöge von Friaul, Benevent, und Spoleto aus — — thaten dann so ziemlich, was ihnen gelüstete; der Königsthron ward mehr durch Wahl, als nach bestimmtem Erbrechte besetzt, eine feste Subordination konnte unmöglich statt haben. Dasselbe gilt von der Verfassung aller germanischen Völker, welche sich in die römischen Provinzen getheilt haben. Ueberall eine Familie im erblichen Besitze der obersten Regentengewalt, zugleich aber in so weit abhängig von Wahl, als die Nation an

dem

dem einen, oder dem andern Prinzen einen tüchtigen Mann zu finden meinte, oder als des Einen Anhang stärker war, als der des Anderen. Daher immer Unruhen, welche allein das Schwerdt entschied. Zu diesen Uebeln denke man nun noch hinzu, daß zwischen Longobarden und Byzantinischen Griechen der Krieg fast ununterbrochen fortdauerte; daß die griechischen Befehlshaber nicht mit leerem Beutel nach Konstantinopel zurück kommen wollten, zuweilen nicht konnten, wann ihre Wohlfahrt von Kabinets- und Kammerbestechung abhieng; so kann man sich Italiens unglückliche Lage mit einiger Lebhaftigkeit vergegenwärtigen. Rotharis der Longobarden siebenter König, ließ zwar eine Sammlung von alten rechtlichen Gewohnheiten und neueren Gesetzen niederschreiben *), aus welchen erhellt, daß wenigstens die Regierung sich milderen Grundsätzen nähern wollte, daß sie ihren, so wie ihrer Nationalbürger wahren Vortheil nicht verkannte, und dem Vorwurfe von Sittenroheit die Unbekanntschaft mit nicht weniger verderblichen Lastern der Verfeinerung entgegen setzen konnte. Die Hälfte ihrer Gesetze beschäftiget sich mit Sicherheitstellung ihrer Leibeigenen, oder Sklaven, welche das römische Gesetz, wie ein rechtloses Ding, übersieht, und mit Vereinfachung gerichtlicher Processe. Indessen konnten solche Gesetzversuche nicht sonderlich

*) In der Mitte des siebenten Jahrhunderts.

lich auf Menschen würken, welche zu vieler persönlichen Unabhängigkeit genossen, als daß sie sich, gleich heutigen Unterthanen, hätten von Gesetzschrift und Zwang regeln und klemmen lassen sollen.

Auf Italien lastete nun zweier Herren Joch, daß der Griechen und der Longobarden: hätte man doch eine umständliche Sittengeschichte jener Zeit! Die Frage wäre beantwortet „ob Roheit oder Verfeinerung mehr Gutes, mehr Schlimmes im Gefolge mit sich führe?" Die Longobarden rückten immer weiter vor, beengten und überwältigten zuletzt das griechische Exarchat *), und gingen auf Rom los, wo der Kirche Bischof ungleich mehr zu sagen hatte, als der kaiserliche Dux. Der Bischof verstand seinen Vortheil, und rufte die Franken aus Gallien zur Hülfe; das Longobardenreich erhielt an Karl dem Großen einen fränkischen Herrn **), und bald darauf ganz Italien einen römischen Augustus, oder Kayser ***).

Die Franken haben bei der Theilung des weströmischen Reichs später zugegriffen, als andere germanische Völkerschaften. Schon im Jahre 411 waren Vandalen, Alanen, Sueven auf der pyrenäischen Halbinsel angesiedelt; seit 412 Gothen, seit 436 Burgun-

der

*) Im Jahre 752.
**) Im Jahre 774.
***) Im Jahre 800.

der in Gallien; seit 449 Angeln und Sachsen in Britanien, in Gallien aber fängt das eigentliche Frankenreich erst 486 an, obwohl schon funfzig Jahre früher einzelne Haufen in den heutigen Niederlanden hier und da sich niedergelassen hatten. Ein Ueberblick bloß dieser Länder kann als Vorbereitung bis auf Karl den Großen zureichen; die übrigen Völker und Länder erscheinen an ihrem Orte *).

Die äußerste westliche Grenze von Europa und der alten Welt ist, die pyrenäische Halbinsel, gegenwärtig zwischen Spanien und Portugal sehr ungleich vertheilt. Zu Spanien gehöret über viermal mehr Land, als zu Portugal, nämlich zu jenem etwan achttausend neunhundert zu diesem ungefähr achtzehnhundert funfzig geographische Quadratmeilen. Solche Angaben von Ländergröße sind überall, wo nicht genaue Vermessungen geschehen, bloß muthmaßlich. Den Irrthum im Zuviel und im Zuwenig möglichst zu verkleinern, addirt man die bekannte größte Angabe mit der kleinsten, und zieht dann die Mittelzahl aus beiden! So ist bei Spanien die größte Angabe 9390, die kleinste 8500, bei Portugal 2990 und 1600 Quadratmeilen. Nach Norden hin trennen die Halbinsel von Frankreich die Pyrenäen, eine Kette von Bergen,

*) Durchweg muß ich mich hier auf meinen Hausbedarf aus der alten Geschichte und auf meinen Versuch einer Darstellung der teutschen Geschichte berufen.

gen, welche vom Ocean bis an das mittelländische Meer in einer Länge von 180,000 Toisen fortgehen und sich in mehreren parallel laufenden Reihen stuffenweise von den Ebenen Frankreichs und Spaniens bis zur höchsten Reihe erheben, welche eigentlich die natürliche und politische Grenze beider Reiche ausmacht. An den beiden großen Päſſen, welche die Pyrenäen zwischen sich und dem Meere lassen, stehen Bayonne und Perpignan. Von allen Seiten stellen sich die Pyrenäen dem Anblicke dar als ein Haufe eingeschnittner, spitziger, starrender Gipfel, deren Farbe bald die Weiße der Wolken, bald das Blau des Himmels ist, so wie sie entweder das Licht zurück werfen, oder mit Schatten überdeckt sind. Die obern Theile der Berge erster Größe biethen oft weniger außerordentliche Ansichten dar, als die untern, durch Bergwasser in ihrer felsigten Grundlage ausgehöhlte Schlünde. Felsen von schwindelnder Höhe drängen einen wüthenden Strom, der brausend in einem fürchterlichen Abgrunde zwischen Felsenstücken sich durchwindet, sich hinabstürzt und davon flieht. Ueberall, wo sich die Berge über die gewöhnliche Höhe erheben, und vom Schnee lange Zeit bedeckte Thäler in geringer Entfernung von den bewohnbaren Thälern bilden, haben Hirten ihre Winterwohnungen in letztern, und bauen im Sommer ihre Hütten in den obern Thälern, wo es nur die Beschaffenheit des Erdreichs, sein Abhang, die Nähe und

Rich-

Richtung der Berge erlauben; Wiesen von einigem Umfange anzulegen. Die Heerden suchen ihr Futter auf den allerhöchsten Bergen, deren Wässerung einzig ein Werk der Wolken ist. Ist das Heu in die Sommerwohnung geschafft, und führt der Herbst das Vieh zurück, so steigt die Familie ins Dorf herab, und der Hirt flüchtet sich mit seiner Heerde in die verlaßne Wohnung, hier lebt er einsam mitten im Schnee des Winters, unterdeß seine Heerde den gesammelten Vorrath verzehrt. Schwer ist die Probe, welche nun des Einsamen Geduld und Muth bestehen muß. Ein strenger Winter, häufiger Schnee, ungestüme Winde und Lawinen, oder herabstürzende Schneemassen schließen ihn ein, und belagern ihn in seiner Abgeschiedenheit; es stoßen ihm Unfälle zu, wo ihm Niemand Hülfe leistet, er lebt in beständiger Furcht, und Niemand tröstet ihn.

Von den Höhen der Hauptberge sieht man die Thäler in einen Abgrund sich verlieren, den kein menschliches Auge zu ergründen wagt. Man erblickt aus den Erddünsten hervorragende Gipfel; das Auge trifft nichts an, worauf es ruhen könnte; das Ohr vernimmt keinen Laut eines lebenden Wesens; die Vorstellung findet keinen Gegenstand der Betrachtung, der sie nicht überwältige; die Einbildung erschrickt bei der Annäherung der Ideen von Unermeßlichkeit und Ewigkeit; das Andenken an die bewohnte Erde schwindet; der Beobachter vergißt seines Daseyns.

Schau-

Schauder überfällt den Wanderer, wenn er die Grundlage des Berges Comelie besteigt. Die Berge drängen sich zusammen, und in des Abgrundes Tiefe braust ein Strom. Alles umher ist Trümmer, entsetzliche Trümmer. Ein unermeßlicher Abschuß wild aufgehäufter Granitblöcke steigt vom Gipfel bis zu den äußersten Tiefen herab, ein fürchterliches Denkmal von dem Einsturze eines fast ganzen Gebürges. Man findet zehn bis hundert tausend Kubicfuß große Massen, gehäuft und über einander hängend, wie die Kiesel in unsern Bächen. Der Gavefluß, zusammengepreßt, zurückgestoßen, getheilt von diesen Ruinen, die alle seine Wuth nicht wegzuwälzen vermag, schießt brüllend zwischen ihnen hervor, und vermehrt das Grausenhafte dieser Zerstörung durch das Toben seiner Fälle, und den Donner seiner Fluthen.

Die Gletscher, oder Eisberge, finden sich häufig auf der französischen, seltner auf der spanischen Seite. Die Rolandsbresche heißt eine drei bis sechshundert Fuß hohe Felsenwand, welche sich an der Grenzscheidung erhebt, in einer grausenvollen Wildniß. Keine Pflanze ist zu sehen; die Aussicht nach Mittag ist unermeßlich.

Selbst die höchsten Pyrenäen sind indeß doch zugänglicher, als die Alpen, weil der Umfang ihrer Schnee- und Eismasse geringer ist. Uebrigens trügt hier aber der Schnee nicht minder, als auf den Alpen. Dem Eise kann man

meh-

mehrentheils ausweichen, oder sich mit Eisspo-
ren an den Füßen und der Axt in der Hand, ei-
nen Weg über dasselbe bahnen. So sind die Pyrenäen beschaffen, welche der pyrenäischen Halbinsel Grenzscheidung auf dem festen Lande machen, und von welchen mehrere Aeste durch die nördlichen und südlichen Theile der Halbinsel hinlaufen. Nach Portugal hin im Westen das atlantische, im Norden das biscayische, im Süden das atlantische und mittelländische Meer biethet herrliche Häfen zur Schiffahrt dar; das mittelländische zu Barcellona, Alicante, Carthagena und Mallaga; das atlantische zu Cadix, Vigo, Corunna, und Ferrol; das biscayische zu Bilbao und San Sebastian. Unterhalb Corunna nach Westen hin liegt das Cap Finnisterrä. Auch Portugal hat schöne Hafen zu Lissabon, Setuval oder Sanct Hubes, Oporto. Von den größern Flüssen ergießen sich die Quadalquivir, oder Ebro, die Guadiana ins mittelländische, der Tajo oder Tejo, Duero und Minho ins atlantische Meer. Keiner ist so schiffbar, als er es mit Hülfe der Kunst seyn könnte. In Portugal ist das Klima gemäßigter und gleicher, als in Spanien, wo man fast alle verschiedene Witterungen von Europa antrifft. Hier strenge Kälte und auf einigen Bergspitzen unvergänglichen Schnee; dort brennende Hitze, anderwärts gemäßigte Luft. Auf dem Wege von Ildephonse nach Madrid findet man auch noch im Spätmärz Schnee; in der Mitte des Landes

fol-

folgen auf die heißesten Tage im Sommer die kältesten Nächte; auf den höchsten Bergspitzen in Granada, welche aber auch 1450 Klafter über die Meeresfläche erhaben sind, schmilzt der Schnee niemals weg; um Sevilla hingegen sah man im Jahre 1755 einen gefallenen Schnee für außerordentliche Naturerscheinung an, und dachte an den jüngsten Tag. Im ganzen genommen ist aber doch das Klima wärmer, als in Frankreich. Auch des Bodens Fruchtbarkeit ist in Spanien abwechselnder, als in Portugal. Hier erntet man das zwanzigste, dort kaum das dritte Korn, und wo es am Wasser fehlt, liegen meilenlange Sandstriche unangebaut. In viele Städte wird gutes Trinkwasser auf Lastthieren zugeführt, und das Brennholz nach dem Gewichte verkauft.

Gerontius, ein römischer rebellischer General rufte im Jahre 409 Alanen, Vandalen und Sueven, welche eben im südlichen Gallien herum schweiften, zur Hülfe, und binnen wenigen Jahren haben sie sich in die westliche Hälfte von Spanien getheilt. Siebenzehn Jahre nachher setzen die Vandalen nach Afrika über; in Katalonien fassen Westgothen Fuß *), schränken der Sueven Herrschaft immer enger auf Gallien und Portugal ein, bemächtigen sich der noch römischen Besitzungen bis auf einige Seestädte **), überwältigen das

Sue-

*) Im Jahre 419.
**) Ums Jahre 470.

Suevenreich, nach dem es 174 Jahre gestanden hatte *). Aber erst 624 vollenden sie, mit der Wegnahme des Striches um Gibraltar die Eroberung von der ganzen pyrenäischen Halbinsel. Auf der andern Seite hatten sie damals schon gegen die Franken verlohren; ihre Besitzungen in Süd-Gallien waren auf Languedoc eingeschränkt.

Rechnet man des Westgothischen Reichs Dauer von den ersten Einfällen derselben im Jahre 319 in Katalonien an, so beträgt sie unter zwei und dreißig Königen 293 Jahre. Allein im eigentlichen Sinne herrschend wurden die Westgothen doch erst seit 456, in welchem Jahre sie einen entscheidenden Sieg über die Sueven erfochten hatten.

Unerachtet den Westgothen, so lange sie Widerstand fanden, der Geist der Zerstörung zur Seite gieng; unerachtet sie den alten Einwohnern hier und da nur ein Drittel des Landeigenthums überließen: so befanden sich diese doch unter den neuen Herren nicht schlimmer, als unter den alten. Sie erhielten ihr eignes, aus römischen Gesetzbüchern zusammen getragenes Landrecht **), so wie die Eroberer ihre besondere Sammlung von Gesetzen und Rechtsgewohnheiten hatten, welche meistens Kriminalfälle betrafen.

Aber

*) Von 411 bis 585.
**) Im Jahre 506.

Aber die Gothische Krone war keine Erbkrone, und durch die Gewalt der Großen im Lande, so wie durch die hohe Geistlichkeit, sehr eingeschränkt. Der König und sein Adel stritten fast immer um die Vergrößerung ihrer Gerechtsame; die fanatische Religionswuth erbitterter Arrianer und Athanasianer goß Oel in das Feuer der Bürgerkriege; die Großen entschieden ihre Streitigkeiten mit Feuer und Schwerdt, die Untervasallen waren verbunden, ihrem Lehnsherrn, selbst gegen den König, in den Krieg zu folgen; die Prinzen des regierenden Hauses suchten einer den andern vom Throne zu werfen, und mehrere Könige fielen durch Meuchelmörder Hände. Man denke, binnen 300 Jahren 32 Könige, also im Durchschnitt, jeder kaum zehn Jahre. Brandenburg hat von 1415 bis 1786, also binnen 370 Jahren nur 13 Regenten gehabt; die Zwischenzeiten der Ruhe, wendete man zu Kirchenversammlungen an, deren Verordnungen Niemand befolgte, und zur Bekehrung der Juden bald durch den Prügel, bald durch Ertheilung des Adels, und der Zollfreiheit. Die Wildheit in den Sitten, welche sich über das Volk verbreiten mußte, ist schon erkennbar aus ihren Gesetzen. Da werden Geldstrafen gesetzt auf das Abschneiden der Nasen, das Ausreißen der Augen, das Abhacken der Finger, das Abhauen der Füße, und das Alles nach einer so mäßigen Fleischtaxe, daß ein begüterter Mann nicht wenigen ehrlichen Leuten

ihre Nasen abschneiden konnte, ohne sich eben zu Grunde zu richten. Die christliche Religion milderte diese Roheit nicht, da ihre Ausübung auf das Herbeten des Vaterunser, und Glaubens, und reichliches Opfern eingeschränkt blieb! Die gewöhnliche Triebfeder frommer Handlungen und Stiftungen war Furcht vor der Hölle, und dem Untergange der Welt, nicht Liebe zu Gott, und Gehorsam gegen seine Gebothe. Nur wenige übten die Pflichten der Gerechtigkeit, und Menschenliebe um ihrer selbst willen aus. Die Geistlichen trieben Handel und Wandel, unterhielten das Volk mit kirchlichen Mummereien und Possenspielen, zauberten mit unter, und waren sie in ihrem Studiren zum Höchsten gelangt, kämpften sie für die Göttlichkeit der Offenbarung des Sanct Johannes, eines Gedichtes, welches sie noch weniger verstanden, als wir. Das Volk war der Willkühr seiner Großen überlassen, und mehr Sclave, als frei. Und in dieser traurigen Lage blieb es in allen christlichen Staaten, so lange die Macht des Adels mit der Königsgewalt um das Uebergewicht kämpfen konnte; in manchen Reichen bis tief in das funfzehnte Jahrhundert. Nur allein die erweiterte Gewalt der Regierung konnte den Völkern ein glücklicheres Loos, und Sicherheit verschaffen, wenn sie auch schon nicht überall im Stande war, dem leibeigenen Bauer den freien Gebrauch seiner Kräfte, und das Eigenthum seines Fleißes zurückzugeben. Als ei-

ne der ersten Quellen dieser Unordnungen, betrachtet man das, von den Gothen, so wie von allen germanischen Völkern in andern Ländern eingeführte Lehnssystem, oder die Feudal-Regierung. Um dieses kennen zu lernen, muß man sich erinnern, daß bei den germanischen Völkern ursprünglich ein jeder Landbesitzer ein völlig freier und unabhängiger Mann war. Sein Gut war mit keinen bürgerlichen Lasten beschwert, und kein Fürst war aus eigner Macht sein Richter. Seine Verbindlichkeit erstreckte sich nur auf die Erhaltung des Friedens in derjenigen Mark, in welcher er wohnte, und auf die Theilnehmung am Kriege, wenn ihn die Nationalversammlung beschlossen hatte. Dann stritt er unter einem selbst gewählten Anführer, oder Herzog, und theilte mit ihm durch das Loos die Beute. Allmählig stieg das Ansehen solcher Heerführer, deren Tapferkeit und Klugheit in vielen Unternehmungen erprobt war; junge ruhmlustige Leute schlossen sich an sie an, und so erhielten jene auch außer dem Kriege eine große Gewalt, die so lange dauerte, als ihr persönliches Verdienst, und die Vorsicht, jene nicht zu mißbrauchen. Indeß erhielt sich auch noch bey Einführung der königlichen Regierung jene bürgerliche Gleichheit, die sich auf Freiheit gründete, und die gemachten Eroberungen wurden getheilt. Der Grad bewiesener Tapferkeit entschied wahrscheinlich auch hier die Größe der Portionen, so wie nach ihm überhaupt die Achtung

tung bey dem Volke sich richtete. Alle diese bei der ersten Eroberung getheilten Ländereien, waren Allodialgut, oder wurden frei erb- und eigenthümlich besessen. Die freien Inhaber derselben waren zu keinem andern, als dem Nationalkriege verpflichtet, dessen Unternehmung nicht von dem Könige, sondern von der Versammlung der freien Männer abhing. Da indeß die Könige, in welchen man die tapfersten Krieger zu sehen gewohnt war, die größten Landes Portionen erhielten, und es für ihren Vortheil ansahen, andere tapfere Männer sich vorzüglich zu verbinden: so gaben sie den Genuß einzelner Güter, auf unbestimmte Zeit ihren Leuten, behielten aber sich das Eigenthum vor. Solche Güter hießen Lehne, deren Besitzer dem Könige in den Krieg folgen mußten, auch dann wann dieser Krieg eine persönliche Angelegenheit des Königes, und nicht Sache der Nation war. Bei verschiedenen Anläßen, die gemeiniglich geleistete, oder noch zu leistende Dienste zum Grunde hatten, ward der Genuß solcher Güter auf Lebenszeit ausgedehnt, und zuletzt gar erblich gegeben. Andere freie Landeseigenthümer thaten das Nämliche, und der Lehnsmann, oder Vasall, schwor ihnen als Lehnsherren den Eid der Treue. Da endlich auch Vasallen von ihren Lehen Stücke abgaben, deren Besitzer Untervasallen genannt wurden; und die minder mächtigen freien Landesbesitzer, um Schutz, Ehre, oder andere Vortheile zu erhal-

ten, ihre Allodialgüter freiwillig für Lehn erklärten, und sich nach Gutbefinden einen Lehnsherrn wählten: so ward diese Lehnsverbindung bald allgemein, und von den wichtigsten Folgen für den Staat. An und vor sich hätte die Sache, als nähere Verbindung der Glieder eines Staats betrachtet, unschädlich seyn können. Weil sie aber in allen Fällen die Verbindlichkeit zu Kriegesdiensten mit sich führte; jeder Lehnsherr immer an der Spitze eines Haufens roher Krieger im Felde erscheinen konnte; die großen Kronvasallen ihren Lehnsherren nach und nach seine wichtigsten Rechte abtrotzten: so verlohr dadurch der Staat den Schutz einer regelmäßigen Regierung, uud kein Gesetz für innre bürgerliche Ordnung konnte bey dieser militairischen Verfassung des Adels geltend gemacht werden. Es war keine dritte Macht da, welche zwischen der des Königs, und einer des Adels hätte eintreten, und das Gleichgewicht halten können. Denn die hohe Geistlichkeit hatte entweder mit dem Adel gleiches Interesse; oder war gegen ihn zu schwach; das gemeine Volk auf dem Lande und die Bürger in den Städten blieben ein trauriger Gegenstand der Räubereien dieser Lehnsmiliz, von welcher bei den häufigen Streitigkeiten ihrer Lehnsherren mehrere Haufen im Lande herum schwärmten. Die Vorrechte der Krone wurden zernichtet, oder nur durch Ströme von Blut und Grausamkeit erhalten. Die unbewaffnete Unschuld fand keinen Schutz in

den

den Gerichtshöfen; für Künste und Wissenschaften blieb keine Zeit übrig, und der Handel, welcher auf Polizirung, mildere Denkart, Sitten und geselligen Umgang so entschiedene wohlthätige Folgen hat, konnte bei der allgemeinen Unsicherheit unmöglich in die Höhe kommen. Erst wie den Städten mit Unterstützung der Fürsten es gelang, von der Herrschaft einzelner großen Herrn, denen sie unterworfen waren, sich zu befreien, in Gemeinheiten zusammen zu treten, und auf den Reichstagen als ein besonderer, an der gesetzgebenden Gewalt, Antheil nehmender Stand zu erscheinen, fiel jene Tyrannei des Lehnregiments; die Völker fingen an, sich zu erholen, und die Staaten Ansehen und Macht zu erhalten. Ueberall hat sich Lehnsystem in Aristokratie, oder monarchische Despotie geendet.

Innere Stärke konnte das Westgothische Reich also, bei aller Bravheit des einzelnen Gothen, nicht haben. Es unterlag den Saracenen, oder Mauren.

Saracenen heißen buchstäblich die östlichen Araber in Rücksicht auf Syrien. Arabien, an sich größtentheils ein armes Land, ob es wohl fünfmal so groß, als Deutschland seyn mag, hatte bisher in der Weltgeschichte noch nicht Aufsehen erregt, und war strichweise außer alten Arabern, von Persern, Aethiopiern, Juden ꝛc. besetzt. In der Landschaft Hedschas war der der Stamm Koreisch der erste, oder

herrschende; ihm gehörte das Hohepriesterthum in Mekka zu; wo unter dem Namen Kaaba, d. h. Würfel, eine alte für heilig gehaltene Stiftshütte, oder Bewahrerin eines, uns unbekannten, Etwas für religiöse Verehrung, vielleicht von Patriarchen Zeiten her, wenigstens der Volksmeinung nach, stand. Diesem Stamme gehörte Mohamed an.

Arm geboren — denn nur fünf Kameele nebst einem äthiopischen Sclaven hatte sein Vater Abdallah nachgelassen — verbessert Mohamed seine Umstände durch Verheirathung mit einer Kaufmannswittwe und durch Handlung. In Arabien herrschten religiöse und politische Spaltungen; ein Stamm befehdete den andern; Mekka und Medina, zehn Tagereisen von einander entfernt, bekriegten sich mit unversöhnlicher Feindschaft. Mahomed, ohne durch wissenschaftlichen Unterricht gebildet zu seyn, ja ohne lesen zu können, hatte in seinem Vaterlande, so wie auf seinen Handelsreisen mit den Karavanen, die zu bestimmten Zeiten nach Syrien zogen, Gelegenheit genug gehabt, Menschen und menschliche Meinungen über das Sichtbare und Unsichtbare kennen zu lernen. Er grübelte nach; fand der Juden und Christen ihre Religion nebst ihren heiligen Büchern verfälscht; täuschte entweder sich selbst, durch Eigendünkel zum Schwärmer gemacht, oder suchte nur Andere durch die Vorstellung eines unmittelbaren Umganges mit Engeln und der Gott-

heit

heit zu täuschen, und daß er berufen wäre, als letzter und größter Prophet, oder Apostel Gottes, Abrahams und Ismaels Religion in ihrer ursprünglichen Reinheit herzustellen. Gott ist groß! außer Gott ist kein Gott! Mohamed ist sein Prophet: ist die Grundlage des Islam, oder des wahren Glaubens. Um groben, aber sehr gemeinen Irrthümern auszuweichen, bemerke man, 1) auch nach den mühsamsten Untersuchungen orientalischer Sprach = und Geschichtsforscher, wissen wir doch nicht wie viel, oder wie wenig von dem, was als Lehre des arabischen Propheten im Koran isteht, von ihm selbst herrühre. Noch weniger können wir angeben, von welcher Hand jene, bis zum Lachen abentheuerliche, Erzählungen herrühren, von welchen nachher einige angeführt werden sollen. Denn Mohamed hat nichts niedergeschrieben, weil er nicht lesen gelernt hatte; wenigstens vor seinem Rufe zum Apostelamte nicht. Der ergieng, der Sage nach, an ihn in einer Höle bei Mekka. Engel Gabriel erschien; Gott, sagte er, hat dich zum Propheten erkohren, nimm hin diese Schrift, und lies! Mohamed bekannte, er könne nicht lesen. Da ergriff ihn Gabriel, warf ihn dreimal zur Erde, und Mohamed konnte nun lesen. 2) Nach seiner gläubigen Schüler Erzählung empfieng Mohamed die Lehren des Koran in einzelnen Bruchstücken vom Engel Gabriel innerhalb drei und zwanzig Jahren.

Sein Schwiegervater und Nachfolger auf der Kanzel und auf dem Throne, Abubekr, sammelte die einzelnen Blätter, und nannte diese Sammlung Moschaf, oder das Buch, welches so viel heißen soll, als das Buch aller Bücher, die Quelle aller menschlichen Erkenntniß göttlicher und menschlicher Dinge. Koran heißt Lesung, Lesebuch. Man hat gegenwärtig mehrere Ausgaben des Koran, welche zwar in Anzahl der Suren, oder Verse abweichen, aber jede genau 77639 Wörter und 323015 Buchstaben enthalten. 3) Ob der Koran unerschaffen von Ewigkeit da gewesen, oder von Gott geschaffen sey? darüber sind die Bekenner desselben nicht einig. Aber für eine zur Seligkeit unentbehrliche Offenbarung wird er von Allen angenommen. 4) Die wahren Verfasser des Korans sind unbekannt. Aus den vielen, der jüdischen und christlichen Bibel abgebogten Stellen, so wie aus eingeflochtenen Meinungen mancher christlichen Sekten, ergiebt sich als moralisch gewiß, daß Juden und Christen daran müssen gearbeitet, oder vielmehr die einzelnen Materialien geliefert haben, welche nach und nach von mehreren Händen bearbeitet worden sind. Man bedenke nur, daß das Buch arabisch geschrieben ist, daß die älteste arabische Schrift erst zu Ende des sechsten Jahrhundertes, da Mohamed ungefähr funfzehn Jahre alt war, aufgekommen ist; daß der Koran anfangs ein geheimer Schatz in der Familie

Propheten war, und erst dreißig Jahre nach desselben Tode ins große Publikum kam. 5) Zweihundert Jahre nach ihres Propheten Tode, erhielt bey dem größten Theile seiner Anhänger eine Sammlung von mündlichen Aeußerungen und Sagen kanonisches Ansehen. Sie heißt Sunnah, oder das mündliche Gesetz; die, welche sie als ächt angenommen haben, Sunniten. 6) Ueber den Sinn vieler dunklen Stellen denken die Muselmänner verschieden, so wie sie auch in manchen Zeremonien von einander abweichen. Es giebt heutiges Tages unter den Mahometanern über siebzig Sekten, von welcher sich einige mit unmenschlicher Wuth verfolgt haben. 7) Manche von den abentheuerlichen Erzählungen, z. B wie Mohamed vom Stallmeister, Erzengel Gabriel geleitet, auf einem Thiere, Borak oder der Blitz genannt, durch die Lüfte nach Jerusalem reitet, von da auf einer Leiter gen Himmel steigt, und im siebenten Himmel von Gottes Hand berühret wird, daß ihm eiskalter Schauer durch alle Glieder fährt, mögen wohl wie hebräische und griechische Mythen, einen versteckten Sinn haben. 8) Nie sagt Mohamed, daß er Wunder gethan, oder daß ihn Gott mit Wunderkraft ausgerüstet habe. Dem unerachtet nennt er Jesum Christum zwar einen göttlichen Propheten, der aber ihm nicht gleich, sondern nur sein Vorläufer gewesen sey. Mehrmals forderten seine Gegner Zeichen und

Wunder; er half sich, wie ein Mann von Kopf. Bitte von Gott, sagten sie, daß er dieses Gebirge hier in Gold verwandle, und wir wollen deiner Lehre glauben. Mohamed betete; aber Gabriel sein treuer Schildknappe erschien ihm; deine Bitte, sagte er, soll erhöret werden, aber unter der Bedingung, daß, wer dann nicht glaubt, wie die Rotten Koran, Dathan und Abiram, von der Erde verschlungen werden. Nein! antwortete Mohamed, ich bitte nicht weiter, einer solchen Gefahr mag ich meine Landsleute nicht aussetzen! Desto mehr Wunder läßt ihn der Unsinn nachfolgender Zeit thun. Bäume kommen ihm entgegen, Steine begrüßen ihn, Todte werden ins Leben erweckt, und ein vergifteter Hammelbraten klagt ihm, daß er vergiftet sey, daß Mohamed an ihm sterben werde. Und wirklich soll er auch an einem vergifteten Hammelbraten verschieden seyn. Als das größte Wunder wollte Mohamed seinen Koran betrachtet wissen, dessen reine schöne Sprache kein Sterblicher, auch nur in einer Zeile, erreichen könne.

Gebet, Fasten, Allmosen, körperliche Reinigung, Enthaltung vom Wein, Wallfarth nach Mekka sind für den Muselmann unerläßliche Pflichten. Die Beschneidung ist im Koran nicht geboten, wird aber von allen Sekten als Unterscheidungszeichen der Gläubigen angenommen, und zwischen dem dreizehnten und funfzehnten Jahre verrichtet. Ihr Gebet ist

kurz,

kurz, feurige Aeußerung dankbarer Empfindung, oder der tiefsten Unterwerfung, oder ein Vers aus dem Koran. Dreimal muß gebetet werden, der Muselmann befinde sich, wo es sey, im Hause oder auf der Straße; nemlich kurz vor Sonnenaufgang, zwei Stunden vor Sonnenuntergang, und zwei Stunden nachher *). Der Muselmann schämt sich des Gebets vor aller Menschen Augen nicht; er mißbraucht das Wort Gott nicht, wie es Christen von gewöhnlichem Schlage thun; er spricht es nie ohne tiefste innigste Verehrung aus. Der Freitag ist ihr heiliger Tag, ihre Gottesverehrung dauert aber in der Regel keine volle Stunde. Vor jedem Gebete geht Waschen, und in gewissen Fällen des ganzen Körpers vorher. Ist kein Wasser zu haben, so geschieht die Reinigung mit Sand, oder Staube. Beten sagt der Koran, führt auf halbem Wege zu Gott, Fasten bringt zum Eingang des Himmels, und Allmosen öffnet die Thüre. Das große Fasten im Monat Ramasan dauert dreißig Tage; besteht aber eigentlich in weiter nichts, als daß Tag in Nacht, Nacht in Tag verwandelt wird. Am Tage darf kein Bissen, kein Tropfen genossen werden; aber sobald die Sterne am Himmel sichtbar werden, ist Essen und Trinken erlaubt. Zehn Procente von seinen Einkünften soll Jeder zum Allmosen verwenden. Der Koran lehrt ein allgemeines Weltgericht, Auferstehung der Tod-

*) Vorzüglich fromme Mohamedaner beten fünfmal.

Todten, Strafe und Belohnung. Nur allein Muselmäner treten ins Paradies, und leben da in ewiger Schwelgerei ein sinnliches Leben. Aber es giebt da auch eine andere Seligkeit, nur wenigen Auserwählten bestimmt, das Anschauen Gottes. Jedes Menschen Schicksal ist unabänderlich vorher bestimmt; soll er z. B. ersaufen, so ersäuft er zur bestimmten Zeit, wenn auch meilenweit herum kein Tropfen Wasser zu finden wäre. Nach Mekka, wo der Araber uralte Kaaba steht, an deren Wand ein schwarzer mit Silber umfaßter Stein, ein seiner Bedeutung nach weiter nicht gekanntes Nationaldenkmal, eingemauert ist, muß jeder Muselmann in seinem Leben einmal wallfahrten, oder doch einen Andern statt seiner wallfahrten lassen. Nach Medina, wo Mohameds Leichnam ruht, ist Wallfahrt nicht gebothen, geschieht aber häufig, und wird für verdienstlich gehalten.

Die ersten Proselyten, welche der neue Prophet machte, waren sein fünf und funfzigjähriges Eheweib, sein Sklav, ein zehnjähriger Neffe, und ein christlicher Hausgenosse. In den ersten zehn- zwölf Jahren gieng es mit dem Apostoliren äußerst kümmerlich; man höhnte ihn öffentlich, schimpfte ihn einen Religionsmenger, und einmal entgieng er seiner Ermordung nur durch schleunige Flucht von Mekka nach Medina. Sie geschah am 16ten Julius im Jahr sechshundert zwei und zwanzig nach Christus Geburt; alle Mohamedaner fangen

von hier ihre Jahrrechnung an, welche daher Jahrrechnung der Hegire, oder Hedschrah d. h. Flucht genannt wird. In Medina sammelte sich seiner Gläubigen erstes Häuflein; es wuchs durch den alten Haß dieser Stadt gegen Mekka; man folgte ihm, als einem glücklichen Partheigänger. Am heftigsten widerstand der Stamm Koreisch in Mekka, dem er angebohren war. Aber auch dieser mußte am Ende weichen. Durch räuberische Streifzüge bereitete Mohamed die Eroberung Arabiens vor. Glück im Rauben, Ehrlichkeit im Vertheilen des Geraubten, die an sich vernunftmäßige Lehre von einem Gotte, welche den Juden und verschiedenen christlichen Partheien gleich willkommen war, die schwärmerischen Gemählde von sinnlichen Vergnügungen im künftigen Leben, die kirchlichen und politischen Spaltungen überall, Alles vereinte sich, des neuen Propheten Anhänger zu vermehren. „Das Schwerdt" sagte Mohamed — und der feurige Araber weidete seine Fantasie an solchen Vorstellungen — „das Schwerdt ist der Schlüssel zum Himmel und zur Hölle; ein Tropfen Bluts für Gottes Sache vergossen, eine Nacht unter Waffen zugebracht, ist verdienstlicher, als zwei Monate lang Fasten und Gebet; wer im Treffen fällt, dem sind alle seine Sünden vergeben; am Tage des Weltgerichts werden seine Wunden glänzen, wie Leuchtkäfer, und riechen wie Bisam." Im siebenten Jahre der Hegire,

re, oder nach der Flucht des Propheten, stand Mekka und Arabien unter seinen Befehlen, konnte Mohamed Heere ins Feld stellen, den persischen und griechischen Kaiser zur Annahme des Islam einladen, und mit dreißigtausend Mann in Syrien einrücken. Dreißig Jahre nach seinem Tode waren Persien, Syrien Palästina, Phönizien, Mesopotamien, Armenien, Aegypten, Cypern und Rhodus erobert.

Mohamed war als geistliches und weltliches Oberhaupt der, durch seinen Islam vereinten, Gläubigen gestorben, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Die Familie Haschem, Inhaber der Offenbarungen oder des Koran, aus dem Stamme Koreisch, Schutz- und Schirmherr des heiligen Mekka, betrachtete sich als Erben von Mohamed's Herrschaft, wählte aber den ersten Chalifen, oder Nachfolger im Lehr- und Regentenamte, in der Person des Abubekr, Schwiegervater des Propheten, und übergieng für jetzt desselben Neffen und Schwiegersohn, Ali. Binnen neun und zwanzig Jahren wurden fünf solche Chalifen gewählt; seitdem aber besetzte diesen hohen Posten Herrschsucht, welcher kein Mittel zu abscheulich war, zu ihrem Zwecke zu gelangen. Die ersten Chalifen, wenn gleich vorher geprüfte Kriegsmänner, lebten ganz ihrem geistlichen Hirtenamte, und zwar, ohne vom Mangel dazu genöthiget zu seyn, einfach und ohne Prunk. Bey dem Antritte des

Cha-

Chalifats sah man nichts von Königspracht. Der neue Chalif redete zum Volke, und betete; das Volk betete ihm nach; beide Theile schworen einander den Pflichteid. Wer dem Chalifen huldigte, trat auf den Teppich, auf welchem er saß. Daher hieß auf den Teppich treten, dem Chalifen huldigen, und einem den Teppich unterbreiten, einen auf den Thron setzen. Abubekr, der erste Chalife, unter welchem das reiche Damaskus in Syrien erobert ward, begnügte sich an einem täglichen Solde von drei Goldstücken, einem Kameele und Sklaven. Er hinterließ seinem Nachfolger Omar, eine grobe Kleidung und fünf Goldstücke. Omar genoß gewöhnlich Gerstenbrod, oder Datteln, und trank Wasser; er predigte in einem zerrissenen Rocke, und schlief zuweilen auf den Stufen der Moschee zu Medina unter Bettlern. Und unter dieses Omars Regierung ward Persien erobert. Natürlich gefiel solche Einfachheit nicht lange, und die Oberhäupter der Gläubigen lieferten auch Beyträge zur Geschichte menschlicher Ausartung und Schande. Es sollen davon einige erzählt werden; aber edle Handlungen verdienen früherer Erwähnung. Nach der Eroberung von Susa ward Harmozan, Statthalter der Provinz, vor den Chalifen Omar gebracht. Fühlst du, fragte ihn Omar, als er seines Schmuckes entkleidet vor ihm stand, fühlst du Gottes Urtheil, den Lohn des Glaubens und

Un-

Unglaubens? der Gefangene bat um eine Schale Wasser, äußerte aber zugleich Furcht, er würde während des Trinckens erschlagen werden. Nein, sagte Omar, sey gutes Muths, dein Leben ist außer Gefahr, so lange bis du dieses Wasser getrunken hast! In dem Augenblicke warf der Satrape die Schale zu Boden, sein Leben ward gerettet, Omar mußte Wort halten.

Als der erste Chalife sein Heer nach Syrien schickte, gab er dem Feldherrn folgende Anweisung: „denke daran, daß du dich stets in Gottes Gegenwart, unter des Todes Herrschaft, in der Gewißheit eines Weltgerichts und in Hofnung des Paradieses befindest. Meide Unrecht und Unterdrückung; fechte in Schlachten für den Herrn, wie ein Mann; kehre den Rücken nicht; aber den Sieg beflecke nicht mit Weiber- und Kinderblut! vernichte nicht Palmbäume, verbrenne nicht Saaten, haue nicht Fruchtbäume nieder; füge dem Viehe, welches ihr nicht zum Essen schlachtet, kein Leid zu! schließest du Vergleich, so halte ihn; heilig sey er dir, wie dein Wort. Du wirst fromme Personen antreffen, die ihr Leben in Klöster gerettet haben, um Gott zu dienen; beunruhige sie nicht. Du wirst aber auch Menschen finden, welche Satans Schule angehören, und geschorne Platten haben *); spalte ihnen den Kopf, und schone ihrer nicht, bis sie den wahren Glauben annehmen, oder Tribut

*) Mönche.

Tribut zahlen.“ Solchen Aeußerungen unbeschadet, hörte man zugleich: „Christenhunde wählet! Koran, Tribut oder Schwerdt.“ Es war doch noch gut, daß eine Wahl statt fand; Tribut zahlt ja der Kriegsbezwungene heutiges Tages überall!

Drei Jahrhunderte lang hielten die Chalifen den Kirchenschlüssel und das Herrscherschwerdt in ihren Händen. Ersterer verblieb ihnen noch andere dreihundert Jahre, nachdem ihnen letzteres ihre Generale und Minister entwunden hatten. Alle Chalifen waren Koreischiten; aber nicht alle Haschemiten. Haschem's Familie ward nach neun und zwanzig Jahren *) verdrängt von den Omajiaden; nach neunzig Jahren mußte die Familie Amijäh wieder einem Zweige des Hauses Haschem, den Abassiden weichen, welche am Ende ein gleiches Schicksal hatten mit den Merowingern im Frankenreiche. Die meisten Eroberungen waren binnen etwan hundert Jahren, bis in die zweite Hälfte des achten Jahrhundertes hinein, gemacht. Dann zerfiel das Ganze durch Spaltungen und fremde Lohnsoldaten in mehrere Reiche und Herrschaften. Der Gang der ersten Eroberungen glich einem reißenden Strome; binnen drei und zwanzig Jahren, seit Mohamed's Tode erlagen Syrien, Persien, und Phönizien, Palästina und Aegypten dem arabischen Säbel, dem Bogen und der Lanze. Diese Schnel-

*) Von 632 bis 661.

Schnelligkeit erklärt sich zuerst daraus, daß der Muselmann für seinen Gott zu streiten wähnte, und augenblicklicher Belohnung auf der Stelle entgegen sah. Das Paradies, hieß es in der Schlacht, ist vor euch; Tod und Höllenfeuer hinter euch. Ferner aus der Schwäche des oströmischen Kaiserthums; aus den Zerrüttungen im persischen Reiche, wo binnen fünf Jahren Mord und Gift neunmal des Thrones Inhaber verändert hatten, und vorzüglich aus der Leichtigkeit, mit welcher die Besiegten an den staatsbürgerlichen Rechten der Sieger Theil nehmen konnten. Denn dazu gehörte weiter nichts, als Annahme des Islam. Von Medina ward der Chalifen Sitz nach Kufa im alten Assyrien, von da nach Damask in Syrien, und von hier nach Bagdad verlegt. Unter dem siebenten Chalifen aus dem Hause der Omajiaden, unter dem Kalifen Walid ward das Westgothische Reich in Spanien überwältiget.

Rodrigo, welchen das Schicksal ausersehen hatte, des Westgothenreichs Umsturz durch seinen Tod zu beschleunigen, hatte sich, bei einer zwiespältigen Wahl, durch Waffengewalt auf den Thron geschwungen. Aber seines Vorfahren, Königs Witiza, Söhnen fehlte es nicht an Anhang; ihr Oheim, Oppas Erzbischof zu Sevilla, leitete, und Graf Julian, Befehlshaber in Ceuta, unterstützte ihn. Die Gothen besaßen damals noch einen Strich von

Mau-

Mauritanien; das byzantinische Afrika war von Arabern erobert. Julian überliefert ihnen Ceuta; ladet sie zur Unterstützung seiner Parthei ein, nach Spanien überzusetzen, unter Voraussetzung, oder vielleicht bestimmt verabgeredeter Bedingung, nach geleisteter und bezahlter Hülfe, das Land wieder zu verlassen. Muza und Tarik hießen der Araber Feldherren, welche die pyrenäische Halbinsel binnen drei Jahren eroberten. Sie landeten an der Spitze von Europa bei Gibraltar *); zwei Meilen von Cadix, bei der Stadt Xeres de la Frontera, entschied Verrätherei für Mohameds Bekenner **). Nach dreitägigen blutigen Gefechten hatten die Gothen am vierten Tage in der Hauptschlacht den Sieg errungen, als Oppas und die Söhne Witiza's mit ihren Truppen übergingen. Rodrigo ertrank auf der Flucht. Spätere christliche Chronikenschreiber haben die Geschichte dieser Staatsveränderung durch mancherlei Fabeln sehr entstellt, und arabische Schriftsteller haben das Gemählde von Spaniens Glückseligkeit unter der Herrschaft des Islam zu sehr ins Schöne gezeichnet.

Anfangs wähnten die gothischen Insurgenten, die Araber hätten für sie gestritten, und würden gegen eine billige Erkenntlichkeit nach Hause gehen. Allein so eine Thorheit konnte nicht

*) Ist aus Gebel al Tarik d. h. Berg des Tarik gebildet.

**) Am eilften November 711.

nicht lange täuschen. Die Araber wollten nicht für Geld gefochten haben; nur die Gebürge von Asturien, Burgos und Biskaya konnten Flüchtlingen, welche lieber das äußerste wagen, als von Nichtchristen Befehle annehmen wollten, Zuflucht gewähren. Und der fremde Sieger begieng den Fehler, diese Flüchtlinge zu verachten, wofür er bald blutig büßen mußte. Das Schicksal der Ueberwundenen war, als sich die erste Hitze der Eroberung gelegt hatte, nicht unleidlich. Ihre neue Herren verstatteten ihnen freie Religionsübung, und ließen ihnen ihre bürgerliche Gerichtsverfassung und Sprache. Als Tribut forderten sie gewöhnlich den zehnten bis funfzehnten Pfennig. Mäßige Barbaren blieben sie auch nicht lange mehr. Sie bauten das Feld, wässerten durch Kanäle den Boden, und zwangen ihm doppelt so viel Früchte ab, als er heutiges Tages trägt. Von ihnen erhielt Spanien Zuckerrohr, Seidenraupen, fein wolligte Schafe, edle Pferde, Stadtpflaster, Straßenerleuchtung — aber auch Pocken. Sie liebten den Kunstfleiß, trieben Manufakturen, Fabriken und Handel, woran aber Tausende von Juden Theil nahmen, welche das Land überschwemmten. Wie die Eroberungshitze sich abkühlte, fiengen sie an mit Wissenschaften, mit Philosophie, Arzneykunde, Rechenkunst, Geometrie, Physik, Chemie und Astronomie sich zu beschäftigen. Griechische, ins Arabische übersetzte Schriften wurden ihre Lehrer. Zu Toledo, Cordova,

dova, Salamanka blüthen Universitäten. Ohne sie würde das christliche Europa weit länger in tiefer Unwissenheit geblieben seyn.

Von den Siegern verachtet, sammeln sich in die Gebürge geflüchtete unabhängige Gothen, und fangen schon sechs Jahre nach Rodrigo's Fall die Wiedereroberung des Verlohrnen mit erkämpfter Unabhängigkeit der Grafschaft von Oviedo, oder Asturia an*). Seitdem griffen sie immer weiter um sich durch mancherlei Umstände begünstiget. Die Araber bekamen den unglücklichen Einfall über die Pyrenäen in Gallien einzufallen, wo sie von den Franken im Jahre 732 bey Tours und 737 bey Narbonne tüchtig geschlagen wurden. Ihr Statthalter in Spanien erklärte sich für unabhängig vom Chalifat; ihm untergeordnete Generale wandten sein Beyspiel gegen ihn selbst an; Sarazenen schlugen sich mit Sarazenen, ihre Macht zerfiel in mehrere Herrschaften, von welchen sich bald diese, bald jene, durch Bündnisse mit den neuen christlichen Herrschaften zu verstärken suchte. Und zu diesen drängten sich Abentheurer von allerlei Farbe; Müssiggänger, die weiter nichts gelernt hatten, als ein Gewehr zu handhaben und ein Roß zu tummeln; Gläubige, welche für ihren Gott stritten; Leute von hoher Geburt, die ihr Glück machen wollten. Geschwinder würden die Sarazenen überwäl-

tigt

*) J. Chr. 718.

tigt worden seyn, hätten sie nicht von Zeit zu Zeit aus Afrika Verstärkung erhalten; hätten ihnen nicht die Juden, welchen der Islam mehrere persönliche Rechte zugestand, als das Christenthum, wichtige Dienste geleistet, und wären die gothischen Wiedereroberer unter einem Haupte vereint geblieben. Aber es entstanden gleich anfangs mehrere Herrschaften, welche sich bald unter einander befehdeten, und dann des gemeinschaftlichen Feindes Hülfe nicht verschmähten. Den härtesten Streich gegen die Sarazenen führte Carl der Große, welcher sie nicht allein von der Nordseite der Pyranäen zurückschlug, sondern auch diesseits einen Theil des heutigen Arragon, Catalonien und Navarra's eroberte.

In Britannien hatten seit 449 Sachsen, Angeln und Jüten angefangen, sich nach Land umzusehen. Südbritannien ist England, Nordbritannien Schottland. Das Fürstenthum Wales ausgenommen, ist in England wegen der Seeluft, den herrschenden Süd- und Südwestwinden die Kälte minder stark, und das Land fruchtbarer, als man nach desselben geographischer Lage zwischen dem 50sten und 56sten Grad nördlicher Breite vermuthen sollte. Nach der größten Angabe enthält England 3090, nach der kleinsten 2916, Schottland 1600, 1331 Quadratmeilen. Für England wäre die Mittelzahl 3003, für Schottland 1465. England hat eine Menge der schönsten Seehäfen

und

und Rheden. Unterhalb London bildet die Themse, welche sich in die Nordsee ergießt, einen vortrefflichen Hafen. So liegen an der Nordsee die Hafen von Newcastle, Ipswich, Durham, Yarmouth, Harwich, Hull, Scarborough; am Kanal Deptford, Woolwich, Chatam, Dover, Portsmouth nebst der sturmsicheren Rhede von Spithead, Dartmouth und nahebei die Rhede von Torbay, Plymouth; am Ausflusse der Saverne Bristol; am Georgekanal, oder irländischen Meere, welches Grosbritannien von Irland trennt, Liverpool, Whitehaven. Milfordhaven im Fürstenthume Wales ist der größte Hafen in Europa, es können tausend Schiffe in hinlänglicher Entfernung sicher vor Anker liegen.

Schottland ist von beinahe dreihundert Inseln und Klippen umgeben, unter welchen die Westerinseln, und die Orkneys die beträchtlicheren sind. Hochland heißt der gebürgigte rauhe nördliche Theil; Niederland der meist flache und niedrige südöstliche. Die Luft ist kälter, als in England, und in den Thälern, wegen der vielen Meerbusen feucht. Die größeren Meerbusen, welche die See bei Flußmündungen bildet, heißen Firths. Im Niederlande gedeihen alle Getreidearten; im Hollande fast nichts als Hafer. Letzteres macht über die Hälfte von Schottland aus, und besteht aus lauter Bergen, von welchen einer über den andern hervorragt. Die Thäler sind durch Felsen,

Sümpfe und Abgründe von einander getrennt. Zu Leith und Glasgow sind die beträchtlichsten Seehäfen; und die schottischen Gewässer wimmeln von Fischen aller Art, vornämlich von Heringen.

Ireland, oder die große Westinsel, enthält ungefähr 1500 Quadratmeilen Land. Das Klima ist außerordentlich feucht; zwei Drittel vom Jahre sind Regentage; daher weder große Hitze, noch Kälte; starker Graswuchs und minder guter Ackerbau. Uebrigens lebt man da, weil häufige Winde die Luft reinigen, so gesund, wie in England. Unerschöpfliche Kalksteinbrüche finden sich überall; viele und große Moräste dienen zur Viehweide, und liefern den unentbehrlichen Torf zur Feuerung. Zu Dublin, Belfast, Limerik, Cork, Kinsale, Waterford sind die vornehmsten Häfen.

Britannien hat seine älteste, uns bekannte Bevölkerung von Gallien aus zu verschiedener Zeit erhalten. Galen, Gaels, später hin Picten *) und Scoten **) genannt, hatten Nordbritannien, Kymren, auch aus Gallien, aber von einem anderen Stamme, vielleicht vom Belgischen, Südbritannien besetzt. Diese Kymren, wie sich noch heutiges Tages die Einwohner in Wales nennen, sind die eigentlichen Britten, d. h. die Bewohner des Zinnlandes, in engerer Bedeutung. Ireland ist

auch

*) Räuber.
**) Die Kleinen.

auch von Biscaya aus, und später von Normännern bevölkert worden. Als sich in Britannien gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts Römer niederließen, fanden sie die Nation in eine Menge von Völkerschaften zerstükkelt, welche im Grunde unter einem Pfaffenregiment standen. Dieses waren die Druiden. Als Lehrer und Richter des Volkes sprachen sie über Leben und Tod, opferten Menschen, und indem sie die Lehre von der Seelenwanderung lehrten, befestigten sie ihre Regierung durch angedrohte und geglaubte Strafen im künftigen Leben. Da ihr Ansehen auf Unwissenheit gegründet war, verboten sie aufs strengste, die geheimnißvollen Sätze ihrer Religion schriftlich aufzubewahren. Eine Menge dieser Druiden wurden von den Römern in die Scheiterhaufen geworfen, welche jene für ihre Kriegsgefangene angezündet hatten. Denkmahle von ihren Versammlungsörtern, ungeheure Steinmassen, finden sich jetzt noch auf den brittischen Inseln. Als germanische Völker von allen Seiten auf das Weströmische Reich los stürzten, gab Kaiser Honorius Britannien auf, und 426 zog der letzte römische Adler aus dem Lande. Die Britten, seit einigen Jahrhunderten gewohnt, sich von Römern beherrschen und vertheidigen zu lassen, und in ihrer jungen Mannschaft durch Kriege und Empörungen geschwächt, konnten sich der Pickten und Skoten nicht erwehren. Jene, aus dem östlichen,

diese aus dem westlichen Theile Schottlands verheerten das Brittenland. Vortiger, Fürst von Cornwall, wird zum gemeinschaftlichen Oberhaupt gewählt. Aber auch nach dieser Vereinigung sind die Britten dem Feinde nicht gewachsen, und nehmen den Vorschlag ihres Oberhauptes an, Sachsen aus Teutschland zu Hülfe zu rufen. Dieses Volk hatte sich von der Ost- und Nordsee über die Elbe bis an den Rhein ausgebreitet, und den gallischen und brittischen Küsten durch Seeräuberei bekannt gemacht. Es gehörten zu ihnen die Jüten und Angeln, welche letztern zwischen Schleswig und Flensburg wohnten. Hengist und Horsa, zwey angesehene Häuptlinge der Sachsen, nehmen die Einladung der Britten an, und schiffen im Jahr 449 oder 450 sechszehnhundert Mann, wahrscheinlich von Seeland aus, nach der Insel Thanet. Diese an der Küste von Kent gelegene Insel war ihnen als Eigenthum abgetreten worden. Die Leichtigkeit, mit welcher sie die Pickten und Skoten in die Flucht schlugen, und die Uneinigkeit unter den brittischen Großen, luden sie ein, Britannien für sich zu erobern. Durch zahlreiche Schaaren ihrer Landsleute in Eins weg unterstützt, übermannen sie nach einem Kampf von hundert und einigen zwanzig Jahren die Britten, und erobern das ganze Land, bis auf Wallis und Cornwall, wo die Reste der freien Britten in den Gebürgen Sicherheit fanden. In dem

Zeit-

Zeitraume von 457 bis 582 errichten die Sachsen die Heptarchie oder sieben Königreiche, nemlich Kent 457; Sussex, oder Südsachsen 491; Westsex oder Westsachsen 519; Essex 527; Northumberland 547; Ostangeln 545; und Merzia 582; welche Staaten bald einer den andern bekriegte, bis sie endlich Egbert, König von Westsex, in einen Staat vereinte, welchen er zum Unterschied von dem unabhängigen Brittenstaat in Wallis und Cornwall, den Namen England gab. Doch behielten einige ihre besondere Regenten, als Vasallen des Egbert. Alle mit den Waffen in der Hand bezwungene Britten waren von den Angelsachsen zur Leibeigenschaft verdammt worden, und die Sieger hatten seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts angefangen, sich zur christlichen Religion zu wenden, welche unter den Britten schon vorlängst eingeführt war. Augustin ein Mönch von Rom, hatte an der Predigt des Christenthums vorzüglichen Antheil, so wie der römische Bischof, Gregor der Große. Mit dem Christenthume lernten die Angelsachsen lesen und schreiben; nun dachten sie an schriftliche Gesetze, von welchen wir heutiges Tages noch mehrere haben; es wurden geistliche Seminarien in Rom angelegt; man pilgerte häufig dahin; mehrere Prinzen wurden daselbst, so wie am Fränkischen Königshofe erzogen; England ward eine Pflanzschule von Missionarien zur Predigt des Christenthums

im europäischen Norden, und erhielt mit der germanischen Verfassung seiner Eroberer den ersten Keim, aus welchem sich, freilich erst nach einer langen Zwischenzeit, die Nationalfreiheit entwickelte. Vorizt bis auf Kaiser Carln den Großen hin hat die angelsächsische Heptarchie auf das übrige Europa weiter keinen Einfluß.

Desto größern hatten die Franken in Gallien und Teutschland. Gallien reichte seit den Eroberungen, welche Julius Cäsar gemacht hatte, Norditalien, oder das Innercalpische Gallien abgesondert, von den Pyrenäen bis an den Rhein, von den Alpen bis an den Ocean. Mithin begriff es außer dem noch vor der Revolution von 1789 in engerer Bedeutung so genannten Frankreich, alle Niederlande, die teutschen Lande am linken Rheinufer, die niedern Theile von Helvetien *) und Savoyen. Kein Land ist von der Natur mit Seehäfen und schiffbaren Flüssen so begünstiget, als das alte Gallien. Man werfe nur einen Blick auf die Charte, am Kanal auf Sankt Malo, Cherburg, Havre de Grace, Honfleur, Dieppe, Calais, Dünkirchen, am Mittelländischen Meere auf Cette, wo der Kanal von Languedoc anfängt, welcher ins westliche Weltmeer führt, ohne

*) S. von Cäsars Eroberung Hausbedarf aus der alten Geschichte Th. 3. S. 150 ꝛc. Von spätern Eintheilungen und Veränderungen meine teutsche Geschichte Th. 1. S. 13. 81.

daß man nöthig hat, Spanien zu umseegeln; auf Marseille, Toulon, Antibes; am westlichen Weltmeere auf Brest, Port Louis, Rochefort, l'Orient, Rochelle, an der Nordsee auf Ostende, Nieuport ꝛc. Man übersehe nicht die großen Flüsse, welche so vielen Städten den mittelbaren Seehandel öffnen, z. B. an der Loire Nantes, an der Seine Rouen, an der Rhone Lion, an der Garonne Bourdeaux, an der Schelde Antwerpen, Gent, Brügge ꝛc. Witterung und Boden sind im Ganzen vortrefflich, nur in den nördlichen Landschaften sind die Winter etwas strenge. Von Gebürgen verdienen, außer den Pyrenäen und Alpen an der Grenze, die Sevenner in Languedoc, und der Wasgau, oder das Vogesische Gebürge, welches die Franche Comte von Lothringen, und dieses vom Elsaß scheidet, besonders bemerkt zu werden.

Beinahe zu einer und derselben Zeit, zu Anfange des fünften Jahrhundertes hatten sich in Gallien Westgothen zwischen der Loire und den Pyrenäen, Burgunder zwischen der Rhone und dem Aarfluß, Britten in Bretagne niedergelassen. Franken hausten schon in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhundertes zwischen dem Niederrheine und der Somme, und nahmen zuletzt das Ganze.

Als sie mit Römern zu thun bekamen, hießen Franken mehrere in einem Kriegsbunde stehende Völker am Niederrhein, an der Weser, am Neckar, an der Lahn und fränkischen Sale.

Erst

Erst nachdem Rom, die Stadt, gefallen, und vom römischen Reiche im Abendlande nur noch ein Strich in Gallien, von Bretagne an quer durch, nach Morgen hin, bis an den Rhein übrig war, drangen Franken, von Ludwig oder Chlodovich angeführt, bey Köln vor, giengen durch den Ardenner Wald, schlugen im J. 486 bei Soissons den römischen Feldherrn Syagrius und gründeten damit das Frankenreich in Gallien.

Denn Chlodovich, weiter nichts als Kriegsmann, griff bald nach allen Seiten mächtig um sich; Recht und Gerechtigkeit kam nicht in Betrachtung *); selbst seine Vettern wurden hingemordet, um Alles allein zu behalten. Von seinem angeblichen Großvater Merovåus (Marwing) heißt seine Familie die der Merovinger (Marwinger). Sie hat den Thron 266 Jahre bis 752 inne gehabt; da ward sie von den Karolingern der Regierung entsetzt. Languedoc ausgenommen, gehörte schon unter den Merovingern ganz Gallien, alle Rheinlande, Bayern, Thüringen, Schwaben zum Frankenreiche. Durch Theilungen zerfiel es in zwei Hauptreiche, in Austrasien, oder das alte Reich, und Neustrien, oder das neue Reich. Jenes wird später hin auch Ostfranken, teutonisches Franken, dieses Westfranken, römisches Franken genannt. Prinzen und große Vasallen stehen in Eins weg unter Waffen; überall stößt man auf

*) S. meine teutsche Geschichte Th. 1. S. 49.

auf Wildheit, Grausamkeit und bübische Schandthaten, unter welchen die Königsgewalt verfällt, bis sie endlich gänzlich von den Großhofmeistern an sich gerissen wird.

Großhofmeister, Major domus, Maire dü Palais hieß anfangs eine Art von Oberhofmarschall, welcher über den königlichen Hof- und Haushalt die Oberaufsicht führte, sich aber nach und nach zum Principalminister und Oberfeldherrn empor schwang. So einem Manne konnte Anhang unter Vornehmen und Geringen nicht entstehen; die Könige, zuweilen minderjährig, wenn ihnen der Thron zufiel, wurden geflissentlich von Geschäften entfernt, und schon in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhundertes sah Pipin von Herstall, einem Schlosse im heutigen Bisthum Lüttich, die Großhofmeisterstelle als Erbgut seiner Familie an. Es ist eine seltene Erscheinung, die hier vorkommt, unmittelbar hinter einander in Vater, Sohn, Enkel, Urenkel ausgezeichnete Männer an Geist und Thätigkeit zu sehen. Pipin von Herstall bemächtiget sich der königlichen Gewalt in Austrasien wie in Neustrien, ohne auf die königlichen Titel zu achten; Karl Martel, oder der Hammer schlägt die Araber, und rettet damit das diesseits der Pyrenäen gelegene Europa; Pipin der Zweite, benutzt des römischen Bischofs misliche Lage in Hinsicht der Longobarden, sperrt den letzten Merovinger, Chilperich, in ein Kloster, setzt sich auf den Thron, und

hin-

hinterläßt an Karl dem Großen, den größten Mann seines Zeitalters.

Hier verweile man ein wenig, und bemerke 1), die fränkische Krone war erblich in Chlodowichs Familie, unter der Voraussetzung, daß der König seiner Verpflichtung treu bleibe und Wort halte. Auf einem Kriegsschild gesetzt, ward er in voller Reichsversammlung empor gehoben; diese Erhebung galt für das, was wir jetzt in ganz anderem Sinne Huldigung nennen. Er war Grundherr, wie jeder andere freie Gutsbesitzer, in seinem Familien = Eigenthume; wußte nichts von dem, was jetzt Regalien genannt werden, z. B. von Zöllen, von Obereigenthum über Wälder, Seen, Flüsse, Bergwerke, über Alles, was gefunden und nicht gefunden ist, kurz, er war weiter nicht Landesherr, als bis wohin sein Grundeigenthum reichte, und hatte keine Unterthanen, als die Leibeignen auf seinem Erbgute. Von des Königs Leuten thaten Einige besondere Hofdienste; ein Marschall führte die Aufsicht über des Königs Pferde, ein Kämmerer über die Garderobe, Zimmer und Kasse, ein Truchseß über die Küche, ein Schenk über den Keller, ein Jägermeister über die Jagd ꝛc. 2) Des römischen Bischofs oder des Pabstes Ansehen war schon sehr groß in Allem, was die christliche Glaubenslehre betraf. Ursprünglich war er Stadtpfarrer in Rom; hernach ein Bischof, welcher des Apostels Petrus unmittelbarer Nachfolger

seyn

seyn wollte, weil, was aber nicht wahr ist, Petrus hier die erste christliche Gemeinde gestiftet habe *); dann erhob er sich zum Patriarchen der italienischen Kirche und seit dem Anfange des siebenten Jahrhundertes als ökumenischer oder als allgemeiner, als Generalbischof, welche Würde ihm der griechische Kaiser Phoka zugestand, zum Primas, zum Oberhaupte der christlichen Kirche in den Abendländern. Wenn man bedenkt, daß vormals Rom die Hauptstadt des größten Weltreichs gewesen war; daß bei dem Einbruch der teutschen, buchstabenlosen Völker Alles, was Gelehrsamkeit heißen konnte, zu den Geistlichen flüchtete; daß sich in Rom mehr kenntnißreiche Männer aufhielten, als irgend wo an einem und demselben Orte in den Provinzen; daß der äußere Gottesdienst hier mit reicherem Pompe umglänzt ward, als sonst irgendwo, Konstantinopel ausgenommen; so wird man es ziemlich natürlich finden; daß Rom's Bischof sich über alle seines Gleichen erhob.

Die Bischöfe selbst hatten schon großes Ansehen, weil sie den Eroberern, die nicht lesen konnten, unentbehrlich waren bei Verhandlungen mit den alten Einwohnern, und in Rechtssachen. Denn diese wurden nach ihren alten Gesetzen und Gewohnheiten gerichtet. Ihr Einfluß auf die Staatsregierung nahm in dem

Grade

*) Daher die Ausdrücke: apostolischer Stuhl, apostolische Heiligkeit.

Grade zu, in welchem die neubekehrten Barbaren es bemerkten, daß kirchliche Einrichtungen auf ihre bürgerliche Verhältnisse, auf ihr Besser = und Schlechterbefinden Einfluß hätten; blinde Furcht vor ewiger Höllenstrafe, verbunden mit der thörichten Meinung, als könne hier der Geistlichen Gebet aus Noth helfen, und als sey Wohlthätigkeit gegen Geistliche ungleich verdienstlicher, als gegen andere Menschen, verschaffte den Bischöfen oder, wie man sich klüglich ausdrückte, der Kirche Reichthümer. Da traten auch freie Franken in den geistlichen Stand, behielten als freie Franken Stimmrecht in den Reichsversammlungen; und wie oft mußten nicht hier Dinge vorkommen, bei welchen sich der Geistlichkeit Gutachten nicht entbehren ließ. Bald bedienten sich die Könige der Bischöfe zum Aufpassen auf die weltlichen Großen, befreyten ihre Personen, so wie die Güter der Kirche, von der Gerichtsbarkeit der königlichen Richter, trugen ihnen mit unter auch Revision der, von diesen gefällten Urtheile auf, und hoben sie damit immer höher nach sich hin.

3) Vorzüglich von England und Irland aus zogen zu Anfange des achten Jahrhunderts Missionarien nach Teutschland und weiter nach Norden, um das Christenthum zu predigen. Längs dem Rheine und der Donau lagen viele Städte, wo einst Bisthümer gewesen waren, seit der Völkerwanderung in Schutt, und wo dieses der Fall nicht war, da fand eine so sonder=

derbare Mischung von Christenthum und Heidenthum statt, daß z. E. Priester für dasselbe Geld tauften und wahrsagten, und Menschen, die nicht lesen konnten, von Einkünften der Kirchengüter wohllebten. Diesseits des Rheins, ins innere Germanien hinein, war an Christenthum weit weniger zu denken. Winfried oder Bonifazius, ein Engländer, entschloß sich, als Apostel unter die Halbchristen und Heiden zu gehen. Der Bischof in Rom gab ihm hierzu die nöthige Anweisung und Belehrung, die fränkischen Großhofmeister aber die nöthige Vollmacht und Autorisation. Bonifaz predigte mit Erfolg in Hessen und Thüringen, vornämlich seitdem er einen allgemein verehrten Opferbaum zu Geißmar in Hessen umgehauen hatte, ohne, was die Unchristen doch für unausbleiblich hielten, von der Erde verschlungen oder von Feuerflammen verzehrt zu werden. Er richtete in Bayern die Bisthümer zu Salzburg, Regensburg, Freisingen und Passau, in Franken die zu Würzburg und Eichstädt ein; stiftete als Pflanzschule tüchtiger Geistlichen eine Abtey zu Fulda, welche Jahrhunderte die berühmteste Schule in der teutschen Kirche geblieben ist, und brachte endlich im Jahr 745 ein Erzbisthum zu Mainz zu Stande, welchem ganz Schwaben, Franken, Thüringen, Hessen untergeben ward. Ein Erzstift war für genaue Aufsicht auf die Bischöfe, für Kirchenzucht und Haltung der Concilien nothwendig. Zugleich

mit

mit dem Christenthume ward immer der Saame mannichfaltiger Kenntnisse ausgestreut, der Landbau eingeführt oder weiter verbreitet, die rohen Sitten gemildert, und bessere Zeiten vorbereitet. Viel wirkten dazu die Mönche, sie bauten ihre Klöster in wüsten Gegenden, brachten ihre Zeit noch nicht im müßigen Beten zu, sondern bauten den Acker, trieben andere Handarbeit, hielten Schule und Gottesdienst. Benedikt, ein italienischer Bischof, hatte im zweiten Viertel des sechsten Jahrhunderts diese und andere Pflichten in den Klöstern seines Bisthums eingeführt; seine Vorschrift ward bald anderwärts angenommen, und der Benediktiner-Orden hat davon seinen Namen. Man darf es, ohne große Unwissenheit zu verrathen, nicht läugnen, daß Mönche und Missionaire wirkliche Verdienste um die Menschheit haben, namentlich Bonifaz in Hinsicht auf die Teutschen. Aber wahr bleibt es auch, daß Bonifaz der teutschen Kirche Freiheit verrieth, und sie dem römischen Bischof unterwarf. Er that dieses, indem er durchweg im Namen und als Stellvertreter des römischen Bischofs handelte; ihm einen Eid schwor, dergleichen untergeordnete Bischöfe ihrem Metropoliten schwören, woraus nachher ein Eid zur völligen Unterwürfigkeit geworden ist, der noch heutiges Tages von römisch-katholischen Bischöfen geleistet wird; alle Einrichtungen, alle Beschlüsse der Bischöfe auf Concilien von ihm sanktioniren,

ren, oder rechtsgültig machen, neugewählte Bischöfe bestätigen ließ; in streitigen Fällen seine Entscheidung einholte, und alten, auf Teutsche gar nicht passenden, Gutachten und Verordnungen römischer Bischöfe in der teutschen Kirche gesetzliches Ansehen vorbereitete. Alle schlimme Folgen konnte er freilich nicht vorher sehen, und des apostolischen Stuhls Ansehen und Mitwürken war ihm damals unentbehrlich. Er starb im Jahre 755 den gewöhnlichen Missionarien Tod; er ward erschlagen von den Frisen.

Mit Pipin besteigen den Thron des vereinten Frankenreichs die Karolinger; so heißt Pipins Nachkommenschaft von seinem Sohne, Karl dem Großen. Beyde, Vater und Sohn, erweiterten der Franken Herrschaft gewaltig, und, nach der Weise aller Eroberer, bekümmerten sie sich nicht um wahre Rechtsgründe ihres Verhaltens. Immer bleibt es bei des gewaltigen Jägers, Nimrods, altem Satze, „was deine Faust greifen kann, das Alles ist dein.“ Pipin zog (755) dem römischen Bischof, Stephan dem Zweyten, der ihn vorher in Frankreich besucht, und zum Könige gesalbt hatte, zur Hülfe nach Italien. Hier hatten die Longobarden das Exarchat überwältiget, und bedrohten Rom. Pipin nahm ihnen das fremde Gut ab, und schenkte es, wie er sagte, aus Liebe zum heiligen Apostel Peter, und um Vergebung seiner vielen Sünden zu er-

langen, dem römischen Bisthum. Daß der griechische Kaiserhof sich darein nicht finden konnte, hatte nichts zu bedeuten; denn der vermochte es nicht, durch Waffengewalt einen rechtlichen Gegenbeweis auszuführen. Uebrigens ist Pipins Schenkung, ohne eben dabey auf seine vielen Sünden besonders zu achten, höchst wahrscheinlich keine römische Erdichtung späterer Zeiten. Weil aber eine gleichzeitige Schenkungs-Urkunde noch nicht bekannt geworden ist: so läßt sich nicht ausmachen, ob die Schenkung bloß bisherige Kaiserliche Kammereinkünfte, aus dem Exarchat betraf, oder das Land selbst, und in diesem Falle, innerhalb welcher Grenzen? Pipin war als Schutzherr, als Patrizius der Römer, zur Hülfe gerufen worden — Sein Sohn, Carl verwandelte diese Schutzherrlichkeit in Oberherrschaft.

Unversöhnliche Feindschaft zwischen Römern und Longobarden; die durch Pipins Zug sichtbar gewordene Leichtigkeit kriegerischer Unternehmungen jenseit der Alpen, und schrankenlose Vergrößerungssucht des neuen Frankenkönigs ruften ihn nach Italien. Familienhändel dienten zum Vorwand; eine einzige Schlacht, und die Eroberung von Pavia im Jahre 774 machten ihn zum König des Longobardischen Reichs; zum Herrn eines Landes, das wegen seiner Fruchtbarkeit, seiner Städte, seines Handels, seiner Kultur als das vorzüglichste in ganz Europa anzusehen war. In Rom herrschte

Zwie-

Zwiespalt; Partheyen in der Stadtregierung, Partheyen, wenn der Bischofsstuhl erlediget war. So ein Fall ereignete sich im April 799; Bischof Leo III wird von einer Gegenpartey bei einer kirchlichen Prozession überfallen, und thätlich gemißhandelt; er flüchtet zu Karln nach Paderborn; dieser läßt die Sache vorläufig durch Kommissarien untersuchen; sitzt im folgenden Jahre am 15ten Dezember (800) in der Peterskirche persönlich zu Gericht; Leo wird losgesprochen; zehn Tage darauf, am ersten Weihnachtstage, verrichtet Karl kniend am Hochaltar seine Andacht; mit einmal wendet sich der Bischof um, setzt ihm eine Krone aufs Haupt, und alles Volk ruft ihm nach „Vivat Carolus Imperator Augustus.“ Seitdem nennt sich Karl römischer Kayser, König der Franken und König der Longobarden. So waren die Römer allerdings berechtiget, die römische Kayserwürde, in so weit sie ehedem auf ihrer Stadt und ihrem Gebiete gehaftet hatte, zu erneuern. Der römische Bischof konnte weiter nichts bey der Sache thun, als was er gethan hatte, nämlich den Ton angeben, nach welchem sich der Wille des Volks laut äußerte. Diese Kayserwürde war keine Uebertragung des altrömischen Kaiserthums — denn das östliche oder griechische Kaiserthum dauerte fort — sondern bloß eine Erneuerung der abendländischen Kayserwürde, und Karl erhielt sie, nebst den davon noch abhängigen Land und Leuten, als eine

persönliche Erwerbung für sich und seine Familie. Karl ward als Kaiser souverainer Herr über Rom und das darzu gehörige Gebiet; der römische Bischof, oder Pabst, blieb sein Unterthan, so wie er vorher schon seiner Gerichtsbarkeit, als dem Patrizius der Römer, unterworfen gewesen war. Indessen waren ihm mancherley Befugnisse bei der innern Stadtregierung zugestanden, welche er schon unter griechischer Hoheit ausgeübt hatte; aus diesen haben die Päbste nachher eine Mitherrschaft, am Ende gar eine Alleinherrschaft über Rom herleiten wollen. Karl erweiterte das Frankenreich auf mehrern Seiten. Den Mauren entriß er ein Stück von Spanien; die Awaren, ein Gemisch hunnischer, germanischer, slavischer Völkerschaften, welche vom Raube rund umher lebten, wurden in ihren entlegensten Schlupfwinkeln in Hungarn aufgesucht und gezüchtiget, und nach einem drei und dreißigjährigen grausamen Kampf traten die Sachsen, ein mächtiger durch das ganze heutige Niedersachsen, Westphalen, in Jütland und an der Nordsee ausgebreiteter Völkerbund, dem Frankenreiche bey. Das geschah im J. 804 im Frieden zu Selze, oder Salz, im heutigen Würzburgischen. Kraft desselben traten die Sachsen mit den Franken zu gleichen Rechten in einen Staat, unter einen Oberherrn zusammen, zahlten keinen Tribut; behielten ihre vaterländischen Gesetze, Richter und Einrichtungen; verpflichteten sich dage-

gen

gen zur Annahme und Beybehaltung des Christenthums, zur Abtragung eines Fruchtzehntens an die Kirchen; zum Heeresbann, oder zu Reichskriegsdiensten, und zum rechtlichen Gehorsam gegen die höhern königlichen Beamten, gegen die Grafen. So ward das Frankenreich an die slavischen Grenzen vorgerückt; die Sachsen wurden einer besseren Kultur zugeführt, und zur Bezwingung der Slaven ward der Weg gebahnt.

Der Sachsenkrieg mußte seinem Zwecke nach mit Errichtung von Kirchen und Bisthümern verbunden seyn. Gleich im ersten Feldzuge baute Karl eine Kirche zu Paderborn, von wo jahrjährlich seine Missionarien ins Land auszogen. Solche Kirchen konnten nur in Dörfern, oder bey militairischen Posten erbaut werden; sie zogen natürlich mehrere Anbauer in die Gegend, und veranlaßten damit, vornämlich als Bisthümer gestiftet wurden, die Entstehung von Städten. Nach und nach wurden ordentliche Bisthümer eingerichtet zu Paderborn, Osnabrück, Minden, Halberstadt, Verden, Bremen, Hildesheim, Münster, welche freilich Karl mehr begründen, als völlig zu Stande bringen konnte. Derselbe Krieg verursachte die Anlage von Kastellen, von bevestigten militairischen Posten für lange Zeit; daraus entstanden auch nachher Städte, z. B. Halle an der Saale, Magdeburg ꝛc.

Karl war ein ausgezeichnet großer, viel umfassender und tief eindringender Kopf, und seine Thätigkeit nicht zu ermüden. An der Elbe beschäftigte ihn Rom, am Ebro die Bekehrung der Sachsen. Nichts war für seine Aufmerksamkeit zu geringfügig; er war Kameralist und Hauswirth, wie irgend einer in unserm Zeitalter; sogar wollte er wissen, wie viele Kühe monatlich gekalbt hätten, wie viele Eyer gelegt wären. Auf seinen zahlreichen Gütern ward nicht nur Landbau vorzüglich getrieben, sondern alle Arten von Handwerken und Professionen, vom Spinnen und Weben bis zum Färben mit Scharlach und Waid, zum Sticken, zur Arbeit in Marmor, in Gold und Silber. Seine Künstler waren Italiener, die übrigen Arbeiter Leibeigene. Zu Ingelheim und Aachen standen seine Prachtpaläste; der zu Aachen prangte mit den Prachtstücken des vormaligen Kaiserpallastes zu Ravenna, und mit Wasserleitungen und warmen Bädern. Mancherlei Metalle und Mineralien lieferten ihm die Bergwerke in Bayern, Eisen Steiermark und Böhmen — denn auch diese hatten seine Hoheit anerkennen müssen — Gold ward aus dem Rheinsande gewaschen *). Für den Handel wurden gewisse Oerter an den Reichsgrenzen angewiesen, z. B. Lorsch für den Verkehr mit Awaren, Regensburg mit Mähren, Bardowick, Magdeburg,

*) S. umständlich. Fischers Geschichte des deutschen Handels.

burg, Halle, Erfurt mit Slaven an der Saale, Elbe, Oder und Ostsee. Denn in das Innre des Reichs sollten die Fremden nicht kommen, auch Waffen und Leibeigne ihnen nicht verkauft werden. Sonst ward mit Sklaven unter den Franken starkes Verkehr getrieben; nicht selten verkauften sich freye Leute in die Knechtschaft; außerdem war solche Waare von Slaven und Sachsen immer zu haben. Juden trieben schon damals ihr Wesen so zahlreich und in dem Umfange, daß man auf Einschränkung derselben zu denken anfieng. Doch verstattete ihnen Karl in Mainz, Kölln, Trier, Synagogen, auch die Erlaubniß, bey dem Kriegsheere sich aufzuhalten.

Wie über die weltlichen Staatsbeamten, so über die Diener der Kirche, führte er strenge Aufsicht; die großen Herzogsämter blieben, wo es sich thun ließ, unbesetzt; ihre Stellen ersetzten Grafen; diese und die Bischöfe beobachteten einer den andern, und viermal im Jahre durchreiseten Kommissarien die Provinzen, und sahen nach dem, was recht ist. An den Kirchen wurden Schulen angelegt, deren Einkünfte in neuen Zeiten zum Theil Domherren an sich gerissen haben. Grammatik, Singen und Rechnen sollte da getrieben werden; es wurden Predigtsammlungen aus Kirchenvätern veranstaltet; es sollte teutsch geprediget werden, was aber nicht glückte, weil die Sprache zu wenig bearbeitet war. Drückend über alle Maaßen waren

Karls

Karls militairische Einrichtungen. Nicht allein Lehnsleute, welche dafür mit Lehen bezahlt wurden, alle freye Eigenthümer mußten sich in seinen Eroberungskriegen von einem Ende Europa's zum andern umher schleppen lassen. Viele verarmten, mußten ihre Güter verkaufen, oder gaben sie gutwillig an Bischöfe und Grafen her, von welchen sie dagegen beim Aufgebote zum Dienste übersehen werden konnten. Man stelle sich doch eine vierzigjährige kriegerische Regierung vor, und die Verbindlichkeit des Kriegsmannes, sich auf eigene Kosten zu rüsten und auf drei Monate mit Lebensmitteln zu versorgen. Zwar war jeder Völkerschaft ein Ziel bestimmt, bis wohin ihr Zug gehen sollte; allein im Kriegsgetümmel ließ sich darauf wenig achten; und an sich lag das wie weit? schon entfernt genug. So mußte z. B. von den Sachsen an der Elbe der sechste Mann zum Zug nach dem Ebro sich fertig halten. Karl's innre Regierung lernt man aus einer Sammlung von Gesetzen kennen, welche Kapitularien heißen, vielleicht deswegen, weil sie in Kapitel abgetheilt sind. Unter andern zeigt das Kapitulare de Villis, oder über die Verwaltung seiner Güter, seine Kameraleinrichtungen sehr umständlich, und in demselben einen seltnen Geist pünklicher Ordnung.

Bei Karls des Großen Tode *) reichte das Frankenreich nordwärts an die Eyder und Ost-

*) Er starb 70 Jahre alt am 28. Jenner 814.

see, ostwärts nach Böhmen und Hungarn, westsüdwärts an den Ebro. So einen Staat, aus so verschiedenen Völkerschaften zum Theil nur so eben zusammengebracht, beysammen zu erhalten, dazu gehörte kein Alltagskopf. Zwar hatte auch Karl, wie alle große Regenten von jeher, einen Theil seinen Größe andern Männern von Kopf zu verdanken, z. B. dem Engländer Alkuin, dem Pabste Hildebrand, und wer weiß wem sonst, dessen Name vergessen ist. Allein immer war es doch sein Kopf, der einsehen und übersehen, in das Ganze Geist, Kraft, Leben bringen, öffentlichen Widerstand brechen, dem geheimen entgegen arbeiten mußte. Sein Sohn, Ludwig der Fromme, glich ihm an Geistesstärke nicht; nicht seine Kinder vermochte er zu zähmen; einmal entsetzten sie ihn öffentlich der Regierung als einen unbrauchbaren Mann und armen Sünder, der viel Böses gethan und zugelassen habe. Den größten Fehler begieng er damit, daß er seinen Söhnen erster Ehe, vielleicht um sie früh zum Regieren zuzuziehen, ihre künftigen Landestheile anwies und — es versteht sich, unter seinem Oberbefehle — übergab. Da er nun hernach in einer zweiten Ehe noch einen Prinzen erzeugte, und auch diesen mit Land und Leuten versorgen wollte; so griffen die ältern Söhne zu den Waffen. Erst im dritten Jahre nach des Vaters Tode *) endigten diese Händel, nach einer un-

ge-

*) Er starb am 20. Junius 840.

gewöhnlich mörderischen Schlacht bei Fontenoy in Auxerre*), durch eine Theilung des Frankenreichs in drei Reiche. Sie geschah im August 843 zu Verdün.

Durch diese Verdünische Theilung lösete sich Karls Monarchie in drei von einander unabhängige Reiche auf, in das italienische, französische und teutsche; und bis in die neuern Zeiten hat dieser Vertrag den rechtlichen Grund von der Grenzbestimmung zwischen Frankreich und Deutschland enthalten. Drey Söhne Ludwigs des Frommen theilten, Lothar und Ludwig der Teutsche aus erster, und Karl der Kahle aus zweiter Ehe. Lothar erhielt mit der Oberherrschaft über Rom die Kaiserwürde, das lombardische, oder italienische Königreich, Mittelfrankenland oder, einige einzelne Stücke ausgenommen, die heutiges Tages so genannten vereinigten und französischen Niederlande, Belgien, das Lütticherland Lothringen, die zu den Kurfürstenthümern Mainz, Kölln, Trier und Pfalz bis zum jetzigen Franzosenkriege zugehörig gewesenen Besitzungen am linken Rheinufer, den Elsaß, die Franche Comté, von der heutigen Schweiz den Strich bis an die Rus, oder Basel, Solothurn, Neuburg, Freyburg, Bern, Luzern, Unterwald, und das Walliserland; ferner Genf, Savoyen, Avignon und Orange, die Provenze, Lion=

*) Am 25. Junius 841.

Lionnois, das Herzogthum Burgund und die Dauphine. Karl dem Kahlen fiel Westfranken, oder der größte Theil des späterhin in engerem Sinne sogenannten Frankreichs zu, d. h. alles Land, was den Flüssen Rhone, Saone, Maas und Schelde gegen Westen lag. Ludwig's des Teutschen Theil, Ostfranken, oder das teutonische Franken, begriff alle übrigen Länder vom rechten Rheinufer an in sich, erstreckte sich bis an die Eyder, die böhmisch-schlesische Grenze, die Donau und Sau, und hatte im Rücken großen Raum zur Vergrößerung auf Kosten der Wenden. Auf dem linken Rheinufer waren noch Mainz, Worms und Speyer, und oberwärts die teutsche Schweiz dazu geschlagen, weil sich in Mainz das erste Erzstift der teutschen Kirche befand, und zur Sicherung der Grenze gegen brüderlich nachbarliche Einfälle.

So hob sich im Abendlande das Frankenreich groß im Umfange, kurz von Dauer, als Ein Reich; aber kräftig und gewaltig, ob wohl unter verändertem Namen, lebt es noch heutiges Tages in zwei mächtigen Reichen, im Neufränkischen und im Altteutschen.

Von des Altfränkischen Großreichs Theilung an, oder will man volle funfzig Jahre zurück gehen, von Kayser Karl dem Großen bis zu Ende des Mittelalters, oder zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts, lassen sich als Ruhepunkte, wo die Einbildungskraft dem Gedächt-

dächtnisse zur Hülfe kommen, und die einzelnen von oben herab laufenden Faden festhalten, oder aller einzelnen Staaten Geschichte neben einander in Reihe und Glied gestellt, übersehen kann, festsetzen, 1) das Ende des eilften Jahrhunderts; Denn da stand die päpstliche Hierarchie in allen ihren Anmaßungen übersehbar da; die Kreuzzüge hatten begonnen, und die arabische Weltherrschaft, das Chalifat, war in den Morgen- wie in den Abendländern, zur gänzlichen Auflösung durchschüttert. 2) Der Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Da war der Osmannischen Türken Herrschaft in Klein-Asien gegründet; der Glaube an ein päpstliches Obervormundschafsrecht über alle Christgläubige Völker und Gewalten war aus mehrern Ländern verwiesen; die Kreuzzüge hatten aufgehört; weit und breit in Europa arbeitete sich mit den Kommünen, oder mit den Gemeinen und Städten ein dritter Stand gegen die Feudalaristokratie empor, und in Helvetien war der erste Schwur für nahen Schweizer-Freiheitsbund geschworen. Die polnischen Herzogthümer einigten sich in einen Staat; Preußen war von teutschen Rittern unterjocht, und im Russischen Norden tyrannisirten Mongolen und Tataren. 3) Zweihundert Jahre nachher endiget das Mittelalter mit lauter großen und wichtigen Begebenheiten. Das oströmische christliche Kayserthum ist nicht mehr; in Stambul steht der Osmannen

hohe

hohe Pforte. In Teutschland erhebt sich eine kolossalische Macht, die des Habsburg-Oesterreichischen Hauses; in der Kirche beginnt eine Reformation, eine Revolution im Denken, welche in allen ihren auslaufenden Trieben heutiges Tages noch nicht geendiget ist, und noch lange, sehr lange fortlaufen wird. In England machen die greuelvollsten Erbfolgekriege den scheuslichsten Religionsverfolgungen Platz; Portugiesen wecken Europa zur staunenden Aufmerksamkeit, zur Arbeit und Erwerbsamkeit, indem sie keck über unbekannte Meere schiffen, und ritterlich tapfer ihr Panier in Afrika und Indien wehen lassen. Ganz Spanien consolidirt sich in ein Reich, und ein neu entdeckter Welttheil erhält spanische Kolonien. Schweden, Dänemark und Norwegen stehen in einem Vereine, der eben so kraftlos ist, als furchbar er scheint. Rußland schüttelt das fremde Joch ab: aber messen kann es sich nicht mit den übermächtigen Polen. Im Oriente stiftet Ismael Sofi das Neupersische Reich. Welch eine Menge von großen und folgenreichen Ereignissen! welch eine neue Schöpfung oder Ordnung der Dinge! nur allein der des neunzehnten Jahrhunderts wird sie nachstehen!

Fassen wir nun vor der Hand die Ansiche ins Kleine, und übersehen die erste Unterabtheilung bis zu Ende des eilften Jahrhunderts! Seiner Ahnen Zahl nach, wenn ich mich dieses Ausdrucks hier bedienen darf,

schaute

schaute gleich einem Altvater das oströmische Kaiserthum um sich her auf neue Reiche wie auf junge Geschlechter, majestätisch herab. Allein es fühlte auch, das es altere. Das arabische Reich verfällt zwar im Abendlande durch Christen, im Morgenlande durch Miethstruppen; indeß wird hier der Islam, so wie dort das Christenthum auf dieselbe Art durch Predigt und durch Gewalt immer weiter verbreitet. Teutschland und Italien sind itzt im Abendlande die Reiche, bey welchen man verweilen muß; ihre Geschichte hat größere Folgen auf Europa, als die der andern neuen Staaten im westlichen und südlichen Europa, gehabt. Diese hatten vollauf zu thun, ich will nicht sagen, mit Einrichtung einer ordentlichen innern Wirthschaft — denn daran ist in dieser Periode fast nirgends zu denken — sondern mit Erhaltung ihres Daseyns.

Aus der Verdunschen Theilung waren im Jahre 843 Teutschland, Frankreich und Italien als selbstständige, von einander unabhängige Königreiche hervorgegangen, und Karls des Großen Geschlecht in drei Familien zerfallen, welche, eine nach der andern, die römische Kaiserwürde geführt haben. Lothars Familie starb zuerst ab im Jahre 875. Karls des Kahlen Nachkommenschaft erhielt sich in Frankreich zwar kümmerlich bis 986, allein schon 884 ward sie auf einige Jahre übergangen, indem man Karl den Dicken in Ostfranken, Kriegsnoth halber, auf den westfränkischen

tischen Thron setzte, und damit das alte große Frankenreich noch einmal, aber nur auf wenige Jahre vereinte. Denn Karl der Dicke ward als ein feiger, unbrauchbarer Mensch, schon 887 der Regierung entsetzt. Mit ihm endet der Karolinger Mannsstamm ehelicher Abkunft in Teutschland; Arnulf, sein Neffe, ein unehlicher Prinz wird ihm zum Nachfolger gewählt, mit dessen Sohne, Ludwig dem Kinde, 911 der Karolinger Name in Teutschland auf immer vergeht.

Damals gehörten dem teutschen Reiche an Teutsche und Slaven oder Wenden. Von jenen waren die Hauptvölker die Rheinfranken, Sachsen, Thüringer, Schwaben, Bayern, und Lothringer, letztere von gemischter sächsischer und fränkischer Herkunft. Slaven oder Wenden, mit welchen seit Karls des Großen Zeit immerwährender Krieg geführt wird, saßen im Hollsteinischen, in Meklenburg, Pommern, in den brandenburgischen Marken, in Schlesien, im heutigen Obersachsen, in Böhmen und andern Theilen des südlichen Teutschlands.

Die Zerstückelung der fränkischen Monarchie in drei Reiche, von welchen Ost- und Westfranken in Eins weg gegen einander auf Vergrößerung losarbeiteten, hatte zur Folge a) daß Wenden und Normänner ungescheut in das Reich einfielen, sengten und brennten, Menschen und Vieh wegschleppten; b) das in den

Gren-

Grenzprovinzen Herzoge wieder angestellt werden mußten, welchen schon ihrer eigenthümlichen Besitzungen wegen daran liegen konnte, aufzupassen, und mit dem Aufgebote bey der Hand zu seyn. So werden bald nach Karls des Großen Tode Herzoge in Thüringen, Sachsen, Schwaben und Bayern genannt. Noch waren solche Herzoge freilich nur Kriegs- und Civilbeamte, auf unbestimmte Zeit. Allein da sie, so wie die ihnen gewöhnlich untergeordneten Grafen, die größten Grundeigenthümer waren, von deren wachsamen Thätigkeit der Grenzprovinz Sicherheit zunächst abhieng; da bey den Familien-Kriegen der fränkischen Prinzen solcher Männer guter Wille vollwichtig und unentbehrlich befunden ward: da sie endlich mit Grafen, Bischöfen und Aebten auf den Reichsversammlungen und sonst in Regierungssachen rechtlich mitsprachen: so konnte es nicht fehlen, ihr Ansehen, ihr Einfluß mußte in dem Grade zunehmen, daß man es von Seiten des Königs selten gerathen fand, dem Sohne seines Vaters Posten zu weigern. Und so ward allmählig der Weg zur Erblichkeit solcher Amtsstellen gebahnt. Dieselben Einfälle und Streifereyen der Wenden, Normänner und bald auch der Hungarn verursachten, daß, wer es nur vermochte, sich selbst zu schützen suchte, sich einen bevestigten Wohnsitz, eine Burg, ein Schloß, je unzugänglicher, desto besser, an Bergen und in Waldungen erbaute; Grundstücke und andere

Nutz-

Nutznießungen an freye Männer, gegen die Verbindlichkeit, solche Schlösser zu vertheidigen, verlieh, und was anfangs zur Vertheidigung diente, zum Angriff mißbrauchte. So entstand nach und nach Faustrecht, das heißt im Grunde weiter nichts, als jeder freie Mann glaubte sich zu demselben Gebrauch von dem Rechte des Stärkern berechtiget, wie heutiges Tages die obersten Gewalten in allen Staaten. Denn die Befugniß, Krieg zu führen, ist Befugniß zur Uebung des Faustrechts im Großen. Im Mittelalter übte man dasselbe Recht en detail. Je mehr Lehnsleute Jemand hatte, desto nachdrücklicher übte er sein natürliches Recht der Stärke.

Schon im Jahre 851 und 860 erkannten Kayser Ludwigs des Frommen Söhne ein Mitwürkungsrecht zur Regierung des Ganzen bey ihren Getreuen, das heißt, bey ihres Reichs Ständen an. Eigentlich konnte dieser Name nur auf die volle Reichstagsversammlung aller freyen Grundeigenthümer gezogen werden; allein diese Zusammenkünfte in Masse hörten bald auf; die freien Grundeigenthümer ließen sich repräsentiren, oder ihre stimmberechtigte Stelle vertreten, und bei der Menge von geringern Lehnsleuten verstand es sich von selbst, daß statt ihrer, ihre Lehnsherren, wenn auch nicht dachten, sicherlich doch sprachen. Herzoge, Grafen, Bischöfe, Prälaten, und Dynasten machen die Stände aus; denn an einen dritten

Stand, an Bürgerstand oder Kommünen, Gemeinheiten, war damals nicht zu denken. Dynasten hießen große freie Grundeigenthümer, welchen es Schimpf und Greuel blieb, zeitlichen Gewinnes wegen von einem Könige als Lehnsmann abzuhängen. Alle, dermalen regierende, Familien im christlichen Europa, wenn sie anders nicht zur Geburtsgleichheit mit Adam und Noah, oder Japhet und Ham herab fallen wollen, müssen von dergleichen Dynasten ihre Abstammung herleiten. In damaliger Zeit, wovon hier die Rede ist, war jeder freie Grundeigenthümer das, was wir jetzt Edelmann nennen, und ein König, ein Herzog, war um keinen Zoll breit mehr Landesherr auf seinen Gütern, als jeder andre freye Eigenthümer auf seiner Hufe. Auf den Reichsversammluagen berathschlagten, je nachdem die Sachen dazu besonders geeignet waren, die Bischöfe, die Aebte und die weltlichen Großen besonders.

Als im Jahre 911 mit Ludwig dem Kinde der Karolinger Name erloschen, gieng es in Teutschland schlimm her. Die weltlichen Großen, immer bewaffnet, thaten, was ihnen gelüstete; Papst und Geistlichkeit jagten ihren Vortheilen nach; des Reichs Gesammtmacht verfiel durch Mangel an Einigkeit und Ordnung so, daß man sich des auswärtigen Feindes, der Normänner und Madscharen nicht erwehren konnte. Von jenen litten vornämlich Friesland und beyde Lothringen; von diesen weit

grausamer und anhaltender Bayern, Kärnthen Oestreich, Böhmen, Thüringen, Niedersachsen, auch Schwaben und Franken. Der teutsche König Arnulf hatte diese Barbaren aus Pannonien gegen den Fürsten der Mähren zur Hülfe gerufen, welcher ihn nicht wegen Böhmen als seinen Lehnsherrn anerkennen wollte.

Es war großes Glück, daß nach der Karolinger Abgang die beiden mächtigsten Völker, die Sachsen und Franken, über die Königswahl sich einigten. Sie fiel auf Conrad, einen fränkischen Herrn, Grafen in Hessen und in der Wetterau. Nach dessen Tode *) gelangte mit dem Herzoge von Sachsen, Heinrich I., ein regierender Stamm auf den Thron, welcher ihn durch zeitig genug veranstaltete Wahlen hundert Jahre behauptet hat **). Für das Reich war das sehr vortheilhaft; es würde damals bey abwechselnden Wahlen aus verschiedenen Häusern, nach den Hauptvölkern in Theile zerfallen seyn; Heinrich I. und Otto I. zeichnen sich unter den fünf Königen dieses Stammes sehr aus ***). Nach desselben Abgang folgte das Salisch-Fränkische Haus mit Konrad II., dessen Vater und Großvater die Herzogswürde in Franken bekleidet hatten. Itzt führ-

*) Im Jahre 918.
**) Genauer 106 Jahre bis 1024.
***) Heinrich I. bis 936. Otto I. bis 973. Otto II. bis 983. Otto III. bis 1002. Heinrich II. bis 1024.

führte sie sein Neffe. Hundert Jahre lang haben vier Prinzen den Thron inne; nämlich Konrad II *), Heinrich III. **), Heinrich IV. ***) und Heinrich V. ****).

Während der oben angegebenen Unterabtheilung, oder eigentlicher — denn ein und derselbe gemeinschaftliche Grenzpunkt für einen Zeitraum ist es nicht immer genau für jedes einzelne Reich — — also eigentlicher bis Ende des ersten Viertels im zwölften Jahrhunderte verweilt die Aufmerksamkeit bey den schwankenden Verhältnissen zwischen Königsgewalt und Fürstenmacht, bey des Reichs Vertheidigung gegen Normänner und Madscharen, bey der bessern innern Organisation desselben und äußern Vergrößerung mit italienischer Königs- mit römischer Kayserkrone, mit Lothringen, mit dem Königreiche Burgund und mit wendischen Landen; bey den Kreuzzügen, und bey dem schrecklichen Kampfe mit den Päbsten.

Die Grenzen der Königsgewalt und der ständischen Gerechtsame, oder die der Herzoge, und dem Reiche unmittelbar mit Pflicht und Treue untergebenen Prälaten, Grafen und Dynasten

*) Bis 1039.
**) Bis 1056.
***) Bis 1105.
****) Bis 1125.

sten konnten lediglich nur Zeitumstände und persönliche Ueberlegenheit des einen oder des andern Theils bestimmen. Erst aus mehreren gewöhnlich durch Waffengewalt entschiedenen, streitigen Fällen gieng allmählig ein teutsches Staatsrecht hervor, dessen Auslegung aber bis in die neuesten Zeiten nicht selten wiederum der Waffengewalt anheim gestellt geblieben ist. Allgemein erkannte man im teutschen Könige des Reichs Oberhaupt, aber nicht Herrn; den obersten Richter und Vollstrecker der Gesetze im ganzen Reiche, dessen Stellvertreter Herzoge und Grafen und alle mit richterlicher Gewalt versehene Personen wären; den obersten Gesetzgeber, in so weit Gesetzvorschläge von ihm gewöhnlich herrührten, und ohne dessen Sanction, oder Zustimmung kein ständischer Beschluß Reichsgesetz seyn sollte; das Oberhaupt der teutschen Kirche, von welchem alle Bischöfe ihre Stellen haben, unter dessen Autorität sie handeln müßten ꝛc.

Allein Männer, welche wie Herzoge und Grafen, unentbehrlich in den Grenzprovinzen wegen auswärtiger Feinde, immerfort gerüstet seyn mußten, deren Stimme Königswahlen entschied, welche fast überall die größten Grundeigenthümer waren, und viele Vasallen in ihrem Gefolge hatten, die wollten sich nicht allein innerhalb ihres Amtsbezirks wenig einreden lassen, sie arbeiteten geradezu auf Erblichkeit ihrer Amtsstellen Standen sie mit ihren Einsassen gut, oder waren sie sonst nur Kriegsmänner von

Na-

men und Ruf: je nun, so widersetzten sie sich jedem Zwange, jeder Einschränkung. Daher dann ein beständiges Streiten, bis solche Beamtete endlich auf gesetzliche Weise sich zu Landesherren erhoben hatten. Traten nun Streitigkeiten mit Pabst und Geistlichkeit ein, so gab es einen Wirrwar ohne Ende.

Den Madscharen gieng zuerst Heinrich I. ernstlich zu Leibe, und Otto I. verleidete ihnen des teutschen Reichs Plünderung auf immer. Heinrich, ein Erzjäger und Soldat, hatte von ihnen 924 eine Niederlage erlitten, aber zugleich einen ihrer Häuptlinge gefangen genommen. Statt Lösegeldes bedung er sich einen neunjährigen Waffenstillestand, welchen jene Barbaren auch redlich hielten. Heinrich legte nun auf seinen Erbgütern in Sachsen und in den Grenzprovinzen befestigte Zufluchtsörter, Schlösser und Burgen an, und bemühte sich vor Allem, eine leichtbewaffnete Reuterei zu bilden. Denn ehe der schwere teutsche Kuirassier auf seinem hohen Streitroß und der Infanterist mit Lanze, Streitaxt und Schwerdt den Feind erreichen konnte, war dieser auf seinem flüchtigen Klepper davon, das Land verheeret und der Raub in Sicherheit gebracht. Heinrich versuchte seine neugebildete Miliz zuerst gegen Wenden und Normänner, welche letztere er in ihren Wohnsitzen jenseit der Eider, des alten Grenzflusses zwischen Jütland und Teutschland, heimsuchte, und als die Madscharen mit zwei Heeren

Tri=

but einforderten, schlug er sie beyde aufs Haupt. Zwanzig Jahre nachher kamen sie noch einmal mit einem größern Heere, als jemals, wieder. Ihre Pferde, stolzierten sie, sollten Flüsse und Seen austrinken und mit ihren Hufen Städte und Dörfer zertrümmern. Wenn nicht der Himmel über sie einstürze, oder unter ihnen die Erde sich aufthue, solle nichts ihren Sieg, ihre Rache aufhalten. Nach großen Verwüstungen in Bayern lagerten sie sich um den Lechfluß; der Himmel über ihnen stürzte nicht ein, die Erde unter ihnen that sich nicht auf; aber unaufhaltsam fielen unter ihrem Könige Otto dem Ersten der sich pflichtmäßig an diesem Tage der großen Entscheidung *) dem Siege oder dem Tode geweiht hatte, die Teutschen über die Barbaren her; hundert tausend von ihnen blieben auf dem Schlachtfelde und auf der Flucht, und was ihnen alle Lust zu neuen Einfällen in das innere Teutschland benahm, Otto ließ drei gefangene Fürsten von ihnen bei Regensburg an den Galgen hängen, und einige Andere lebendig begraben. Seit dem blieben sie zu Hause, wurden Christen und Menschen, und stifteten zu Anfange des eilften Jahrhundertes das heutige Königreich Ungarn.

Otto den Ersten darf man den Unvergleichbaren seines Jahrhunderts nennen; er war ein größerer Mann, als Karl der Große. So wie dieser suchte er, Sieger überall, wo

*) Den 10ten August 955.

wo er hinkam, durch Kirchen, Schulen und Bisthümer moralische Bildung und Kenntnisse aller Art zu verbreiten. So stiftete er, auf einem Zuge gegen die Dänen, Bisthümer zu Schleswig, Ripen, Aarhuus; im Wendenlande zu Meißen, Merseburg, Zeitz, Havelberg, Brandenburg und ein Erzbisthum zu Magdeburg. Aber wie viel mehr würde ein Mann, wie Er, für Teutschlands Wohl und Größe gethan haben, hätte er Italien Italien seyn lassen! In diesem Lande balgten sich, seit dem Absterben der Karolinger, kleine und große Vasallen, geistliche und weltliche Herren, Städte und Adel um Erwerbung neuer Vorrechte, und einige Große um die italienische Königskrone, oder um die Oberherrschaft über Italien, so weit sie die Karolinger in Besitz gehabt hatten. Die Päbste versäumten nicht, wo es sich thun ließ, im Trüben zu fischen; allein die weltlichen Herren saßen ihnen immer auf der Ferse. Im Grunde wünschten alle Partheyen einen ausländischen Oberherrn, nämlich einen solchen, der sich daran genügen ließe, Oberherr dem Namen nach zu seyn; der ihnen nicht auf die Finger sähe, der sie schalten und walten ließe, wie sie wollten. König Otto heirathet die Wittwe eines Mannes, der auf die italienische Königskrone ein Recht zu haben geglaubt, und sich auf einige Zeit in den Besitz derselben gesetzt hatte. Otto wird als König von Italien, oder des so genannten lombardischen Königreichs gekrönt,

und

und Pabst Johannes XII. schließt mit ihm einen Vertrag, daß das römische Kayserthum von nun an unzertrennlich vereint seyn solle mit dem teutschen Reiche. Die Urkunde dieses Vertrags ist bis zum heutigen Tage noch nicht öffentlich bekannt gemacht; für sein Daseyn aber sprechen Auszüge davon in glaubwürdigen Schriftstellern und die Begebenheiten der folgenden Zeit. Theuer, nur allzu theuer hat Teutschland diesen römischen Kayserglanz bezahlt! Die Fragen: hat Otto das lombardische Königreich als eine Eroberung in Besitz genommen, — denn er war dreimal mit Heeresmacht dahin gezogen — oder hat er es durch Wahl erhalten? welches sind der römischen Kaysergewalt Grenzen? ist sie dem Pabste untergeordnet, oder nicht? ist die Kayserkrone an das teutsche Reich, oder an das damals regierende sächsische Haus geknüpft worden? Die Beantwortung dieser Fragen hat Italien zum Kirchhof der Teutschen gemacht. Alle Partheyen hatten Otto nach Italien gerufen, nicht um einen gebiethenden, sondern einen in Nothfällen beschützenden Herrn zu haben. Der Pabst ward von den Großen in Rom und im Kirchenstaate geängstiget. Die Großen, — jene, welche sich um die lombardische Krone schlugen, abgerechnet — arbeiteten auf Unabhängigkeit, und die hohe Geistlichkeit auf Regalien, oder landesherrliche Rechte über ihre Kirchengüter los. Ein teutscher König, der als Herr sprechen

und handeln wollte, hatte, ehe er es sich versah, die von ihm geschützte Parthey so gut auf dem Halse, als die entgegengesetzte. An eine Souverainetät, wie sie Karl der Große in Rom und im römischen Herzogthume ausgeübt hatte, war ohnehin nicht zu denken, seitdem dort mächtige Baronen-Familien aufgestanden waren, welche ihre Händel bei Seite legten, so bald ein König seine Autorität mit Nachdruck behaupten wollte. Nun fiengen Römerzüge an, d. h. jeder neugewählte teutsche König zog, in der Regel mit zwölftausend Mann, nach Italien, um sich in Mayland als König der Lombardey, in Rom als Kayser krönen zu lassen. Man nennt aber auch Römerzüge, alle Züge der Teutschen nach Italien zur Aufrechthaltung der Kayser- und Königsrechte. Da mußten nun die Italiener Proviant liefern; das thaten sie ungern, vornämlich weil ein teutscher Magen wenigstens so viele Zehrung brauchte, als drey italienische. Italienische und teutsche Sitten widersprachen einander zu stark; die Teutschen gewöhnten sich schwer an das mildere Klima; was von Seuchen nicht hingerafft ward, eilte nach Hause, denn der teutschen Fürsten und freyen Männer Dienstpflicht hatte seine Zeitgrenze von drei bis sechs Monaten; stehende Heere kannte man nicht, weil es noch nicht Söldner, oder Kriegsleute für Lohn gab; auch nach den siegreichsten Feldzügen konnte daher das Erworbene selten behauptet werden. Ita-

lien,

lien, sagt selbst ein italienischer Schriftsteller, habe einer Hyäne geglichen, welche den Schäfer mit menschenähnlicher, zum Mitleid reizender, Stimme herbeilocke, um ihn mit seiner Heerde zu zerreißen. Das Ende von Allem war — nachdem man stromweise Menschenblut vergossen hatte — daß Italien von Teutschland, Teutschland von Italien gequält ward; daß das Kayserliche Kammergut größtentheils in fremde Hände fiel, Rom unabhängig, und das römische Kayserthum auf einen leeren Titel zurück geführt ward.

Von nun an nehmen die italienisch-teutschen Händel den ersten Platz in der Geschichte beider Länder ein, und zwar auf Jahrhunderte. Italien trotzt der teutschen Mark und Kraft; die Salisch-Fränkischen Kaiser streben nach unumschränkter Herrschaft über Italien, wie über Teutschland; das macht den Päbsten Muth zu ungeheuern Anmaßungen; es tritt allgemeine Verwirrung der Dinge und Begriffe ein. Aber ehe wir hierher kommen, ist der Eewerbung von Lothringen und Burgund zu gedenken, weil darauf weit spätere Eräugnisse Beziehung haben. Zu Lothringen gehörten außer dem Lande, welches heutiges Tages diesen Namen führt, das Gebiet von Aachen, Kölln, Trier, Geldern, und ein beträchtlicher Theil von den Niederlanden. Dem Erbrechte nach mußte Lothringen, nach Abgang der italienischen an die teutsche Linie der Karolinger fallen. Aber

die Karolinger in Westfranken wollten das schöne Land auch haben. Erst 980 entsagte der westfränkische König seinen vermeinten Ansprüchen. Seitdem hört man von Oberlothringen, oder dem Herzogthume an der Mosel, und von Niederlothringen, oder dem Herzogthume an der Maas.

Zu dem Burgundischen, oder Arelatischen Königreiche gehörte die Provenze, die Dauphine, die Franche Comte, oder Grafschaft Hochburgund, die Grafschaft Mömpelgard, das Gebiet von Lion, Savoyen und der größte Theil der heutigen Schweiz. Rudolph III, König von Burgund, geängstiget von seinen Vasallen, die ihm über den Kopf gewachsen waren, und beredet von seiner Schwester, der Mutter Kaisers Heinrichs des Zweiten, hatte im Jahr 1016 zu Straßburg einen Erbvertrag geschlossen, daß, wenn er kinderlos stürbe — er war der letzte seines Mannsstammes — Burgund an das teutsche Reich fallen solle. Er überlebte Heinrich den Zweiten, den letzten Kaiser vom sächsischen Stamme; wollte nun auf die Hinterbeine treten, und behaupten, er habe jenen Vertrag mit dem sächsischen Stamme, nicht mit dem teutschen Reiche geschlossen. Allein König Konrad II, der Erste aus dem Salisch-Fränkischen Hause, erklärte ihm die Sache durch Waffengewalt, und als Rudolph im J. 1032 gestorben war, nahm König Konrad das Land in

Be-

Besitz. Damit ward des teutschen Reichs Grenze, wie sie schon im Theilungstraktat von Verdun 843 gesetzt war, an die Rhone und Saone wieder vorgerückt, und da auch Lothringen wieder ans Reich gekommen war, so erstreckte sich das teutsche Gebiet nach Süden bis an das mittelländische Meer, nach Norden bis an die Nord- und Ostsee; Toulon und Marseille waren nun teutsche Häfen. Beyde Länder, Burgund wie Lothringen, waren zu gleichen Rechten mit dem teutschen Reiche vereint; zwischen lothringischen, burgundischen, teutschen Reichsständen war kein Unterschied; jene nahmen, wie diese, mit Sitz und Stimme an teutschen Reichsversammlungen und Befugnissen Theil.

Wichtiger als alles bisher Erzählte, ist der Kampf der weltlichen Regentengewalt mit den Päbsten. Diese arbeiteten auf nichts Kleineres los, als auf eine Universalmonarchie über die gesammte Christenheit im Geistlichen und im Weltlichen. Kirche und Staat, Alles sollte an dieselbe Kette ihrer oberstrichterlichen Aufsicht geschmiedet werden. Eine an sich gerechte Forderung, wenn die Päbste nur Jesus Christus sichtbare Stellvertreter auf Erden gewesen wären. Aber wie konnten sie das bei den, alles moralische Gefühl empörenden Lastern und Schandthaten, deren sich so viele dieser christlichen Hohenpriester schuldig gemacht haben, zu seyn verlangen? Hildebrand, als Pabst Gregor VII, fieng den Kampf zu derselben

Zeit

Zeit an, da Heinrich IV in Teutschland sich unterfieng, willkührlich herrschen zu wollen.

Heinrichs des IV Fehler waren Ungestüm, Haß gegen die Sachsen, welche er allerdings völlig unter sein Joch beugen wollte; Mangel an Weltklugheit, welche ihre Absichten zu verbergen, ihren Gegnern zu schmeicheln versteht, und jene Schwäche, welche kein schlechtes Herz verräth, sich Feinden, mit denen man ausgesöhnt zu seyn glaubt, offenherzig anzuvertrauen. Hoheit des Geistes und Bestigkeit ist an ihm auch da nicht zu verkennen, als ihn teutscher Fürsten Unteutschheit zur schimpflichsten Erniedrigung der teutschen Königswürde zwang.

Heinrich hatte einen Sieg über die von ihm gemißhandelten Sachsen, gemißbraucht. Einige gefangene Bischöfe, von dem Unwillen mehrerer Herzoge und Grafen vergewissert, suchen, als geistliche Herren, Hülfe in Rom. Hier saß auf dem so genannten apostolischen Stuhl Gregor VII, das heißt, ein Mann von starker Denkkraft, von schnellem Blick in das Günstige oder Nachtheilige der Zeitumstände, von strengen Sitten, wenigstens dem Aeußern nach, von unnachgiebigem Steifsinn aus Politik; ein Mann, der, obwohl zuweilen seines Lebens nicht sicher vor einzelnen Großen in Rom, einen König in Frankreich öffentlich zu schelten wagte, als einen vom Teufel verführten Tyrannen, Kirchenräuber, Straßenräuber, Ehebrecher und meineidigen Betrüger. Wie so ein

Mann

Mann unter günstigen, zum Aeußersten einladenden Umständen handeln werde, handeln müsse, erräth man von selbst.

Ehe er den römisch-apostolischen Stuhl bestieg *), hatte er sich durch seinen Einfluß als Archidiakonus der römischen Kirche, zu seinen nachmaligen Attentaten gegen seine gesetzliche weltliche Obrigkeit, so ziemlich vorgearbeitet. Dazumal hieß er Hildebrand, daher der Name Hildebrandismus, womit man das ganze System päbstlicher Anmaßungen bezeichnet. Es ward unterstützt von dem Degen der Normänner in Unter-Italien, welche jetzt keine kleine Rolle spielen.

Diese Normänner waren zu Anfange des eilften Jahrhundertes aus der heutigen Normandie, anfangs als Pilgrimme zu einem Kloster des Erzengels Michael, nach Apulien gekommen. Byzantinische Griechen, Araber und teutsche Könige in der Eigenschaft als römische Kaiser zankten sich um das schöne Land. Kriegslustige Normänner, denen ihre Besitzungen in Frankreich zu enge wurden, und welche ihr Schwerdt nicht minder verehrten, als den Erzengel Michael, dienten, je nachdem reichlicher gezahlt ward, Griechen und Teutschen; erhielten von beiden Ländereyen, siedelten sich an, und bald folgten ihnen Waffenbrüder in Menge. Kaiser Heinrich II. begünstigte sie vorzüglich, als eine militairische Kommüne, von welcher sich

*) Er bestieg ihn 1073.

sich in Nothfällen gegen Rom Gebrauch machen ließe. Allein er hatte sich häßlich geirrt. Robert Guiscard, einer von den zwölf Söhnen des alten Tankred von Hauteville in der Unter-Normandie, gewandt von Kopf, tapfer von Faust, verstand es, die Bauern an sich zu ziehen, sie zu Soldaten zu bilden, und damit sein Häuflein Abentheurer zu verstärken. Bald unterdrückte er die übrigen normännischen Herren, welche er vorfand, nahm, um sich eine Stütze zu schaffen, das von ihm schon besetzte Apulien nebst Allem was er noch eroberen würde, vom Pabste zu Lehn,*) schwor ihm den Vasalleneid und Schutz einer freyen Pabstwahl, verpflichtete sich zu einer jährlichen Lehnsabgabe, und nannte sich Herzog von Apulien und Calabrien **). Er hatte nun am Pabste einen Rückenhalt, der Pabst an ihm. Zwölf Jahre nachher hatte sein jüngster Bruder, Graf Roger, Sizilien den Arabern abgenommen, und war damit von Robert belehnt worden. So entstand in Unter-Italien nach und nach ein neues Königreich, dessen Residenz Palermo war, und alles Land begriff, das heutiges Tages Neapel, oder das Königreich von beiden Sizilien heißt.

Auf diese Normänner rechnete Pabst Gregor VII. bei Ausführung seines großen kecken Plans. Er zielte auf nichts Geringeres, als Kir-

*) 1053.
**) Seit 1060.

Kirche und Geistlichkeit, nicht nur von aller weltlichen Oberherrschaft zu befreien, sondern auch alle weltliche Gewalt der geistlichen zu unterwerfen, oder den Pabst zum Oberrichter über alle Könige und Fürsten zu erheben. Zu diesem Zwecke stellte er folgende Sätze als unzweifelbare Wahrheit auf: 1) Kein weltlicher Fürst darf einen Bischof mit der bischöflichen, oder geistlichen Amtsgewalt, durch Ueberreichung des Bischofsstabes und des bischöflichen Ringes belehnen *), weil kein Weltlicher die Weihe (Consecratio) verrichten, und damit zur Seelsorge geschickt machen und bevollmächtigen könne. 2) Kann ein Weltlicher einen Geistlichen mit bischöflichem Amt und Würde nicht belehnen: so darf er ihn auch nicht ernennen. 3) Der Kirche steht zu Lokal-, Real-, Posonal-Immunität oder örtliche, dingliche und persönliche Befreiung. Deutlicher zu reden, hieß dieses; alle geweihte Oerter, z. B. Kirchen, Klöster sind keiner weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, sind unverletzbare Freystätte für flüchtige Verbrecher; des weltlichen Richters Arm darf sie nicht fassen, sie werden von der Kirche gerichtet. Alle Geistliche Güter sind von den gewöhnlichen Staatsabgaben befreyet, weil sie Gott

*) Der Ring ward dem Bischof gegeben, als Symbol seiner Vermählung mit der Kirche oder zunächst mit seiner Gemeinde: der Kirchenstab, um ihn an die Pflichten seines geistlichen Hirtenamts zu erinnern.

Gott zugehören. Kein Geistlicher darf gerichtet werden von einem Weltlichen, ja seine bloße persönliche Gegenwart schützt Jedermann, der sich bey ihm befindet, vor weltlicher Gerichtsverfolgung. Namentlich also darf kein teutscher Bischof anders wo verklagt und gerichtet werden, als in Rom. Gregor gieng noch weiter. Alle regierende Gewalten, sagte er, müßten den Nachfolger des Apostel Petrus auf dem römischen bischöflichen Stuhl als ihren Oberrichter, namentlich bei Streitigkeiten mit ihren Völkern anerkennen. Denn die Kirche wäre nicht der Fürsten Magd, sondern Gebieterin Da außerdem die Geistlichen Herren wären über den Teufel, als welchen sie bekanntlich bei der Taufe neugeborner Kinder durch den Exorzismus austrieben; so müßten sie ja natürlich auch Herren seyn über die bösen hochmüthigen Fürsten, als welche offenbar Diener des Teufels wären.

So konnte Pabst Gregor VII. sprechen, und gegen die Teutschen handeln, weil gegen Heinrich IV. die Sachsen und andere Fürsten unter den Waffen standen. Teutscher Fürsten unteutsche Gesinnungen brachten es endlich dahin, daß, nach den schimpflichsten Demüthigungen, unter welchen des teutschen Reichs Unabhängigkeit mehrmals in Gefahr gewesen war, der Pabst am Ende doch Oberherr der teutschen Kirche blieb. Denn 1122 beugte sich das teutsche Reich unter folgenden Vergleich: 1) Der Kai-

ser

ser begiebt sich der Investitur der Bischöfe mit Stab und Ring, als geistlichen Sinnbildern der Vermählung eines Bischofs mit der Kirche und der hirtenmäßigen Pflege derselben, oder der Belehnung mit dem geistlichen Amte und der geistlichen Gerichtsbarkeit. 2 Alle Stifter und Klöster haben freies Wahlrecht. Doch geschieht die Wahl neuer Bischöfe und Aebte in des Kaisers Gegenwart, und erfolgt eine zwiespaltige Wahl, so entscheidet der Kayser mit Zuziehung des Metropoliten, der Bischöfe aus derselben Provinz, und des bessern Theils der Wahlherren. 3) Weil die teutschen Prälaten Land und Leute mit Regalien besitzen, so sucht und erhält der erwählte Prälat die Belehnung von Reichswegen damit bey dem Kayser, welcher sie ihm durch Ueberreichung eines Zepters, als Zeichen der weltlichen, der Fürsten = und Grafengewalt, ertheilt. Das Resultat des funfzigjährigen Kampfes war also dieses, daß die Päbste den einen Theil des Gregoriussischen Plans, die geistliche Monarchie durchsetzten, und vermöge derselben alle Kirchengewalt allein ertheilten, alle Prälaten in Hinsicht auf ihr geistliches Amt zu ihren Vasallen machten, und so einen geistlichen, von ihnen allein abhängigen Staat, im weltlichen Staate errichteten. Aber mit dem zweiten Theile fielen die Päbste durch, mit der Oberherrschaft über alle Kirchengüter, mit dem Oberrichteramte über die höchsten weltlichen Gewalten.

An=

Anfangs wenig, aber in der Folge viel wurden die päbstlichen Anmaßungen von den Kreuzzügen begünstiget. Schon seit Karl's des Großen Zeit waren Wallfahrten frommer Christen nach Palästina im Gange, um da, wo Jesus Christus sichtbar gelebt und gelitten hatte, zu Bethlehem, Nazareth, Jerusalem ihre Andacht zu verrichten. Man glaubte, sich dadurch sichre Ansprüche auf himmlische Belohnungen verdienen zu können. Solcher Wallfahrer fanden sich bisweilen mehrere Tausende auf einmal zusammen; z. B. im Jahre 1065 zogen, unter Anführung einiger teutschen Bischöfe, siebentausend aus, von welchen nur zweitausend zurückkamen. So lange dort Araber herrschten, hoben sie von den Pilgrimmen ein Stück Geld, und ließen sie ungestört ihr Wesen treiben. Jetzt aber waren Seldschuken vorgerückt. Diese schöpften über ein so zahlreiches Hin- und Herziehen Verdacht; sie drückten die Pilgrimme auf mancherley Art; und die morgenländischen Christen selbst, die sonst so stolzen Griechen in Konstantinopel, welchen jene Ungläubige, oder Nichtchristen, immer näher auf den Hals rückten, schrieen nach Hülfe. Pabst Gregor VII. wollte schon 1074 in Person zu Hülfe kommen; die Händel mit Heinrich IV. verhinderten es. Nun erscheint in Italien ein Pilgrim, Peter der Einsiedler genannt, von Geburt ein Franzos; bringt dem Pabste Urban II. ein Schreiben vom Patri-

triarchen zu Jerusalem und einen mündlichen Befehl von Jesus Christus, mit gesammter Christenheit aufzusitzen, und das heilige Grab den Ungläubigen zu entreißen. An Soldes statt wird angebothen der Himmel. Der Pabst erkennt die himmlische Erscheinung als ächt an; Peter prediget von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf; zufällige Eräugnisse und Erscheinungen, z. B. Hungersnoth in Frankreich; eine ungewöhnliche Krankheit, das heilige Feuer genannt, welche schnell tödtete, oder den Kranken um Arm und Beine brachte; Nordlichter, in welchen bald Jedermann sah, was er sehen wollte, Schlachten, Ruthen, Kreuze; die allgemeine Meinung, der jüngste Tag stehe vor der Thüre; die Menge großer Sünder, Todtschläger und Räuber mit Fahnen und ohne Fahnen, welche ihre Sündenlast sich zu entschütten wünschten, Alles würkte dazu, daß im J. 1095 auf einer Kirchenversammlung zu Clermont in Frankreich aus aller Munde erscholl: „Laßt uns ausziehen! Gott will es so haben.“ Die geistliche Werbetrommel wirbelte nun auf der Kanzel und im Beichtstuhle in der gesammten Christenheit; über einige hunderttausend Menschen sollen zum ersten Versuche, zum ersten Kreuzzuge zusammen geprediget worden seyn. Die Teutschen ließen sich am spätesten darauf ein; fielen, weil es doch einmal Ungläubigen, das heißt Nichtchristen galt, zuerst über die, damals wenig;

stens,

stens, am heiligen Grabe schuldlosen, Juden her, und hörten früher, als ihre Nachbaren auf.

Gedauert für ganz Europa hat diese religiöse Tollheit an zweihundert Jahre. Aber was setzte die Menschen zu hunderttausenden in Bewegung? was ward durch sie absichtlich erreicht? welche unabsichtliche Folgen hatte sie? Es war nicht bloß religiöse Schwärmerei, was den Menschen damals das Schwerdt für eine Grille angürtete; es würkten mehrere Bewegungsgründe zu gleicher Zeit. Europa war von Müßiggängern angefüllt, die weiter nichts gelernt hatten, als zwei Schenkel über ein Pferd zu werfen, und mit dem Schwerdte drein zu schlagen. Diese, Ritter und Nichtritter, liefen eigentlich ihrem alten Handwerke nach. Andern gefiel das lockere Leben; aller Sünden Vergebung im vollsten Maaße ward ihnen angekündiget. Wieder Andere hofften, im heiligen Lande ein irdisches Paradies zu finden, wo Milch und Honig fließe; und der Bauer, der Leibeigne — denn auch diesem ward vergönnt, in diesem einzigen Falle vergönnt, ein Gewehr zu ergreifen — der verließ mit Freuden Pflug und Arbeit; der Kreuzzug dünkte ihm Erholung und eine Art von Standeserhöhung; er sah sich näher an die freien Männer hin gerückt. Auch böse Schuldner liefen mit; das Kreuz auf der Schulter hemmte alles gerichtliche Verfahren. Nicht einmal seiner Frau durfte der Ehemann den Zug wehren; Weiber, Kinder und Mönche sah man

in

in den zahlreichsten Gruppen unter einander gemischt. Mit dem beabsichtigten Zwecke fiel man am Ende rein durch, und mußte durchfallen, weil bey einer so ungeheuren Menge von Menschen von verschiedenen Zügen nichts dem Aehnliches, was man militairische Ordnung nennt, statt haben konnte; ein Schwarm langte heute am Sammelplatze an, ein anderer morgen; es waren alle Freiwillige, kein allgemeines Aufgebot hatte statt; einen Oberbefehl gab es wohl, aber nicht im heutigen Sinne des Worts; um Magazinwesen, um Sicherung des Rückzuges beim Vorrücken kümmerte man sich nicht, weil am Ende doch denen, die Gott liebten, alle Dinge zum besten dienen müßten; man nahm was was man vorfand, wohin man kam, ohne zu fragen, ob es Christen = oder Ungläubigen Gut wäre, kurz man trieb allen Unfug so weit, daß die morgenländischen Christen zitterten und bebten, wenn ihre Glaubensbrüder aus dem Abendlande im Anzuge waren; wer nur vom platten Lande flüchten konnte, flüchtete in ummauerte Oerter.

Der Hauptzüge, auf welchem mehrere Hunderttausende auszogen, sind fünfe. Ein Theil nahm den Weg über Hungarn nach Konstantinopel, und setzte über die Meerenge, ein anderer schiffte aus italienischen Häfen ab. Jerusalem ward 1099 unter Anführung des Herzogs Gottfried von Niederlothringen erstürmt, und daselbst ein Königreich der Franken=

ken, oder Lateiner errichtet, das einen guten Theil von Palästina und Syrien begriff, und auf europäische Art in große und kleine Lehnsherrschaften vertheilt ward. Allein dieses Königreich erhielt sich keine hundert Jahre *) und auch so lange nur durch wiederholte Unterstützung aus Europa.

Alle gute und böse und nicht eigentlich beabsichtigte Folgen, wer mag sie aufzählen? Wer gegen einander abwägen? Groß müssen sie gewesen seyn, weil die Züge so lange dauerten, und das ganze christliche Europa Theil nahm. Man rechnet gegen sechs Millionen Menschen, welche Europa ausgeschickt hat, und von welchen nicht der vierte Theil seine Heimath auf Erden wiedergesehen haben mag. Befand sich auch darunter vieles lose Gesindel, so ist doch die Zahl edler Männer, welche das heilige Grab verschlungen hat, nicht geringe. Europa lernte neue Arten von Immoralität, neue Laster, neue Krankheiten, namentlich den Aussatz, neue Bedürfnisse, neue Ueppigkeit kennen; zugleich aber auch neue Erzeugnisse der Natur und Kunst, neue Heilmittel, neue Völkerverbindungen, neue Gewerbe, neue Einsichten in das Fabrik- Manufaktur- und Policeywesen, in Schiffahrts-, Welt- und Menschenkunde, größern Handelsverkehr ꝛc. Sitten und Lebensart verlohren etwas von ihrem rauhen Anstrich; mancher gute Kopf ward für Aufklärung und Duldung empfäng-

*) Nur bis 1187.

pfänglicher gemacht; die Härte der Leibeigenschaft ward gemildert, und mancherlei Gutes für die Folgezeit vorbereitet. Andere Folgen von Bedeutung waren Bereicherung der italienischen Städte, welche Lieferungen und Transporte übernahmen, vorzüglich der Städte Pisa, Amalfi, Genua, Venedig. Letzteres setzte sich durch Einmischung in innre Händel zwischen griechischen Kaiserprinzen in den Besitz von Candia und mehreren der schönsten Inseln im Archipel und Jonischen Meere. Die Lombarden breiteten sich als Kaufleute und Wechsler durch den größten Theil Europens aus. In den Niederlanden, vorzüglich in Flandern, stiegen Fabriken und Manufakturen schnell empor; Flandern ward der Hauptmarkt für das westliche Europa.

Die Zahl der Kirchen und frommen Stiftungen vermehrte sich außerordentlich. Welcher Begüterte in den heiligen Krieg zog, oder daheime blieb, wer sein Leben davon brachte, und wer es verlohr, Jedermann wollte mit einem Theil seiner Haabe Gebeth und Fürbitte der Kirche erkaufen. Es entstanden geistliche Ritterorden, deren Glieder, eine sonderbare Mischung von Mönch und Soldat, ursprünglich eine geistliche Brüderschaft ausmachten, welche freywillig zusammentraten, kranke Pilgrimme und Kreuzfahrer im heiligen Lande zu pflegen und zu warten, und durch gesammeltes Almosen zu unterstützen. Stand kein Kreuzheer im Lande, so war wegen der Streifereyen

der

der Ungläubigen außerhalb den Städten und Schlössern Alles unsicher; man hörte alle Tage von Erschlagenen, von Entführten; vornämlich waren Frauenzimmer den Entführungen ausgesetzt. Die Besatzungen waren nicht stark genug, um zahlreiche Haufen auszuschicken. Man gerieth daher auf den Einfall, es mit Bewaffnung einer solchen geistlichen Brüderschaft zu versuchen, welche auf den Feind Jagd machen sollte. Sie wurden anfangs zu allen Mönchsgelübden verpflichtet, und mußten zugleich, als eine beständige, oder stehende, Kriegsschaar einem General, als ihrem Meister, blinden Gehorsam schwören. Fromme Freygebigkeit in der gesammten Christenheit wetteiferte nun, die Soldaten Gottes mit irdischen Gütern zu unterstützen; unterstützte sie dergestalt, daß einige dieser geistlichen Ritterorden nachher eigne Staaten in Cypern, Liefland, Preußen, Malta stiften, daß ihre Meister sich zu regierenden Fürsten erheben konnten. So entstand im J. 1099 der Hospitaliter oder Johanniter *), 1118 der Tempelbrüder, oder Tempelherren **), und 1190 der Marianer, oder teutsche Ritterorden ***). In letztern wurden allein teutsche Edelleute aufgenommen.

Kay-

*) Genannt vom Hospital des heiligen Johannes in Jerusalem.

**) Von ihrer Residenz in der Nähe vom ehemaligen Salamonischen Tempel.

***) Vom Hospital der heiligen Maria zu Acre, oder Ptolomais.

Kayser, Könige, Päbste bestätigten solche geistliche Ritter-Kommünen, bald wurden ähnliche Ritterorden in Europa gestiftet, welche aber Gelegenheit fanden, das Joch der Mönchsgelübde abzuschütteln. Nur der Malteserorden, der Hauptstamm der Johanniter, ist noch heutiges Tages zum ewigen Krieg gegen die Ungläubigen, oder wie man sich itzt ausdrückt, gegen die Türken eidlich verpflichtet.

Daß ferner durch die Kreuzzüge, so wie nachher durch die Ritterorden, der Gebrauch von Geschlechtswappen mehr in Gang kam; daß der reiche Gutsadel durch den Aufwand, welchen solche Kreuzzüge erforderten, sich genöthiget sah, manches schöne Stück seiner großen Erbgüter zu veräußern, und daß damit der Adel im Ganzen an politischem, oder Staatsgewichte verlohr; daß auf der andern Seite verschuldete Fürsten, um die Einwilligung zu neuen Landesabgaben zu erhalten, manche Vorrechte gerade dem Stande, welcher keinen Pfennig mitbezahlte, dem Adel abtreten mußten; das Alles hatte an sich weniger zu bedeuten, als daß der Pabst sich, in der Eigenschaft eines Statthalters Gottes auf Erden, einer Oberdirektion anmaßte, in Kraft derselben zu Kreuzzügen durch Bannfluch zwang, Fürsten und Große, die ihm im Wege standen, auf einige Zeit entfernte, und sich so freien Spielraum für Ausführung herrschsüchtiger Plane schaffte. Nach zwei Jahrhunderten kamen die Kreuzzüge endlich außer Mode,

weil

weil die Menschen klüger wurden, und die Pfaffen das Gelübde zum Kreuzfahren für baares Geld abkaufen ließen, mithin verächtlich machten.

In Westfranken fängt mit der Verdunischen Theilung Karl der Kahle die französische regierende Linie der Karolinger an. Ueberhaupt befanden sich die, in dieses Land eingewanderten Franken ungleich besser, als ihre Brüder in Ostfranken. Sie waren hier, wie in eine völlig eingerichtete Wirthschaft eingezogen. Aller Verheerungen unerachtet hatte das Land zahlreiche Städte, altrömische Heerstraßen, Wasserleitungen, Prachtgebäude, Getraide = Oel = und Weinbau, große Handlungsplätze und Handlungsgesellschaften, römische Kultur unter den alten Landeseinsassen, und in den vielen geistlichen Stiftungen fehlte es auch nicht an wissenschaftlichen Kenntnissen. Ueberdem, waren die frühern Eroberer, Gothen, Burgunder, doch auch germanischer Abkunft; hiengen die alten überwundenen Einsassen ihrer Sprache, ihren Sitten und Gebräuchen mit Festigkeit an, so traten diese mit den jüngsten Eroberern desto leichter und balder zusammen. Es waren hier weiter auch keine Völkerschaften zu besiegen, wie in Teutschland; früher also, als hier, hätte in Westfranken eine feste, geregelte, innre Ordnung da seyn können und sollen. Statt dessen zeigte sich hier

so=

sogleich und in aller seiner Stärke der Aristocratismus des Feudalsystems.

Schon Karl der Kahle mußte nicht allein versprechen, in Reichssachen nichts ohne Zustimmung der Großen zu thun — das war an sich altfränkisches Herkommen — sondern diesen Großen das Recht der gemeinschaftlichen bewaffneten Gegenwehr, wenn ein König etwas Unrechtes fordern wolle, einzuräumen. Ja kurz vor seinem Tode *) erklärte er durch eine feierliche Akte die Erblichkeit der herzoglichen und gräflichen Amtsstellen und aller, auch der kleinern, Lehen, sie möchten herrühren, von wem sie wollten. So bildeten sich die großen Herrschaften, oder Seigneurien.

Vervielfältigung der großen Amtsstellen war eine Folge der Verheerungen, welche von Zeit zu Zeit die Normänner anrichteten. Der Verfall des Seewesens seit Karl dem Großen, hatte sie vorzüglich mächtig und furchtbar gemacht; und fortdaurende Empörungen in Frankreich sowohl, als in Teutschland, so wie beständige Fehden zwischen diesen beiden Reichen, ließen sie wenigen Widerstand fürchten. Sie plünderten bald nicht mehr die Küsten allein; sie fuhren die Ströme hinauf in das Innre des Landes, und setzten sich schaarenweise im Lande fest. Und selten gieng ein Jahr vorbei, wo nicht frische Haufen eingefallen wären. Im Jahr 844 drangen sie auf der Garonne bis nach Tou-

*) Im Jahre 877.

Toulouse; 845 liefen sie in die Seine ein, plünderten Paris, und der König gab ihnen 7000 Livres zu, daß sie mit der Beute nach Hause giengen; 847 nahmen sie Bourdeaux weg; 851 plünderten sie Rouen, und drangen zu Lande bis Beauvais; 857 setzte sich ein Schwarm auf der Insel Oissel, oberhalb der Stadt Rouen, und König Karl mußte es sich gefallen lassen, von ihnen den Huldigungseid anzunehmen. Ein anderer Haufe hatte sich an der Somme niedergelassen; und so mehrere an verschiedenen Orten, wo sie einzig und allein vom Raube lebten. Wären die Mündungen der vier größten Flüsse, der Seine, Somme, Loire und Garonne durch Schiffe gesperrt, und an den gewöhnlichen Landungsplätzen Schanzen aufgeworfen worden: so hätten diese Korsaren unmöglich so viele Verwüstungen anrichten können. Aber daran war nicht zu denken. Auf allen Seiten standen Empörer in Waffen.

Erst zu Anfange des zehnten Jahrhunderts ward dem Uebel gesteuert, als der Normann Rollo, oder Hrolf, Sohn des Herrn von den Orkneys, ein Stück Land als erbliches Lehn erhielt *), welches noch gegenwärtig nach den Normannen die Normandie heißt: Der neue Herzog nahm in der Taufe den Namen Robert an, und er erhielt obendrein noch die Lehnshoheit über die Grafen in Bretagne. So hatte man sich den auswärtigen Feind vom

Halse

*) Im Jahre 911.

Halfe geschaft, indem man einen Theil desselben in Staatsbrüderschaft aufnahm. Aber desto heftiger tobte es im Innern des Reichs. Binnen ein hundert Jahren war der Thron neunmal erlediget, und kein Einziger von neun Königen verdiente es, auf dem Throne zu sitzen. Schon die Beynamen, welche ihnen nicht einzelne Chronikenschreiber, sondern die Volksstimme gab, zeigen an, wes Geistes Kinder sie waren. An dem fand man nichts Merkwürdiges, als eine haarlose Glatze *), an jenem seine Ungeschicklichkeit, ein Wort Sylbe vor Sylbe auszusprechen **), an einem Dritten Vierten, Fünften Faulheit, Einfalt, oder Aufenthalt im Auslande ***). Wie hätten es solche Menschen entschloßnen Männern wehren wollen, ihnen den Gehorsam zu kündigen, und unabhängige Staaten für sich zu errichten, so wie es Boso in der Provence 879, und Rudolf in Oberburgund 888 that? wie hätten sie sich anders auch nur dem Namen nach erhalten können, als durch der Großen Zwietracht, und dadurch, daß sie von ihnen eine Staatsländerei nach der andern sich abzwacken ließen; das verstanden denn auch die Großen so meisterhaft, daß Ludwig IV. ****), Karls des Kahlen Urenkel, vom Staatsgute zum eignen Besitze nichts übrig hatte, als — —

das

*) Karl der Kahle.
**) Ludwig der Stammler.
***) Ludwig der Faule, Karl der Einfältige, Ludwig Outre Mer von seinem Aufenthalte in England.
****) Outre Mer.

das einzige Laon. Mit dem Königseyn mußten nun wohl die Karolinger bald von selbst aufhören. Nur war es Frage, ob ein Reich länger zusammen gehalten werden könnte, das unter vierzig große erbliche Lehnsträger vertheilt war, oder ob es in mehrere Parthien nothwendig zerfallen müsse? Die erblichen Lehen konnten dereinst, wenn die Familien der Besitzer ausstarben, an die Krone zurück fallen. Nur die Ländereien, welche die Geistlichkeit, oder die Kirche, bei den beständigen Unruhen an sich gebracht hatte, waren auf immer verlohren. Große Lehne der Krone waren jetzt, außer der Normandie, zwischen der Loire und den Pyrenäen, die Herzogthümer Gascogne, Aquitanien oder Guienne und Poitou, die Grafschaft Toulouse; diesseit der Loire die Herzogthümer Frankreich, Burgund und die Grafschaft Flandern. In diesen großen Kronlehnen waren viele kleinere Herren, die sich, bey der allgemeinen Verwirrung, unabhängige Besitzthümer verschafften, z. B. in Aquitanien die Herren von Auvergne, die Grafen von Bourges, la Marche, Angouleme, die Herren von Bourbon ꝛc. in dem Herzogthume Frankreich die Grafen von Anjou, von Chartres, von Blois, von Tours; in Burgund die Grafen von Macon, Chalons ꝛc. Ueber alle Große ragte aber an Macht und Kriegsruhm weit empor die Familie Herzog Hugo des Großen. Sie besaß Neustrien,

strien, oder das Land zwischen der Seine und Loire. Die Grafschaft Paris und Franzien, oder das Herzogthum Frankreich, das heißt das Land zwischen der Maas und Seine. Diese überwiegende Macht, das Verdienst seiner Vorfahren bis ins vierte Glied hinauf, das Reich gegen die Normänner gerettet zu haben, seinen eignen Feldherrnruhm und seine Verbindungen benutzte Hugo Kapet, Karls des Großen Geschlecht zu entthronen. Der Herzog von Burgund *) war sein Bruder, und der Herzog von der Normandie sein Schwager. Sein Anhang rief ihn gleich nach Ludwigs V. Tode 987 als König aus. Herzog Karl in Niederlothringen oder Brabant, Ludwigs V. Oheim, und Ururenkel Karls des Kahlen, wollte sein Erbrecht durch Waffen behaupten; war anfangs glücklich, und der Herzog von Aquitanien trat auf seine Seite. Aber der Bischof von Laon, Aßelin, verrieth Karln im Jahr 990, und Hugo steckte ihn in ein Gefängniß zu Orleans, wo er nach einigen Jahren starb. Damit blieb Hugo Kapet im Besitz der Krone, und stiftete ein regierendes Haus in Frankreich, das, bis auf des

Königs-

*) Man muß in der französischen Geschichte ein dreifaches Burgund unterscheiden: die Königreiche Nieder- und Ober Burgund, und das Herzogthum Burgund, welches noch jetzt seinen alten Namen (Bourgogne) hat, und von der Krone Frankreich niemals ist getrennt worden.

Königsthums Ende, im Jahr 1792 wenn auch nicht immer regiert, doch den Thron inne gehabt hat.

Hugo Kapet gab der Königsgewalt allerdings einiges Ansehen wieder, weil seine vorigen, nun mit Königswürde verbundenen Besitzthümer ihn in den Stand setzten, einzelnen Vasallen die Spitze zu biethen. Aber zur völligen Unterwerfung der Vasallen, und der hierdurch zu bewürkenden allgemeinen Ruhe und Ordnung, war ein Kampf nöthig, der tief in das funfzehnte Jahrhundert hinein dauerte. Hugo Kapet durfte es nicht einmahl wagen, die Majestät der Krone gegen einen Hochverräther zu rächen, der auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Rheims saß. Dieser Mann, der mehr als einmahl an seinem Könige zum Verräther geworden, hieß Arnulf. Der König ließ 991 eine Kirchenversammlung halten, welche ihn richten sollte. Die an sich ganz einfache Frage, ob ein Mensch, der als Rebell mit den Waffen in der Hand gefangen worden, der Kirchen geplündert und Menschen gemordet hatte, ob ein solcher Mensch das Leben verwürkt habe? diese an sich einfache Frage ward durch zwey andere sehr verwickelt. Man stritt sich nämlich darüber, ob überhaupt ein Bischof wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät zum Tode verurtheilt werden dürfe? und ob das Endurtheil den Bischöfen des Landes — an den König dachte man nicht — oder dem Bischof von Rom zustehe?

stehe? Der Erzbischof von Sens Seguin, erklärte geradezu: „ich werde nicht gestatten, die Sache eines des Lasters der beleidigten Majestät beschuldigten Bischofs zu untersuchen, wenn man mir nicht vorher verspricht, ihn mit der Strafe zu verschonen, im Fall er schuldig befunden werden sollte.“ Ein Zweiter meinte, diese Forderung wäre an sich nicht unbillig; nur müsse man behutsam verfahren, um die weltliche Macht nicht zur Unzeit zu reizen. Ein Dritter bestand darauf, die Entscheidung einer so schweren Frage gehöre allein für den römischen Bischof. Dargegen setzte sich doch der Bischof Arnulf von Orleans. Er gab zwar zu, daß solche Fälle der Erkenntniß der römischen Kirche vorgelegt werden sollten. Aber wenn diese schwiege, wenn der römische Bischof aus Unwissenheit oder Leidenschaft irrte: so müsse man dem Befehl des Apostels folgen, und nicht hören, wenn auch ein Engel vom Himmel etwas wider das Evangelium predigte.

Ueberhaupt war Hugo Kapet vor der Hand wenig mehr, als der Erste unter seines Gleichen. Jeder Kronvasall geboth, schaltete und waltete innerhalb seinem Erblehen, wie der König auf seinem Eigenthume; der Huldigungseid bedeutete Vereinigung unter einem Chef, um wenigstens gegen Auswärtige den Rang einer Nation zu behaupten. Daß Frankreich unter diesen Umständen nicht, wie Teutschland, auf immer in Fürstenthümer und Grafschaf-

ten zerfiel, welche gegenwärtig beinahe nur dem Namen nach, je nachdem die Zeitläufte und eigene Machtverhältnisse sind, von einem Oberhaupte abhängen, das scheint vornämlich aus folgenden Ursachen hergekommen zu seyn. Jedem Einzelnen war Hugo Kapet durch eigene Macht überlegen; gegen Mehrere schützte der Großen Uneinigkeit und die Clerisey. Denn Kapet hatte, wie den Weltlichen, so den Bischöfen und Kirchen, alle Güter, Rechte und Befreiungen, in deren Besitze sie sich bey seiner Thronbesteigung befanden, ohne je nachzufragen, auf welche Art sie dazu gekommen wären, eidlich und schriftlich bestätiget und zugesichert. In des Königs Macht und Ansehen konnte die Geistlichkeit zunächst einen Rückenhalt gegen die weltlichen Großen finden, und sich gegenseitig durch ihren geistlichen Einfluß dem Könige dankbar erweisen. Die ersten Könige aus dem neuen Hause mischten sich ferner so wenig, als möglich, in fremde Händel, hielten mit dem, durch ihr Eigenthum neu geschaffnen Krongute klüglich Haus, schlugen dazu eröffnete Lehen, welche wiederum zu verleihen sie nicht verpflichtet waren, oder verliehen sie wenigstens nicht außer der Familie. Und dann hatte die neue Dynastie das damals in andern Reichen unerhörte Glück, daß während zwei Jahrhunderten stets dem Vater der Sohn folgte; nie wegen der Thronfolge und Erbfolgefähigkeit Streit entstand, und binnen 184 Jahren, von Hugo Kapets

Tode

Tode an bis zum Tode Ludwigs VII., nicht mehr als fünf Regierungen auf einander gefolgt waren, und zwar einige Jahre ausgenommen, keine vormundschaftliche. Immer sah der Vater seinen Sohn volljährig neben sich, von der Nation als Thronfolger anerkannt, an der Regierung Theil nehmen.

Am Ende des eilften Jahrhunderts steht Philipp August, oder Philipp I., und regiert noch in das folgende hinein? Bis auf Ludwig XIV., hat kein König von den Kapetingern so lange regiert, als Philipp der Erste, nämlich von 1059 bis 1108. Nicht immer sind die langen Regierungen die wichtigsten, und Philipp selbst würde sie nicht ausgezeichnet haben. Aber der Uebergang der Normänner nach England, die Regierung Gregors VII. in Rom, und der Anfang der Kreuzfahrten, sind in den Jahrbüchern von Europa unvergeßliche Begebenheiten. Die Eroberung Englands durch den Herzog Wilhelm von der Normandie, im Jahre 1066 ward für Frankreich bald eine Quelle von unbeschreiblichem Elende. Die Herzoge von der Normandie besaßen in Frankreich, außer diesem Herzogthume noch mehrere Lehnsherrschaften, als Bretagne, Anjou, Touraine, Poitou ꝛc. Seit der Eroberung Englands blieben sie zwar als Herzoge der Normandie, Vasallen der französischen Krone. Aber ein König in England konnte schwerlich ein ruhiger Vasall in Frank-

reich seyn. Philipp bemühte sich daher, die Normandie von der englischen Krone zu trennen, und den König Wilhelm zu überreden, daß er seine Lehen in Frankreich seinem Sohne Robert abtreten möchte. Aber Wilhelm meinte, es sey unschicklich, seine Kleider eher, als bey Schlafengehen, auszuziehen; sein Sohn könnte warten, bis er sterbe. Der Sohn empörte sich; Philipp unterstützte ihn heimlich, aber nicht hinlänglich, und ein leichtsinniger Spott Philipps erbitterte den König Wilhelm so, daß er an Frankreich greuliche Rache nahm. Er war nämlich außerordentlich fett, und eine Geschwulst warf ihn aufs Krankenlager. Philipp scherzte darüber mit seinen Hofleuten, und sagte: „der Alte liegt nun schon so lange im Wochenbette, und kann doch seinen dicken Bauch nicht los werden.“ Wilhelm erfuhr es, und da Spott über körperliche Fehler am heftigsten erbittert, schwor er, seinen Kirchgang in Frankreich zu halten, und der heiligen Jungfrau zu Ehren tausend Kerzen anzustecken *). Er hielt Wort, und verbrannte 1087 viele Oerter in Frankreich. So verlohren unschuldige Menschen, eines witzigen Einfalls wegen, ihr Vermögen und Leben. Witz, ohne Verstand und Güte des Herzens, ist eine gefährliche Sache. Ein witziger Einfall kann eine Gesellschaft zum Lachen bringen; aber zugleich einem andern das

Herz

*) Die Wöchnerinnen pflegten damals brennende Kerzen den Heiligen darzubringen.

Herz verwunden. Das ist die Ursache, warum der witzige Spötter höchst selten wahre Freundschaft und Liebe findet.

Philipp besaß weder jene feste Entschlossenheit und rasche Thätigkeit, welche den großen Mann ankündiget; noch jenen feinen, spekulirenden, von allen Vorfällen seinen Vortheil ziehenden Geist, welcher durch Intriguen seine Absichten erschleicht. Er fröhnte seinen Vergnügungen und Wollüsten, und gab dem Widerstande nach. Wie hätte er einem so klugen, herrschsüchtigen, unbiegsamen Manne Trotz biethen sollen, als Gregor VII. war?

Keiner von seinen Vorgängern verstand sich auf das geistliche Schwerdt, oder auf den Bannfluch und die damit verbundene Empörung der Völker gegen ihre Regenten, so gut, wie er. Auch Philipp und die französischen Bischöfe fühlten die Würkung davon. Der König ward in den Bann gethan, weil er das Laster der Simonie *), begangen, Pilgrimme, die ihr Geld nach dem heiligen Rom tragen wollen, geplündert, und von italienischen Kaufleuten schwere Abgaben erpreßt haben sollte. Ueberhaupt giebt ihm Gregor die Beinamen eines vom Teufel verführten Tyrannen, Kirchenplünderers, Straßenräubers, Ehebrechers, und meineidigen Betrügers. Und in diesem Tone sprach man damals von Rom aus auch mit andern

Für-

*) Die Verkaufung geistlicher Stellen.

Fürsten, selbst mit dem Kaiser, dem doch Rom und Roms Bischöfe den Eid der Treue, als ihrem Oberherrn, geschworen hatten. Ein Glück für den König Philipp war es, daß Gregor mit dem teutschen Könige zu viel zu thun hatte, als daß er eine Empörung in Frankreich hätte zu Stande bringen können. Indeß blieb Philipp nach Gregors Tode, wegen einer andern Vergehung, fast bis an sein Ende im Bann. Er hatte dem Grafen von Anjou, Fulko, sein Weib, Bertrade, entführt, und sie, nach Verstoßung seiner ersten Gemahlin, geheirathet. Der römische Bischof, Paschal II., zwang ihn endlich, im Jahre 1105. vor seine in Paris versammelte Bischöfe, barfuß und in der Kleidung eines Büßenden hinzutreten, und zu schwören: „ich, Philipp, König von Frankreich, verspreche, daß ich nicht wieder sündigen, sondern den sträflichen Umgang mit der Bertrade aufheben will. Ich entsage meiner Sünde und meinem Laster gänzlich, mit dem festen Vorsatze, nicht wieder in dasselbe zu fallen. Dieses Versprechen will ich nach des Pabstes Sinn und Meinung, wie er solches in seinem Schreiben verordnet, halten. So war mir Gott helfe, und das heilige Evangelium Jesu Christi.“ Der lange Bann, in welchem Philipp lebte, zog doch keinen förmlichen Aufruhr nach sich. Eine Folge zum Theil von der Raserei der Kreuzzüge, welche die unruhigen Köpfe zu vielen Tau-

senden aus dem Lande trieb, und die geschäftslosen Vasallen hinlänglich beschäftigte.

Denn mehr, als ein anderer Adel in Europa, nahm gleich anfangs der französische Adel an diesen Zügen Antheil, ja er gab mir dem ersten Zuge so recht eigentlich das Signal zum allgemeinen Aufsitzen. König Philipp blieb dagegen zu Hause sitzen.

Denn er wußte seine Sache so zu machen, daß er selten aus dem Banne der Kirche heraus kam. Und ein Gebannter würde Unsegen über das Heer gebracht haben. Er starb 1108, und unter seiner Regierung ist noch der Anfang von drei Mönchsorden anzumerken. Den Karthäuserorden stiftete im Jahr 1084 Bruno, Domherr zu Rheims. Er bekam seinen Namen von einer in Felsen eingeschlossenen Gegend in Dauphine, welche Chartreuse oder Karthause genannt ward, und wo Bruno seinen Aufenthalt wählte. Den Cisterzienserorden stiftete im Jahr 1098 ein gewisser Robert, der sich nebst ein und zwanzig gleichgesinnten Mönchen, einige Meilen von Dijon, an einem Orte niederließ, der Cisterzium, oder Cistereaux hieß. Von einem heiligen Bernhard, der 1113 in den Orden trat, wird er auch der Bernhardinerorden genennt. Ein anderer Robert, ein berühmter Bußprediger und Bekehrer liederlicher Weibspersonen, errichtete 1106 den Orden von Fontevrauld, der von einem gleichnamigen

Orte in Touraine seine Benennung erhielt. Dieser Orden hatte das Eigene, daß über Mönche und Nonnen eine Aebtissin gesetzt war. Sein dermaliges Daseyn ist mir nicht bekannt.

Während dem nun, daß Teutschland, Italien, Frankreich schon in gegenseitigen Beziehungen stehen, kämpfen die Christen auf der Pyrenäischen Halbinsel für ihres Landes Wiedereroberung mit den Arabern, zwar unter wechselndem, im Ganzen aber doch fortschreitendem Glücke. In Asturien soll zuerst Pelayo, ein Abkömmling der gothischen Königsfamilie, als Fürst der freien Gothen, und Feind der Mauren im J. 718 aufgetreten seyn. Allein ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, Isidor von Badajoz kennt ihn nicht, wohl aber den Theudemir und Athanagild, deren Klugheit er eben so ruhmwürdig findet, als ihre Tapferkeit. Gyon, ein Flecken an der Küste, war der erste Sitz der gothischen Fürsten, den sie aber bald mit der Stadt Oviedo, und im Anfange des zehnten Jahrhunderts mit Leon vertauschten. Die Gothen fochten nicht allein für Eigenthum und Freiheit; sondern auch für die Ehre ihrer Religion und ihres Gottes. Sie giengen mit der Ueberzeugung in das Treffen, durch den Verlust ihres Landes zwar gezüchtiget aber eben durch diese Züchtigung mit ihrem Gotte ausgesöhnt zu seyn; sie zweifelten nicht daran, daß Engel und heilige unsichtbar mit ihnen kämpften; verließen sich im Nothfall auf

ein

ein Wunder, und so ihrer Sache, wenn auch aus einer irrigen Ueberzeugung, gewiß, schlugen sie oft weit zahlreichere Feinde aus dem Felde. Die Schriftsteller lassen sie uns in dem Lichte erscheinen, in welchem vormals die Juden ihre Makkabäer bewunderten. Da bald in andern Gegenden die Gothen von der ersten Betäubung sich erholten, und die Waffen ergriffen: so enstanden schnell hinter einander mehrere christliche Herrschaften; ein jeder Krieger nach Standesgebühr eroberte anfangs auf eigne Hand und eignes Wagniß; fremde Kreuzfahrer und Ebentheurer leisteten von Zeit zu Zeit Hülfe. Im Nord-Osten der Halbinsel verschmolzen nach und nach, es versteht sich, noch nicht in dieser ersten Abtheilung der mittlern Geschichte — — alle Erwerbungen in das Königreich Aragon; im Nord-Westen in das Königreich Kastilien. Aelter als Aragon, war das Königreich von Pampelona, oder Navarra; die Araber scheinen es niemals ganz im Besitz gehabt zu haben. Ein Theil davon war die, von einem kleinen Flusse so benamte Grafschaft Aragon, womit im Jahre 1035 ein nachgebohrner Prinz von Navarra, Ramiro, abgefunden ward. Als ein gebohrner Königssohn ließ er sich König nennen. So etwas fiel damals nicht auf, weil man mit dem Worte König ganz und gar nicht denselben Begriff verband, wie heutiges Tages. Das kleine Ländchen ward aber auf Kosten der Araber nach und nach erweitert. Castilien

kömmt

kömmt als Grafschaft, abhängig von den Königen von Leon, seit 933 vor; die Grafen sterben um 1028 aus; das Land fällt an Navarra; ein nachgebohrner Prinz, Ferdinand I., erhält es 1036 mit dem Königstitel, und vergrößert es schon im folgenden Jahre, nach dem Tode seines Schwagers, der in einer Schlacht gefallen war, mit Leon. Die Könige von Castilien griffen schneller um sich, als jene von Aragon. Unter andern ward Toledo, der Sitz des ersten Erzbischofs und Primas der Gothischen Kirche, die Landschaft Estremadura und vom heutigen Portugall der Strich zwischen den Flüssen Minho und Duero erobert. Hier setzte König Alfons VI. als seinen Grafen und Statthalter seinen Schwiegersohn Heinrich, einen burgundischen Prinzen an*), welcher den portugiesischen Staat stiftet. Langsamer würden den Christen ihre Unternehmungen von statten gegangen seyn, wenn die Araber nicht in mehrere Herrschaften vertheilt, und unter sich in blutige Händel verwickelt gewesen wären; schneller hingegen, wenn die Eroberer gemeinschaftlich zu Werke gegangen wären, das Erworbene weniger zerstückelt, und auch unter sich friedlicher gelebt hätten. Aber was den letzten Punkt betrifft, tollten sie gegen einander, wie die so verschrienen Nichtchristen. Es ist doch eine höchst merkwürdige Thatsache, daß, wo nur irgend das Christenthum Landesreligion gewor-

den

*) 1094.

den ist, es schlechterdings gar nichts auf die höchsten Regierungsgewalten gewürkt hat, daß sie nämlich mit fremder Menschen Blut haushalten gelernt, und das so oft völlig zwecklose und unmoralische Kriegführen den Heiden überlassen hätten; welche, wie es in der Christen heiligen Schrift heißt, von Gott nichts wissen!

Kämpften die Christen auf der pyrenäischen Halbinsel für Wiedereroberung des Verlohrnen, so schlug man sich in Britannien für Erhaltung und Vertheidigung dessen, was man, obwohl auch nur allein nach Waffenrecht, im Besitz hatte. Von der Sachsen ersten Ankunft an hat die Angelsächsische Regierung sechshundert siebzehn Jahre gedauert *), und dreihundert und achtzig Jahre nach ihrem Anfang erhielten alle sieben Reiche an Egbert ein gemeinschaftliches Oberhaupt **); einzelne Regenten hier und da waren seitdem Vasallen eines Oberherrn, und dieser hieß nun König von England. Diese Vereinigung leistete aber nicht, was man von ihr hätte erwarten sollen; sie verschaffte dem Lande weder Ruhe, noch Wohlstand. Egbert starb zu früh; sein Sohn und Nachfolger Ethelwolf war mehr Mönch, als Regent, die Großen thaten, was sie wollten, lebten ein rohes Leben, schlugen sich wie Barbaren unter einander herum, und in nicht Weni-

gen

*) Von 449 bis 1066.
**) Im J. 827.

gen schwächte die Bequemlichkeit des geistlichen Standes, das alte kriegerische Feuer. Und doch war jetzt nicht weniger Eintracht und Muth nöthig, das eroberte Land zu vertheidigen, als ehedem, es zu erobern. Schon seit 787 waren Normänner, oder Dänen, in Essex gelandet. Sie raubten, wurden geschlagen, und kamen wieder; ihre Schiffe waren klein, sie konnten in Flüsse einlaufen, sie zogen sie aufs Land, warfen eine Verschanzung auf, plünderten rund umher, und machte sich in Eil zusammen gezogene Miliz gegen sie auf, so waren sie mit ihren Schiffen in See, und landeten an einer andern Gegend. Große Gefechte vermieden sie in der ersten Zeit; bald aber errichteten sie einen festen Waffenplatz, auf der Insel Thanet und selbst im Innern des festen Landes wußten sie sich Winterquartiere zu verschaffen. Auch Alfred der Große, mußte ihnen 875 weichen, und in Flucht und Verkleidung seine Rettung finden. Doch bald erschien er wieder; schlug die Dänen, deren Lage er persönlich ausgekundschaftet hatte, und zwang sie, ihn als Oberherrn zu erkennen. So wurden Dänen in England nationalisirt, ihr erster Staat war Northumberland. Alfred schützte das Land durch seine Flotte und rastlose Thätigkeit.

Alfred * ist bei den Angelsachsen eine nicht minder seltene und große Erscheinung, als

Karl

*) Von 871 bis 901.

Karl der Große bei den Franken. Er hatte sich, unerachtet er einige Knabenjahre in Rom verlebt hatte, doch eigentlich durch eignes Studium selbst gebildet. Sächsische Volksdichter weckten zuerst sein Genie; lateinische Schriftsteller nährten und stärkten es. Er fand die Engländer in der gröbsten Unwissenheit, einer natürlichen Folge nicht bloß der dänischen Verheerungen, sondern auch der Unwissenheit der sächsischen Priester. Die römischen Missionarien, das heißt, jene aus Italien, Gallien, Spanien, Britannien, welche auf den alten Fuß in ihren Klosterschulen unterrichtet waren, hatten doch immer einige wissenschaftliche Kenntnisse inne, und ihre Sitten waren im Ganzen milder; die sächsischen Priester, welche ihnen folgten, — Ausnahmen wie überall, zugestanden — — giengen zum Altar, wie der Bettler zur Klostersuppe; viele konnten nicht lesen, und die meisten lebten brutal, wie das in seine Dummheit dahin gegebene Sklavenvolk, welches vom Teufel etwas, von Gott gar nichts wußte. Klagte doch Alfred bei seiner Regierung Anfange, daß er an der Südseite der Themse nicht einen Mann gekannt habe, dem er einen lateinischen Text aus der Bibel zu erklären im Stande gewesen wäre. Alfred zog fremde Gelehrte ins Land; stellte die eingegangenen Schulen her, geboth jedem freien Gutsbesitzer, seine Kinder dahin zu schicken, wies ihnen zureichende Einkünfte in liegenden Gründen und Naturalliefe-

rungen an, und — wer sollte so etwas in jenem Zeitalter erwarten — der Mann, der sechs und funfzig mal mit des Reichsfeinden geschlagen, eine neue Ordnung der Dinge in der Staatsregierung, eine Seemacht, Ruhe und Sicherheit im Innern und von aussen geschafft hatte, der Mann ersparte noch Zeit, Griechen und Römer in das Angelsächsische zu übersetzen, und aus mündlichen Forschungen geographische Nachrichten von Europa zusammen zu setzen, dergleichen aus dem neunten Jahrhunderte keine da sind *). Das waren aber nur Nebensachen und Arbeiten zur Erhohlung. Alfred's Größe liegt in seinem Muthe das Vaterland zu retten; in seiner rastlosen Thätigkeit, das vor der Hand gerettete Vaterland für die Folgezeit zu sichern. Er schuf eine Flotte, welche, wenn sie auch nicht überall Landungen abwehren konnte, doch oft genug den kecken Räuber einholte und züchtigte. Er theilte zur Beförderung der innern Sicherheit, England in Grafschaften, diese in Hunderte, und die Hunderte in Zehntel; jedes bestand aus zehn Hausvätern, von welchen Jeder so wie über die Aufführung des Andern wachen, so für seiner Hausgenossen und Gäste Betragen haften mußte. Wer nicht in einem Zehntel eingeschrieben war, ward als Landstreicher aufgegriffen und behandelt. Dagegen war aber jeder Hausvater, wie das natürlichen Rechtens ist, Herr

in

*) Sie stehen in seiner Uebersetzung des Orosius, eines Chronikenschreibers aus dem 5ten Jahrhunderte.

in seinem Hause und zwar in demselben Sinne, wie der König innerhalb seiner Burg. Die öffentliche Sicherheit erhielt eine solche Stärke, daß Alfred goldene Armbänder an die Bäume auf den Landstraßen hängen konnte, ohne daß es Jemand wagte, sie zu stehlen. Er starb im Jahr 901 und — welch ein Mann! — es ist billig, sagt: er in seinem letzten Willen, daß Engländer immer so frei bleiben, als es des Menschen Gedanken sind. Sein Tod zog wiederholte Empörungen der Dänen in Northumberland nach sich, so wie neue Einfälle ihrer Landsleute aus Dänemark und der Normandie. Sie wurden mehrmals geschlagen, aber nicht gänzlich unter den Fuß gebracht. Edred *) der vierte König nach Alfred dem Großen, begieng die in ihren Folgen so verderbliche Schwachheit, sich einem Mönche, Namens Dunstan, gänzlich zu überlassen. Dieser Mann stand so allgemein in dem Ruf der Heiligkeit, daß man dem Volke erzählen durfte, er habe einstmals den Teufel, der ihn versuchen wollte, mit einer glühenden Feuerzange bey der Nase gefaßt und fest gehalten. Wäre Dunstan bloß ein verrückter Schwärmer gewesen, oder ein Scheinheiliger, der Frömmigkeit log, um Minister zu werden: so verdiente sein Name hier keiner Erwähnung. Aber er führte eine neue Art Mönche, Benediktiner, ins Land wel-

*) Er regierte von 946 bis 955.

welche nicht, wie vordem die brittischen Mönche, ohne Gelübde, für immer in Gesellschaft, aber nicht hinter Riegel und Schloß, und von ihrer Hände Arbeit lebten; sondern welche durch Ehelosigkeit von dem Staate, in welchem sie lebten, los gerissen, fremden Obern namentlich den römischen Bischöfen blinden Gehorsam geschworen hatten. Sie wurden bald zahlreich und mächtig genug, mit der weltlichen Geistlichkeit, über die Schlüssel zum Himmelreich und über die Güter auf Erden, einen Kampf anzufangen, welcher für den Staat höchst verderblich ausfiel. Edgar*) setzte sie in den Besitz ansehnlicher Kirchengüter; befreite verschiedene Klöster von der Unterwürfigkeit unter die Bischöfe, und erhob den Dunstan zum Erzbischof von Canterbury. Eine Gefälligkeit, die seinen Nachfolgern gefährlich ward, und die ganze bürgerliche Macht in Unordnung brachte. Der Mönche Ansehen war bei dem Tode Edgar's schon so groß, daß sie zwischen zwei Kronprätendenten entscheiden konnten. Denn das gemeine Volk war durch den Schein der Heiligkeit verblendet, und ließ sich durch die dümmsten Wunder bethören. Die Weltgeistlichen wollten indeß von Altar und Heerd auch nicht weichen. Weltliche mengten sich ein und so verstärkten sich Faktionen, bei welchen die Dänen gewinnen mußten. Schon seit 981 hatten sie ihre Einfälle erneuert; aber der größte geschah, als König Ethelred

am

*) Seit 959 bis 975.

am 13. November 1002 eine große Anzahl Dänen, die in England einheimisch waren, und im Dienste der Krone standen, ihrer Ausschweifungen wegen, in einem mit der größten Verschwiegenheit veranstalteten Ueberfall hatte ermorden lassen. Es war ein Festtag, an welchem sich die Dänen zu baden pflegten; kein Alter, kein Geschlecht ward verschont, eine Dänische, in England verheirathete Prinzessin ward nebst ihren Kindern hingerichtet. Da erscheint der König Sweyn von Dänemark. Ethelred flüchtet, weil Verrätherei seinen Feind unterstützt, zu seinem Schwager, dem Herzoge von der Normandie. Sweyn stirbt bald darauf; aber Knut, dessen Sohn, fällt mit noch größrer Macht ins Reich; Edmund Ironside (Eisenseite) Ethelred's Sohn und Nachfolger, muß 1016 theilen. Wenige Wochen nach dieser Theilung fällt Edmund durch Verräther, und Knut ist Herr des ganzen Landes. Edmunds Kinder, Edwy und Eduard wurden nach Schweden, und von da nach Ungarn geschickt. Die Oheime dieser Prinzen, Alfred und Eduard fanden ihre Sicherheit in der Normandie. Die Dänische Herrschaft über ganz England dauerte unter drei Königen vier und zwanzig Jahre.

In der Verfassung blieb es beim Alten; Knut behandelte, wie die erste Hitze vorüber war, Dänen und Engländer auf gleichen Fuß; ja er fühlte auch das Sündhafte seiner Kriegs-

thaten. Statt aber denen, welche sein Schwerdt unglücklich gemacht hatte, möglichen Ersatz zu leisten, baute er Klöster und Kirchen bereicherte die Geistlichkeit, stiftete Messen für die Seelen derer, welche er erschlagen hatte, und pilgerte zum heiligen Vater nach Rom. Eine gewisse Hoheit des Geistes bemerkt man in jenen Zeiten der Rauhheit häufiger, als in dem Zeitalter der Verfeinerung. Einst schwatzten Hofschranzen ihm, dem Herrn über England, Dänemark und Norwegen, vieles von seiner Größe vor, daß seiner Gewalt und Macht nichts unmöglich, daß er Beherrscher des Oceans wäre. Knut ließ seinen Königsstuhl an das Gestade bringen, setzte sich gegen die Zeit der Fluth darauf, und befahl dem sich nähernden Wasser, zurück zu treten, und dem Beherrscher des Oceans auf der Stelle zu gehorchen. Als nun das Wasser anschwoll, seine Füße benetzte, sagte er jenen Hofschmeichlern „seht ihr! alle Creatur ist schwach und ohnmächtig! Macht hat allein Jener, der alle Elemente in seiner Hand hält, der dem Ocean gebiethet: so weit! dessen Wink des menschlichen Stolzes hohe Gebäude vernichtet.“

Drei Söhne dieses Königes rieben sich binnen vier Jahre auf; der letzte, Hardiknut fraß sich eigentlich auf einer Hochzeit zu Tode. Ein mächtiger Angelsachse, Graf Goodwin, benutzt der Dänen Bestürzung über diesen un-

ver-

vermutheten Zufall, und die über die Thronfolge in Dänemark ausgebrochenen Unruhen, und setzt wieder einen Sächsischen Prinzen auf den Thron, Eduarden das Beichtkind *). Mit diesem enden die Angelsächsischen Regierungen für immer. Zwar starb mit ihm der Königsstamm nicht aus; ein Prinz desselben hielt sich in England auf; allein ohne Freunde und Unterstützung. Des verstorbenen Goodwin's Sohn, der sächsische Graf Harold bemächtigte sich der Regierung **). Allein seine Herrlichkeit währte nicht lange. Wilhelm Herzog von der Normandie, von mütterlicher Seite mit der Angelsächsischen Königsfamilie verwandt, und von Eduard dem Beichtkinde, zum Thronfolger, wie man sagte, bestimmt, segelte mit 3000 Schiffen aus, und landete 60000 Mann in England. Harold hatte kurz vorher in einem Siege über die Norweger, die eingefallen waren, vieles Volk verlohren. Im Zutrauen auf sein Glück wollte er die Sache nicht in die Länge spielen, wodurch die Absichten seiner Feinde wahrscheinlich wären vereitelt worden. Er wagte eine Schlacht am 14ten October 1066, die vom Morgen bis Sonnenuntergang dauerte, und fiel nebst seinen beiden

*) 1041.

**) Eduard war 1066, am 5ten Jenner gestorben. Er war der erste König in England, dem man es seiner Frömmigkeit wegen zutraute, Kröpfe durch blosses Berühren heilen zu können. Auch zählt ihn die römisch-katholische Kirche unter ihre Heiligen.

den Brüdern. Diese Schlacht bey Hastings in Sussex, in welcher über 30000 Mann blieben, gab den Engländern einen Normann zum König. Denn die Nation, welche durch eine Schlacht nicht hätte überwunden werden können, war bey der ersten Bestürzung ohne entschlossenen Anführer; die Großen nicht einig; Viele von der hohen Geistlichkeit, gebohrne Normänner, traten auf Wilhelms Seite, und der Bischof von Rom hatte die Ansprüche des Herzogs schon vorher für rechtmäßig erkannt. Wilhelm Conquestor, oder der Eroberer erkannte nun weiter kein Erbfolgerecht als das seines Degens.

Die Regierung der normännischen Könige dauerte acht und achtzig Jahre. Das ganze Gebäude der sächsischen Staatsverfassung stürzte über den Haufen; das strengste Feudalsystem ward eingeführt, und Wilhelm regierte als unumschränkter Herr und Despot.

Bey den Angelsachsen fand keine willkührliche Königsgewalt statt; ihre Könige waren, nach ächtteutscher Sitte Häuptlinge; ihnen zur Seite stand bey der Gesetzgebung ein hoher Nationalrath, Wittenagemot, oder die Versammlung der weisen Männer, genannt; die hohe Geistlichkeit, die hohen Befehlshaber und Richter, die alten, in Volkssitten und Gewohnheiten erfahrnen Männer, machten ihn aus. Im Ganzen war das, was man etwan Regierungsform nennen könnte, ausgelassene

Aris-

Aristokratie; der große Gutsbesitzer griff so weit, als sein Schwerdt reichte; den König umgab so wenig ein Schatten von dem, was man itzt Majestät nennt, daß, wer ihn tödtete, keiner härtern Strafe, als der eines höhern Strafgeldes ausgesetzt war. Wie bey allen germanischen Völkern gab es, wenn von so genannten Ständen die Rede ist, Edle, freie Männer, das heißt größere und kleinere Grundeigenthümer, und — — kein Volk, sondern Sklaven, nach dem Gebrauch, welchen man von ihnen machte, von verschiedenen Klassen. Die ärmere Klasse der Freyen, Coerle (Kerl?) genannt, lebte von Pachtungen. Der Sächsische Adel setzte Alles auf Wohlleben und uneingeschränkte Gastfreiheit; der Normännische, oder Französische auf Pracht. Reinlichkeit müssen überhaupt die Angelsachsen nicht geachtet haben. Denn sie schalten die im Lande ansässigen Dänen der Ueppigkeit, weil sie täglich ihr Haar kämmten, sich einmal in jeder Woche badeten, und oft ihre Kleider wechselten.

Unter den französischen Normannen änderte sich Alles, den gröbsten Aberglauben und die lächerlichsten Zänkereien in der Kirche ausgenommen. Jene Zeit dauerte noch lange fort, da man Crucifixe sprechen ließ; da Priesterpartheien einander der wichtigen Frage wegen verketzerten, welche von beiden die rechtgläubige Kopfschur wäre, ob die, welche von einem Ohre zum andern über den ganzen Vorderkopf reiche,

oder welche auf dem Scheitel in einem Zirkel herum laufe? für jene erklärten sich die schottischen und britischen, für diese die römischen und sächsischen Priester; diese sollte eine symbolische Vorstellung von Jesus Christus Dornenkrone seyn, jene aber Simon der Magier ausgedacht haben. Glaubte doch Wilhelm der Eroberer steif und fest, daß er sich auf den Eid eines Mannes sichrer verlassen könne, wenn er ihm, während desselben Ablegung, unbemerkt so genannte Reliquien von Martyrern ihres Glaubens unterschöbe! nur von solchen barbarischen Grausamkeiten hört man weiter nichts, welche sich z. B. ein im Geruch der Heiligkeit schwimmender Pfaffe erlaubt hatte. König Edwy hatte seine Nichte, die schöne Elgiva, geheirathet, ohne sich an das Verboth der Kirche zu kehren, welche eine solche Heirath, ohne besondere Dispensation, für unzulässig hält. Erzbischof Odo ließ die Unglückliche durch Soldaten aus dem königlichen Pallaste holen, ihr Gesicht mit glühendem Eisen brennen, nach Irland abführen, und zwang dem Könige die Ehescheidung ab. Die Prinzessin, als ihre Wunden geheilt waren, entwischt nach England in die Arme des Mannes, den sie als ihren Gemahl betrachtete. Des Prälaten Leute fangen sie auf, schneiden ihr die Sehnen durch, und lassen sie so den quaalvollsten Tod sterben. Mönche waren es, welche sich rächten, weil Edwy ihren heiligen Patron, den Staatsminister

ster Dunstan, da er über Verwaltung der Staatsgelder keine Rechnung abzulegen vermochte, verbannt hatte. Gegen Andere, welche es mit ihnen gut meinten, waren sie übrigens in dergleichen Dingen gar nicht strenge.

Waren die Normänner in ihren Sitten milder, als die Sachsen, so kannten sie gleiche Milde nicht in Behandlung des eroberten Landes. Wilhelm, von Natur streng und hart und heftig, verließ sich auf ein zahlreiches Heer, das aus seinen Landsleuten und Ausländern zusammen gesetzt war. Diese galten ihm Alles, weil er den Sachsen nicht traute. Kein Engländer erhielt ein Commando, oder eine Bedienung von Wichtigkeit; Normänner wurden in die ersten Stellen sowohl der weltlichen Regierung als der Kirche gesetzt. Von diesen bey jeder Gelegenheit beschimpft und beraubt, wagten die Engländer häufige Empörungen. Diese bestrafte Wilhelm mit Einziehung der Güter, und bemächtigte sich auf diese Weise nach und nach fast alles Grundeigenthums des englischen hohen Adels. Von diesem behielt er nicht weniger, als 1422 Güter in den verschiedenen Gegenden Englands als Kammergut für sich, und das übrige vertheilte er größtentheils unter seine Normänner. Diesen die ganze militairische Gewalt in die Hände zu spielen, führte er die Lehnsverfassung ein, und theilte alle Ländereien, seine Domainen und einige wenige andere ausgenommen, in Kriegslehen, nämlich in 700

Ba=

Baronien, und 60215 Ritterlehne. Alle waren auf das erste Zeichen verpflichtet, bey seiner Fahne zu erscheinen. Die Baronien bekamen fast allein nur seine Landsleute; und die gebohrnen Engländer, welche noch ihr Eigenthum an Ländereien behielten, besaßen ihr vorher freies Eigenthum, nunmehro als Vasallen der Krone, oder der normännischen Baronen; mußten Abgaben geben und Dienste leisten. Auch die hohe Geistlichkeit und die Klöster wurden der Lehnsregierung unterworfen, und genöthiget, Truppen zu stellen. Die Northumbrier, weil sie vorzüglich zu Empörungen geneigt waren, sahen ihr Land in der Länge von 60 englischen Meilen gänzlich verwüstet, alle Häuser niedergebrannt, das Vieh weggeführt, und die Einwohner in das südliche Schottland, oder in die Wälder gejagt, wo sie vor Kälte und Hunger umkamen. Man glaubt, daß 100000 Menschen bei dieser Verwüstung ihr Leben verlohren haben. Einen neuen Forst zur Jagd bei Winchester zu haben, ob er gleich die größten im Reiche besaß, wurden in einem Striche von dreißig englischen Meilen alle Bewohner, ohne Entschädigung aus ihrem Eigenthume vertrieben, und alle Gebäude niedergerissen. Zu eben der Zeit gab Wilhelm die tyrannischen Forstgesetze, nach welchen derjenige, welcher in seinen Forsten auch nur einen Hasen tödtete, beide Augen verlohr, und das zu einer Zeit, wo man den Todtschlag eines Menschen mit einer mäßi-

gen Geldsumme abkaufen konnte. Er maßte sich ferner das Vorrecht an, Auflagen zu machen. Er übernahm die ganze vollziehende Macht der Regierung. Das allerwichtigste aber war, daß er sich die größte richterliche Gewalt zueignete; und einen Gerichtshof unter dem Namen aula regis errichtete. Ein fürchterliches Tribunal, das von allen Gerichten der Baronen Appellation annahm, und über Gut, Ehre und Leben der Baronen selbst, ohne weitere Rettung entschied; ein Gericht, das aus den vornehmsten Kronbedienten bestand, die nach dem Willen des Königs abgesetzt werden konnten, und den König selbst zum Präsidenten hatte, wodurch der vornehmste Edelmann des Reichs eben so sehr, als der geringste Unterthan, von dem Willen des Königs abhängen mußte. Diese übermäßige königliche Gewalt gab England in der Folge die Freiheit. Denn eben aus diesem Uebermaaße entstand ein gewisser Geist der Einigkeit, und des wohleingerichteten Widerstandes. Selbst ihre Sprache sahen die Engländer herabgewürdiget unter die französische. Diese mußte in allen Schulen gelehrt werden; die Gesetze und Urtheile in den höchsten Gerichtshöfen wurden in ihr abgefaßt, und man sprach sie am Hofe, so wie in allen artigen Gesellschaften. Noch heutiges Tages macht sie einen beträchtlichen Theil der englischen Sprache aus. Und sollte man es glauben? — Wilhelm verboth, nach 8 Uhr ein brennendes Licht im Hause zu

haben. Das ist wohl der stärkste Beweis von Abneigung bey den alten Landeseinsassen.

Unbeweint starb Wilhelm I. in der Normandie, am 9ten September 1087, im 21ten Jahre seiner Regierung über England. Er hinterließ drey Prinzen, Robert, Wilhelm und Heinrich. Der älteste, welcher vormals die Waffen gegen den Vater ergriffen hatte, sollte die Normandie und Maine, und Wilhelm die englische Krone haben. Ehe noch des Königs Tod in England bekannt war, schiffte Wilhelm II. nach London, bemächtigte sich des Schatzes und einiger wichtigen Oerter, und ward von dem Primas, Lanfrank, Erzbischof von Canterbury, seinem Erzieher, gekrönt. Wilhelm II. regierte eben so gewaltthätig als sein Vater. Er bemächtigte sich der weltlichen Güter aller erledigten Bisthümer und Abteyen; verkaufte die ersten Stellen in der Kirche öffentlich an den Meistbiethenden, und bekriegte seinen ältern Bruder, Robert, in der Normandie. Dieser Prinz war tapfer und großmüthig; aber zugleich träge und zu gutherzig. Er ließ sich von der Schwärmerei der Kreuzzüge anstecken, und da es ihm an Gelde fehlte, zu einem Zuge nach Palästina, verpfändete er 1096 die Normandie und Maine, an den König für zehntausend Mark Silber. Über die Verbindung dieser Landschaften mit der englischen Krone, hatte späterhin für England und Frankreich traurige Folgen. Wilhelm

ward

ward wenige Jahre darauf, am 2ten August 1099 durch einen unvorsetzlichen Schuß auf der Jagd von Walter Tyrrel getödtet. Da er nie verheirathet gewesen, so gebührte die Thronfolge dem ältern Bruder Robert. Aber dieser war im gelobten Lande; sein jüngerer Bruder Heinrich brachte in der Geschwindigkeit einige Große auf seine Seite, die ihn als König ausriefen, und den sichern Besitz seiner Krone suchte er sich durch einen Gnadenbrief, oder Bewilligungen zu sichern, an die er in der Folge aber weiter nicht dachte. Er versprach, die Einkünfte erledigter Bisthümer und Abteyen nicht an sich zu ziehen; die Stellen in der Kirche nicht zu verkaufen, den Kindern der Baronen die Lehne zu lassen, ohne bei jeder Veränderung so große Summen für die Lehnserneuerung zu fordern, als die vorigen Könige gefordert hatten; die Vormundschaft der Minderjährigen nicht zu verlangen, um unter diesem Vorwande die Einkünfte ihrer Güter zu ziehen; den Untervasallen die willkührliche Verheirathung ihrer Töchter, ausgenommen mit des Reichs Feinden, zu verstatten; ihnen nicht willkührlich neue Abgaben aufzulegen; die Geldstrafen zu mindern, und überhaupt die Gesetze Eduards, des letzten sächsischen Königs zu bestätigen. Heinrich gewann hierdurch die Großen, welche sich seine Thronbesteigung um desto mehr gefallen ließen, weil sie hoffen konnten, er werde, aus Furcht vor seinem ältern Bruder, es

nicht

nicht wagen, sie zu unterdrücken. Auch gefiel es den alten Engländern, daß sich ihr König mit der Mathilde, einer sächsischen Prinzessin, einer Nichte des Edgar Atheling vermählte. Robert kam indeß zurück, und fiel in England ein. Heinrich wußte den Primas Anselm zum Freunde zu behalten, welcher bey den Großen viel vermochte; es kam zu keiner Schlacht; Robert entsagte seinen Ansprüchen gegen einen Jahrgehalt von 3000 Mark, und den Besitz der Normandie. Heinrich dachte nicht so edel, wie Robert. Indes dieser nach geschlossenem Frieden sich sorgloser Trägheit überließ — denn nur im Felde war er Mann — hetzte Heinrich Misvergnügte in der Normandie auf; führte ihnen 1106 ein Heer zur Hülfe; und siegte durch Verrätherei. Der unglückliche Robert starb nach einer sechs und zwanzig jährigen Gefangenschaft auf einem Schlosse in Wallis. Noch, lebte ein Sohn Roberts, Wilhelm. Dieser griff in der Folge von dem Könige in Frankreich, den Grafen von Flandern und Anjou unterstützt, die Normandie an. Heinrich siegte, verlohr aber bei diesem Kriege 1120 seinen einzigen ehelichen Sohn, den Prinzen Wilhelm, welcher bey der Ueberfahrt nach England ertrank. Dieses Unglück beugte ihn so tief, daß er seit dieser Zeit nie gelacht haben soll.

Normänner hatten bisher übel genug im westlichen und südlichen Europa gewirthschaftet; wild

wild muß es daher wohl in ihrer Heimath ausgesehen haben. Nach Norden führet uns nun der gerade Weg. Skandinavien, Skanzia, Skandia hieß den Alten das heutige Dänemark, Schweden, Norwegen und Island. Ihre Kunde von diesen Gegenden war sehr eingeschränkt und schwankend; erst mit der Zertrümmerung des römischen Reichs hört man im südlichen Europa die Namen Dänen, Normänner; Suionen oder Schweden kennt aber schon Tacitus.

Dänemark hieng noch vor wenigen Jahren, durch eine schmale Landenge zwischen Travemünde und Hamburg, mit Teutschland zusammen, und ward daher kanzeleymäßig eingetheilt in die Inseln, und die Halbinsel Jütland. Aber der neue Hollsteinische Kanal hat diesen Zusammenhang durchschnitten, und Jütland ist nun zu den Inseln zu rechnen. Der Enderstrom *) hat von uralten Zeiten her die Grenzscheidung von der teutschen Seite gemacht; nächst diesem die Leyenau **), jetzt macht sie der neue Kanal. Gegen Abend fließt die Nordsee, welche aber in Dänemark die Westsee genannt wird ***); gegen Mitternacht ein

*) Dieser Fluß kömmt aus dem Herzogthume Hollstein, aus dem Flemhuder See und ergießt sich oberhalb Tönningen in die Nordsee.

**) Aue bedeutet einen Bach oder auch kleinen Fluß.

***) In Rücksicht auf die Ostsee. Der Name Nordsee scheint von den Teutschen und Holländern herzukommen, denen dieses Meer nach Norden liegt.

ein Theil derselben, welcher der Kodanſche Meerbuſen, oder das Cattegat *) heißt; gegen Morgen die Oſtſee. In dieſe führen aus dem Cattegat drei Meerengen, der Oeresund, welcher Dännemark von Schweden trennt **); der große Belt, zwiſchen Fühnen und Seeland, und der kleine Belt zwiſchen Fühnen und Jütland. Das heutige Königreich Dänemark, in engerer Bedeutung, beſteht aus drei großen Inſeln, Seeland, Fühnen und Jütland, wozu mehrere kleinere gehören, und aus dem Herzogthume Schleswig. Von Dänemarks Flächeninhalt iſt die größte Angabe 869, die kleinſte 632 däniſche Quadratmeilen.

Die Witterung iſt auf den Inſeln Fühnen und Seeland gelinder und beſſer, als in Nordjütland, in den Marſchländern und auf Laaland. Die Winter ſind nicht ſtrenger, als in Preußen. Der Boden enthält mehrentheils ein flaches Land; nur in Jütland und auf der Inſel Mön finden ſich Berge.

See-

*) Codanſcher Meerbuſen ſoll wahrſcheinlich ſo viel, als Goth. Däniſcher oder Gothiſcher Meerbuſen anzeigen. Cattegat heißt Katzenloch. Von dem jütländiſchen Vorgebürge Skagen wird es auch Skagerrack benahmt.

**) Er iſt 9 Däniſche Meilen lang, bey Helſingöer ungefähr eine halbe, zwiſchen Kopenhagen und Malmoe 4 Däniſche Meilen breit. Eine Däniſche Meile iſt gleich $1\frac{1}{8}\frac{2}{5}\frac{6}{8}$ geographiſcher Meile.

Seeland ist gegen 17 Meilen lang, und bis 14 breit; nach Kopenhagen hat Kallundborg den besten Hafen; bey Kronenborg ist der Sund kaum eine halbe Meile breit: die Ueberfahrt von Korsöer über den großen Belt nach Fühnen beträgt 4 Meilen. Sechzehn Meilen von der äußersten Spitze Seelands liegt in der Ostsee die sechs Meilen lange, drei Meilen breite, Insel Bornholm, oder Burgunderholm *). Die Insel Fühnen zwischen beyden Belten, ist 10 Meilen lang, 9 breit; bey Assens beträgt die Ueberfahrt über den kleinen Belt nach Schleßwig nur zwei Meilen. Die Insel Langeland hat eine Länge von 7, eine Breite von einer Meile. Laaland ist achtehalb Meilen lang, und drei breit. Falster, Dänemarks Obstgarten, dehnt sich in der Länge auf 6, in der Breite von einer bis drei Meilen, aus.

Jütland wird zu 52 Meilen in der Länge und 24 in der größten Breite geschätzt, und hat, die mittlern Gegenden ausgenommen, den ergiebigsten Getraideboden. Auf der Ostseite treten viele Meerbusen ins Land; der größte ist der Lymfurt, welcher aus dem Cattegat auf zwanzig Meilen quer ins Land hineindringt, sich nach und nach immer weiter ausbreitet, sehr fischreich und schiffbar ist, und an der westlichen Seite des Landes, nur durch eine schmalen Erdstrich

*) Holm heißt Insel.

strich an der Verbindung mit der Nordsee gehindert wird. Eine Menge kleiner Auen nimmt der Fluß Guden auf, von welchem Jütland seinen Namen haben soll. Er läuft in einer Srecke von fünf und zwanzig Meilen, wird bei Randers schiffbar, und ergießt sich in den Kodanischen Meerbusen. In den ältesten Zeiten hieß das die Zimbrische Halbinsel, später Nord-Jütland, zum Unterschied von Süder-Jütland, oder dem Herzogthume Schleswig. Von Aarhuus geht die gewöhnliche Ueberfahrt nach Kallundborg auf Seeland von zwölf Meilen. Von Kingkiöping kann man bei gutem Winde binnen dreißig Stunden in Holland seyn.

Das heutige Herzogthum Schleswig oder Süd-Jütland, enthält mit den Inseln, 162 geogeaphische Quadratmeilen. Es gehören dazu zwanzig Inseln in der Nordsee, fünf in der Ostsee, und zwei im Belt. Die Bewohner derselben nähren sich von der Grasnutzung. Die auf den kleinsten nicht eingedeichten Inseln, unerachtet sie nicht selten die untern Theile ihrer, auf Pfähle gebauten Häuser verlassen müssen, und auf einem kleinen Flecke Erde durch ein ungestümes Meer von dem übrigen Menschengeschlechte getrennt sind, lieben doch den Boden, auf welchem sie gebohren sind, und welcher sie hinlänglich nährt, viel zu sehr, als daß sie ihn verlassen sollten. Das feste Land wird durch Deiche oder Dämme gegen die

Wuth

Wuth des Meeres geschützt, die aber nicht immer großes Unglück abwehren konnten. Der größte Meerbusen, welcher von der Ostsee fünf Meilen tief ins Land tritt, ist die Schley.

Das Königreich Norwegen, Norige oder Norge, wird auf drei Seiten vom Meere umflossen, gegen Mittag und Abend von der Nordsee, gegen Mitternacht, vom Nordmeer. Nach Morgen stößt es an das russische Lappland und Schweden. Hohe Gebürge trennen es von beiden. In Bestimmung der Größe des Landes weichen die Angaben, wie fast bei allen Ländern, also auch hier, gar sehr von einander ab. Die geringste ist 5014, die größte 7000 Meilen. Grund und Boden von Norwegen ist überall felsigt, mit einer Ueberlage von Erde, welche in den Thälern verschiedentlich zunimmt. Zwischen Christiania und Friedrichshald ragen in den Ebenen überall kleine Felsen hervor, welche von Zeit zu Zeit durch Regen und Bearbeiten, ihre Erddecke verliehren. Von solchen Felsen sagt der Bauer, daß sie wachsen. Die Küsten sind an unzähligen Stellen durch Buchten und Busen zerschnitten, von welchen mehrere sechs, acht, zehn, ja einer im Stift Bergen bis sechszehn Meilen, ins Land hereintreten. Die Ufer sind steil, und an der westlichen Küste mit Tausenden von Scheeren und Klippen umgeben, die einen fürchterlichen Felsenwall bilden. Innerhalb desselben und des Ufers finden kleine Fahrzeuge ein stilles sicheres

Wasser; hier und da giebt es auch gute Hafen für große Schiffe Die Gebürge laufen bald in langen Strecken fort; bald stehen sie einzeln im platten Lande da. An den südwestlichen Küsten ziehen die Gebürge gleichsam ihre Füße an sich, so daß zwischen ihnen und dem Meere, größere und kleinere Ebenen hinlaufen. In andern Gegenden, wie im Stift Bergen, stößt das hohe Gebürge dicht an die See. Weil die Berge an der Seeseite selten mit immer grünenden Wäldern besetzt sind, so hat Norwegen für die Seefahrer einen grausenhaften Anblick. Aber im Innern des Landes findet man die mahlerischsten Szenen. Hier und da sind auf dem Gebürge wellenartige Heiden (Baare Heyer), wo das Feld, wie in Wellen, auf und nieder geht, und zwar alle in der Richtung des Nordwestwindes. Für das längste und felsigste Gebürge wird der Kölen gehalten. Es nimmt seinen Anfang in Finmarken und breitet sich in zwei Hauptarme aus. Der eine, das Seve-Gebürge genannt, scheidet Norwegen von Schweden; der zweite Langfield genannt, den westlichen und nördlichen Theil Norwegens, der nach der See hin liegt, von dem südlichen und östlichen, der landeinwärts geht. Wenn die vielen Gebürge auf der einen Seite das Getraide-Land einengen, keine zusammenhängende Dörfer zulassen, und an den steilen Seiten vieles Unglück verursachen; so haben sie auf der andern vortreffliche Quellen und Flüsse, enthal-

ten

ten reiche Schätze von Mineralien und Metallen, und schützen das Land gegen feindliche Einfälle. Flüsse, die insgesammt Elven genannt werden, sind in großer Zahl vorhanden, aber die meisten sind der Klippen und Wasserfälle wegen für große Fahrzeuge nicht schiffbar. Das Clima ist rauh, der Winter lang, und spät erfolgt der Eintritt des Frühlings. Doch findet in diesem Stücke ein merklicher Unterschied statt zwischen der östlichen und der Seeseite. Dort dauert der Winter länger, und die Gebürge sind Jahr aus Jahr ein mit Schnee bedeckt; hier ist die Luft gemäßigter. Die Sommerhitze ist nicht selten sehr groß, so daß Gerste und Hafer in manchen Gegenden binnen zwei Monaten ausgesäet und eingeerndtet sind.

In dem Hafen der Insel Fleckeröe finden die größten Flotten Schutz gegen Stürme und Feinde. In Findmark liegt die äußerste Spitze des festen Landes gegen Norden, das Vorgebürge Nordcap, und auf der Insel Wardöe das starke Castel Wardöehuus, die äußerste Vestung in der ganzen Welt gegen Norden. Zunächst bei Norwegen in der Nordsee, zwischen Island und den Orkneys liegen die Färöer Inseln, auf welchen noch ein Rest der alten ächten Normänner, oder Norweger lebt. Es sind dieser Inseln, oder nur mit einer Erdlage bedeckten Felsenberge 25, von welchen 17 bewohnt werden. Die ganze Gruppe nimmt

15 Meilen in der Länge, und zehn in der Breite ein. Der größte heißt Strömöe.

Schweden, Suearike, oder der Sueonen Reich, in seinem Umfange nächst dem russischen, das größte Reich in Europa, zieht sich zwischen Dänemark, Norwegen und Rußland in einer Krümme um den größten Theil der Ostsee, auf welcher die Schweden die Herrschaft, nicht anders, als ein von der Natur selbst ihnen angewiesenes Eigenthum, lange Zeit behauptet haben. Denn diese See, die den Namen der östlichen wahrscheinlich von den Holländern erhalten hat, und weit früher und allgemeiner das baltische Meer genannt ward *), bildet längst dem schwedischen Reiche zwei große Meerbusen; nach Norden hin den bothnischen, achtzig Meilen in der Länge, dreißig in der Breite, nach Osten den finnischen, der sechzig Meilen lang und funfzig breit ist. Einige Landschaften stoßen an einen Busen des teutschen Meeres, an das so genannte Cattegat oder Katzenloch. Die schwedischen Küsten an beiden genannten Meeren sind von einer fast unzählbaren Menge von Erdzungen, Inseln, Felsen und Klippen umgeben, von welchen einige tausend bewohnt sind. Sie heißen Scheeren, und werden nach den Landschaften benamt, vor welchen sie liegen, z. E.

up=

*) So genannt nach der, von alten Geographen in der Ostsee gesetzten Insel Baltia, worunter vielleicht Samland in Preußen zu verstehen ist.

upländische, finnländische, ostgothländische. Kein Linienschiff kann sich durch diese Scheeren durcharbeiten, nur platte Fahrzeuge können hier mit Sicherheit fahren und zur Landung behülflich seyn.

Ueber die Größe des schwedischen Reichs finden sich sehr von einander abweichende, und durch fehlerhafte Berechnung des Verhältnisses zwischen schwedischen und geographischen Quadratmeilen sehr verworrene Angaben. Das schwedische Kammer-Kollegium, welches von den mehresten Provinzen würkliche Vermessungen vor sich hatte, nahm 1772 die Größe von Schweden und Lappland zu 7000 schwedischen Quadratmeilen an. Die sicherste Angabe rechnet auf Schweden und Finnland, ausgeschlossen Lappland, 5033½ schwedische Quadratmeilen; diese sind gleich 10454$\frac{5}{12}$ teutschen, oder geographischen Quadratmeilen. Nimmt man nun für die lappländischen Wüsten aufs Gerathewohl 1866½ schwedische Quadratmeilen dazu, so giebt die ganze Summe 6900 schwedische, oder 14330$\frac{10}{13}$ geographische Quadratmeilen.

Das Königreich Schweden liegt zwischen 29 und 49 Grad der Länge, und zwischen 55 und 70 Grad der Breite. Die Winter sind lang, trocken und sehr kalt, doch ist die Kälte nicht so strenge, als in den asiatischen und amerikanischen Ländern, welche sich in derselben Breite befinden. Die langen Tage in den kurzen, aber heissen Sommern, reichen ge-

wöhnlich hin, die Früchte zur Reife zu bringen. Man säet im May und erndtet im August. Frühling und Herbst kennt man fast gar nicht. Mond, Nordlicht und der Wiederschein des Schnee's erhellen die langen Winternächte, und in den längsten Sommertagen sieht man zu Torneo in der Provinz Westerbotten eines der seltensten und prächtigsten Schauspiele der Natur, nämlich die Sonne, welche nicht untergeht.

Nicht die Hälfte des Bodens ist des Anbaues fähig; Gebürge, Wälder, Flüsse, Seen und Moräste durchschneiden von allen Seiten das Land, und bedecken es über die Hälfte. Von den Gebürgen ist vorzüglich das Seve-Gebürge merkwürdig, welches sich in Westgothland, zwischen Gothenburg und Marstrand über die Meeresfläche erhebt, an beiden Seiten der Gothelbe zwischen Norwegen und Nordland, zuweilen in einer Breite von mehr als zwanzig schwedischen Meilen fortgeht, und sich durch Finnland weit nach dem Norden von Asien ausdehnt. Die ganze Länge dieses Bergrückens, der an einigen Stellen vom Fuß bis zu dem mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel, an zweihundert schwedische Ellen hoch ist, und der das feste Land gegen die Gewalt der Wellen schützt, wird von Einigen auf 350 schwedische Meilen geschätzt. Die Gewässer, welche Schweden umfließen und durchschneiden, sind unzählig; hier ist ein mächtiger Arm des Meeres, dort ein meilenlang ausgebreiteter See; weiter hin ein

reis-

reissender Strom, oder eine schäumende Quelle. Die größten Flüsse heißen in der Landesaussprache Elf, Elfwe, Elbe, und führen von der Landschaft, welche sie durchfließen, den Beinamen, z. B. Goth-Elbe, Dal-Elbe ꝛc. Von den Landseen verdient vor allen der Maelar genannt zu werden. Er hat zwölf schwedische Meilen in der Länge, und acht in der Breite; er berührt Upland, Südermannland und Westmannland; enthält an dreizehnhundert Inseln, von denen einige drei bis vier Meilen lang sind, und zwei schnelle Ströme, der Süd- und der Nordstrom, führen ihn bei Stockholm in die Ostsee. In den Maelar ergießt sich der Hielmarsee. Er liegt in Südermannland und Nerike, hat sieben Meilen in der Länge, und drei bis vier in der Breite. Mit beiden in Verbindung steht der Wenersee in Westgothland, Dalland und Wermeland. Seine Länge beträgt vierzehn, die Breite sieben Meilen. Es fallen vier und zwanzig Flüsse in denselben, er hat aber nur durch einen einzigen, durch die Gothelbe, Ausfluß in die Nordsee. Diese Gothelbe kömmt aus dem Wenersee, und fällt bei Gothenburg in die Nordsee. Aber achthalb Meilen vor ihrem Ausfluß in die See befinden sich die erschrecklichen Wasserfälle zu Trollhätta, in welchen das Wasser von einer Höhe von mehr als hundert Fuß in einen Abgrund herabstürzt, vor dem man zurück schaudert. Der Wettersee bespült vier Provinzen,

Ost-

Ostgothland, Westgothland, Smaland und Nerike. Er ist funfzehn Meilen lang, drei Meilen breit, nimmt vierzig Flüsse auf, liegt siebenzig Ellen höher, als die Nord- und Ostsee, und strömt durch den Fluß Motala in das baltische Meer. In Finnland ist der Pejeede oder Päjänäser zwanzig schwedische Meilen lang; und der Saimasee, welcher von Norden nach Süden durch das Land geht, und vermittelst des Flusses Woxen in den Ladogasee fällt, hat in der Länge vierzig Meilen. In Lappland hat der Emarasee zwanzig, und der Kenijarvi drei und dreißig Meilen Länge.

Die Geschichte des Skandinavischen Nordens ist bis zum eilften Jahrhunderte theils verlohren, theils giebt sie unverständliche Bruchstücke, aus welchen nachher große Gebäude von Muthmaßungen aufgeführt, und für Geschichte von Vielen ausgegeben und angenommen worden sind. Vor dem siebenten, ja wohl achten Jahrhunderte finden sich nicht einmal die rohen Schriftzeichen, Runen genannt *). Zwar hat

*) Rune heißt eine Kerbe, ein Einschnitt, ein Zeichen. Runensteine sind Grabsteine; Runenstäbe ökonomische Bauernkalender, oder Kerbhölzer, auf welchen die verschiedene Land- und Haushaltungsarbeiten und die kirchlichen Feste und Monatstage durch Buchstaben und Bilder angezeigt sind. Noch heutiges Tages sind dergleichen Runenkalender im Gebrauch; zu Königsberg kann man sie auf metallnen Tabaksdosen kaufen.

hat man isländische Sagen, oder Erzählungen aus dem neunten Jahrhunderte; allein diese enthalten entweder Volksmährchen, wie etwan der gehörnte Siegfried, die schöne Melusine ꝛc. oder Geschichtsangaben, mit Dichtung so durchknetet, wie etwa ungefähr unsere heutzutagigen dramatisch bearbeiteten Historien, daß kein Mensch daraus klug werden kann. Und gerade auf solche Sagen gründen sich die Genealogien der Könige, welche — — man möchte wohl sagen, seitdem Noa aus der Arche trat — im Norden regiert haben sollen. Die ältesten Annalisten reichen nicht hinter das zwölfte Jahrhundert rückwärts.

An sich entweder unverständlichen, oder bis itzt noch nicht verstandenen Sagen nach, soll in Skandinavien ein gewisser Sigge große Veränderungen hervorgebracht haben. Die Erzählung davon ist folgende. Im letzten Jahrhunderte vor Christus Geburt zog Sigge, in der Folge Odin Wodan; d, h. der Göttliche zubenamt, ein durch Staats-Klugheit und geglaubten Umgang mit übermenschlichen Wesen allgemein verehrter Volksführer und Fürst der Asen, oder Asiaten, aus seinem Staate Gudheim, oder Gothenheimath, dessen Hauptstadt Asgard, oder die Stadt der Asen war, durch Gardarike *), Teutschland

*) Das ist Naugard, Ingermannland, und Ehstland.

land und Dänemark nach Schweden. Aber wo lag Asgard? am Don, am Kaukasus, am kaspischen Meere, oder an der Weichsel? Ueberall sey der Ruf von seiner Götterkenntniß und Zaubergröße vorher gegangen; überall habe er Menschen, welche blind glaubten, was kein vernünftiger Mensch verstehen konnte, angetroffen. Auch habe er diesen blinden Glauben der Dummheit benutzt, wie ihn pfiffige Köpfe von jeher genutzt haben, nämlich unumschränkt über die Dummheit zu herrschen. Acht Söhne habe er eben so vielen Völkern im Skandinavischen Norden, in Rußland und Teutschland zu Regenten aufgeschwatzt. Sköld soll in Dänemark zur Regierung gekommen seyn, nachdem sich Sigge, oder Odin auf der Insel Fühnen niedergelassen und daselbst einen Ort erbaut gehabt, der von ihm Odenswi, oder Odensee genannt worden. In Schweden habe damals ein gewisser Gylfe regiert. Dieser, von Bewunderung und Verehrung des weisen Sigge hingerissen, habe ihn mit Freuden in seinem Lande aufgenommen. Sigge habe sich darauf an dem Maelarsee niedergelassen, die Stadt Alt Sigtuna erbaut, und daselbst den Hauptsitz seiner neuen Lehre und Herrschaft angelegt Gylfe verschwindet seitdem aus der Geschichte. Sigge, oder Odin, breitet ohne Zwang seine neue Lehre durch den ganzen Norden aus, und öffnet damit zwar nur eine, aber breite und bequeme Heerstraße zur Wal-

hal-

Hallа *), die Tapferkeit im Gefechte. Wem das Glück im Kampfe mit den Feinden zu fallen, nicht zu Theil ward, der öffnete sich eins von den 540 Thoren der Walhalla entweder dadurch, daß er sich von einem Felsen zu Tode stürzte, oder daß er sich, wie der kluge Oden, auf dem Sterbebette die Haut mit dem Schwerdte ritzen ließ. Doch scheint die letztere Art, eines gewaltsamen Todes zu sterben, ein Regale gewesen zu seyn. Oden starb, um als ein Gott wieder aufzustehen; als aller Dinge Vater und Urheber, als der Ewige, der Alte, der Allgegenwärtige, der Erforscher des Verborgenen, und als der Herr und Geber des Sieges, verehrt zu werden. Yngue sein Sohn, heißt es ferner, sey ihm in der Regierung als oberster Drott und Opferprieſter zu Sigtuna **) gefolgt, und

von

*) Walhall soll so viel bedeuten, als Heldensaal. Hier sollten alle, die vor dem Feind gefallen, oder sonst eines gewaltsamen Todes gestorben wären, bis an das Ende der Welt essen, trinken und fechten. Mit dem Ende der Welt sollten sie nach Gimle, oder den Himmel, in die Wohnung der Götter versetzt werden. Aber die Feigherzigen sollten in Hel's Wohnung, in den Abgrund, oder in die Hölle hinabfahren. Hier sollte ihr Zimmer Elend, ihr Tisch Hunger, ihr Dienstvolk Langsamkeit, ihr Eintritt Fall, ihr Bette Auszehrung, ihre Haushaltung Ungehorsam seyn. Fürwahr, eine sehr dichterische Haushaltung!

**) Drott soll so viel heißen, als Richter. Diesen Namen führte auch ein Staatsrath von zwölf Glie-

von ihm stamme ein regierendes Haus, das der Ynglinger her.

Diese ganze Erzählung von dem Odin oder Oden hat keinen sichern Beweis für sich aus der wahren Geschichte. Vielleicht lebten mehrere Männer dieses Namens in verschiedenen Zeiten vor und nach Christus Geburt, am Don, an der Düna, an der Weichsel.

Vielleicht lebte niemals ein Odin, und der Göttliche ist in der skandinavischen Geschichte eine mythologische Erdichtung, wie etwa der Brama bei den Indianern, und Thot bei den Phöniziern allegorische Wesen sind *).

Ein englischer Kirchengeschichtschreiber aus dem 7. Jahrhunderte **), nennt die sächsischen Häuptlinge Hengist und Horst Urenkel des Woden, von dessen Geschlechte viele Provinzen ihre Könige erhalten hätten. Wäre hier Odin gemeint, so fiele seine Ankunft erst ins vierte Jahrhundert nach Christus, und wäre eine

dern, welche dem Fürsten als Fürsten und als Oberpriester an die Seite gesetzt waren. Yngue soll einen Feldanbauer bedeuten.

*) Brama wird als der erste Gesetzgeber in Indien, und Thot als Erfinder der Buchstabenschrift genannt. Beide Namen bedeuten Weisheit. Wenn also der Indier seine Gesetze dem Brama, der Phönizier, die Erfindung der Buchstabenschrift dem Thot, oder Taut zuschrieb, so sagten beide damit nichts mehr, als daß jene ihre Gesetze, diese ihre Erfindung für das Resultat hoher Weisheit hielten.

**) Beda.

ne Folge der Völkerwanderung bey dem Einbruche der Hunnen gewesen *)

Genug von Odin! ausgemacht ist es, daß Skandinaviens westlicher Theil mit germanischen, der nördliche und östliche mit finnischen Völkerschaften besetzt gewesen, welche von jenen immer tiefer in den Norden hinein gedrängt worden sind. Die germanischen Stämme, Angeln, Jüten, Sachsen, Gothen, Dänen, vielleicht auch die Sueonen, ein kraft- und muthvoller Schlag von Menschen mußten durch das stürmische Meer, welches sie täglich zu befahren hatten, mit den größten Gefahren vertraut werden, und sich zu den kühnsten Wagnissen fertig und bereit fühlen. Frei und unabhängig nach altgermanischer Weise von Jedermann, außer von Häuptlingen, welche man sich auf unbestimmte Zeit, zu einzelnen Unternehmungen und Geschäften wählte, lebte jeder Freigebohrne, wie ein König auf seinem Grunde und Boden, that was ihm gelüstete, und was des eben so freien Nachbars physische Stärke ihm nicht wehrte. Körperliche Kraft und persönliche Tapferkeit machten den Mann. Das Landeigenthum mußte Werth haben, mithin Vaterlandsliebe erzeugen, weil aus Skandinavien nicht ganze Volksstämme auswan-

*) Gatterer, der auf diese Stelle aufmerksam macht, bemerkt zugleich, daß damit die Regentenfolge der Skioldunger, nach isländischen Sagen gut zusammentreffe und stimme.

derten. Nur einzelne Haufen Abentheurer und Korsaren zogen in die Welt hinein. Glückten ihre Plünderungen, dann schlossen sich Menschen aus allerlei Volk an, welche man in die allgemeine Benennung der Normannen einschloß. Doch wenn Nationalbeleidigungen zu rächen waren, sah man Flotten, die mehrere Hunderte von Schiffen zählten, und jeder Hausvater erschien auf eigne Kosten gerüstet, oder stellte seinen Mann. Zu langen Kriegszügen waren ihre Schiffe aus dem stärksten Eichenholz gebaut, führten ein hohes Vorder- und Hintercastel, und waren bedeckt. Es gab auch sogenannte Zauberschiffe, deren Führer für Herren des Windes gehalten wurden. Diese Zaubergewalt bestand höchst wahrscheinlich in der, damals als ein Geheimniß verheimlichten Kenntniß, durch eine gewisse Setzung der Segel auch bei dem Winde zu seegeln *). Der Sueonen Schiffe waren ausgehöhlte Baumstämme, oder aus Korbwerk geflochten, mit Thierhäuten und Leder überzogen, wie die Bailaren der heutigen Grönländer. Mit solchen Fahrzeugen trieben sie ihr Wesen in der Ostsee, nach Finnland, Ehstland, Kurland, Preußen. Die Norweger schifften um das Nordkap bis nach Archangel; die Dänen folgten den Ufern der

*) D. h. so nahe als möglich, der Gegend zu seegeln, von welcher der Wind herkommt. Der Wind trifft dann das Schiff und die Seegel nur seitwärts, in einer schiefen Richtung.

Nordsee und wagten sich ins mittelländische Meer. Die Waffen des Kriegsmannes waren ein kurzes zweischneidiges Schwerdt, von Metall oder Stein, welches als ein Heiligthum betrachtet, und von jedem Krieger mit einem eignen Namen belegt ward. Um die große Fertigkeit im Gebrauch des Schwerdts anschaulich zu machen, wird erzählt, daß es Fechtmeister gegeben habe, welche die Augenbraunen ihres Gegners, ohne die Haut zu verletzen, hätten weghauen können. Die Streitaxt, oder Hellebarde, war von Stein, und von dem Streithammer darin verschieden, daß dieser nur auf der einen Seite scharf geschliffen, und wenn er nicht zum Kopf einschlagen, sondern zum Kopf einwerfen, dienen sollte, kleiner und ohne Stiel war. Als minder verderblich in ihren Würkungen betrachtete man die Schleuder und den Bogen.

In Schweden, das so voll von Bergen, Seen, Wäldern war, erhielt sich die Familien-Freiheit und Unabhängigkeit länger und allgemeiner als in Dänemark. Einzelne Häuptlinge griffen gelegentlich um sich, und seitdem wimmelt es von Königen und Fürsten, welche oft nichts weiter, als einzelne Familienhäupter waren. Da hört man Fülkis-Härads-See Wald-Schoß- und Näß-Könige nennen, welche den König von Upsala in so weit als Oberkönig erkannten, als sie dessen Macht fürchten zu müssen glaubten. Es gab auch Königin-

nen, deren Königreich eine Heerde Ziegen war, und wo die Prinzessin Tochter mit eigner hoher Hand die Mahlzeit, das heißt, den Mehlbrei bereitete. Die Fylkis-Könige regierten in ganzen Landschaften, leiteten ihre Abkunft von Oden her, und betrachteten sich daher gern als unabhängig. Unter diesen standen die Härads-Könige, die auch Schoßkönige genannt wurden, weil entweder die Grundbesitzer zu der Unterhaltung derselben, als Richter, etwas beitragen mußten, oder weil sie selbst ihren Fylkis-Königen zu gewissen Zahlungen verpflichtet waren. Waldkönig war ein jeder in dem, von ihm urbar gemachten Waldstriche. See- und Näß-Könige hießen die Herren eines, oder mehrerer, Seeräuberschiffe *). Jeder freie Mann, der einige Schiffe bemannen konnte, lief damit in See, schlug sich mit seines Gleichen, nahm Kaufmannsschiffe, plünderte auf unbewachten Küsten, und ließ sich nach einem glücklichen Zuge von seiner Mannschaft König schelten. In der Regel schwärmten alle Söhne der Könige in Skandinavien einige Zeit als Seekönige in der Welt herum. Aber es gab auch Seekönige, die dieses zeitlebens thaten, und ein solcher, wollte er den Ruhm der Bravheit haben, mußte Sommer und Winter auf seinen Schiffen zubringen, und durfte nicht eine Nacht auf dem Lande unter einem Dache, wo Feuerheerd war, schlafen. Diese Korsaren hei-

*) Näß, bedeutet eine Landspitze, eine Scheere

heißen auch Wikinger, von den Wiken, oder Meerbusen, Buchten, wo sie durch Landspitzen und Vorgebürge gegen Wind und Wetter gesichert, ihren Aufenthalt hatten.

Odins Sohn, Skiold, läßt sich — so lautet die gemeine Sage — — zu Lethra, oder Leira auf Seeland nieder, und stiftet das erste regierende Haus, das der Skioldunger, welche ihre Autorität gelegentlich über die Inseln und Jütland ausbreiten, und mit dem siebzehnten ihres Geschlechtes, gegen die Mitte des achten Jahrhunderts hier aussterben. Sie hießen Oberkönige; Lethra blieb ihr Sitz; ihr Ansehen über andere See- und Landkönige mag sich vornämlich darauf gegründet haben, daß sie Herren der ersten heiligsten Opferstelle, Inhaber des Oberpriesterthums waren. Sonst übte wohl oberherrschaftliche Gewalt, wer es vermochte. So soll ein Gothe aus Skiolds Geschlechte, Ivar Widfadme, oder der Weitgereisete, der Weitgreifende genannt, zu Anfange des achten Jahrhunderts über ganz Dänemark und Schweden geherrscht, in Britanien, Liefland, Rußland, vorübergehende Eroberungen gemacht haben. Bey diesen Zügen wird der Waräger gedacht. Dieser Name soll nach Einiger Meinung Verbündete, Verbrüderte, nach Anderer Erklärung Seefahrer bedeuten. Es sind Auszöglinge zu Lande, welche in Rußland herum streiften, daselbst Tribut erzwangen, zuletzt einen

eig-

eigenen Staat stifteten, und zu tausenden als Gardesoldaten in Konstantinopel dienten. Ein kriegerischer Umtreiber, wie Ivar, der seine Thaten mit einem Sprunge in die See beschloß, war sein dritter Nachfolger, Regnar Lodbrok. Nach funfzig Gefechten starb er den quaalvollsten Tod auf einem Raubzuge in England. Er starb ihn mit aller Unempfindlichkeit, deren nur der rohe Mensch, im Stande der Barbarey fähig ist. Die Feinde, die ihn gefangen genommen hatten, und denen er seinen hohen Stand nicht entdecken wollte, warfen ihn in einen Thurm, wo er unter den Bissen der Schlangen und ähnlicher Thiere sein Leben endigte. Wenn auch gleich der berühmte lodbrokſche Sterbegesang nicht von Lodbrok ist: so liegt doch in der Erzählung von dem Trotze, mit welchem Regnar mitten unter den schrecklichen Quaalen der Feinde gespottet, und ihnen die Rache seiner Söhne angedrohet habe, nichts Unwahrscheinliches. Denn der Irokese am Todespfahl leidet nicht weniger, und spottet der feindlichen Geistesarmuth in Erfindung neuer Todesquaalen nicht minder.

Erst Gorm der Alte bringt in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts Jütland nebst den Dänischen Inseln unter seine Herrschaft, und stiftet einen Staat von Dauer. Da waren schon Schlägereien mit den benachbarten

Fran-

Fränkischen Königen im Gange, durch welche die Anlegung des Dänenwalls verursacht ward, um die südütische oder schleswigische Grenzen zu decken. Es ist dieser Dänenwall mehrmals von den Teutschen durchbrochen und zerstört, von den Dänen aber wieder hergestellt, im zwölften Jahrhunderte mit Mauersteinen bekleidet, und größtentheils bis auf unsere Zeit erhalten worden. Er besteht aus Erde, Stein und Holz, fängt in Gestalt einer viereckigten Schanze bei dem Dorfe Hollingstadt an, läuft unter verschiedenen Namen bis zum Dannewerker See, und theilt sich auf der andern Seite des Sees, oberhalb dem Dorfe Groß-Dannewerk in zwei Striche, wovon sich der eine bis Gotter, der andere bis an die Oldenburg, eine Schanze an der schleswigischen Bucht, erstreckt. Der eigentliche Hauptwall ist funfzehn Ellen hoch; an der südlichen Seite mit einem Graben, und bei der Oeffnung des Dorfes Groß-Dannewerk mit verschiedenen Nebenwerken umgeben. Auf der innern Seite dieser Oeffnung liegt eine dreieckigte Schanze, welche Thyraburg genannt wird. Hier war die einzige Oeffnung in dem Walle, der nach den Umständen zuweilen mit 60000 Mann besetzt gewesen seyn soll.

Bekannt war das Christenthum im Norden, seit den häufigen Raubzügen nach den westlichen Ländern, wodurch viele Christen als Sklaven nach Skandinavien geschleppt wurden; durch

die

die Händel mit Karl dem Großen und dessen Nachfolgern in Teutschland. Zu Schleswig und Ripen waren schon in der Mitte des zehnten Jahrhunderts Bisthümer errichtet; in Hamburg stand ein Erzbisthum, und schaarenweise fanden sich Täuflinge an der Elbe und andern Flüssen ein; wenn — — wie das von Zeit zu Zeit geschah — — allgemeine Taufe in der teutschen Nachbarschaft angekündiget ward. Allein die Täuflinge erschienen mehrentheils nur des linnenen Taufhemdes wegen, welches Jedem gereicht ward, und kamen dann, so lange sie unerkannt blieben, mehrmals wieder. Festen Fuß faßt das Christenthum erst seit dem Anfange des eilften Jahrhunderts, seit der Eroberung Englands. Knut der Große schickte von dort Missionarien nach Norden, und stiftete Bisthümer auf Schonen, Seeland, Fühnen. Sie waren dem Erzstifte zu Hamburg untergeben bis zu Ende des eilften Jahrhunderts, da zu Lund ein Erzbisthum für alle nordische Bisthümer zu Stande kam *).

Mit dem plötzlichen Tode des Harte Knut 1041 gehet die Dynastie der Skioldunger ab; es bemächtiget sich des Throns, ein Schwestersohn Harteknuts, Sven Estritson, und behauptet ihn, nach einem wilden siebzehnjährigen Kriege, gegen den König von Norwegen. Der männliche Stamm des Ha-

*) 1098 willigte der römische Pabst dazu; 1103 ward es eingerichtet.

Hauses Estritsonhat über dreihundert Jahre regiert *); er starb aus mit Waldemar dem Dritten.

Bis über die Mitte des zwölften Jahrhunderts gieng es im Reiche toll her; immer Unruhen und Empörungen, von Pommern und Meklenburg her Einfälle und Plünderungen wendischer Korsaren, welche freilich nur Wiedervergeltung übten. Denn Dänen und Schweden verwüsteten auch ihre Küsten oft und grausam genug. Binnen zwei und achtzig Jahren **) neun Könige, von welchen fünfe erschlagen werden, einer am hellen lichten Tage in einer Kirche, ein Anderer mitten unter seinen Soldaten. Der Mörder meinte, einen schuldlos hingerichteten Vater rächen zu müssen — — denn Blutrache erhielt sich noch lange nach Einführung des Christenthums — — ich habe den König erschlagen, sagte er, ihr übrigen Männer, schlagt seine Soldaten todt! aber die liefen davon: Nach Beynamen, welche die Volksstimme gab, zu urtheilen, mag an manchem dieser Könige nicht viel gewesen seyn. Der eine heißt untauglicher Schleifstein, ein Zweiter der Schlechte, ein Dritter der Ungerechte, ein Vierter der Hasenfuß, ein Fünfter das Lamm. Ueberhaupt waren Sitten und Denkungsart noch sehr wil-

*) Von dem Ende des Erbfolgekrieges mit Norwegen 1064 bis 375

**) Von 1076 bis 1158.

wildert. So ließ z. B. ein norwegischer König, um mit seiner eingeschlossenen Flotte zu entwischen, dänische Frauenzimmer und Kinder, die er geraubt hatte, an leere Tonnen binden, und in die See treiben.

Bis zur zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, oder bis zur Regierung Waldemar's des Ersten, muß man vorzüglich auf das Untergraben der allgemeinen Volksfreiheit, und auf das Emporstreben des geistlichen Standes sein Augenmerk richten. Nämlich von England aus ward das Lehnswesen nach Dänemark verpflanzt, und brachte zuletzt einen persönlichen erblichen Adel hervor, welcher, nachdem die Freiheit der kleinern Landeigenthümer von den größern, oder der freien Bauern von den überfreien Herren zu Boden getreten war, sich für die Nation hielt, und beinahe den Königsthron über den Haufen geworfen hätte. Den ersten Schritt zu dieser großen Veränderung that König Swen der Erste, indem er den Weibern Erbrecht ertheilte. Die freien Güter wurden dadurch zerstückt; fielen aus den Händen ihres Stammgeschlechts, und nicht selten an Unvermögende, welche sie nicht behaupten konnten. Dadurch schmolzen viele kleine freie Landbesitzungen zu großen Gütern zusammen, womit nothwendig mehrere Ungleichheit zwischen einzelnen Theilen des freien Volkes entstehen mußte. Der Landbesitzer wurden weniger; aber diese erlangten bei größerem Reich-

thume

thume auch mehr Ansehen, und erhoben sich allmälig über die kleinen Landbesitzer in dem Grade, daß sie zuletzt alle Rechte des Volkes in sich zu vereinigen wagten. Sie schlossen sich an einander an, wie Brüder eines Ordens, oder bildeten einen besondern Stand. Sie verschafften sich von dem Könige die Gerichtsbarkeit; und weil sie dem Könige für Stellung der Krieger zur Landesvertheidigung hafteten, zwangen sie die kleinen Landbesitzer, auf dem Flecke Landes zu bleiben, den sie bewohnten. Das war der Anfang zur Unfreiheit und Leibeigenschaft des Bauern in Dänemark, welche hier doch nicht so weit getrieben zu seyn scheint, wie in Holstein, Liefland, wo man noch in unserem Jahrhunderte Edelleute von ihrem Bauernvieh sprechen hörte. Nun lernte Knut das unselige Lehnssystem in England kennen, und hatte zum Unglück Verstand genug, einzusehen, daß sich zur Unterdrückung des Volkes kein, in seinen Würkungen sicherers Werkzeug erfinden lasse. Der freie Mann ward Mann eines andern Mannes, und opferte damit bald aus Unwissenheit, bald aus Noth, sein volles Staatsbürgerrecht auf. Das schlimmste war, daß sich am Ende ein persönlicher erblicher Adel bildete, der, unabhängig von freiem Landeigenthume, sich auf weiter nichts gründete, als auf die bereitwillige Fertigkeit im Dienen. Die Ausbildung dieses Aristokratismus gieng freilich langsam. Erst in der zweiten Hälfte des

zwölf-

zwölften Jahrhunderts wird des Adels in den Gesängen erwähnt; aber schon Knut der Erste gedenkt niemals des Volkes, von welchem doch damals noch alle Gewalt herkam. Man meint, die erste Veranlassung zum nachmaligen Geburtsadel habe dieser König durch die Errichtung der Thinglit gegeben. Diesen Nahmen führte eine besoldete Leibwache von dreitausend Mann auserlesener Krieger. Niemand ward in dieselbe aufgenommen, der nicht von altem freien Geschlechte war, und aus eignem Vermögen sich eine vergoldete Hellebarde und ein goldnes Degengefäß anschaffen konnte.

So wie Knut der Große den Grund zum Lehnssystem legte, so ward er auch Stifter der Hierarchie. Die Geistlichkeit erhielt Landeigenthum, und verschaffte sich bald Vorrechte, deren Wichtigkeit in ihren Folgen Niemand vorher sah. Da sie hier denselben Gang durch Immunitäten, wie in andern Ländern gieng, so braucht weiter nichts bemerkt zu werden, als daß sich die hohen Geistlichen schon zu dieser Zeit in den königlichen Rath eindrängten, und wenn sie auf der einen Seite der Pabst unter seinen Fuß brachte, so arbeiteten sie auf der andern Seite gleich nachdrücklich an Ausbildung der Aristokratie und Herabsetzung der Krongewalt. Wie weit sie es trieben, wird die folgende Periode zeigen.

In Schweden ließ sich, der Sage nach, auch ein Sohn Odins, Namens Yngve, nieder, und stiftete das regierende Haus der Ynglinger, welches sich vielleicht bis an das letzte Viertel des achten Jahrhunderts erhalten hat. Man nennt vier und zwanzig Könige aus demselben, deren letzter, Innjald Illrada durch seine Grausamkeit es endlich dahin gebracht habe, sich mit allem seinem Hofgesinde, nach einem tüchtigen Rausche, lebendig aufzubrennen. Yngue, heißt es, hatte als Ober-Drott, oder oberster Richter und Opferherr seinen Sitz am Mälarsee, in Alt-Sigtuna genommen. Der zweyte Nachfolger desselben, Yngue Frey, verlegte ihn nach Alt Upsala: baute hier einen Tempel, der über tausend Jahre der Hauptsitz des Heidenthums und der Menschenopfer in Norden blieb; stellte hier den obersten Richterstuhl auf, und erhielt von den freien schwedischen und gothischen Männern, zur Unterhaltung des Haupttempels, des Oberdrottenamtes und der Landesvertheidigung gegen Auswärtige, gewisse Güter, welche das Upsala-Ode oder Upsala-Eigenthum genannt wurden. Dieses Upsala-Ode ist der erste Grund zu den schwedischen Krongütern; mit dem Besitze desselben war die Würde des Ober-Drott verbunden, welche Dygue, der zehnte Ynglinger, mit dem Titel König von Upsala vertauschte. Diese Könige von Upsala behaupteten zwar, des Oberpriesterthums und des in

ganz Schweden zerstreuten Upsala-Oede wegen, ein oberrichterliches Ansehen; aber sie galten weder als unumschränkte Herren von Upland, noch als Könige des übrigen Landes. Die oberste Gewalt war bei dem Volke, oder bei dem einzigen Stande desselben, bei den Odal-Männern, oder den Besitzern von völlig freiem Grundeigenthum. Was diese in gemeinen Reichssachen beschlossen, das mußte der König vollziehen. Ja bei gemeinen Landplagen nahm man sich zuweilen die Freiheit, den Herrn König als ein Söhnopfer für die Götter, deren rechte Behandlung er nicht verstehe, abzuschlachten. Schweden und Gothland waren durch die Wälder Kaalwarden und Tiweden getrennt. Jenes hieß daher Nordanskog, d. h. über den Wald weg nach Norden; dieses Sünnanskog, oder über den Wald weg nach Süden.

Unter den Ynglingern hört man doch einmal seinen Beinamen, welcher einem Könige Ehre macht. Der Mann heißt Bröd-Anund, oder Anund der Wegbahnende. Er ließ neue Härade *) in den ungeheuren Holzungen anlegen, und in den größern Häraden Königshöfe, durch welche das Upsala-Oede, oder die Krongüter, und damit die Krongewalt ansehnlich vermehrt wurden. Begünstiget von ihm schufen sich neue Waldkönige ein

*) Eigentlich ein Distrikt, der hundert Haushaltungen enthält.

ein urbares Land, und die Bru und Braut, oder Brücken und Wege, die er baute, von welchen er einen so schönen Beynamen erhielt, waren in einem mit Wäldern, Seen und Morästen bedeckten Lande gewiß ein sehr verdienstliches Werk. Wie nothwendig solche Anlagen waren, erhellt unter andern daraus, daß spä-ter hin die christlichen Priester es nicht unterließen, den Brückenbau als ein Erwerbmittel der Seligkeit zu empfehlen. Mit des guten Brükkenbauers Sohne und Nachfolger, mit dem gewöhnlichen Ingjald Illraade endiget sich die Herrschaft der Ynglinger. Damals bestand Schweden aus vier Reichen. Diese waren, das Königreich Upsala, das gothische Reich, Hälsingeland und Wärmeland. Ueberall saßen Fylkis- und andere Klein-Könige, Jarlen und Hersen *), welche den von Upsala als Oberkönig, nach den Zeitumständen mehr oder minder, anerkannten, und die Einkünfte von dem Upsala-Oede aus ihren Bezirken heben ließen.

Zwar

*) Jarl heißt ein Landesältester; der Name ist nach im Englischen Earl übrig. Herse, ein Herr, ein Anführer. Die Jarle waren königliche Statthalter in großen Distrikten, denen mehrere Herse untergeordnet waren. Die Jarle führten ihre eigene Fahne, sprachen über Leben und Tod, und hielten in ruhigen Zeiten sechzig Mann. Die Herse stellten zwanzig Mann, und ihre Fahne verschwand bei der Gegenwart eines Jarl.

Ivar Widfadme, dessen bei Dänemark gedacht ist, ängstiget den letzten Ynglinger bis zum Selbstmorde. Von Ivar's Tochtersohne, Sigurd Ring erhält Upland eine neue Regentenfamilie, welche 1060 mit Emund Gammal, oder dem Alten, ausstirbt. Aus ihr stammte Olav der Schooßkönig *) welcher sich 1001 zum Christenthume wendete, und dasselbe vors Erste zur Religion des Hofes erhob. Von dieser Zeit an faßte die christliche Lehre so festen Fuß, das sie nicht mehr vertrieben werden konnte. Nun kamen englische und teutsche Missionarien zahlreicher ins Land; Kirchen und Kapellen wurden neben den Götzentempeln erbaut, und der Oberkönig hätte herzlich gern, mit Zerstörung des großen Tempels zu Altupsala **), das Heidenthum von Grund aus ausgerottet, wenn er es ohne Gefahr des Lebens hätte wagen dürfen. Die Gewissensfreiheit, nach welcher Niemand in seinem Dafürhalten und Glauben gezwungen werden sollte, ward durch Reichsschlüsse geschützt; und so lange die Christen sich damit begnügten, lebten sie mitten unter den Unchristen in Ruhe und Frieden.

*) Soviellecht benamt, weil er als ein zweijähriges Kind nach einem Siege, den sein Vater erfochten hatte, zum Thronfolger ausgerufen ward.

**) Altupsala ist heutiges Tages ein schlechtes Dorf, nicht weit von der heutigen Stadt Upsala auf deren Stelle vormals das Dorf Ostra Aaros stand.

den. Als sie aber in guten Tagen anfingen, ihre Religion als die alleinseligmachende geltend machen, und bald mit List, bald mit Gewalt ausbreiten zu wollen: so fanden sie harten Widerstand, wobei denn das ganze Bekehrungs-Werk nicht anders als leiden konnte. Jene Gewissensfreiheit aber erzeugte, wie dieses auch der Fall in andern Ländern gewesen ist, hier und da ein sonderbares Gemisch von Christen- und Heidenthum. Heiden und Christen wohnten nicht allein durcheinander; ein Theil war Heid und Christ zugleich. Hier stand eine Kirche, nicht weit davon in freundlicher Nachbarschaft ein Götzentempel. In Neusigtuna hatte Olaf und mit ihm das Christenthum seinen Hauptsitz; in Upsala bluteten immer noch Menschenopfer. Olafs ganze Familie war getauft; aber die Räthe, die ihn umgaben, waren mehrentheils Heiden. In den Zusammenkünften trunken die Heiden sowohl auf Christi, als Odens Andenken, sowohl der Freya, als der Jungfrau Maria Gesundheit. Und die Christen fanden auch kein Bedenken, auf Christus, oder eines Engels, Wohlseyn den Becher zu leeren.

Aus Abscheu an den heidnischen Opfern in Upsala, vielleicht auch mehrerer Sicherheit wegen, verlegte Olaf seine Residenz nach Neusigtuna, welche Stadt er dem, von Norwegen verbrannten, Altsigtuna gegen über erbauet hatte. Aus derselben Abneigung gegen das in Upsala herrschende Heidenthum, viel-

leicht

leicht aber auch aus Stolz, als Herr eines großen Reiches nicht von einer einzigen Stadt den Namen zu führen, nannte er sich statt König von Upsala, König von Schweden. Schon früher, nämlich seit der Ausrottung der Fylkiskönige, hatten die Upsalakönige sich des Titels, Selbst- oder Alleinherrschende bedient. Olaf der Schooßkönig starb um 1026, und mit dessen Sohne, Emund Gammal, oder dem Alten, erlöschte 1061 das regierende Haus des Ivar Widfadme.

Während der ganzen Regierung dieses Hauses war die oberste Gewalt noch bei den Odalbauern *), ob sich wohl schon, als ein besonderer Stand die Thignar Männer, Abkömmlinge von Groß- und Kleinkönigen, Drotten, Jarls und andern Kronbeamten, vorzudrängen suchten. Aus ihnen hat sich späterhin ein erblicher Herrenstand gebildet. Die oberste Gewalt der Odalbauern zeigte sich itzt noch unverkenn- und unwiderstehbar auf den jährlichen Reichstägen zu Upsala. Hier erschienen sie mit Wehr und Waffen unter ihren Lagmännern **), unter welchen der upländische als der vornehmste, und als der allgemeine Sprecher des ganzen schwedischen Volkes angesehen ward. Nie wagte es ein König, sich der Stimme des Volkes, wenn sie durch den Lagmann

*) Odal, daher adel, heißt Eigenthum.

**) D. h. Häupter und Richter des Volkes in den einzelnen Landschaften.

mann gesprochen hatte, zu widersetzen. Und diese Stimme ließ sich hören, sowohl wenn von Krieg und Frieden, als wenn von einzelnen Streitigkeiten des Königs mit seinen Unterthanen die Rede war.

Nach Emund des Alten Tode regieren theils hinter, theils neben einander drei Familien, die des Stenkil, des Blot-Sven oder Swerker, und des Erich Bonde. Stenkil, Emunds Stiefsohn und Jarl kam auf den Thron durch freie Wahl, weil er allerdings der angesehnste Mann im Reiche war. Bey allem Eifer für das Christenthum dachte er entweder klug, oder ehrlich genug, das Landesgesetz über die Gewissensfreiheit zu ehren, und nicht in den Vorschlag einiger Priester zu willigen, die den Götzendienst und Tempel zu Upsala mit Feuer und Schwerdt ausrotten wollten. Die Sache ward indeß ruchtbar, und es zeigten sich nach Stenkils Tode im J. 1067 starke Bewegungen gegen die Christen, deren Priester durch Eifer gegen die Götzenbilder die Wuth der Heiden gegen sich bewaffneten. Stenkils Jarl und Nachfolger, Håkan der Rothe, der sich bei der Minderjährigkeit von Stenkils Söhnen wählen zu lassen verstand, hielt den Sturm noch zurück. Aber als Ynge, Stenkils Sohn, den Thron bestieg, und es wagte, den Götzentempel zu Upsala aufzubrennen, und das Christenthum mit Gewalt auszubreiten: so entstand ein allgemeiner Aufruhr; Ynge ward

gezwungen, nach Westgothland zu flüchten, und die Heiden wählten desselben Schwager Blot-Swen zum König *). Dadurch ward der Grund zu einer Trennung gelegt, welche an zweihundert Jahre fortgedauert hat. Dem Ynge, und dessen Nachkommen hingen die Christen an; dem Blot-Swen, oder Swen dem Götzenopferer, die Unchristen. Zwar überfiel Ynge nach drei Jahren von Westgothland aus, den Blot-Swen, brannte ihn auf und behauptete sich im eigentlichen Schweden bis an seinen Tod **); aber im gothischen Reiche blieb das Volk bei Blot-Swens Geschlechte. Die Familie Stenkil starb aus im Jahre 1134 mit Ynge dem Jüngern.

In Norwegen, oder Nordland, dem Vaterlande der alten Normänner in der engsten Bedeutung, welche da vom Fischfange, Robbenschlage, von Vogeljagd und vom Rauben zu Wasser und zu Lande lebten, überwältigte in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts Harald mit dem langen Haar ***), die schwächern Horden, und errichtete damit einen Staat. Angeblich stammte er auch von den Ynglingern in Schweden ab. Zur Unterwürfigkeit nicht gewöhnt, wandern viele Norweger aus, und suchen Unabhängigkeit auf den

*) Um 1080.

**) Im Jahre 1112.

***) Oder auch dem ungekämmten, weil er ein Gelübde gethan, vor Unterwerfung der Norweger seinem Haare natürliche Freiheit zu lassen.

den Färoer Inseln und Island. Ihre Stelle auf dem festen Lande ersetzen sehr früh Jüten, Engländer, Schotten, Irländer, welche zusammen als die Masse des heutigen Norwegischen Volkes anzusehen sind. Island besucht zuerst 861 ein Corsar, Naddodd, und nennt das Land Schneeland. Diesem folgt 864 Gardar, ein Schwede, der sich in Dänemark niedergelassen hatte, umsegelt die ganze Insel, und nennt sie, nach seinem Namen, Gardarholm. Ein Dritter, Nahmens Flokke, der hier überwinterte, veränderte jenen Namen in Eis- oder Island.

Die Insel Island im atlantischen Meere, ungefähr 120 Meilen von Drontheim, und 30 Meilen von Grönland, scheint durch Erdbeben aus dem Grunde des Meeres emporgehoben zu seyn. Von einem Ende zum andern nichts als kahle Berge, deren Spitzen zum Theil mit ewigem Eis und Schnee bedeckt bleiben; zwischen ihnen Felder, die von glasürten Klippen durchschnitten werden. Im Frühjahr und Herbst, wenn anhaltender Regen einfällt, stürzen große Klippen herab, und verschütten die Bewohner der Thäler. Im Winter haben die Einwohner dasselbe Unglück von den Schneegletschern zu fürchten, oder von den ungeheuren Schneemassen, welche sich auf den obersten Bergseiten anhäufen, und durch ihre eigene Schwere herabstürzen. Dazu kommen die Verwü-

wüstungen, welche die feuerspeienden Berge verbreiten. Von diesen ist der Hekla, oder Huklufial, bei Auswärtigen der bekannteste. Im Jahr 1766 erfolgte ein Ausbruch desselben, welcher Bimssteine; die drei Ellen im Umfange hatten, bis drei Meilen umher schleuderte, und alle Felder auf dreißig Meilen mit handhohem Sande bedeckte. In derselben Entfernung konnte man am Mittage nicht sehen, ob ein Bogen Papier schwarz oder weiß war. In neuern Zeiten haben sich mehrere Vulkane geöfnet, die dem Hekla an Fürchterlichkeit nichts nachgeben, und welche in den Jahren 1783 und 1784 mit Erdbränden und Ueberschwemmungen verbunden, Islands beste Gegenden zu Grunde gerichtet haben. Verwüstungen dieser Art lassen sich in aller ihrer Schrecklichkeit nicht beschreiben. Brausenden Meereswellen gleich sieht man Berge auf Berge hingeworfen und aufgethürmt; zwischen ihnen Abgründe, deren Boden kein menschliches Auge entdecken kann, und kleine Bäche wachsen zu alles verschlingenden Strömen an. Warme und heiße Quellen findet man häufig Einige sind wärmer, als die Hand leiden mag. Andre sind siedend heiß und werfen Blasen, wie kochendes Wasser. Noch andere kochen so stark, daß das Wasser zu einer beträchtlichen Höhe aufsprudelt. Der Geyser ist der merkwürdigste. Sein Wasserstrahl springt sechszig Faden hoch und darüber, und hineingeworfene Steine wer-

den

den, in viele Stücken zerbrochen, über den Strahl hinaus geschleudert *.

Der Flächeninhalt dieser Insel wird auf 2650 Quadratmeilen geschätzt. Der Name Eisland deutet schon auf ein rauhes Klima; doch ist in gewöhnlichen Wintern die Kälte, selbst in den nördlichsten Theilen, nicht übermäßig strenge, ob es wohl im May noch sehr oft zolldickes Eis friert. Aber wenn grönländisches Treibeis die Küsten, Seen und Buchten besetzt, dann ist an der Nordseite das Elend unbeschreiblich. Einer der härtesten Winter war der zwischen 1753 und 1754. Das Vieh starb größtentheils weg. Die Pferde fraßen die gefallenen mit Haut und Haar; ja sie fraßen das Holz im Stalle, die Erdrinde und alles an, was ihnen vorkam. Die Erde spaltete vom Frost. Man will Beispiele haben, daß das Fahrenheitsche Thermometer 24° unter den Gefrierpunkt gefallen, und in den heißesten Sommertagen bis zu 104° gestiegen sey. Holz wächst auf der ganzen Insel wenig. Birken, die gewöhnlich nur eine Höhe von vier bis sechs Ellen, und im Stamme eine Dicke von drei bis vier Zoll erreichen; Wachholdersträuche, Weidenbäume und Berggesträuch ist alles Holz, was die Insel hat, und selbst dieses nur hie und da. Daß es aber in alten Zeiten an Waldungen

*) S. eine schöne Beschreibung in Eggert Olaffen und Biarne Povelsen Reise durch Island. Sie geschah in den Jahren 1752 bis 1757.

gen nicht gefehlt habe, erhellt aus mehrern Anzeigen. Den Holzmangel hat die Vorsehung durch Torf ersetzt, einer bituminösen Erde, welche in Island sechs bis acht Fuß tief unter der morastigen Erde gestochen wird, und häufig mit Wurzeln, Birkenästen und größern Stücken Holz durchwachsen ist. Auch treibt die See von Zeit zu Zeit eine große Menge Holz an die Ufer, welches aller Wahrscheinlichkeit nach von den grönländischen und amerikanischen Küsten kommt. In einigen Gegenden muß man sich mit Meergras, Fischgräten und hartem Rasen zur Feuerung behelfen. Der Feldbau und die Landwirthschaft schränken sich auf Pflege und Wartung der Wiesen, auf die Heuerndte, auf den Bau der Kartoffeln, Rüben und einiger Arten Kohl, auf die Einsammlung wilder Beeren und Kräuter, und auf Viehzucht ein. Die größte Art Brennesseln wird hier als Sallat gespeist. An Kräutern und Gras sind auch die Gebürge fruchtbar. Man findet in den wildesten Hölen, selbst nahe an den Eisbergen, die trefflichsten Weiden, auf welchen Schaafe und Lämmer in kurzer Zeit groß und fett werden. Die Hauptquelle für Nahrung und Handel sind die an Fluß- und Seefischen unbeschreiblich reichen Fischereien.

Eine Niederlassung von Dauer legten erst 874 die Norweger Ingolf und Leif an. Daraus bildet sich ein Freistaat, der unter Lag- und Gesetzmännern an vier Jahrhunderte sich erhält, und sich erst 1261 der Kro-

ne

ne Norwegen unterwirft. Diese Isländer sind es, welchen, nebst den Russen, die nordische Geschichte ihre ältesten Nachrichten zu verdanken hat. Von Island aus entdeckte um 983 Erich, der Rothkopf, der eines Todschlags wegen landflüchtig war, Grönland. Er fand hier, was von dem heutigen Grönland nicht gesagt werden kann, fette Weiden und Holzungen. Bald wurden die neuen Anbauer so zahlreich, daß sie, hundert Jahre nach der ersten Entdeckung des Landes, über 190 Höfe besaßen, und eines eignen Bischofs bedurften.

Noch bleibt es unentschieden, ob Grönland zu Amerika oder zu Europa zu rechnen, und ob es eine Insel oder Halbinsel sey. Letzteres wird für wahrscheinlicher gehalten, weil die Straße nach Norden zu immer enger, das Land immer niedriger wird, und die Fluth um den Neu- und Vollmond um zehn Fuß weniger steigt. Ob das jetzt bekannte Grönland, jenes alte Grönland sey, auf welchem sich Norweger im letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts ansiedelten, das ist auch nicht außer Streit gesetzt. Seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts bis in das siebzehnte waren die Fahrten nach Grönland unterblieben. Seitdem ist die Ostküste durch das Eis unzugänglich geworden. Und hier müßten sich die norwegischen Colonien befunden haben. Die heutigen Landeseinwohner sind ihrer Sprache, Lebensart

und

und Sitten nach zu urtheilen, Brüder der Esquimaux im nördlichsten Amerika.

Wir kehren zu Harald mit dem langen Haare zurück. Seines Landes Küsten gegen Freibeuter zu schützen, besetzte er die Schottländischen, Orcadischen und Hebridischen Inseln. Am Ende des zehnten Jahrhundertes arbeitet Olav der Erste an Verbreitung des Christenthums, zu welchem er auf seinen Korsarenzügen gegen die niederländischen Küsten getreten war. Er verschwindet in einem Gefechte; Dänen und Schweden theilen sich ins Land. Aber schon 1036 sitzt wieder ein Abkömmling Harald's, auf dem Throne, Magnus, der Erste. Dergleichen schnelle Thronveränderungen sind in jenen Zeiten nichts Seltenes, zuweilen die Folge eines einzigen Gefechtes, oder einiger beleidigten Großen. Magnus hinterläßt das Reich seinem Oheim, Harald dem Vierten, dessen Geschlecht bis 1319 fortdauert. Dieser Harald giebt ein starkes Beispiel von dem, was damals hieß, sich in der Welt versuchen. Ohne nahe Aussichten auf eine Krone gieng er nach Rußland; diente einige Zeit unter der Kaiserlichen Leibwache in Constantinopel; focht mit derselben gegen Araber in Palästina; plünderte mit Ebentheurern gleicher Art in Sizilien und in Afrika, und kehrte dann, mit Reichthümern beladen, über Constantinopel, Rußland und Schweden nach Norwegen zurück.

In

In einer Zet von zweihundert Jahren genoß auch Norwegen nur selten einige Ruhe. Die Oberherrschaft über die Inseln im Schottischen und Irischen Meere; die Nachbarschaft mit den Dänen und Schweden; die, aus Mangel an einer durch Gesetze bestimmten und behaupteten Thronfolge, unwirksame Macht der Könige, erzeugten auch hier die gewöhnlichen Uebel.

Solchen innern Unruhen muß man es zuschreiben, daß sich Norwegen bei seiner vortheilhaften Lage für den Handel und bei der frühen Bekanntschaft seiner Bewohner mit fremden Meeren, im Innern nicht früher gehoben hat. Indessen war hier doch schon Manches gethan, Olav der Erste, erhob im Jahr 997 Drontheim aus einem Fischerplatze zur Handelsstadt, indem er seinen Sitz hier nahm. Harald, der Vierte, baute 1060 das Schloß zu Opslo, da wo jetzt Christiania steht. Olav, der Friedfertige legte Bergen an, in der Folge die erste Handelsstadt des Reichs; und Niederlage der Hansa; wahrscheinlich auch Statvanger und Konghella. In Bergen erhielten vor andern die Engländer so große Vorrechte, daß sie sich in großer Anzahl daselbst niederließen. Derselbe König ließ in den Städten steinerne Gildehäuser aufführen, in welchen die Bürger, wenn die Gildeglocke angeschlagen ward, zusammen kommen, gemeinschaftlich ihre Angelegenheiten verhandeln

und

und gemeinschaftlich trinken mußten. Hier wären Männer von gleichem Stande, und selbst Bischöfe zugegen. Mord und Verwundungen konnten daher seltner vorfallen, als wenn Nachbar mit Nachbar zechte. Diese Gilden, oder geschlossene Trinkgesellschaften, wählten sich später hin an Olav, dem Heiligen, ihren besondern Schutzpatron, wurden darnach Olavs-Gilden genannt, und auch in den benachbarten Nordischen Reichen eingeführt. Die Städte mit Handwerkern nach und nach zu versehen, verordnete er, daß jährlich in jedem Fylke, auf Kosten der Gemeine, ein Leibeigener losgekauft würde. Diese Leute, welche gewöhnlich ein Handwerk verstanden, konnten davon nirgends einen vortheilhaftern Gebrauch machen, als in den Städten.

Die kirchliche Verfassung erhielt ihre dauerhafte Einrichtung in dem ersten Viertel des zwölften Jahrhundertes. Zwar gab schon Olav der Heilige, um 1020 das erste geistliche Recht, und hatte Bischöfe im Lande, welche aber nur als Heidenbekehrer, ohne bestimmte Sprengel und Aufsicht über andere Geistliche, anzusehen sind. Olav der Friedfertige, von 1066 bis 1087 wies ihnen zuerst gewisse Fylken, und in diesen von jedem Landmanne einen Oertug *) an. Das war die erste Veranlassung, daß Bischöfe ihren beständigen Aufenthalt in Drontheim, Bergen, Statvanger

*) 1 und ein halb Schilling Dänisch.

ger und Opslo nahmen. Zugleich ward jedem Fylke die Erbauung einer hölzernen Kirche anbefohlen. Aber Sigurd, der Jerusalemsfahrer *), gab durch das Witinger Gesetz jenen Bischöfen bestimmte Kirchsprengel, den Zehnten, und das Recht, die in jenem Gesetze verordneten Kirchenstrafen zu erlassen. Endlich, 1152 erhielt Norwegen ein Erzbisthum zu Drontheim.

Ehe noch schwedische Waräger daselbst Staaten stifteten, hatten sich längst ihre normännische Brüder im europäischen Rußland, das an Umfange über ein Drittel von ganz Europa enthält, herum getrieben. Grenzen dieses großen Landes sind nach Mitternacht das Eismeer, nach Mittag das schwarze und kaspische Meer und die Gebürge des Kaukasus; nach Abend das norwegische Lappland, Preußisch- und Oesterreichisch-Polen, Schwedisch-Finnland und die Ostsee. Das Eismeer heißt derjenige Theil des unbeschreiblich fischreichen Nordmeers, welcher sich von der Insel Nowaja Semlja bis an das tschuktschische Vorgebürge, an der nordöstlichen Spitze von Siberien erstreckt. Erst um die Mitte des Junius geht das Eis auf, und niemals später als den ersten October, gewöhnlich früher, friert das Meer zu. Ein Busen des Eismeers ist das weisse Mer, von welchem die Handelsstadt Archangel kaum eilf deutsche Meilen ent-

*) Regierte bis 1130.

entfernt ist. Das schwarze Meer, in welches man aus dem mittelländischen durch die Meerenge der Dardanellen, das Mar die Marmora, und die Meerenge von Konstantinopel schifft, hängt durch die Straße von Caffa mit dem asowischen Meere *) zusammen. An beiden liegt die Halbinsel Krim. Das kaspische Meer hat keine sichtbare Verbindung mit andern Meeren. Die Länge desselben von Norden gegen Süden wird zu 140 geographischen Meilen angegeben.

Die Gebürge des Kaukasus laufen vom schwarzen nach dem kaspischen Meere hin; ihre Länge vom westlichen bis an das östliche Ende soll 95, die Breite von sechzehn bis einige funfzig teutsche Meilen betragen. Von den großen Strömen fällt die Wolga nach einem Laufe von mehr als vierhundert teutschen Meilen in die kaspische See, der Don in das Meer von Asow, die Dwina ins weiße, der Dnepr ins schwarze Meer, die Dimma in die Ostsee, die Newa in den finnischen Meerbusen. Unter den Landseen sind der Ladoga- und Onegasee die größten; jener ist 25 Meilen lang, 15 breit, und durch die Newa mit dem finnischen Meerbusen verbunden; dieser hat in der Länge 26, in der Breite 12 Meilen, und durch den Fluß Swir Verbindung mit dem Ladoga. Das Clima und die Frucht-

*) Die Türken nennen es die blaue See. Die Straße von Caffa hieß in alten Zeiten Bosporus, oder die Ochsenfurth.

Fruchtbarkeit können in einem so großen Lande, und dessen Theile eine so verschiedene Lage haben, nicht anders, als sehr verschieden seyn. Der mittlere Theil ist der fruchtbarste; Liefland und die Ukraine liefern das meiste Getreide; im äußersten Norden können kaum Kohl und Rüben gebaut werden; Gras, Getreide und hochstämmiges Holz hören da auf; und zuweilen friert schon im Anfange des Novembers die Newa binnen sechs Stunden zu.

Als Stifter des russischen Staats wird in der Mitte des neunten Jahrhundertes *) genannt Rurik. Zahlreich saßen damals im Lande Finnen und Slaven. Jene haben unerachtet ihrer weiten Verbreitung von den Küsten der Ostsee bis tief in den asiatischen Norden hinein, keine Geschichte; von dieser ihrer Einwanderung schweigen bestimmte Zeitangaben. Denn als im fünften Jahrhunderte Slaven von der Donau her nach Rußland zogen, am Dnepr Kiev, am Wolchow Nowgorod **) d. h. die neue Stadt erbauten: so fanden sie hier schon die Trümmer einer alten Stadt, die Trümmer von Swolensk, welche Krieg und Pest entvölkert und zerstört hatten. Der Nowgorod-Slavische Stamm erhob sich bald über seine Brüder; aber erst mit seinem finnischen Nachbarn ver-

*) 862.

**) Zum Unterschied von Nischney Nowgorod und Nowgorod Sewerskoi, in der Folge groß Nowgorod genannt.

vereint, konnte er die Ueberlegenheit der Waräger auf einige Zeit abwehren. So getheilt die Meinungen über die ursprüngliche Bedeutung dieses Namens sind *): so allgemein versteht man darunter Anwohner der Ostsee von gothischer Herkunft. Die Ostsee selbst heißt das Warägermeer. Die Stadt Nowgorod führt in den alten skandinavischen Geschichtsbüchern den Namen Holmgard **). Ostrogard, Garderyke, Griechenland sind gleichbedeutende Namen für Rußland ***), und die Griechen, welche damals in der Ostsee handelten, waren Kaufleute aus dem heutigen europäischen Rußland.

Durch innere Unruhe zerrüttet und von benachbarten Feinden geängstiget, rufen gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts die nowgoroder Republikaner drei warägische Heerführer zum Schutz und Schirm ins Land. Rurik, Sineus und Truwor drei Brüder und Männer vom Degen, vielleicht aus fürstlichem Ge-

*) Einige sagen, Waräger heißen Verbündete, und so nannten sich die Gothen, welche in griechisch kaiserlichen Diensten standen; andere meinen, der Name bedeute einen Seefahrer, und das Wort sey von den Normannen her noch übrig in dem französischen Droit de Varech d. h. Strandrecht.

**) Dieser Name wird auch in weiterer Bedeutung für Garderyke gebraucht, und von Holm, eine Insel, und Gard, eine Burg, ein Land abgeleitet.

***) Ostrogard heißt das östliche Land.

Geschlechte, nehmen die Einladung an, und bleiben mit ihren Haufen im Lande. Rurik nimmt seinen Sitz am Ladogasee *), Sineus zu Belooser o am See gleiches Namens; Truwor zu Isborsk, in der Nachbarschaft von Pskow Zwei andere Waräger, Oskold und Dir setzen sich gegen die nämliche Zeit in Kiev. Wahrscheinlich ist es, daß diese Waräger aus Schweden kamen; daß sie den Namen Russen auf die dortigen Slaven und Finnen brachten. Letztere nennen noch itzt die teutschen Schweden in ihrer Sprache Ructzi, Rusi. Durch Landsleute, die sich schon längst zu kriegerischen Zügen in die weite Welt nach Osten und Westen berufen glaubten, verstärkt, erscheint Rurik bald als Herr von Nowgorod; seine Brüder sterben im J. 864, Rurik veinigt ihre Besitzungen mit der seinigen, und wird so der Stifter des russischen Staats.

Rurik hatte in Nowgorod seinen Fürstensitz gehabt; seine Nachfolger, den einzigen Swätoslav ausgenommen, verlegten ihn nach Kiev. Hier hatten Ruriks Landsmänner Oskold und Dir eine Herrschaft errichtet, welche ihnen Oleg, Ruriks unmittelbarer Nachfolger in Nowgorod entriß Aus zwei Verträgen, welche in den Jahren 912 und 944 mit den griechischen Kaisern in Konstantinopel geschlossen wurden, erhellet, daß die Russen schon

da-

*) Zu Alt-Ladoga das jetzt ein kleiner Ort ist.

damals einen regelmäßigen Handel nach den Küsten des schwarzen Meers und Konstantinopel trieben; daß sie bestimmte Strafgesetze für einzelne Fälle hatten; mit Schild und Schwerdt, Bogen und Pfeilen in den Krieg zogen, und den Perun als höchsten Gott verehrten *). Die gewöhnliche Verehrung des Perun geschah in Unterhaltung eines immerwährenden Feuers; aber bei ausserordentlichen Vorfällen bluteten auch ihm Menschenopfer. Zwar kannte man schon frühzeitig durch reisende Wäringer und durch das Verkehr mit Griechen den Namen des Christenthums, und Olga die Mutter des Großfürsten Swätoslaw soll sich in der Mitte des neunten Jahrhunderts in Konstantinopel haben taufen lassen. Aber ihr Sohn, und mit diesem das Volk, lachte der neuen Religion, und blieb treu seinem Perun. Erst nachdem Wladimir der Große im Jahre 988 sich hatte taufen lassen, um eine griechische Kaiserprinzessin zur Gemahlin zu erhalten, faßte das Christenthum nach den Lehrmeinungen der griechischen Kirche in Rußland festen Grund. Freilich schränkte sich auch hier, wie überall, eine gute Zeit hindurch das Christenthum auf äußere Gebräuche ein; und das Volk ließ sich willig taufen, weil es schloß, wenn die Taufe nicht etwas Gutes wäre, so würde der Großfürst sie nicht

*) Sein Bild war eine Mannsperson mit einem silbernen Kopfe, goldenen Stutzbarte, mit goldenen Ohren, eisernen Füßen.

nicht befohlen haben. Wladimir regierte bis 1015; kriegte, baute Städte, und Kirchen, hemmte aber den raschen Fortgang der russischen Macht durch Landestheilung unter seine zwölf Söhne und Vettern. Seine Herrschaft hatte sich längs dem ganzen Dnepr hinauf und bis zum Ladogasee und bis zur Düna erstreckt. Von seinen Vorfahren waren zwei in Gefechten gefallen; den letzten, seinen leiblichen Bruder hatte Wladimir gemordet. Dem unerachtet heißt er der Heilige.

Wann und durch welche Mittel Waräger und Slaven in eine Nation zusammen schmolzen, läßt sich weiter nicht angeben. Aber sonderbar genug! das überwundene Volk nimmt den Namen des Siegenden, dieses hingegen Sprache und Sitten von jenen an. Vielleicht, daß die Slaven in Kultur schon viel weiter vorwärts gerückt waren, als ihre neue Herren. Binnen den ersten hundert und funfzig Jahren greift der neue Staat unter sieben Großfürsten, wie einst Rom unter seinen sieben Königen, rasch um sich Oleg, Swätoslav, Wladimir, machten sich mehrere barbarische Völkerschaften zins ar; russische Heere erschienen vor den Thoren von Konstantinopel, und Wladimir war zu Anfange des eilften Jahrhundertes im Stande, bei seinem Tode zwölf Söhne und Vettern mit Land und Leuten zu versorgen.

Waren die Russen seit dem Uebertritt ur griechischen Kirche vermittelst ihres Metropol.ten

in Kiow mit Konstantinopel in friedlichere Verhältnisse gekommen: so rauften sie sich desto schrecklicher zweihundert Jahre lang unter einander herum. Das war eine unausbleibliche Folge von den Reichstheilungen. Der Herr von Kiow sollte als einziger Großfürst gemeinsames Oberhaupt aller abgetheilten Fürsten seyn; allein diese geriethen bald mit ihm in Streit über seine oberhauptliche Befugnisse; wenn der Großfürst statt Familienoberhaupt vollgebiethender Oberherr zu seyn behauptete, so wollten diese schlechterdings gar nichts von Abhängigkeit wissen. Teutsches Lehnssystem, welches zu kurzen Ausgleichungen hätte dienen können, war nicht eingeführt; das Schwerdt mußte entscheiden; aber keiner vermochte es mit solcher Stärke zu führen, daß es ihm Ueberlegenheit von langer Dauer verschafft hätte. Kamen auch einmal abgetheilte Fürstenthümer wieder an einen Herrn, wie das 1036 mit allen geschah, so half das nicht; denn nach seinem Tode ward wieder getheilt, und die Familienkriege, durch welche Ruriks Nachkommen an den Ketten schmiedeten, welche ihnen Tataren und Mogeln anlegen sollten, wurden erneuert. Man hielt Fürstentage, gelobte sich mit dem feyerlichen Kusse des heiligen Kreuzes, Frieden und Einigkeit, und dachte neuen Krieg bei dem Handschlage brüderlicher Versöhnung. Das Schlimmste war, daß bei diesem, nur selten und auf kurze Zeit unterbrochenen Morden und

Bren-

Brennen, Polen, Hungarn, Petschenegen und Polowzer vom Don und Dnepr her, von der einen, oder von der andern Parthei zu Hülfe gerufen wurden. Je weniger es diesen Hülfsvölkern um Landeseroberung zu thun war, desto schrecklicher verheerten sie alles, wohin ihre Raubbegierde und Zügellosigkeit reichen konnte. Dem Leser welcher von historischen Untersuchungen im Einzelnen nicht Werk macht, kann es sehr gleichgültig seyn, zu wissen, wie vielmal und von wem bald diese, bald jene Stadt erobert, geplündert und verbrannt worden; wie itzt Bosheit und Verrätherei den verdachtlosen Bruder mordeten, oder ihm nach griechischer Art die Augen blendeten, ein anderes Mal aber der größern Missethat erlag. Der kleine Trost blieb den Unterthanen, die Thorheiten und Laster ihrer Beherrscher nicht allein zu büßen, indem diese doch gewöhnlich auch der verdienten Strafe nicht entgiengen. In der That fühlten auch damals die Unterthanen räuberischer Fürsten ihr trauriges Loos weniger. Selbst ohne Bildung, und unter Gewaltthätigkeiten von aller Art aufgewachsen, hatten sie wenigen Sinn für das Glück des Friedens; Plündern und Todtschlagen war eine zu gewöhnliche und einträgliche Beschäftigung geworden, als daß man sie lange hätte liegen lassen wollen; der Krieg als ein Glücksspiel angesehen, bei welchem einer so gut wie der andere sich für berechtiget hielt, auf den Treffer zu rechnen.

Offenbar mußten die Russen unter solchen Umständen in ihrer und des Landes Cultur zurück kommen, welcher schon an sich der Mangel an Städten nachtheilig war. Doch erhielt schon 1019 Novogrod ein eigenes Stadtrecht, zur Verhütung offenbarer Gewaltthätigkeiten und ein Geschworengericht von zwölf Mannen. Nach jenem ward Todtschlag auf den Fall mit Gelde gebüßt, daß kein Bluträcher, d. h. Blutsverwandte des Erschlagenen am Leben wäre. Das Abhauen eines Fingers, und das Reuten eines fremden Pferdes galt an Strafbarkeit gleich; aber dreimal mehr sollte bezahlt werden für einen ausgerissenen Bart, für den Raub eines Knechtes oder einer Magd. Was man zu Anfange des zwölften Jahrhunderts am wenigsten erwarten möchte in Rußland anzutreffen, ist ein Geschichtschreiber in der slavonischen Landessprache *), und eine Erziehungsanstalt für Mädchen, welche Fanka, eine russische Prinzessin in Kiow errichtete.

In Polen, welcher Name als Landesname, vor dem Ende des zehnten Jahrhunders nicht gehört wird, zogen — — weiß der Himmel, seit wann? — — slavische, gothische, finnische, lettische oder lithauische Völkerschaften herum, von welchen niemals eine Geschichte dagewesen ist. Denn erst zu Ende des zehnten Jahrhunderts ward hier mit dem Christenthume Schreibekunst bekannt, und der älteste ein-

hei-

*) Nestor, ein Mönch in Kiow.

heimische Geschichtsschreiber lebte erst zu Anfange des dreizehnten Jahrhundertes. Im fünften Jahrhunderte wandern andere slavische Stämme aus den Donauländern ein. Da erscheinen an der Weichsel Ljachen, oder ein neues junges Volk; und dieses theilt sich, bei seinem weitern Vorrücken in Poljänen oder Polen, Lutitschen, Pomorjanen, oder Pommern, und Mazowsjanen. Diese Benennungen deuten auf die Lage der besetzten Landschaften. Polen sind Bewohner der Ebene; Lutitschen der Brüche, Pomorjanen die am Meere; Mazowsjanen die in Masovien.

Wann diese Slaven eine ordentliche Regierung bei sich eingeführt haben mögen; das läßt sich nicht sagen. Lange Zeit war es bei ihnen, wie bei allen Völkern in dem Stande der Kindheit. Jeder war ein Herr vor sich, und was wir Fürsten nennen, waren weiter nichts, als frei gewählte Anführer auf unbestimmte Zeit. Bis auf die Regierung des Hauses Piast kann man Alles wegstreichen, was als älteste Polnische Geschichte erzählt wird. Mährchen die Menge, welche oft aus bloßer Wortähnlichkeit entsprungen sind. Gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts wird ein Slavenfürst Piast genannt, der von den Slaven zwischen der Warte und Weichsel zum Oberhaupte gewählt worden. Dreihundert Jahre nachher wird von dieser Wahl ganz ernstlich ein Mährchen erzählt, von welchem man vermuthen sollte, ein Spott-

vogel

vogel habe es ersonnen, wundergläubige Einfalt aber in Umlauf gebracht. Nämlich ein Schweinebraten, den ein ganzer Polnischer Hofstaat bei dem besten Apperit nicht aufzehren, und ein Fäßchen Meth, welches eben derselbe nicht austrinken gekonnt, habe es den polnischen Herren begreiflich gemacht, der Inhaber eines solchen Bratens und eines solchen Fäßchens verdiene wohl ihr Herzog zu seyn. Was der neue Herzog und dessen unmittelbare Nachfolger gethan und nicht gethan haben, ist unbekannt. Denn erst hundert und einige zwanzig Jahre nachher fangen mit dem Herzoge Mjesko bessere Nachrichten bey teutschen Chronikern an.

Für Piast's Nachkommen werden die Herzoge und Könige in Polen bis 1370 gehalten; in Schlesien sind sie erst 1675 abgestorben. Die Herrschaft, welches auch die Grenzen ihrer Gewalt gewesen seyn mögen, war erblich; die regierenden Herzoge theilten. Den Grund zur Ausbreitung der für Menschenkultur so wohlthätigen Christusreligion legte Mjesko der Erste 965, indem er sich mit Dambrowka (der Guten) einer Böhmischen Prinzessin verheirathete. Zu Posen ward bald darauf das erste Bisthum angelegt, und man suchte bei dem Bekehrungsgeschäfte den Mangel an Ueberzeugung, welche sich freilich bei den damaligen Polen kaum als möglich denken läßt, durch äußern Zwang zu ersetzen. Alle Götzenbilder mußten am Sonntage Lätare zerbrochen werden, und die

neuen

neuen Christen in der Kirche, so lange das Evangelium abgelesen ward, ihre Säbel zur Hälfte entblößen. Eine stillschweigende Erklärung, daß sie bereit wären, die neue Lehre mit ihren Säbeln zu schützen.

Das Bisthum zu Posen stiftete, nach teutschen Chronikern, nicht Mjesko, sondern der teutsche König, Otto der Erste und der polnische Herzog schwor ihm, durch Waffen gezwungen den Eid der Treue. Die polnischen weit spätern Geschichtschreiber wollen von allem dem nichts wissen, sondern behaupten eine ununterbrochene Unabhängigkeit ihres Staats. Es läßt sich von beiden Seiten Manches sagen, ohne daß man dabei aufs Reine kommt, vornämlich wenn man gewisse Ausdrücke damaliger Zeit von einer weitern und unbestimmtern Bedeutung, in dem künstlich abgezirkelten und folgenreichern Sinne des neuern Staatsrechts nehmen will. Und gerade hier liegt der Knoten. Man vergißt es nur gar zu gern und zu geflissentlich daß das Staatsrecht aller Völker überhaupt mehr Werk des Zufalls, als der Ueberlegung ist, obwohl eben damit die Gebrechlichkeit desselben sich noch am besten entschuldigen läßt. Der teutsche König und römische Kaiser Otto stiftete das Bisthum zu Posen und Mjesko schwor ihm den Eid der Treue. Das sagen teutsche Geschichtschreiber, und sie mögen wohl recht haben. Mjesko ist der Stifter des Bisthums und Polen ist niemals ein Lehn des teutschen

Reichs

Reichs gewesen Das sagen polnische Schriftsteller, und sie mögen wohl nicht unrecht haben. Man stelle sich die Sache ungefähr so vor. Mjesko giebt, als Landesherr, dem Bisthum sein physisches Daseyn, Grund und Boden, Einkünfte und Schutz. Warum sollte ihn der Pole nicht Stifter des Bisthums nennen? Aber Mjesko, der neue Christ, versteht keine Sylbe von der Verfassung der christlichen Kirche. Der Bischof muß, so will es die Kirche, einem Erzbischofe untergeordnet seyn, der ihn in gewissen Fällen belehre und revidire; so ein Erzbischof ist in der Nachbarschaft nirgends zu haben, als im teutschen Reiche; des teutschen Reiches Oberherr ist zugleich römischer Kaiser, und als solcher, so will es die allgemeine Meinung, die zweite Sonne, welche nächst dem Bischofe in Rom, der ganzen Christenheit leuchtet. Dieser giebt dem neuen Bischofe, indem er ihn dem Erzbischofe slavischer Zunge, dem zu Magdeburg unterwirft, zugleich die Bestätigung seiner Würde, und nun nennt ihn der teutsche Geschichtschreiber ohne Bedenken den Stifter des Bisthums. Mjesko schwört dem Kaiser den Eid der Treue, und verpflichtet sich damit zum Kriegsdienst. Der Teutsche nimmt Fürst und Staat für Eins, mithin Polen nun für ein Lehn des teutschen Reichs. Aber der Pole unterscheidet persönliche Verpflichtung von jener des Staats, und behauptet mit Recht die Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Bei dieser Ver-

schiedenheit der Vorstellung, welche sich Polen und Teutsche von einer und derselben Sache machten und machen mußten, konnte es nicht fehlen, daß sie, bei dem kriegerischen Geiste des Zeitalters, Gegenstand vieler Fehden ward.

Eine wichtigere Frage ist es, ob itzt schon Schlesien den Pohlen unterwürfig gewesen sey, und auf welche Art? Böhmische Chroniker sagen es, und nennen unsern Herzog als Stifter des ersten Bisthums zu Smogra, welches später hin nach Ryczen, und von da 1044 nach Breslau verlegt worden. Das Land hatten in den ältesten Zeiten Germanische Völkerschaften inne. Diese wurden allmählig von Slaven aus den flachen Gegenden in die Gebürge gedrängt, und jene Slaven fielen unter die Herrschaft der Mähren, welche tief in Hungarn hinein reichte. Bei der Zerstörung des Mährischen Reichs durch die Franken zu Anfange des zehnten Jahrhunderts glaubt man, sey Oberschlesien unter Polnische Herrschaft gefallen. Es währte aber nicht lange, so ward Schlesien ein Gegenstand schrecklicher Kriege zwischen den Pohlen und Böhmen.

Boleslav der Erste schlug sich in Eins mit Teutschen, Böhmen, Russen, Pommern und Preußen. Anfangs schien er mit den Teutschen in Ruhe leben zu wollen, und Kayser Otto der Dritte behandelte ihn als Freund. Den Knochen Adalberts, eines Heidenbekehrers, den die Preußen 997 im Sudauer Winkel erschla-

schlagen hatten, seine Ehrerbietung zu bezeugen, wallfahrtete Otto nach Gnesen. Der Herzog empfieng ihn, nach dem Ausdrucke eines teutschen Geschichtsschreibers, mit unglaublicher und unaussprechlicher Pracht, und Otto errichtete für die Polnische Kirche ein Erzbisthum zu Gnesen.

Kayser Otto der Dritte starb 1002; im teutschen Reiche entstehen Unruhen, und Boleslav benutzt sie zur Vergrößerung seiner Macht. Er sengt und brennt in der Lausitz, im Meisner Lande, im Anhaltschen; schleppt Menschen und Vieh zu Tausenden fort; erzwingt von dem teutschen Könige, Heinrich dem Zweiten, die Belehnung mit der Lausitz, und raubt auf einige Zeit Böhmen und Mähren. Den Teutschen fehlte es nicht an Muth, und sie drangen einmal bis zwei Meilen vor Posen. Allein im Ganzen mußten sie immer den Kürzern ziehen. Ihr König mußte für Selbsterhaltung mit Insurgenten in Teutschland und Italien fechten; das Reichsheer, von einer Menge großer und kleiner Herren gestellt und angeführt, kam langsam zusammen, und einen langen Feldzug zu machen, dazu fehlte es gewöhnlich an Allem. Bei den Polen hingegen hing Alles von den Befehlen eines Einzigen ab, und dieser Einzige war nichts, als Soldat, den seine Plünderungen in Stand setzten, in beständiger Bewafnung zu seyn. An Menschen muß es nicht gefehlt haben; man kann dieses aus einigen einzelnen

zelnen Angaben ersehen. Posen stellte seinem Herzoge 1300 schwerbewaffnete Mann, und 4000 leichtgerüstete; Gnesen 1400 Kürassier und 5000 andere; Vladislav von jenen 800, von diesen 2000, Sandek 300 schwerbewaffnete, und 2000 Schildträger.

Was sich nicht anders erwarten läßt, Verwilderung der Nation, bestätiget die Geschichte fürchterlich bei einzelnen Regierungen, wie bei der Boleslav's des Zweiten *), der sich zwanzig Jahre mit Böhmen, Hungarn und Russen herum schlug. Die Männer im Felde überließen sich, nach dem Beispiele ihres Herzogs, thierischen Ausschweifungen; die zurückgelassenen Weiber trieben Ehebruch mit ihren Knechten; die Männer eilten, wenn sie das vernahmen, aus dem Felde nach Hause, schlugen Weiber und Knechte todt, und der Herzog, der hier einen Eingriff in seine landesherrlichen Rechte fand, ließ Knechte, Weiber und derselben Männer hinrichten. Von der Rohheit des Zeitalters zeugt hinreichend eine einzige Handlung des Herzogs. Stanislav, Bischof von Krakau hatte dem Herzoge seiner Laster wegen Vorwürfe gemacht, und wie diese nicht helfen wollten, den Bann gegen ihn ausgesprochen. Boleslav rächet sich mit eigner hoher Hand, und ermordet den Erzbischof am Fuße des Altars.

*) Seit 1058.

Mit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts wird Polen auf kurze Zeit getheilt; Boleslav der Dritte, ein gewaltiger Kriegsmann, tritt 1102 die Regierung an.

Itzt war auch in dem alten Ober-Pannonien ein fester Staat eingerichtet von Madgyaren, oder Ungarn. Mit jenem Namen werden sie von Türken, Persern, Arabern, mit letzterem von Russen, Teutschen und übrigen west- und südlichen Europäern genannt. Ob sie Finnischen, ob sie Kalmyckischen Ursprunges sind, wird wohl unausgemacht bleiben. Immer sind sie ein merkwürdiges Beispiel von physischer und geistiger Veredelung, deren ein Volk in der Länge der Zeit fähig ist. Denn als sie aus den Ebenen am Fuße des Ural nach dem Don und Dnepr, und von da weiter durch Gallizien über die Karpathen ins heutige Ungarn einrückten, steliten sie, allen Beschreibungen nach, in Körperbau und Gestalt das Gegenbild von dem heutigen Ungar dar. Sie lebten von Jagd und Fischerei, wohnten unter Zelten, kleideten sich in Thierhäute, schmaußten Pferdefleisch, und unbekannt mit den Vortheilen, welche Ackerbau gewähret, setzten sie allein auf Triften und Weideplätze Landeigenthumswehrt. In sieben Haufen, oder Horden waren sie ausgezogen; Almus hieß der oberste Häuptling, welcher von den übrigen zu dieser Würde mit Erblichkeit in seinem Geschlechte gewählt worden war, und Arpad, des Almus Sohn, behauptete seinen

Rang

Rang durch ausgezeichnete Tapferkeit. Binnen zehn Jahren war das ganze Land von den Karpathen an herab bis zum Saufluſſe, und von der Morava an bis zur Siebenbürgiſch-Moldauiſchen Grenze erobert *). Nun theilten die Räuber, oder Eroberer, das Land; Arpad als Oberhäuptling, nahm für ſich über die Hälfte des Landes zwiſchen der Donau und Sau; jeder Häuptling theilte ſeinen Antheil mit den Kriegern ſeiner Horde, und was von alten Einwohnern da war, gieng mit in Theilung. Bald führten ſie die Zeiten des Attila zurück; ſie verließen ſich auf ihre ſchnellen Pferde, auf ihren ſichern Bogen, gegen welche alle perſönliche Tapferkeit des ſchwer gerüſteten teutſchen, franzöſiſchen, italiäniſchen Ritters in der Regel wenig vermochte. Außerdem war es nicht ihre Menge, welche ſie furchtbar machte, ſondern ihre Kühnheit, welche das, was unmöglich ſchien, wagte; die zügelloſe Wuth, mit welcher ſie Alles zerſtörten, und was ſie von Menſchen nicht mit fortführen konnten, ermordeten, und das Entſetzen welches überall vor ihnen voraus gieng. Teutſchland Oberitalien, und das ſüdliche Frankreich fühlten ihre Geißel wiederholentlich, bis ihnen Kayſer Otto der Erſte durch den Sieg auf dem Lechfelde im weſtlichen Europa das Handwerk legte **). Da verdoppelten ſie ihre Streifzüge nach Oſten hin; drangen bis Theſſalonich, und

*) Seit 886 bis 897.
**) 955, am 10ten Auguſt.

und näherten sich Konstantinopel, dessen Kayser von Arabern schwer geängstiget wurden.

Indessen mußten diese Barbaren auf ihren Zügen vieles sehen und lernen, dessen Nützlichkeit sie begriffen; die Schwärme von Kriegsgefangenen, welche sie aus cultivirtern Ländern eingebracht hatten, würkten auf sie doch auch, wenn gleich langsam; die erste, zweite Generation starben ab, und das folgende Geschlecht gewöhnte sich allmählig die Vortheile einheimischer Stätigkeit zu schätzen, und des Raubes, den seine Väter angehäuft hatten, mit mehrerer Bequemlichkeit und vielfacher zu genießen. Vortheilhaft in dieser Hinsicht war es, daß ein erbliches Oberhaupt da war, welchem die übrigen Häuptlinge wenigstens als ihrem Richter und Kriegsfeldherrn untergeordnet blieben. Eines solchen Mannes Beyspiel konnte gewaltig würken. Geisa, Arpads Urenkel, unter welchem die großen Streifzüge aufhören, nimmt auf Zureden seines Weibes das Christenthum an, und läßt teutsche Missionarien vornämlich aus Passau kommen *), und zieht Teutsche in großer Menge ins Land. Das war ein Anfang. Geisa's Sohn, Stephan der Heilige, fand hartnäckigen Widerstand. Man haßte das Christenthum wegen der Teutschen, und die Teutschen wegen des Christenthums Stephan schloß deshalb engere Verbindungen mit den Teutschen, welche ihm gegen die Misvergnügten treffliche Dienste lei-

*) Um 973.

leisteten; Kayser Otto III. erkannte ihn, als König von Ungarn *), der Papst schickte ihm eine Krone, und ertheilte ihm zur Einrichtung der neuen Kirche die Rechte und Befugnisse eines päpstlichen Legaten, oder Gesandten. Das ganze Land ward in zehn Bisthümer getheilt, und Gran zum Erzbischöflichen Sitze bestimmt.

Von nun an konnte der großen Provinzial-Chefs, oder vormaligen Hordenhäuptlinge Gewalt mit der Krone Interesse unmöglich bestehen; sie mußte in kleinere Theile zerstückelt werden, was auf eine sehr einfache Art geschah. Die großen Heerführerstellen erhielten, Nothfälle ausgenommen, nur allein Prinzen aus dem regierenden Arpadschen Hause; die größern Güterbesitzer zog man unter des Königs unmittelbare Befehle und Subordinarion, die übrigen mußten ihrem Comes als ihrem besondern Richter zu Recht stehen, und als ihrem General, wenn er Aufgeboth ansagte, zum Dienste sich stellen. Hierzu ward das Land in zweiundsiebzig Comitate eingetheilt. Sollte nun über große Gegenstände die Nation befragt werden, so berief der König jene zweiundsiebzig Comitatsbeamteten, und die von seinen Befehlen unmittelbar abhängenden größeren Landeigenthümer, welche nebst den Bischöfen die Nation repräsentirten. Man hatte bei der ganzen Einrichtung die Teutschen zum Muster genommen.

Ar-

*) Im Jahre 1000.

Arpad's Geschlecht ward hoher Adel, jeder Madschare ein freier Mann, das Volk leibeigen.

So war nun eine neue Ordnung der Dinge vorgezeichnet; aber lange, lange währte es, ehe man die Madscharen daran gewöhnen konnte. Noch am Ende des eilften Jahrhunderts wohnten sie Sommers und Winters unter Zelten; waren zum Stehlen noch dermaßen geneigt, daß der Verlust eines Auges auf die Entwendung einer Henne gesetzt ward *), und der König, wie die Großen der Nation, konnten weder lesen noch schreiben. Gesetze und Befehle wurden durch Herolde den Grafen, und von diesen dem Volke mündlich bekannt gemacht. Blutige Verwirrungen erregte das Unbestimmte bei der Erbfolge. Niemand machte sie dem Geschlechte Arpad's streitig, aber wer als der nächste dazu berechtiget wäre, das war in mehrern Fällen nicht gesetzlich bestimmt. Auch gaben manche Könige nachgebohrnen Söhnen ganze Provinzen als Herzogthümer zu regieren, und die jüngern Brüder zeigten dann, wie gewöhnlich, wenige Lust, den ältern zu gehorchen. Da brachen Familienkriege aus; eine Parthei rufte die Teutschen zur Hülfe, die andere verstärkte sich durch den Haß solcher Madscharen, welchen die neuen Einrichtungen und Einschränkungen so wenig behagten, als das Christenthum; die Un-

*) War der Dieb ein Geistlicher, sollte er Ruthenstreiche haben.

Unruhen dauerten beinahe bis zu Ende des eilften Jahrhunderts. Das Reich hatte indeß Zuwachs erhalten durch die Vereinigung erst von Croatien *), dann von ganz Dalmatien.

*) Hrowaten heißt Bergbewohner. Sie sind slavischer Herkunft.

Zweite Unterabtheilung der mittlern Geschichte

vom Anfange des zwölften bis zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

Gleich der Lavine, welche im Herabsinken aus Wolkenhöhen wächset und wächset, bis sie das friedliche Thal und Dörfchen mit Hirten und Heerden auf immer bedeckt, und dem suchenden Auge entzieht: so breitet sich im Fortgange der Zeit die Geschichte der Völker immer weiter und weiter aus, bis sie endlich die äußersten Enden des Ganzen nicht mehr fassen kann, und von schwindelnder Höhe herab die niedern Regionen unter undurchdringliches Dunkel vergräbt. Da, wo wir ilzt stehen, kann ein geübter Blick des Menschen Rastlosigkeit im Schaffen und Vernichten wohl noch übersehen. Aber später hin ver-

verwirrt ihn die Menge und Mannigfaltigkeit der einzelnen Parthien, und am Ende muß die allgemeine Geschichte — so seltsam das auch klingen mag — ihres unsäglichen Reichthums wegen Bankerot machen.

Indeß die Könige von Teutschland, wo sich unter heftigen Unruhen erbliche Fürsten zu Landesherren empor arbeiten, nach der Erbkrone von Oberitalien streben, und hier die Städte mit reißender Gewalt hohen und niedern Adel unterdrücken, aber nach kurzer Zeit von einzelnen Männern desselben Adels, welche den eifrigen wüthenden Demokraten lügen, wieder unterjocht werden; indeß in Frankreich mit Einführung der Corporationen in den Städten und Communen ein dritter Stand hervortritt, welcher zur Erweiterung der königlichen Macht kräftig mitwürkt; indeß auf der pyrenäischen Halbinsel der Araber Herrschaft immer mehr eingeengt wird, und ein neues Königreich entsteht; in Britannien unter blutigen Unruhen sich Freiheit entwickelt; im Skandinavischen Norden alle Ordnung Familienkriegen unterliegt; ward das vorlängst von Arabern geängstigte und verminderte, und durch theologische Zänkereien im Innern immer heftiger zerrüttete oströmische Kayserthum von Seldschuken angefallen, von abendländischen Kreuzfahrern zerstückelt, und seine dereinstigen Zerstörer, die osmannischen Türken standen in Kleinasien. Ohne Vergleichung grausamer und furchtbarer, als diese,

stür-

stürzen gleich tobenden Meereswogen aus dem entferntesten Asien in zahllosen Schwärmen Mogolen hervor, und stürmen die halbe Welt. Sie ergießen sich unaufhaltsam über Rußland, Polen, Schlesien, Mähren, Ungarn und Vorder-Asien; keine Gewalt hält sie auf, und ihren Verheerungen entspricht keine Beschreibung.

Als mit Heinrich V. im J. 1125 die Salisch-Fränkische Königsfamilie in ihrem Mannsstamme abgieng, war in Teutschland die Erblichkeit der herzoglichen und gräflichen Amtsgewalt eine wie durch stillschweigende Uebereinkunft ausgemachte Sache. Denn die unruhigen Regierungen seit Heinrich IV. erlaubten dem Reichsoberhaupte selten, mit solchen Amtsstellen Veränderungen vorzunehmen. Die Wörter Herzogthum, Grafschaft, erhalten nun eine geographische Bedeutung. Man versteht darunter alle erbliche Geschlechtsgüter und Lehne, deren Inhaber mit herzoglicher oder gräflicher Amtsgewalt unmittelbar von des teutschen Reichs Oberhaupte belehnt waren. Die geographische Eintheilung in Gaue verschwindet; nur hier und da hat sich das Wort in der Benennung gewisser Gegenden erhalten, z. B in Rheingau, Nordgau, Breisgau. Nun nannten sich die Grafen, so wie die Dynasten, oder großen freien Herren, die ihre Güter von Niemanden zu Lehen hatten, nach den Schlössern, welche sie bewohnten. Vorher hieß es schlechthin mit dem Taufnamen Wilhelm, Konrad ꝛc.

rad ꝛc. Graf in dem und dem Gau. Nun aber Graf von Finkenstein, von Stollberg, und so weiter. Eben so wurden nach den Schlössern die Dynastien und Grafschaften selbst benannt, z. B. Isenburg, Witgenstein, Stollberg, Braunfels, Nassau ꝛc. Das Wort von beym heutigen Adel überhaupt hat ursprünglich nichts, als den eigenthümlichen Wohnort angezeigt. Auch städtische Einwohner deuteten damit bald den Ort ihrer Geburt, bald des zeitigen Aufenthalts an. An ein Recht der Erstgeburt bei der Erbfolge ward noch nicht gedacht; man theilte das Land, und die Zahl der Graf- und Herrschaften mußte sich damit allerdings sehr vermehren.

Von heutigen regierenden Häusern lassen sich bis ins zwölfte Jahrhundert die meisten, und einige noch etwas höher hinauf, von denen, welche vordem ihres Gleichen waren, unterscheiden und erkennen. So hört man die Namen der Grafen von Zollern, von Habsburg, von Scheiern, von Wettin ꝛc., welche, wenn sie von den Todten auferständen, es nicht sogleich begreifen möchten, wie aus ihren Nachkommen das habe werden können, was aus ihnen gegenwärtig durch günstige Zeitumstände geworden ist.

Gewaltig und schnell erheben sich die Städte, in welche vorher Niemand, ohne dazu auf irgend eine Art gezwungen zu seyn, hatte ziehen wollen. Denn in der ersten Zeit gab es in den

neuen

neuen Städten, nur freie Landbesitzer, welche in diesen Städten, als auf militairischen Posten, zur Landesvertheidigung da waren, und Leibeigene, deren Bestimmung war, die Bedürfnisse Jener durch Händearbeit zu befriedigen. Eigenthum waren anfangs alle Städte desjenigen, der sie auf seinem Grunde und Boden, es mochte Erbgut oder Lehen seyn, anlegte, oder dazu seine Bewilligung gab. Alles, worüber von Reichs wegen Niemanden die Gerichtsbarkeit, die herzogliche oder gräfliche Gewalt verliehen war, es mochten nun Edelleute, Stifter, Städte oder Dörfer seyn, gehörte zum Reichsgute, gehörte dem Reiche unmittelbar zu. Das erste Emporkommen der Städte war unstreitig der größern Sicherheit, welche sie dem beweglichen Eigenthume des Freien, und der Leichtigkeit, etwas vor sich zu bringen, welche sie dem Unfreien gewährten, zuzuschreiben. Mancher Leibeigene auf dem Lande fand Mittel, sich in eine Stadt zu flüchten, mancher verarmte Freye that dasselbe, suchte und fand Brod; Gewerbefleiß und Handelsverkehr verschaffte Gut; Gut macht Muth; und da freie Männer deshalb, weil sie in Städten sich niederließen, wo sie, wie vorher, von ihren Landbesitzungen, von Acker- und Weinbau lebten, ihr angebornes Waffenrecht nicht verliehren konnten, so darf man sich eben nicht wundern, wenn man lieset, daß z. B. die Bürger von Worms, Heinrichen dem IV., als seine Angelegenheiten sehr

schlimm

schlimm standen, bewaffnet entgegen zogen, ihren Bischof und desselben Stadtbeamte verjagten, und ihre Stadt dem Kayser als einen Zufluchtsort anbothen, wo sie ihn gegen Jedermann schirmen und weiter hin die Kosten zu seinem Kriege hergeben wollten. So ein Vorgang fand Nachfolger; bald sahen die teutschen Könige in den Städten eine mächtige Hülfe; sie bewilligten und verkauften ihnen ein Privilegium über das andere, aus welchen sich endlich eine eigne innere Stadtregierung entwickelte, mit welcher ein neuer Stand, der Bürgerstand, hervorgieng. Für itzt war das Alles noch nicht im Reinen. Freigeborne, Freigelassene und Leibeigene blieben in den Städten lange Zeit von einander abgesondert; ein Jeder wußte, welchem Stande er angehöre, und hing demselben an. Noch gegenwärtig leben in teutschen Reichsstädten adliche Geschlechter, deren Vorfahren bis auf sie herunter, nicht aus ihrem Stande herausgetreten, jetzt bekannt unter dem Namen der Patrizier-Geschlechter, des Patrizischen Adels. Die Freien, welche auf dem Lande sitzen blieben, und ihrer Geburt nach keinen Vorzug vor den Freigebornen in den Städten verlangen konnten; fiengen doch an, sich für besser zu halten, und trugen mit bei zur Bildung eines Mittelstandes zwischen Herrn- und Bürgerstand, zur Bildung des niedern Adels.

Schlim genug war es zwischen Kaysern und Päbsten, zwischen Teutschen und Italienern

bis

bis zu Ende des Investiturstreits hergegangen. Allein das Schlimme ist nicht das Schlimmste. Der Kayser, wie der Fürsten unablässiges Streben nach Erweiterung ihrer Gewalt, nach Unumschränktheit brachte unsägliches Elend über Teutschland und Italien, woraus zuletzt eine neue Ordnung der Dinge für beyde Reiche hervorgieng. So groß die Begebenheiten an sich sind, so einfach und leicht übersehbar ist ihr Zusammenhang. Bei Heinrichs V. Tode rechneten desselben Schwestersöhne, Conrad, Herzog zu Franken, und Friedrich, Herzog zu Schwaben darauf, bei der bevorstehenden Königswahl nicht übergangen zu werden. Sie gehörten einem edlen Schwäbischen Geschlechte an, welches von seinem Stammschlosse Staufen das Hohenstauffische Haus genannt wird. Pabst und Fürsten waren ihnen bei der Wahl schon darum zuwider, weil es das Ansehen haben würde, als sey die teutsche Krone eine Erbkrone. Man wählt den Herzog Lothar zu Sachsen, und fordert von den Hohenstauffen die Rückgabe alles Reichsguts aus der Verlassenschaft ihres Oheims. Darüber kommt es zum Krieg, weil die Frage, was ist Reichsgut, was Familiengut? auf andere Weise sich vor itzt nicht beantworten ließ. Lothar wickelt sich so leidlich aus dem Handel heraus, indem er den Hohenstauffen ein anderes Haus entgegen stellt, und dasselbe gleich mächtig zu machen sucht. Das war das Welfsche Haus.

Die

Die Welfen hatten nicht nur seit Ende des eilften Jahrhunderts das Herzogthum Bayern inne, sie besaßen auch als Erbgut die heutigen Braunschweigischen Lande. Lothar der selbst keine männliche Nachkommenschaft hatte, und einen Freund schaffen wollte, der es seines eignen Nutzens wegen, treulich meinte, verlieh dem Welfen, Heinrich dem Stolzen, oder dem Prächtigen, das Herzogthum Sachsen. Von den Küsten der Ostsee, über das heutige Niedersachsen, Westphalen, Bayern bis nach Italien hin gebothen nun die Welfen. Sie und die Hohenstauffen waren in Teutschland die beyden Mächte, auf welche hin Jedermann sein Auge richtete. Heinrich der Stolze fühlte sich etwas zu stark; auch er meinte, die teutsche Krone könne ihm, nach seines Schwiegervaters Tode nicht entgehen, und beförderte eben dadurch die Wahl seines Todfeindes, des Herzogs Conrad von Franken.

Mit diesem fängt die Regierung des Hohenstauffischen Hauses an, welche von 1137 bis 1254, also einhundert siebenzehn Jahre dauert. Die Teutschen Könige und römischen Kayser aus diesem Hause sind Conrad III. *), Friedrich I. **), Heinrich VI. ***), Philipp

*) Bis 1152.

**) Bis 1190.

***) Bis 1197.

lipp *), Friedrich II. **), Conrad IV. ***).

Daß die Hohenstauffen den Welfen zu Leibe gehen würden, ließ sich vorhersehen. Ursache zum Streit liegt vor Jedermanns Thüre, sobald man Lust zum Streiten hat. Man warf gegen Heinrich den Stolzen die Frage auf, ob reichsgesetzmäßig ein Herzog zweier Herzogthümer Herzog seyn dürfe? ein Gesetz hierüber war nicht vorhanden; wohl aber ein und der andere Fall dafür, über dessen Rechtlichkeit sich aber ebenfalls streiten ließ. Heinrich selbst half aus der Verlegenheit; er erschien auf ergangene Ladung nicht; man fuhr rasch zu, erklärte ihn Ungehorsams wegen in die Reichsacht und damit aller Reichslehen verlustig. Aber nun galt es natürlich Waffenrecht; die Bayern setzten größtentheils von Heinrichen ab; die Sachsen saßen für ihn auf. Von nun an zwei Partheyen Welfen und Hohenstauffen. Noch war an Entscheidung nicht zu denken, als Heinrich der Prächtige starb ****), eben da er sich gegen den Marggrafen von Oestreich rüstete, welchem das Herzogthum Bayern vom Könige verliehen war. Er hinterließ einen zehnjährigen Sohn, Heinrich den Löwen, die Mutter desselben heurathete jenen Marggrafen von

*) Bis 1208.
**) Bis 1250.
***) Bis 1254.
****) 1139.

von Oestreich; dem jungen Heinrich ward das Herzogthum Sachsen zugesichert; welcher kaum wehrhaft geworden war, als er Bayern zurück forderte.

Das that er, als der zweite Hohenstauffe Friedrich I. den teutschen Thron bestieg. — Dieser, ein Mann von seltenen Geistesgaben, rastlos, entschlossen und tapfer, aber auch herrisch und rachsüchtig, regierte mit Ansehen und Nachdruck. Aber Teutschland zog von dem an sich großen Manne mehr Schaden als Nutzen, weil er immer Italien im Auge hielt, und der Herstellung vormaliger kaiserlicher Rechte über Pabst, Rom und Italien Alles aufopferte. Fünfmal zog er binnen fünf und zwanzig Jahren nach Italien, überwältigte die furchtbarste Koalition zwischen Städten, Fürsten und Pabst, und verlohr im letzten Feldzuge beinahe Alles. Das beschleunigte den Fall des Welfischen Hauses, und damit sehr große Veränderungen im teutschen Reiche. Lange Zeit vermuthete man so etwas nicht. Denn Friedrichs Mutter, Judith, war ein Welfisches Fräulein, eine Tochter des Großvaters von Heinrich dem Löwen. Als dieser Bayern zurückforderte, begünstigte ihn Friedrich, so viel er vermochte. Heinrich erhielt das Herzogthum Bayern, ob wohl nicht in seinem vormaligen Umfange. Friedrich der Hohenstauffe, und Heinrich der Welf blieben Freunde, so lange der Welf keinen Sohn gezeugt hatte.

Friedrich dachte gleich nach seiner Wahl an seinen Römerzug, der ihm jetzt mehr, als jemals nothwendig schien. In Italien, oder genauer in Ober- und Mittel-Italien, hatten die Städte mächtig um sich gegriffen, eine demokratisch republikanische Regierung, von der altrömischen kopirt, eingeführt, welche von Konsuln und andern einjährigen Magistraturen verwaltet ward; hatten hohen und niedern Adel vertilgt, oder sich unterwürfig gemacht, oder gezwungen, in die Städte zu ziehen, und am Stadtregimente als wirkliche Bürger, mit Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern Antheil zu nehmen; hatten den Bischöfen ihre Regalien entrissen, und sich fast alles dessen bemächtiget, was die teutschen Könige als Könige von Italien, zu genießen und zu verleihen hatten. Nur zwei hochadeliche Familien hatten sich der neuen, gleich einem Sturme Alles niederwerfenden Macht, der Municipalitäten erwehren können, die von Este und von Montferrat. Ackerbau, Industrie, Handlung, vereint mit nüchterner sparsamer Lebensart, und eine an sich sehr gemäßigte Regierungsform, welche der persönlichen Freiheit in hohem Grade günstig war, vermehrten die Bevölkerung schnell und ungemein. Im weitesten Sinne hieß und war Jedermann Bürger, welcher der besondern Rechte einer Kommüne theilhaftig, und ihr zu gleichen Pflichten verbunden war. Dabei aber erhielt sich jener

angebohrne Unterschied zwischen großem und kleinem Adel und Bürgern im engern Sinne, welche, was wir heutiges Tages so nennen, bürgerliches Gewerbe und Handthierung trieben. Handlung im Großen ward darunter nicht verstanden. Weil nun auch jene Bürger im engern Sinne, so gut wie der Adel, in den Waffen geübt wurden, so konnte manche einzelne Stadt ein beträchtliches Truppencorps ins Feld stellen, und zwar von Bürgern, welche für eignen Heerd, für eigne Meinung und Leidenschaft fochten. An Waffenübung fehlte es nicht. Wie der Adel und die hohe Geistlichkeit unterdrückt oder gedemüthiget war, so warf der gewöhnliche Republikengeist, ein Sohn des Neides und der Habsucht, Stadt gegen Stadt. Man schlug sich mit derselben Wuth und Grausamkeit, wie in alter Zeit die griechischen Republicken. Vor Allen zeichnete sich Mailand aus, welches die benachbarten Städte drückte. Diese suchten natürlich Hülfe, wo sich nur Hoffnung dazu zeigte, vor allem bei dem teutschen Könige, als Oberherrn des lombardischen Reichs.

Friedrich, entschlossen, den italienischen Städten zu zeigen, daß er ihr Oberherr wäre, trat seinen ersten Römerzug *) mit Groll gegen Mailand an, weil einige Mailänder seine schriftlichen Befehle, sich weiterer Gewaltthätigkeiten ge-

*) 1154.

gegen andere Städte zu enthalten, zerrissen, und die Siegel mit Füßen getreten hatten. Dieser Groll nahm zu, da ihn die von Mailand abgeordneten Konsuln, um das Gebiet ihrer Stadt zu schonen, auf dem Marsche nach Piemont — er war von Augsburg aus über Brixen und Trident in Italien eingerückt — durch Gegenden führten, wo es überall an Lebensmitteln fehlte. Friedrich warf ihnen gerade zu Treulosigkeit vor, verheerte ihr Gebiet, ließ einige widerspänstige Schlösser und Ortschaften niederbrennen, eilte aber vor allen Dingen nach Rom zur Kaiserkrönung. Mit mehr als hunderttausend Mann trat er darauf seinen zweiten Zug nach Italien an, der von 1158 bis 1163 dauerte. Mailand ward wegen Ungehorsam gegen des Reichs Oberhaupt geächtet, nach einer beinahe fünfwöchentlichen Belagerung durch Hunger bezwungen, und hart gezüchtiget. Alle Bürger vom vierzehnten bis achtzigsten Jahr schworen den Eid der Treue; die Geistlichkeit, die Konsuln, die vornehmsten Bürger, ein Schwerdt auf den bloßen Nacken gebunden und barfuß, das gemeine Volk mit Ketten um den Hals, fielen vor dem kaiserlichen Lager zur Erde, und flehten um Verzeihung. Dreihundert Geißeln aus den ersten Familien wurden als Pfand künftiger Treue, und neuntausend Mark Silber als Strafgeld geliefert; alle angemaßte oberrschaftliche Rechte wurden zurückgegeben, und kein Konsul sollte sein Amt ohne kaiserliche Bestätigung antreten.

Von

Von kaiserlichen oberherrlichen Rechten über Italien sprach seit alter Zeit Jedermann; aber Niemand hatte davon einen bestimmten Begriff, welcher widerspruchlos gewesen wäre. Kaiserliche oberherrliche Rechte, hieß es, sind Regalien. Unter Regalien hieß es dann weiter, sind kaiserliche oberherrliche Rechte zu verstehen. Friedrich, der die Sache aufs Reine bringen wollte, hielt einen Reichstag auf den Ronkalischen Feldern, um durch ein allgemeines Regulativ jenen Begriff, was sind Regalien, was sind es nicht? gesetzlich bestimmen zu lassen. Auf der damals zu Bononien blühenden Universität ward vorzüglich römisches Recht gelehrt, dessen Sprüche die Italiener, in Hinsicht auf ihre Richtigkeit und Wahrhaftigkeit, zunächst den Aussprüchen der Bibel setzten. Diese waren es daher gern zufrieden, daß jener Begriff von Bononischen Rechtslehrern, mit Zuziehung zweier Deputirvon jeder Stadt, bestimmt würde. Denn sie wußten nichts davon, daß gerade das römische Recht willkührliche Alleinregierung vorzüglich begünstige. Unter der ganz falschen Voraussetzung also, als wären die damaligen römischen Kaiser eines Augustus, eines Justinianus Nachfolger in aller altrömischen Macht und Herrlichkeit, erklärten sie für Regalien alle Herzogthümer, Marggrafschaften, Grafschaften, alle Konsulate in den Städten, den Blutbann, oder die peinliche Gerichtsbarkeit, und die davon

von einkommenden Gefälle, die Zoll = und Münzgerechtigkeit, alle Wasser und Nutzungen davon, namentlich Mühlen und Fischereien, so wie das Fodrum, oder die Forderung an Proviant = und Geldlieferung. Die darüber gemachte Reichsordnung ward ins longobardische Lehnrecht eingerückt, und die lombardischen Städte verpflichteten sich durch körperlichen Eid zur Beobachtung derselben. Denjenigen Städten, welche hinlänglich beweisen konnten, daß ihnen eins oder das andere Regale von einem Kaiser verliehen worden wäre, gab es Friedrich zurück.

Den städtischen Municipalitäten fiel die neue Bestimmung von Regalien lästig; der römische Bischof stutzte; Beide traten in einen geheimen Vertheidigungsbund. Indem wird der römische Bischofsstuhl erediget; die kaiserliche Parthei wählt Victor III, die Gegenparthei Alexander den Dritten. Dieser spricht über den Kaiser den Bann, und verbindet sich mit Mailand; Friedrich belagert Mailand vom August 1161 bis zum ersten März 1162 und übertreibt, da Mailand endlich Hungers wegen sich ergeben muß, sein Strafrecht zur Grausamkeit. Mailand, der Lombardey größte und herrlichste Stadt, der Sitz der Künste und Wissenschaften, wird der Zerstörung Preis gegeben. Nach einer allgemeinen Plünderung bleiben von dem mächtigen Mailand nur drei Kirchen und einige Klöster stehen; der Boden,

wo Mailand gewesen war, wird gepflügt und mit Salz besä't, um der Nachwelt zu verkünden, daß hier nicht eher wieder Menschen wohnen sollten, als bis das Salz in Saat geschossen seyn und Früchte getragen haben würde. Im Triumph zog Friedrich mit seinem Heere über die Brandstätte; Rache hat er genommen; aber im Gefühl dieser seiner Siegergröße vergaß er, daß Waffengewalt Gemüther schrecken, nur allein aber Mäßigung und Milde sie erobern und besiegen kann.

Kaum war er nach Teutschland zurückgekehrt, als mehrere lombardische Städte, z. B. Padua, Verona, Vicenza ꝛc. ihren Waffenbund erneuern. Mailand wird wieder aufgebaut, ein kaiserliches Heer durch Seuchen zu Grunde gerichtet, ein Zweites geschlagen, und durch den Frieden zu Constanz, oder Costnitz, im J. 1183 gehen die Früchte des langen Kampfes für den Kaiser größtentheils verlohren. Zwar erkannten die lombardischen Städte den Kaiser als Oberherrn und Oberrichter, von welchem ihre Stadtregierungs-Präsidenten mit ihrer innern Regierungsgewalt belehnt werden müßten, und welchem in beträchtlichen Rechtsstreitigkeiten das Urtheil in letzter Instanz zustehe; welchem auch alle Regalien außerhalb den Stadtmauern gebührten, deren Besitzstand sie nicht gesetzlich erweisen könnten. Dagegen aber behielten sie nicht nur ihre republikanische Verfassung, alle Regalien innerhalb ihrer Stad-

mauern, sondern auch ihren Waffenbund, das Bevestigungsrecht mithin Gelegenheit und Muth immer dasselbe blutige Spiel zu wiederhohlen. Für seine Familie schien Friedrich großen Gewinn durch eine Heirath zwischen seinem Sohne Heinrich und der muthmaßlichen Erbin des Königreichs Sizilien gemacht zu haben. Hätte er einen Blick in die Zukunft thun können! hier in Sizilien sollte sein Mannsstamm auf dem Blutgerüste umgehauen werden!

Ueber alle Erwartung große Folgen zog der, mit Friedrichs Unglück in Italien auf das engste verbundene Fall Herzog Heinrichs des Löwen nach sich, und zwar solche, welche bis auf den heutigen Tag fortdauern. Keines teutschen Fürsten Macht glich der des Löwen. Er hatte sie vorzüglich durch glückliche Kriege mit den Wenden in Pommern und Mecklenburg erweitert. Seine Herrschaft erstreckte sich über ein Fünftel des Flächeninhalts von ganz Teutschland. Die Herzogthümer Baiern und Sachsen, das heißt ganz Niedersachsen, Engern und Westphalen, alle Braunschweigische Lande in der heutigen weitesten Bedeutung, Holstein, Ditmarsen, Meklenburg, die halbe Insel Rügen, Pommern, Ostfriesland waren ihm unterworfen. Er hatte sich wie ein damaliger Geschichtscheiber sagt, zum Fürsten der Fürsten erhoben; der Flächeninhalt seines Staats enthielt wenigstens 2600 teutsche Quadratmeilen.

Hein

Heinrich der Löwe herrschte mit Strenge: wie hätte es ihm unter seinen großen Vasallen an Haß und Widersetzlichkeit, so wie bei seiner großen Macht an politischer Feindschaft fehlen sollen?

Kaum äußerte Friedrich seinen Unwillen, als sich von allen Seiten ein allgemeines Geschrei gegen den Herzog erhob; Bischöfe und Prälaten beschuldigten ihn der Beraubung ihrer Kirchen, weltliche Fürsten und Herren gewaltsamer Schmälerung ihrer Rechte und Freiheiten. Ein Theil der Klagen war gegründet, ein anderer war es nicht. Dreimal ward Heinrich zur Untersuchung vor Kaiser und Reich geladen; er erschien nicht; nun ward von den versammelten Fürsten die Reichsacht gegen ihn ausgesprochen, als gegen einen Reichsvasallen, welcher sich durch Ungehorsam gegen Kaiser und Reich des Hochverraths schuldig gemacht habe *).

Das Herzogthum Bayern erhielt der erste und ansehnlichste bayersche Landstand, Otto Pfalzgraf von Scheyern und Landgraf zu Wittelsbach.

Das Herzogthum Sachsen betraf eine weit größere Veränderung, es ward zergliedert. Dem Namen nach erhielt das Herzogthum Graf Brenhard von Anhalt, ein nachgebohrner Sohn des Marggrafen von Brandenburg, Albrecht des Bären. Allein der westphälische Theil des Herzogthums kam größ-

ten=

*) 1180.

tentheils an das Erzstift Kölln, welches denselben von jener Zeit her, unter dem Namen des Herzogthums Westphalen noch dermalen besitzt. Viele Grafen und Herren und Bischöfe entzogen sich der herzoglichen Gewalt; Lübeck ward freie Reichsstadt; die wendischen Fürsten in Pommern und Meklenburg hörten auf herzoglich sächsische Vasallen zu seyn, indem sie unmittelbar dem Reiche zugehörig wurden. Alle Versuche des Löwen, wenigstens einen Theil seiner alten Reichslande zurück zu erhalten, theils durch Waffen, theils durch Unterhandlungen, schlugen am Ende fehl, ob sich wohl zuweilen günstige Aussichten zeigten. Denn es war zu vielen Fürsten daran gelegen, weil sie bei seinem Fall gewonnen hatten, daß er sich nicht wieder erhöbe.

Nach funfzig Jahren ward zwar aller Zwist zwischen den Hohenstaufen und Welfen damit beigelegt, daß die Braunschweigisch-Lüneburgischen Erblande in ein teutsches Reichsherzogthum umgewandelt wurden *), und damit in Teutschland die Partheien der Welfen und Gibellinen aufhörten. Allein in Italien dauerten sie fort. Der Name Gibellinne heißt eigentlich Weiblinger. Weiblingen war ein Ort unterhalb Heidelberg, wo Kaiser Konrad III. seine Jugend durchlebt hatte. Als Herzog Welf VI., Heinrichs des Löwen Oheim, 1140 diesem Kaiser bei Weinsberg im Wür-

*) 1235.

Würtembergischen, eine Schlacht lieferte, war das kaiserliche Feldgeschrei „hier Weiblingen," das herzogliche „hier Welf." Die fränkische Kaiserfamilie, von welcher mütterlicher Seits die Hohenstaufen abstammten, soll den Namen Weiblinger als einen alten Geschlechtsnamen geführt haben. Gibellinen hießen seitdem die Anhänger des Hohenstaufischen, Welfen oder Guelfen die des Welfischen Hauses. Später hin aber versteht man unter Gibellinen die kaiserliche, unter Welfen die ihr entgegengesetzte Parthei in Italien. Unter beiden Namen versteckten sich Faktionen, welche dreihundert Jahre lang Italien, vornämlich die Lombardei fürchterlich zerrüttet haben. Jedermann mußte Welfisch oder Gibellinisch seyn. Große und kleine Städte und Edelleute, Alles schlug sich unter einander herum; der Gibelline gab vor, für kaiserliche, der Welfe für päbstliche Gerechtsame zu fechten; eigentlich aber sahen beide den Kaiser und den Pabst als eine Zuflucht in den Zeiten der Noth an. Männer von Kopf und unruhigem Geiste sammelten Söldner um sich her; traten in Dienst bei den demokratischen Städten welche recht weise zu handeln wähnten, wenn sie keinem ihrer Bürger militairisches Kommando anvertrauten. Jene Pfiffköpfe spielten den eifrigen Demokraten, schwangen sich durch Volksgunst, Faktionen unter den Bürgern, durch Glück im Felde bei den ewigen Fehden

der

der Städte unter einander zu einer Art von Diktatur empor, und ehe es sich die kleinen wilden Republiken versahen, hatten sie an ihrem Dienstbeamteten einen regierenden Herrn.

Ein besonderer Gegenstand der bisherigen Händel zwischen Kayfern und Päbsten war die Mathildinische Erbschaftssache gewesen. Es hat damit folgende Bewandniß. Unter den Familien, welche sich seit der Einführung des Feudalsystems, oder der Erblehen *), mächtig emporgeschwungen hatten, zeichnete sich die der Marggrafen von Tuscien, oder Toscana, aus. Sie besaß theils als Allodium, theils als Reichslehen, einen großen Theil von Mittel- und Ober-Italien, das heutige Toscana, Mantua, Modena, Reggio, Ferrara. Der letzte Marggraf, Bonifacius, stirbt 1052, und hinterläßt außer seiner Wittwe, Beatrix, eine Tochter, Mathilde. Da rührt sich Kayser Heinrich III. wegen der Reichslehen; stirbt aber in demselben Jahre, als er deshalb nach Italien gezogen war. Nun brechen die Händel aus zwischen Heinrich IV. und Pabst Gregor VII; an letztern schließt sich Mathilde innig an; diese stirbt 1115, und Kayser Heinrich V. nimmt alles in Besitz, die Reichslehen als Kayser, das Allodium als nächster Anverwandter. Denn der Mathilde Mutter war, eine Schwester gewesen von Heinrichs V.

Groß-

*) Beneficialsystem heißt dann Lehenssystem ohne Erblichkeit des Verliehenen.

Großmutter. Der damalige Pabst, Paschalis II schien nichts einwenden zu wollen. Aber kaum ist Heinrich V. verstorben, als der römische Hof von einer 1077 ausgestellten und 1102 ernenerten Schenkungsurkunde zu sprechen anfängt, durch welche Mathilde ihre Güter der römischen Kirche geschenkt habe. War diese Urkunde erdichtet? wahrscheinlich nicht; Gregors des VII. Gewalt über seiner Freundin Herz war groß. Was war es eigentlich, das Mathilde verschenkte? was zu verschenken sie allein berechtiget seyn konnte, ihre Allodien. Aber bei mehreren Stücken ihrer Besitzungen war ohne Widerspruch nicht auszumitteln, was Lehn, was Allodium sey. Man vermuthet, die Schenkung habe das heutige Patrimonio di santo Pietro betroffen. Nun kommt ein neuer Feuerstoff hinzu, durch den Anfall des Königreichs Sizilien an die Hohenstauffen. In demselben Jahre, als Kayser Friedrich I. auf einem Kreuzzuge starb *), war sein Sohn und Nachfolger auf dem teutschen Throne, Heinrich VI. in Italien, um von Neapel und Sizilien, welches Königreich seiner Gemahlin durch Erbschaft zugefallen war, Besitz zu nehmen. Abneigung von den Teutschen stellte ihm einen Prätendenten entgegen, einen gewissen Grafen Tankred, den Sohn eines ununehlichen Sohnes des ersten Königs, Roger des Zweyten. Heinrich mußte zu den Waffen greifen; er

drang

*) 1190.

drang endlich, nach dem Tode seines Gegners *) durch, und rächte sich nun an seinen Feinden mit einer Grausamkeit, welche nothwendig Haß und Abscheu gegen sein Haus entzünden mußte. Dem unmündigen Sohne Tancreds ließ er die Augen ausstechen, und sperrte ihn in ein Kloster. Unter Anschuldigung einer vorgewesenen Verschwörung gegen sein Leben, wurden viele Große nach Teutschland deportirt, andere geblendet, oder gehenkt, gespießt und verbrannt. Beide Sizilien rauchten von den blutigen Schlachtopfern seiner Grausamkeit; die Italiener nannten ihn den Blutmenschen (sanguinarium).

Schon stand er auf dem Punkte, erbliche Alleinherrschaft über Rom und ganz Italien zu erringen, als ihn ein plötzlicher Tod abforderte **); sein einziger Sohn und Erbe, Friedrich II. ist ein dreijähriges Kind, und auf Sanct Peter's Stuhl sitzt ein Ausbund von Staatsklugheit, Innocenz der Dritte. Teutschland hat kein Oberhaupt; in Italien brennt Haß gegen die Teutschen; diese sind unter sich uneins, und mehrere Fürsten befinden sich noch auf der Heimreise vom Kreuzzuge. Innocenz greift rasch zu; der kaiserliche Stadtgouverneur in Rom schwört ihm, als seinem alleinigen Oberherrn Treue; die Mathildinischen Güter werden besetzt, und eine zwiespältige Königswahl macht dem Pabste Muth, sich in ein Prüfungs- und Ent-

*) 1193. **) 1197 am 28sten September.

Entscheidungsrecht über Tüchtigkeit und Untüchtigkeit neu gewählter teutscher Könige, als Kandidaten der römischen Kayserkrone, anzumaßen. Philipp ein Hohenstaufe, und Otto IV., ein Welf, werden einander entgegen gestellt, beide buhlen um des Pabstes Freundschaft mit Aufopferung der wichtigsten Gerechtsame über Rom und Italien, und schlagen sich mit Grausamkeit und Wuth. Ueberall dampfen Schutthaufen von Städten, teutsches Blut fließt stromweise, die Fürsten schwingen sich beinahe zur Unabhängigkeit empor; Jedermann thut, was ihm gelüstet. Philipp wird von einem beleidigten Grafen ermordet *); Otto, sein Gegner, kann und will übergroße Versprechungen denn Pabste nicht halten, fällt in den Kirchenbann, und kann sich seit 1211 weiter nicht im Felde behaupten. Friedrich II. wird ihm vom Pabste entgegen gesetzt, nachdem er versprochen, Sicilien seinem noch unmündigen Sohne unter päbstlicher Vormundschaft abzutreten, und an keine Vereinigung dieser Krone mit der teutschen zu denken. Allein Friedrich II. vergißt seines Wortes, arbeitet gewaltig auf die Oberherrschaft über ganz Italien los, und rennt darüber natürlich mit dem herrischen, hartnäckigen Pabste, Gregor IX. zusamen. Dieser suchte ihn vor allen Dingen auf einige Zeit aus Italien und Teutschland zu entfernen. Unglücklicher Weise hatte Friedrich einen Kreuz-

*) 1208, im Junius.

Kreuzzug eidlich angelobt, und weil der große Haufe aus allen Ständen nicht zu sehr, sondern zu wenig aufgeklärt war, durfte Friedrich seines Gelübdes Bruch nicht wagen. Er mußte ein Interdikt fürchten, ein gräßliches schaudervolles Ding für unaufgeklärte Menschen. Seine Bekanntmachung war so viel, als den Generalmarsch zur Insurrektion in Masse schlagen. Aller äußerer Gottesdienst hörte mit einmal auf; die Altäre wurden entkleidet; alle Bilder der Heiligen oder Crucifixe wurden in Trauerflor gehüllt; keine Glocke ließ sich hören; kein Todter kam in die geweihte Erde des Gottesackers, er ward ohne Gebeth und Gesang in unheiliges Grab eingescharrt. Ehen wurden nicht vor dem Altare, sondern im Todtengarten eingesegnet. Jeder Anblick sollte verkündigen, daß das ganze Land unter dem Fluche läge. Mußten nicht unaufgeklärte Völker ihren Herrn verfluchen, als der solchen Fluch über sie gebracht habe? Friedrich, der, wenn er sein Gelübde nicht erfüllte, allgemeinen Aufstand fürchten, wenn er es aber erfüllte, den Pabst und die Lombarden als seine Feinde im Rücken lassen mußte, zögerte, bath um Aufschub, ward wirklich krank. Allein das Alles half nicht; dreimal ward der Bann gegen ihn ausgesprochen; endlich schiffte sich Friedrich ein *), ohne vorher die Lossprechung vom Banne zu begehren.

Des-

*) 1228.

Deswegen wollte der Pabst den Zug als Erfüllung des gethanen Gelübdes nicht gelten lassen. Doch nach einiger Zeit kam es zum Vergleich, aber nur auf kurze Zeit.

Friedrich wollte schlechterdings die Lombardei unterjochen, deren Städte in einen mächtigen Waffenbund zusammen getreten waren, welchen der Pabst, als eine Stüze seiner Gewalt nicht konnte fallen lassen. Friedrich fiel aufs Neue in den Bann, und zwar dieses Mal als ein Freigeist, der in zufälligen Gesprächen Jesum Christum gelästert habe. Friedrich rückte vor Rom, als Gregor IX. stirbt. Das hilft dem Gebannten nichts; Innocenz IV. erneuert nicht nur den Bann, sondern bringt in Teutschland, dessen Krone er für erledigt erklärt, die Wahl zweier Gegenkönige, erst des Landgrafen Heinrich Raspo von Thüringen *), und nach desselben Tode, des Grafen Wilhelm von Holland **) zu Stande. Ja, noch mehr! er predigt gegen Friedrich den Unchristen einen Kreuzzug. Unbezwungen, aber sehr im Gedränge, starb Friedrich wahrscheinlich von seinem außer der Ehe erzeugten Sohne, Manfred, vergiftet ***). Viertehalb Jahre darauf folgte ihm im Tode sein ehelicher Sohn Conrad IV. ****), und hinterließ einen einzigen

*) Im May 1246.
**) Im Februar 1247.
***) Im Dezember 1250.
****) Im May 1254.

gen zweijährigen Sohn, den Prinzen Konradin. Neapels und Siciliens bemächtigt sich Manfred, indem er ausſprengte, Konradin, der am Hofe des Herzogs von Bayern erzogen ward, wäre geſtorben, und als dieſes Gerücht für falſch erkannt ward, ſtützte er ſich auf Waffengewalt. Er konnte ſich damit rechtfertigen, daß nur allein auf dieſe Weiſe beyde Sicilien der Hohenſtauffiſchen Familie erhalten werden könnten. Denn der Pabſt hatte das Reich für ein, durch Empörung des Inhabers gegen ſeinen Lehnsherrn, verwürktes Lehn erklärt, und verſchiedenen Fürſten angebothen. Nach einigen Jahren belehnte der Pabſt damit einen franzöſiſchen Fürſten, den Grafen Karl von Anjou: gegen dieſen verliehrt Manfred Schlacht und Leben am 26ſten Februar 1265. Karl regiert ſtreng; die Neapolitaner rufen den rechtmäßigen Erben, den Prinzen Konradin, auf ſeinen väterlichen Thron; er kommt, wird von den Franzoſen geſchlagen, gefangen, und — ſo wollte es der vermeinte Statthalter Chriſtus auf Erden, der Blutmenſch Clemens IV. — am 29ſten Oktober 1269 in Neapel geköpft. Einen Menſchen hinrichten zu laſſen, weil er ſein Eigenthum zurückfordert, deſſen iſt nur ein Pabſt, oder ein europäiſcher Nabob in Oſtindien, vielleicht auch ein Scythe fähig.

Im teutſchen Reiche that ein Jeder, was er wollte und konnte. König Wilhelm von Holland erſtickte in einem Moraſte bei einem

Feld=

Feldzuge gegen die Frisen *); die teutsche Königskrone stand zum Verkauf aus, weil kein Einländer sie haben mochte; zwei Ausländer boten, Graf Richard von Cornwallis, des Königs Heinrichs III. von England Bruder, und Alfons, König von Castilien; die Kurfürsten haderten des Kaufgeldes wegen unter sich, Einige wählten jenen, Andere diesen. So hatte nun Teutschland wieder zwey Könige; sechzehn Jahre lang dauerte der Unfug, und was das Entehrendste war, beyde Herren Könige liessen sich herab, die Rechtmäßigkeit ihrer Wahlen in einem förmlichen Prozeß vor des Pabstes Gerichtshof beweisen zu wollen.

Richard starb am 2ten April 1272; Alfons in Kastilien mußte, weil ihn der Pabst nicht anerkennen wollte, resigniren, und Teutschland schien mit der einstimmigen Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg endlich einmal beruhiget werden zu wollen

Bey dieser Wahl **) handelten einmal Fürsten und Pabst mit Einigkeit, weil Rudolf so recht eigentlich der Mann zu seyn schien, wie sie ihn für ihre besondern Vortheile wünschten. Er war ein Mann von bewährter Tapferkeit und beträchtlichen Besitzungen in der Schweiz und Schwaben, mächtig genug, kleinere Wirrköpfe in Ausübung ihres Faustrechts zu stören; aber bei weitem nicht mächtig genug, sich tief in die italienischen Angelegenheiten einzulassen,

oder

*) Am 28. Jen. 1256 **) Am 30sten September 1273.

oder wegen des teutschen Reichskammerguts bei den Fürsten ernstliche Nachfrage anzustellen. Vielmehr gab er Italien großen Theils auf; störte die teutschen Fürsten nicht in dem, was sie hatten, benutzte aber seine Königswürde trefflich zur Bereicherung seiner Familie. Er gründete die Habsburg-Oesterreichische Macht. Hier biethet sich von selbst ein Ruhepunkt in der teutschen Geschichte dar, welchen wir wegen Mancherlei, was nachzuholen ist, nicht vorbei gehen dürfen; denn bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte sich in der Reichsverfassung und sonst Vieles geändert, was itzt der Reihe nach angezeigt werden soll.

1) Als Heinrich der Löwe im J. 1159 das Herzogthum zurück bekam, so ward der damalige Inhaber desselben, Heinrich, Marggraf von Oestreich, unterhalb der Ens, welche Marggrafschaft dem Herzogthume Bayern niemals unterworfen gewesen war, damit entschädiget, daß die oberhalb der Ens gelegene Mark zu seiner Marggrafschaft unterhalb der Ens geschlagen, und beide in ein teutsches Reichsherzogthum verwandelt wurden. Diesem neuen teutschen Reichsherzogthume wurden zugleich bedeutende Vorzüge vor andern Reichslehnsherzogthümern bewilliget, z. B. keine unmittelbare Reichsstände in seinem Gebiete dulden zu müssen; der nächste Rang nach den Wahlfürsten, deren hier zum erstenmal namentlich gedacht wird; die Willkühr, auf teutschen Reichstagen

zu erscheinen, oder nicht, die Untheilbarkeit aller Landes = Erwerbungen, die weibliche Erbfolge nach Abgang des Mannsstammes, und unbeschränkte Verfügungsrechte über das Land für den Letzten, oder die Letzte des Hauses.

2) Das Burgundische Königreich war itzt der Oberherrschaft Teutschlands größtentheils entzogen. Städte und Herren hatten sich während der fränkischen Kayserregierung eines Gewaltzweiges nach dem andern bemächtiget; es waren neue Fürstenthümer und Herrschaften entstanden, und wer es vermochte, lebte als unabhängiger Herr. So hört man itzt die Namen der Grafen von Provence, von Genf, von Orange, und des mächtigsten unter Allen, des Grafen von Burgund.

3) Sichtbarer immer mehr und mehr wird der Unterschied zwischen Reichsstädten und andern Städten. Reichsstädte eigentlich hießen alle dem Reichskammergut zugehörige Städte. Itzt hoben sich unter jenem Namen Städte empor, welche, von herzoglicher und gräflicher Gewalt befreiet, unmittelbar unter des Reichs und Kayfers Gewalt und Obrigkeit standen; welche sich, die eine früher, die andere später, von den kayserlichen Regierungsbeamteten und zu leistenden Pflichten loskauften, und das Recht erwarben, gleich andern Reichsständen auf den Reichstagen zu erscheinen.

4) Alle Juden im ganzen teutschen Reiche waren des Kayfers Kammerknechte, daß heißt

nicht Leibeigene, sondern der kayserlichen Kammer für ihre Duldung zu willkührlichen Schutzgeldern verpflichtet. Ihr Vermögen war immer ein stehendes Kapital für die kayserliche Rentkammer. Daher wurden sie von den Kayfern ernstlich geschützt, und kein unmittelbarer Reichsstand durfte Juden innerhalb seinem Reichslehen wohnen lassen, wenn ihm nicht der Kayser dieses Recht, als ein Regale, besonders verliehen hatte. Zahlen konnten damals die Juden leicht und viel, weil sie leicht und viel erwarben. In ihren Händen befand sich nicht allein der innere Handel, sondern auch der Geldumtausch, und überhaupt der Geldverkehr. Da die Kirchengesetze den Christen untersagten, von ihren Brüdern Zinsen zu nehmen, so würkten sich die Juden besondere Privilegien aus, und wucherten nach Willkühr. Dieses Wuchern ohne Ziel und Maaß hätten die Regierungen wohl mit Staupenschlag und Deportirung bestrafen mögen; sie hätten daran Recht gethan Aber das thaten sie nicht; sie gaben die Juden gelegentlich dem Volksgerichte Preis, welches bekanntlich nicht untersucht, sondern zugreift, und — leider! griffen sie selbst mit zu!

5) Die teutschen Fürsten behaupten Landeshoheit das heißt, jene oberste Regierungsgewalt, welche berechtiget ist, Alles zu thun und zu fordern, was zu des Landes, das heißt, sämtlicher Einwohner Sicherheit von außen und innen, und derselben Wohlfahrt nothwendig

und

und dienlich ist; aber doch untergeordnet der obersten Regierungsgewalt des teutschen Reichs und desselben Oberhauptes, weil die teutschen Fürsten mit ihr vom Reiche belehnt sind. Wie gelangten die teutschen Fürsten dazu? Nach und nach. Gut Ding will Weile haben. Daß Herzoge und Grafen ursprünglich des teutschen Königs Beamtete waren, leidet keinen Zweifel. Als solche übten sie die Königliche Regierungsgewalt in allen Zweigen derselben, die Herzoge, wie wir uns etwan itzt ausdrücken würden, im Militair-, die Grafen im Civildepartement. Einzelner Rechte Ausübung und Genuß z. B. von Bergwerken, über Stifter und Städte, Befreiung aller Art von herzoglicher und gräflicher Gewalt ꝛc. hatten sich die Könige entweder zur eignen unmittelbaren Verfügung vorbehalten, oder damit Den, Jenen aus besonderer Gnade belehnt. Letzteres war aber fast allgemein der Fall, seitdem Erblichkeit in Herzogthümern und Grafschaften herkommlich geworden war, und die Könige, bey dem unablässigen Kampfe mit dem Pabste, der Fürsten guten Willen vonnöthen hatten. Die Hauptsache betraf die Regierung über Klöster, Ritterschaft und Städte, welche innerhalb des herzoglichen oder gräflichen Bezirkes dem teutschen Könige, als ihrem alleinigen Regenten, gehorchet hatten. Einzelne Fürsten waren mit dieser Regierungsgewalt belehnt worden; andere hatten sie in den Zeiten der Verwirrung eigenmächtig an sich ge-

nommen. Kaiser Friedrich II, um der Fürsten gute Gesinnung sich zu versichern, bestätigte den geistlichen und weltlichen Fürsten alle Regierungsrechte, in deren Besitz sie sich befanden. Eine genaue Bestimmung war der Zeit nicht denkbar; die Fürsten wurden Herren ihrer Länder in dem Sinne, wie es die teutschen Könige gewesen waren, aber diesen untergeordnet.

Es verstand sich von selbst, daß, so wie der Kaiser die Reichsstände bey Reichsangelegenheiten, so die Fürsten die Prälaten, den Adel und die Städte, oder die Landschaft, bey Landessachen zu Rathe ziehen mußten, ohne deren Bewilligung an Landsteuern, oder Abgaben von des Landes Einsassen und ihren Gütern nicht zu denken war.

6) Mit Erlöschung des Hohenstauffischen Hauses zergiengen die Herzogthümer Franken, Schwaben und Elsaß, welche Konradin besessen hatte. Das Erbgut der Hohenstauffen in diesen Ländern war, der italienischen Kriegszüge wegen, größtentheils schon verpfändet, verkauft, verschenkt worden; die herzogliche Gewalt fiel, als ein lediges Lehn, ans Reich zurück und ward nicht wieder vergeben. Da erhoben sich die in Schwaben angesessenen Familien des hohen Adels, Würtemberg, Baden, Zollern, Oettingen, Habsburg ꝛc.; manche schöne Reichsgüter fielen ihnen zu, und sie würden noch viel weiter um sich gegriffen haben, wenn nicht die minder mächtigen Stände und

Güter-

Güterbesitzer sich gleichmäßig für frey von landesherrlicher Gewalt betrachtet, und dieses zu behaupten, unter sich Verbindungen geschlossen hätten. Daher vorzüglich in diesen drey Ländern so viele unmittelbare Reichsstädte, Reichsprälaturen und Reichsritterschaft.

7) Im Besitze eines vorzüglichen Wahlrechts bey der teutschen Königswahl, befanden sich itzt sieben Fürsten, drey geistliche, die Erzbischöfe zu Mainz, Kölln, Trier, und vier Layenfürsten, der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Sachsen, der Marggraf von Brandenburg, und der König von Böhmen. Warum gerade diese? weil ihnen die hohen Reichserzämter verliehen waren, welche bey der Königs- und Kaiserkrönung die Honneurs machen; der Pfalzgraf am Rhein als Erztruchseß, der Herzog von Sachsen als Erzmarschall, der Marggraf von Brandenburg als Erzkämmerer, und der König von Böhmen, als Erzmundschenk. Diese Erzbeamteten verrichteten damals, und noch lange nachher, ihre Funktion, welche allein ihnen die kurfürstliche Würde giebt, in Person; itzt thun sie es durch Stellvertreter. Sie heißen Kur- und Wahlfürsten; aber was sie heutiges Tages sind, waren sie damals nicht. Sie hatten ein vorzügliches, aber kein alleiniges, andere Fürsten ausschließendes Wahlrecht. Dieses haben sie nach und nach, obwohl mit Widerspruch der übrigen Fürsten,

wel-

welcher bis auf heutigen Tag nicht zurückgenommen ist, durch Zeitumstände begünstiget, so wie viele andere Vorrechte, an sich gebracht, an welche damals kein Mensch dachte.

8) Im Jahr 1241 schlossen Hamburg und Lübeck einen Bund, durch eigene auf gemeinschaftliche Kosten ausgerüstete Kriegsschiffe die Fahrt von Hamburg in die Nordsee, und mit der nöthigen Mannschaft die Landstraße zwischen der Elbe und Trave gegen Raub und Bedrückungen zu schützen. Nach und nach traten mehrere Städte dazu, nicht nur See- sondern auch Landstädte, in welchen Fabriken und Manufakturen blühten. Als der Bund unter dem Namen der teutschen Hanse seine volle Größe erlangt hatte, bestand er aus vier und sechzig stimmberechtigten Städten. Lübeck war in so fern des Bundes Haupt, als hier des Bundes Archiv, Kanzley und Kasse aufbewahrt und die Bundesversammlungen ausgeschrieben wurden. Sonst war der Bund in vier Quartiere, oder Hauptcomtoire getheilt, in das von Lübeck, von Kölln am Rhein, von Braunschweig und Danzig. Allgemeine Marktplätze der Hanse waren für England, Schottland, Irland London; für Dänemark, Norwegen, Schweden Bergen; für Preussen, Polen, Liefland, Rußland, Kleinasien, Persien Novogrod, nachher Narva; für die Niederlande, Oberteutschland, Frankreich, Spanien, Portugall, Italien, Ungarn Brügge, nachher Antwerpen.

pen. Ihr größter Vortheil war, daß sie ihren Kaufleuten in fremden Ländern gleiche Handlungsfreyheit mit den Landeseingebohrnen zu verschaffen wußte. Sie erhob sich bald zu einer fürchterlichen Seemacht. Noch 1428 lief aus Wismar eine Flotte von 260 Schiffen mit 12000 Mann aus, um Kopenhagen anzugreifen.

In Frankreich, wo die Kreuzzüge ihren Anfang genommen hatten, regieren binnen zwei hundert Jahren, sieben Könige; nämlich Ludwig VI. oder der Schlachtengewinner von 1108 bis 1137; Ludwig VII. bis 1180; Philipp II. oder der Eroberer bis 1223; Ludwig VIII. bis 1226; Ludwig der IX. oder der Heilige bis 1270; Philipp III. bis 1285; Philipp IV, oder der Schöne bis 1314.

Ludwig VI. thätig und furchtlos und im beständigen Kampfe mit den großen Vasallen, that den ersten Schritt zur Einführung der Communen oder Gemeinheiten. Philipp II. besaß in gleichem Grade Klugheit, Herzhaftigkeit, Muth, Ruhm- und Vergrößerungssucht. Mit fünfhundert Reutern schlug er sich einmal durch die englische Armee durch, weil er es schimpflich fand, vor seinem Vasallen zu fliehen. Die Geistlichkeit von Rheims weigerte ihm einst eine Beisteuer zum Kriege, und bat, er möchte mit ihrem Gebethe vorlieb nehmen. Bald darauf wurden ihre Güter von einigen

Herren

Herren geplündert. Philipp sollte helfen, und nun half er auch — mit Gebeth. Dem Gesandten des römischen Bischofs, der ihn durch Bann-Drohung vom Kriege mit England abschrecken wollte, gab er die trockne Antwort: „ich bin niemanden, als Gott, meine Krone schuldig, und ich werde alles thun, sie von Menschen unabhängig zu erhalten.“ Jede Gelegenheit zur Erweiterung seiner Länder, und zur Vergrößerung seines Ansehens war ihm willkommen; und die Zeitumstände begünstigten ihn außerordentlich. Seit Karl's des Großen Zeiten glückte es keinem so, wie ihm.

Aber den Anfang seiner Regierung bezeichnete eine schändliche Handlung, durch welche jedoch damals habsüchtige und dumme Menschen, der Gottheit einen Dienst zu thun, wähnten. Im April 1172 befahl man allen Juden, sich aus den königlichen Ländereyen zu entfernen; oder sich taufen zu lassen. Daß sie durch Wucher einen großen Theil der Reichthümer an sich brachten, das mochte wohl wahr seyn. Aber die Schuld davon fällt nicht auf sie allein. Daß sie alle Charfreitage Christenkinder gestohlen und gekreuziget, auch mit gesegneten Hostien Unfug getrieben hätten; das war im Allgemeinen Erdichtung. Daß nicht einige solche Erzählungen wahr gewesen, möchte ich doch aber auch nicht leugnen. Denn wie sollten die Juden das einzige Volk seyn, daß keine religiösen Schwärmer gehabt hätte? Als bürgerlich schädliche Menschen

schen konnte sie der König allerdings, wenn er an ihrer Verbesserung schlechterdings verzweifelte, aus seinem Lande jagen, ohne sich damit einer Ungerechtigkeit im strengen Sinne schuldig zu machen. Aber er that mehr; er beraubte sie. Und zum Raube konnte ihn auch die uneingeschränkteste Souveränetät einer Krone nicht berechtigen. Zwar erlaubte er den Unglücklichen, ihre beweglichen Güter zu verkaufen. Aber liegende Gründe zog er ein; alles gemünzte und ungemünzte Gold und Silber mußte ihm eingehändiget werden, und er befreite alle Schuldner von der Verbindlichkeit, ihre Schulden an Juden zu bezahlen, doch mit der Bedingung, den fünften Theil der schuldigen Gelder an ihn zu entrichten. Die meisten dieser Elenden zogen nach der Normandie, und in andere französische Länder des Königs von England, und Philipp selbst erlaubte ihnen am Ende seiner Regierung, zurückzukommen.

Ludwigs des IX. Character gehört zu den seltensten, die in der Geschichte vorkommen. „Er vereinte mit dem Aberglauben eines Mönchs, sagt einer der ersten Geschichtschreiber von ihm, allen Muth und Seelengröße des Helden; und was man noch für außerordentlicher halten möchte, die Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit des eigennützigsten Patrioten, nebst der Sanftmuth und Menschlichkeit des vollkommensten Philosophen.“ Man kann hinzusetzen, eine Einsicht in die Regierungskunst, die man bey jener Frömmigkeit

migkeit nicht erwarten sollte, welche durch die herrschende Denkungsart seiner Zeit eine so falsche Richtung haben mußte. Seine Frömmigkeit war mehr als ängstliche Beobachtung äußerer Kirchengebräuche, unnützer Bußübungen, und sklavische Unterwerfung unter die Geistlichkeit. Sie war bey ihm Sache des Herzens und der Ueberzeugung, verbunden mit strenger Redlichkeit und Gerechtigkeit. Der Besitz gewisser Landschaften in Frankreich, welche Philipp II. dem Könige von England hatte absprechen lassen, machte ihm so starke Gewissensangst, daß ihn nur das Urtheil der Bischöfe in der Normandie, von der Rechtmäßigkeit jener Handlung, beruhigen konnte. Seine Frömmigkeit ließ sich freilich von dem Strome hinreißen; er nahm das Kreuz aus Dankbarkeit gegen Gott nach einer schweren Krankheit: gieng nach Palästina, ward gefangen, duldete mit der Beharrlichkeit eines Märtyrers in Aegypten drey Jahre lang harte Leiden, und that dem unerachtet einen zweiten Zug nach Afrika, wo er im Lager vor Tunis an der Pest starb. Ja er hatte sogar einmal Lust, ein Mönch zu werden. Aber darbey vergaß er nie seine königliche Würde. Er litt nicht, daß die Bischöfe, wie bisher, bey ihren Händeln mit den weltlichen Herren, die Kirchen schlossen, und den Bann erklärten. Er billigte eine Verbindung des Adels gegen die Brandschatzungen des römischen Bischofs, welcher zum Behuf der Kreuzzüge die Geistlichkeit,

und

und durch diese das Volk beschatzte. Er erlaubte dem römischen Bischof nicht, bey der Vergebung der Bisthümer und Pfründen die Rechte der Krone zu kränken, setzte durch ein eigenes Gesetz im Jahre 1268 die Freiheit der Bischofs-Wahlen gegen den römischen Hof in Sicherheit, und untersagte alle eigenmächtige Geldauflagen dieses Hofes auf die französische Kirche. Auf der andern Seite schützte er die Geistlichkeit bey ihren Einkünften, und bey dem Rechte der Erkenntniß über Ketzerey. In dieser Sache spielte sein falscher Religionseifer seinem sonst guten Verstande schlimme Streiche. Er erklärte die Ketzer aller bürgerlichen Rechte für unfähig; und setzte Belohnung für diejenigen aus, welche sie ausspähten. Ja, eine Kirchenversammlung zu Toulouse gieng im Jahr 1229 so weit, das Lesen der Bibel zu verbiethen, und alle Mannspersonen von vierzehn, alle Frauenspersonen von zwölf Jahren, durch einen Eid zur Verfolgung der Ketzer zu verpflichten.

Philipp IV, mit dem zwiefachen Beynamen des Schönen und des Falschmünzers, war eben so stolz und rachsüchtig, als listig und thätig, und in der Wahl der Mittel, wenn etwas zu gewinnen stand, nicht im mindesten zärtlich. Seiner Krone Vortheil galt ihm als einziges Recht, und für diesen hat er auch überreichlich gesorgt.

Die Entstehung eines dritten Reichsstandes, die Begründung einer erweiterten Kronvasallen, die Verfolgung der Albigenser, die fortgesetzten Kreuzzüge, und der standhafte Widerstand gegen päbstliche Hierarchie, sind die vorzüglichsten Gegenstände der Beachtung.

Schlimm genug waren bisher die Einwohner der meisten Städte daran gewesen; sie befanden sich wenig besser, als Leibeigene. Ihre Herren, auf deren Grund und Boden die Städte erbaut waren, forderten willkührliche Abgaben, und mißhandelten sie durch ihre Gerichtsbeamten nach Belieben. Mit den alten großen Städten, welche seit der Römer Zeiten her unzerstört geblieben waren, hatte es freilich eine andere Bewandniß. Allein deren waren wenige. König Ludwig VI, weil er entweder Geld brauchte, oder staatsklug sich und seinen Nachfolgern zu dem Kampfe mit den Vasallen Verstärkung vorzubereiten, verkaufte und verschenkte an Städte auf seinen Domainen die Befugniß, sich in ein ordentliches festes Corps zu vereinigen, sich als ein solches, als eine Commune, Gemeinheit im Innern nach eigner Einsicht einzurichten, oder zu organisiren; ihre Obrigkeit selbst zu wählen, Rechte und Pflichten eines Bürgers gegen den andern und gegen die ganze Gemeinheit festzusetzen, und am Ende auch das Recht, sich gegen gesetzwidrige

Gewalt

Gewalt zu bewaffnen. Was und wie viel sie ihren Herren zu zahlen und zu leisten hätten, ward nun genauer bestimmt, so wie die Fälle außerordentlicher Hülfsleistung. Große und kleine Vasallen ahmten sorglos den Königen nach, und verkauften den Städten auf ihrem Grund und Boden gleiche Befreiungen. Das geschah desto häufiger, je mehr Geld der Adel zu den Kreuzzügen, und zur Befriedigung neuer Bedürfnisse brauchte, welche er in Asien hatte kennen lernen. Solche Städte, wie um recht sicher zu gehen, ließen sich die Freiheitsbriefe ihrer Grundherren von dem Könige bestätigen. Daher erzeugte sich allmälig die Meinung, als ob solche Städte weniger ihrem Grundherrn, als dem Könige angehörten. Betriebsamkeit von jeder Art erwarb den Städten Reichthum; Geld macht Muth bey Kleinen, wie bey Großen; Bewaffnungsrecht hatten sie; was Wunder also, daß sie von den Königen als ein Haupttheil der Staatsmacht betrachtet wurden? Philipp, der Falschmünzer, berief sie zuerst im Jahre 1301, als seine Streitigkeiten mit dem Pabste aufs Aeußerste stiegen, zu einer allgemeinen Reichsversammlung. Wenn auch gleich ihre Deputirte anfangs vor der Erhöhung stehen mußten, auf welcher der König mit der Klerisey und dem Adel saß; wenn sie auch ihre Antwort auf königliche Anträge und Forderungen kniend überreichten: so war nun doch ein dritter Reichsstand da, welcher der Krone, so lan-

ge

ge diese mit der Adels-Aristokratie zu kämpfen hatte, treffliche Dienste geleistet hat.

Zur Ausbildung der Königsmacht würkte mit der Einfluß der Geistlichkeit, so lange nämlich diese jener gegen die ihr nähere, mithin drückendere Gewalt der weltlichen Großen nöthig zu haben meinte; neue Aemter und Standeserhebungen — unter Philipp III. kömmt das erste Beyspiel von Briefadel vor — — so wie die, durch Erhebung der zwölf Pairs veranlaßte Schwächung der Einheit unter den unmittelbaren Kronvasallen. Pairs (Pares) heißen wörtlich Leute von gleichem Stande, gleicher Würde, gleichen Rechten. In Frankreich hatten sich unter diesem Namen aus allen großen unmittelbaren Kronvasallen, sechs geistliche *) und sechs weltliche **) nach und nach so gehoben, daß sie als ein besonderes geschlossenes Corps von höherem Range den obersten Gerichtshof in allen Lehen- und Ehrensachen ausmachten, dessen Urtheilen selbst der König als Edelmann, sich unterwerfen mußte. Damit war das Corps der unmittelbaren Kronvasallen getheilt; es entstand Eifersucht, welche zu unterhalten von königlicher Seite eben nicht feinere Politik erforderlich war, als die kleineren zu unterjochen.

Zu

*) der Erzbischof zu Rheims, die Bischöfe von Langres, Beauvais, Chalons, Laon, Noyon.

**) die Herzoge von Burgund, Normandie, Guyenne; die Grafen von Champagne, Flandern, Artois. Diese erblichen Pairs sind im dritten Viertel des funfzehnten Jahrhunderts abgestorben.

Zu seiner Zeit mußten dann die Pairs von selbst an die Reihe kommen.

Doch die eigentlichen Grundsteine zum großen Gebäude der Königsmacht konnten nur die oberstrichterliche Gewalt und das Besteuerungsrecht hergeben. Das aber gieng langsam. Ludwig der Heilige fieng damit an, daß er in allen seinen Domainen den gerichtlichen Zweikampf nebst andern Ordalien untersagte, in allen Fällen den Beweis durch Urkunden und Zeugen zu führen geboth, und ein Appellationsgericht, einen Gerichtshof des Königs, ein königliches Conseil einführte, wohin von den Baillifs, oder Richtern auf seinem Domainenlande, welche bisher in letzter Instanz gesprochen, Berufung geschehen konnte. Ludwig IX. war als ein strenger Rechtsfreund allgemein anerkannt; er durfte es einst wagen, Jedermann in seinem Reiche, der an ihm eine Forderung zu haben vermeine, zur Verfolgung seines Rechtes aufzufordern. Die großen unmittelbaren Kronvasallen, oder Baronen hatten daher nichts dagegen, wenn von ihren Gerichtshöfen an den Obergerichtshof des Königs appellirt ward; sie brauchten sich weniger um Rechtshändel zu bekümmern, und muthwillige Appellanten wurden oft vom königlichen Gerichte zur Bezahlung einer Geldstrafe an den Gerichtshof ihres Barons verurtheilt. So was gefiel, und man ahndete weiter nichts Arges.

Nachdem die Appellationen unvermerkt allgemeine Sitte geworden waren, setzten die Könige durch das ganze Land Baillifs, welche, zur Erleichterung der Appellanten, die Appellationen innerhalb ihres Amtssprengels annahmen, und an den Obergerichtshof einschickten. Diese neuen Beamteten benutzten Alles, ihren Wirkungskreis auf Kosten der Baronengerichtshöfe zu erweitern, und viele Fälle zur unmittelbaren Entscheidung des Königs zu ziehen. Solche Fälle hießen königliche Fälle; was darunter gehöre, war nicht deutlich bestimmt; man zog nach den Zeitumständen dahin, was man wollte, und wendete dazu mit dem besten Erfolge das römische Recht an, welches so ganz eigentlich für unumschränkte Regierungsgewalt eines Einzigen zugeschnitten ist. So entstand die Idee, der König wäre in der Eigenschaft als König alleiniger und oberster Richter über alle, vorher ihm ganz und gar nicht untergebene, Gerichtshöfe im Reiche. Die Baronen ließen das Alles ruhig hingehen, da sie für ihre Person allein von einem Lehnsgerichte gerichtet werden konnten. Nur darüber, was geschriebenes Gesetz war, hielten sie fest, daß ihre Vasallen ihnen Kriegsfolge leisten mußten auch gegen den König, sobald dieser ihnen Gerechtigkeit weigere. Denn der mittelbare Vasall sollte, nach wie vor, seinem Herrn angehören, und den König als Herrn seines Herrn, nicht als seinen eigenen betrachten. Auch schwiegen die Großen,

als Ludwig IX. mit Zuziehung nicht aller, sondern nur mehrerer Prälaten und Baronen allgemein verpflichtende Statuten für Handlung, Polizey, Gewerbe gab.

Härter und anhaltender war der Widerstand gegen ein königliches allgemeines Besteurungsrecht; er dauerte weit in die folgenden Zeiten hinein. Eigentlich sollten die Könige von ihren Erbgütern und den angefallenen Krondomainen leben. Zu den Kreuzzügen forderten sie zuerst einmal und dann wiederum einmal einen Beytrag. Man gab ihn aus Frömmigkeit willig, denn es galt ja, dem allgemeinen Wahne nach, die Sache Gottes. Philipp IV. vermehrte seine Einkünfte, indem er den großen Vasallen das Münzrecht abzwackte. Er veränderte nämlich den Gehalt der königlichen Münze so oft, und verursachte damit solche Verwirrung, daß den Großen endlich die Ausübung ihres Münzrechts überlästig fiel, und dasselbe nicht durch einen gemeinsamen Beschluß, sondern durch einzelne Verträge gegen Entschädigung aufgaben. Und nun säumten römische Rechtsgelehrte nicht, das Münzrecht für ein Regale auszugeben. Ferner erhöhte dieser König allmählig auf seinen Kammergütern die Abgaben, und versuchte dasselbe bald hier, bald da, bey den Unterthanen der Baronen. Diese ließen es so hingehen; denn sie selbst zahlten nichts, und was sie von ihren Unterthanen zu heben hatten, war einmal für immer bestimmt. Nur mußte

es

es nicht zu oft kommen. Aber Philipp IV. brauchte oft Geld; seine Händel mit Rom bewogen ihn, allgemeine Reichsversammlungen zu halten, und zu denselben Deputirte der Communen zuzulassen; man ward aufmerksamer; solche Versammlungen gaben der Nation einen Vereinigungspunkt, und bald stand der Grundsatz aufgestellt, keine Steuer ohne Bewilligung der Stände. Bis zur Vernichtung des Königthums in Frankreich hat die Nation den Königen das Besteurungsrecht streitig gemacht, so oft auch ihr Widerspruch der militairischen Gewalt nachgeben mußte.

Indessen war am Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Königsgewalt doch beträchtlich vorwärts gerückt. Man hörte schon, römischem Rechte gemäß, vom Verbrechen beleidigter Majestät sprechen, in Fällen, wo bisher nur von Felonie *) die Rede seyn konnte. Und die neue Krongewalt erhielt eine feste Stütze durch eine Menge von eröffneten Lehen, welche ihr zufielen, und nicht wieder verliehen wurden. Binnen einhundert funfzehn Jahren **) sechszehn Grafschaften und ein Herzogthum, die Normandie!

Schneller würden die französischen Könige in ihrer Macht vorgeschritten seyn, wären nicht die

*) Handlung eines Vasallen, durch welche er nach dem Urtheil seiner Pairs sein Lehn verwürkt.

**) Von 1195 bis 1310.

die Könige von England französische Vasallen gewesen. Als Herzog Wilhelm von der Normandie England eroberte, blieb er wegen seinen Besitzungen in Frankreich Vasall dieser Krone, und wie man sich leicht vorstellen kann, seiner englischen Macht wegen, ein sehr unangenehmer und furchtbarer Vasall, dessen Furchtbarkeit durch neue Erwerbungen bey seinen Nachfolgern gewaltig zugenommen hatte. Denn zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts besaß König Johann die Normandie, Anjou, Touraine, Maine, Guienne, Poitou ꝛc. kurz ein Drittel von Frankreich. Sein Neffe, Arthur, dem Bretagne, als mütterliches Erbe zugehörte, hatte auf die englische Krone nähere Ansprüche, gegen deren Entsagung er vom Oheime alle französische Lehen verlangt. König Philipp II. in Frankreich unterstützt ihn, allein der Prinz fällt in seines Oheims Hände, und dieser mordet ihn mit eigner Hand in der Stadt Rouen *). Der Bösewicht hatte gehofft, seine in der Finsterniß der Mitternacht vollführte Missethat würde verborgen bleiben; aber sie ward ruchbar; Arthurs Freunde fordern vom Oberlehnsherrn Gerechtigkeit; der Mörder wird, als französischer Vasall, vor das Gericht der Pairs geladen; er erscheint nicht; die Justiz geht ihren Gang, verurtheilt ihn in contumaciam als des Mordes schuldig, und Philipp zieht nach Lehns-

*) 1202.

Lehnsrecht die Normandie, Anjou, Touraine, Poitou als verwürkte Kronlehen ein. Der Mörder greift zu den Waffen, aber ohne Erfolg. Doch behielten die Engländer in verschiedenen Gegenden festen Fuß, und die Feindseligkeiten dauerten im Kleinen fort. Einige funfzig Jahre nachher *) schließt Ludwig IX. mit des Verurtheilten Sohne, Heinrich III. einen Vergleich, nach welchem dieser allen Ansprüchen auf die eingezogene Lehen entsagt, dagegen aber das Herzogthum Guienne, Gascogne, nebst mehreren da herum gelegenen Strichen und Ortschaften in der Eigenschaft eines französischen Vasallen und Pairs behält. Ludwig hatte diese Vergütigung als eine Pflicht angesehen, worzu ihn sein Gewissen verbinde. Wäre er dieses-mal weniger gewissenhaft gewesen — denn Noth zwang ihn nicht dazu — — unbeschreibliches Elend hätte er von der französischen Nation abgewehret, welches einige achtzig Jahre nachher von Engländern über sie gebracht ward!

Nicht sogleich, aber nachher, zog die Königsgewalt großen Vortheil von dem Albigenserkriege im südlichen Frankreich. Ihren Namen führen die Albigenser von der Stadt Alby in der Grafschaft Toulouse. In einigen wichtigen Punkten der christlichen Lehre hegte der Eine die, der Andere jene Meynung; sie waren in Partheyen getheilt. Alle aber stimmten in folgenden Lehrsätzen überein: „alle Fürbitte der

Lebens-

*) 1259.

lebendigen für die Todten wäre unnütz, und die Messe nicht von Gott befohlen; das Fegefeuer wäre eine Erdichtung habsüchtiger Geistlichen; die Anrufung der Heiligen wäre sündlich; das gesegnete Brodt im Abendmahl werde nicht in den Leib Christi verwandelt, und die Anbetung der Hostie wäre Abgötterey; der Bischof in Rom endlich wäre nichts mehr, und nichts weniger, als jeder andere Bischof in der Welt." In Rom betrachtete man von jeher solche Lehrsätze, welche die Oberherrschaft des römischen Bischofs über die ganze christliche Kirche, und die Einkünfte der Geistlichkeit angreifen, als die ärgerlichste Ketzerey. Schon 1163 erklärte eine Kirchenversammlung zu Tours die Albigenser für Ketzer, und der römische Bischof Innozenz III. ließ 1206 das Kreuz gegen sie predigen. Graf Raymund VII. von Toulouse, der sein Land nicht einer allgemeinen Verwüstung Preis geben wollte, that Vorstellungen, gerieth aber darüber, als ein Freund der Ketzer, in den Bann der Kirche. Ein Abgeordneter des römischen Bischofs ward ermordet, und diesen Mord gab man, ohne Beweis, dem Grafen Schuld. Der Abt Arnold von Citeaux *), stellte sich mit andern Bischöfen und Mönchen an die Spitze eines zusammengelaufenen Haufens; ließ die Albigenser in ihren Städten angreifen, sang mit seinen Geistlichen, während des Sturms,

Komm

*) Die erste Abtey des ganzen Cisterzienserordens. Sie liegt in Bourgogne.

Komm heiliger Geist, Herr Gott! und ließ in den weggenommenen Ortschaften alles, was Leben hatte, niederhauen. Bey der Wegnahme der Stadt Beziers sagte man ihm, daß sich unter den Einwohnern eben so viele Rechtgläubige, als Ketzer befänden. Schlagt sie nur alle todt, antwortete der fromme Abt, der Herr kennet die Seinen! Die Freyheit, unter der Fahne des heiligen Kreuzes alle Ausschweifungen zu begehen, die Hoffnung, große Reichthümer zu erplündern, und abergläubische Dummheit trieben eine ungeheure Menge Menschen zusammen, über welche der Graf Simon von Montfort das Commando annahm. Es ist unbeschreiblich, welche Abscheulichkeiten dieser Bösewicht geschehen ließ, den seine Rotte den Makkabäus seines Zeitalters und den Freund Gottes nannte. Man verbrannte die Unglücklichen, welche dem barbarischen Krieger in die Hände fielen, zu Hunderten, und wollte zuletzt das ganze ausgeplünderte Land seinem rechtmäßigen Besitzer entreißen. Denn Graf Simon von Montfort hatte sich vom Pabste Innocenz III. das Land schenken lassen, wozu dieser auch so gegründetes Recht hatte, als jeder meiner Leser. Simon's Sohn, Amalrich verkaufte die Schenkung an König Ludwig VIII., welcher sich durch Waffengewalt eines Theils desselben bemächtigte. Den Rest erheiratete Ludwigs IX. Bruder; die

Krone

Krone erhielt dadurch Verbindung ihrer Lande mit dem mittelländischen Meere, an welchem sie bisher keinen Seehafen besaß.

Unglücklich, wie fast immer, endeten die Kreuzzüge, unerachtet der großen Zurüstungen gemeinschaftlicher Anstrengung. Den ersten unternahm 1147 Ludwig VII. nach Verabredung mit dem teutschen Könige Conrad III., welcher mit einem besondern Heere aufbrach. Die Teutschen wurden geschlagen, ehe sie sich mit den Franzosen vereinigen konnten. Die Griechen, welchen die Kreuzfahrer fürchterlicher schienen, als die Türken, führten sie in öde gebürgige Gegenden, wo allein von dem französischen Heere an hunderttausend Mann durch Schwerdt, Hunger und Krankheiten aufgerieben worden seyn sollen, und der König gieng 1148 zurück, nachdem durch so vieler Menschen Blut nichts weiter erhalten worden war, als daß man Jerusalem und das heilige Grab gesehen hatte. Es lebte damals ein Mann, der im Geruch der Heiligkeit war, sieben und siebenzig Klöster gestiftet hatte, und sich von den Fürsten in Staatssachen brauchen ließ, der Abt Bernhard von Clairvaux. Dieser hatte den Kreuzzug vorzüglich mit betrieben, und den glücklichsten Erfolg im Namen Gottes versprochen. Nun machte man ihm von allen Seiten Vorwürfe. Allein Bernhard verstand es, sich zu helfen. Er schob alles Unglück auf die Sünden der Kreuzfahrer,

und tröstete das Volk damit, daß die Seelen der Gebliebenen sich im Himmel befänden.

Auf dem zweiten 1190 hielt Philipp der Eroberer nicht lange aus. Desto länger mußte es auf dem dritten 1248 bis 1254 Ludwig der Heilige — — er erhielt diesen Beynamen von seinen, des christlichen Glaubens wegen, überstandenen Leiden. Damals war Konstantinopel noch in den Händen der sogenannten Lateiner; Ludwigs Zug galt Aegypten, wo schon die Mameluken die Regierung in Händen hatten *). Die Stadt Damiette in Aegypten ward zwar weggenommen. Aber das Heer theilte sich; drang in der ersten Hitze zu tief ins Land, und ward durch Schwerdt, Hunger und Krankheiten aufgerieben. Einige tausend wurden in der Gefangenschaft hingerichtet; andere schworen den christlichen Glauben ab, um ihr Leben zu retten; der König selbst mußte seine Freiheit mit dem Verluste der Stadt Damiette und einer großen Summe Geldes erkaufen, und kam erst 1254 in sein Reich zurück. Durch unerschütterliche Standhaftigkeit in der Gefangenschaft, da ihm mehr als einmal der Tod angekündiget ward, hatte er seinen und des Christenthums Feinden hohe Achtung abgezwungen.

Ein vierter Zug, auf welchem Ludwig IX. seinen Tod fand, kann nur zum Theil als Kreuz-

zug

*) d. h. Sklaven, anfangs türkischer Abkunft, welche an einem andern Orte vorkommen werden.

zug angesehen werden. Des Königs jüngster Bruder, Graf Karl von Anjou hatte sich des Königreichs Sicilien bemächtiget. Er fürchtete die Macht der Barbaren in Afrika; der König aber hatte sich von dem Fürsten von Tunis hintergehen lassen, der ihm heimlich gemeldet hatte, er wolle ein Christ werden, sobald er christlichen Beystand in der Nähe sähe. Ludwig entschloß sich zu einem Zuge, und landete im Jahr 1270 mit 60000 Mann in Afrika. Indeß wollte man die Belagerung von Tunis nicht eher anfangen, bis Karl aus Sizilien angelangt wäre Dieser blieb über die Zeit aus; ansteckende Krankheiten verbreiteten sich unter dem Heere, und Ludwig der Neunte starb am 25sten August 1270. Sein letzter Gedanke war, die Predigt der christlichen Lehre in Tunis.

Daß bey dem allgemeinen Kampfe der päbstlichen angemaßten oberstrichterlichen Gewalt mit allen weltlichen Mächten auch Frankreich nicht ohne Theilnahme bleiben konnte, läßt sich erwarten. Aber heftiger, gewaltsamer ist er nirgends und von niemanden damaliger Zeit gekämpft worden, als von Philipp IV gegen Bonifaz VIII. Dieser nämlich gab im Jahr 1296 einen Befehl, der im Geiste Gregor's des VII allen Geistlichen aller Länder verboth, ihren Fürsten und dem Staate Abgaben von ihren Gütern, ja nicht einmal Darlehne zu geben. Er setzte die Drohung hinzu, daß diejenigen, welche dergleichen Gelder fordern oder annehmen

nehmen würden, in dem Bann seyn sollten. Der König untersagt dagegen die Ausfuhr des gemünzten und ungemünzten Goldes und Silbers, aller Edelsteine und Wechselbriefe. Bonifaz droht mit dem Bann; der König bleibt standhaft, und jener giebt im Jahr 1297, nach. Beide aber behalten gegen einander einen gegenseitigen Groll. Der König bewilligt einigen Herren von der fürstlichen Familie Colonna in Rom, welche Bonifaz verfolgte, Schutz in seinen Staaten. Bonifaz nimmt dagegen eine Klage des Bischofs von Pamieres über den König, wegen Beeinträchtigung der Rechte der Geistlichkeit an; und verbietet im Jahr 1301 der Geistlichkeit aufs strengste, in irgend eine Geldforderung zu willigen, die der König an sie thun möchte. Er schreibt eine Versammlung aller französischen Bischöfe und Gelehrten nach Italien aus, um da über den Zustand Frankreichs und die Verbesserung der Regierung zu rathschlagen; Philipp hält dagegen seine Reichsversammlung zu Paris. Die Geistlichkeit, der Adel und die Städte erklären hier feierlich, die Krone von Frankreich sey in allen weltlichen Dingen, außer Gott, niemand unterworfen. Und doch gehen in eben demselben Jahre 1302, den Befehlen des römischen Hofes gehorsam, vier französische Erzbischöfe, und fünf und zwanzig Bischöfe nach Rom. Bonifaz meinte, sich auf die gewöhnliche Art durch eine feine Distinktion zu helfen, indem

indem er behauptete, der König sey ihm zwar nicht im Weltlichen, aber doch in Ansehung der Sünde unterworfen. Und hiernach habe er ein geistliches Recht, auf die Regierung des Königs aufmerksam zu seyn, die Klagen seiner Unterthanen anzunehmen, und ihn zu nöthigen, nach den göttlichen Gesetzen seine Regierung einzurichten. Mit dieser Erklärung schickt Bonifaz einen Gesandten nach Paris, welcher zugleich fordern muß: der König solle keinem Prälaten verwehren, sich nach Rom zu begeben; er solle keine Beneficien der Kirche ohne des römischen Bischofs Genehmigung vergeben, und diesem das Recht zugestehen, selbst beliebige Auflagen von der Kirche zu fordern; er solle keinen Geistlichen, außer in Lehnssachen, vor sein Gericht laden, und überhaupt dem römischen Hofe Genugthuung geben. Da der König sich widersetzt, so erfolgt im Jahr 1303 der Bann. Der König hatte schon seine Gegenanstalten getroffen, und läßt auf einer neuen Reichsversammlung, von dem Adel und der Geistlichkeit an eine allgemeine Kirchenversammlung appelliren. Damit nicht zufrieden, thut er einen Schritt, dessen sich der römische Bischof am allerwenigsten versah. Einige hundert entschlossene Männer, unter der Anführung eines gewissen Wilhelm von Nogaret und des Sciarra Colonna, überfallen den römischen Bischof in der Stadt Anagnia; mißhandeln ihn thätlich, und lassen ihn drey Tage im Gefängnisse Hunger leiden.

Diese

Diese körperliche Mißhandlung rührte vom Colonna her, dem Bonifaz alle seine Güter und Aemter in der Kirche genommen hatte. Die Einwohner von Anagnia, die sich theils in die Verrätherey hatten hineinziehen, theils durch die Ueberraschung schrecken lassen, befreien zwar den Gefangenen, und führen ihn nach Rom. Aber er lebte nur wenige Tage. Sein Nachfolger, Benedikt der Neunte, vernichtete alle Verordnungen seines Vorgängers gegen den König; stirbt aber in eben dem Jahre, in welchem er seine hohe Würde erhalten hatte *). Zehn Monate währt es, ehe die Kardinäle über die neue Wahl sich vereinigen können. Philipp in Frankreich spielt die Sache durch seine Freunde und Bestechung dahin, daß die Wahl im Jahr 1305 auf den Erzbischof von Bourdeaux, Bernhard von Goth fällt. Dieser Mann war vorher Philipp's Feind gewesen. Philipp both ihm im Geheim die römische Bischofswürde an, unter der Bedingung einer herzlichen Aussöhnung, und des eidlichen Versprechens, in sechs vorgelegte Forderungen zu willigen. Diese sechs Artikel, in welche der Erzbischof auf der Stelle willigte, waren folgende: Absolution von der durch die Gefangennehmung des Bonifaz vielleicht begangenen Sünde; Vernichtigung aller Verordnungen des Bonifaz; Bewilligung eines Zehnten von allen Kirchengütern in Frankreich auf fünf Jahre; Wiedereinsetzung des

*) im Jahr 1304.

des Hauses Colonna in Güter und Würden, und Verlegung seiner Residenz nach Frankreich. Der sechste Punkt sollte vor der Hand noch ein Geheimniß bleiben, und dem unerachtet beschwor der Erzbischof dem Könige seine Einwilligung zu dieser, ihm vorjetzt verschwiegenen Sache. Nach Einiger Meinung betraf dieses Geheimniß die förmliche Verurtheilung des Bonifaz, als eines überführten Ketzers. Denn der König bemühte sich, das Andenken dieses Mannes, auch nach desselben Tode, auf alle nur mögliche Art zu beschimpfen. Andere hingegen vermuthen, dieser Punkt habe Beziehung gehabt, auf die Aufhebung des Tempelherren-Ordens. Eine Begebenheit, welche die allermerkwürdigste in der Regierung dieses Königes ist, aber in die folgende Zeit gehört. Der neue Bischof von Rom nahm den Namen Clemens der Fünfte an, und residirte anfangs zu Lyon, hernach zu Avignon, wodurch er in näherer Abhängigkeit von dem Könige von Frankreich blieb.

Frankreichs nächster, und in der folgenden letzten Unterabtheilung fürchterlichster Feind war England. Hier war der Mannsstamm des normannischen Eroberers mit Heinrich I. im J. 1135 abgestorben. Seiner Tochter, Mathilde, Gemahlin des Grafen Gottfried Plantagenet von Anjou, war zwar die Nachfolge zugeschworen. Allein erst nach einem fast zwanzigjährigen Erbfolgekriege mit dem

Grafen

Grafen Stephan von Blois *) gelangt der Mathilde Sohn, Heinrich II. zum Besitz des Thrones. Mit ihm fängt die Regierung des Hauses Plantagenet oder Anjou an, welches nach 331 Jahren in seinem Mannsstamme mit Richard III. ausstirbt. Von fünf Königen während einhundert funfzig Jahren **) zeigen sich die zwey ersten, Heinrich II. und Richard I. und der fünfte, Eduard I. als Männer, zwischen welchen zwey Taugenichtse, Johann I. und Heinrich III. durchschleichen. Geistlichkeit und weltliche Baronen erhoben sich mächtig; die Freiheit der Nation wird durch die magna charta begründet; die Gemeinen nehmen Theil an der gesetzgebenden Gewalt, Ireland und Wallis werden in Besitz genommen, und die Schotten gebeugt.

Heinrich II. besaß mehr Land, als ein englischer König vor ihm; ein Drittel von Frankreich und darüber war ihm unterwürfig. Nämlich Anjou, Touraine, Maine hatte er als väterliche, die Normandie als mütterliche Erbschaft, Guienne, Poitou, Saintooge, Auvergne, Perigord, Angoumois, Limousin als Heirathsgut inne, und Bretagne besetzte er als Vormund seines dritten Sohnes, der als Kind mit desselben Herzogthums Erbin, auch einem Kinde, vermählt war.

Hein-

*) seine Mütter war eine Tochter Wilhelm's des Eroberers gewesen.

**) von 1154 bis 1307.

Heinrich hatte gleich bey seiner Ankunft in England gezeigt, daß er gewohnt wäre, seinen Willen als Gesetz befolgt zu sehen, indem er die großen Schenkungen seines Vorfahrers an die Baronen widerrief. Aber bey aller Standhaftigkeit sah er sich wegen des überwiegenden Aberglaubens des Volkes, außer Stand, die Anmaßungen der Geistlichkeit zu vernichten. Sein Anschlag schlug auch deswegen mit fehl, weil er sich gerade in dem Manne geirrt hatte, durch welchen er ihn ausgeführt hoffte. Dieser Mann war Thomas Becket, sein Liebling und Kanzler. Der Kanzler hatte damals außer der Verwahrung des großen Siegels, über alle erledigte Prälaturen und Abteyen zu verfügen; er war der Vormund aller minderjährigen Vasallen des Königs; er verwaltete alle der Krone anfallende Baronien; und da er alle Bestallungen und Befehle mit unterzeichnete, war er gewissermaßen der erste Minister. In diesem Posten genoß Becket der Vertraulichkeit des Königs. Die Geistlichkeit trieb es damals in England, so wie aller Orten. Sie betrachtete sich als einen Stand, der frey von aller weltlichen Gerichtsbarkeit wäre; machte in ihren Gerichten die Sünden des Volks zu einem Einkommen der Kirche; und ihre Börse, ihre Herrschsucht über alle Menschen zur Sache Gottes. Heinrich wollte dieser unbändigen Macht Grenzen setzen, und würde ihr auch wahrscheinlich Grenzen gesetzt haben, wenn er gegen Becket Mäßigung

ßigung gebraucht hätte. Er hatte ihn zum Erzbischof von Canterbury ernannt, in der sichern Hoffnung, bey ihm in der Einschränkung der Geistlichkeit den wenigsten Widerstand zu finden. Aber Becket vergaß sogleich aller Verbindlichkeit gegen den König. Er legte die Kanzlerwürde nieder; bewarb sich durch außerordentliche Strenge in seiner Lebensart um den Geruch der Heiligkeit, und spielte bald mit dem Bannstrahl gegen die angesehensten Personen des Reichs. Der König berief am 25sten Jenner 1164 eine Versammlung des Adels und der Prälaten nach Clarendon. Hier ward unter andern verordnet, die Geistlichkeit sollte in allen weltlichen Sachen den weltlichen Gerichten unterworfen seyn; kein Geistlicher von Range sollte, ohne Bewilligung des Königs, aus dem Reiche reisen; keiner von den großen Vasallen und Dienern des Königs, ohne königliche Bewilligung, in den Bann gethan werden; alle Appellationen in geistlichen Sachen sollten an den König gehen; die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten den Baronen gleich geschätzt werden, aber auch allen Bürden und Verbindlichkeiten derselben unterworfen seyn; die Prozesse der Geistlichen über weltliches Gut vor den bürgerlichen Gerichten geführt, und die Söhne offenbarer Schelme ferner nicht, ohne Bewilligung ihrer Herren, in den geistlichen Orden aufgenommen werden. Durch diese Verordnung mußte die Oberherrschaft der gesetzgebenden Macht über alle päbstliche Befehle

und

und geistliche Gesetze förmlich eingeführt werden. Becket unterschrieb diese Constitutionen von Clarendon endlich, nach fruchtlosem Widerstreben, mit den übrigen Großen, und schwor, sie gesetzmäßig, treu, und ohne Betrug und Vorbehalt zu beobachten. Der römische Oberbischof, Alexander III unterstand sich, dieses Landesgesetz zu vernichten. Becket ließ sich durch ihn von seinem Eide lossprechen; der König befahl, ihm als einem treubrüchigen Vasallen den Prozeß zu machen; das Gericht sprach ihm alle seine Güter ab. Der König überließ sich itzt seinem Zorne zu sehr, und verdarb damit Alles. Er wollte den Erzbischof ganz zu Boden drücken, indem er gegen ihn eine Geldforderung nach der andern aus vorigen Zeiten her, bey dem Gerichte einreichen ließ. Becket, auf das Aeusserste getrieben, flüchtet nach Frankreich, und läßt eine Schrift ausgehen, durch welche die Minister des Königs in den Bann gethan, die Verordnung von Clarendon für nichtig erklärt, und Alle, die sie unterschrieben, von ihrem Eid losgesprochen werden. Der König befand sich in einer mißlichen Lage. Der Bann schwebte über seinem Haupte, und auf den Fall hatte er in seinen französischen Besitzungen, bey der Eifersucht des Königs von Frankreich, Alles zu fürchten. Er mußte seine Zuflucht zu dem Manne nehmen, dessen Oberherrschaft über die englische Kirche er hatte vernichten wollen, zu dem römischen Oberbischof Alexander. Nach

vielen

vielen Unterhandlungen kehrt Becket nach England zurück *), und die Ungültigkeit der Verordnung von Clarendon war damit der Sache nach gegen den König entschieden, obgleich keine förmliche Zurücknehmung derselben erfolgte, und der König den Willen behielt, sie geltend zu machen. Becket hatte sich durch eine fünfjährige Verbannung nicht beugen lassen. Der König hatte damals, als er fürchten mußte, sein Reich werde mit dem Interdict belegt werden, seinen Sohn zum Reichsgehülfen angenommen, und durch den Erzbischof von York krönen lassen. Becket fand sich beleidiget, weil ihm, als Primas des Reichs, das Recht der Krönung zustand, und kündigte sogleich nach seiner Zurückkunft, aus päbstlicher Vollmacht, dem Erzbischof von York die Suspension, und einigen Bischöfen den Bann an. Heinrich, der sich in der Normandie aufhielt, beklagt sich in der ersten Hitze über den Mangel an Eifer bey seinen Hofleuten, welche ihn ungerächt den Beschimpfungen eines undankbaren Geistlichen überließen. Vier Männer von seinem Gefolge sahen dieses als einen Wink an, daß Becket nicht leben solle; schiffen sich auf der Stelle nach England ein, und tödten den Erzbischof am Fuße des Altars in seiner Kirche **). Heinrich ergriff auf der Stelle den sichersten Entschluß, den Folgen dieser Begebenheit, dem Interdict

von

*) Im Julius 1170.

**) Am 29sten Dec. 1170.

von Rom aus, vorzubeugen, welches sein ganzes Reich in Brand setzen konnte. Denn die Geistlichkeit ließ ihren erschlagenen Erzbischof Wunder thun, und das abergläubische Volk zweifelte gar nicht, Becket sey als Märtyrer für die Sache Gottes gestorben. Der König schickte Gesandten an den römischen Bischof, seine Unschuld an dem Morde zu bezeugen, und die eidliche Versicherung zu geben, daß er sich in dieser Sache dem Gerichte des römischen Bischofs unterwerfe. Zwey Jahre drauf ward die Sache entschieden. Der König schwor sich über die Reliquien der Heiligen *) von aller Theilnehmung von dem Morde los. Weil er aber doch durch unvorsichtige Reden Veranlassung dazu gegeben, versprach er alle Anhänger des Becket in ihre verlorne Aemter wieder einzusetzen; zweyhundert Tempelherren in Palästina ein Jahr zu unterhalten; selbst das Kreuz zu nehmen und nach dem heiligen Grabe zu ziehen; in kirchlichen Sachen die Appellation nach Rom zu verstatten, doch daß die Geistlichen, welche in solcher Absicht aus dem Lande reisten, hinlängliche Sicher-

heit

*) D. h. er legte seine Hand auf ein Kästgen, in welchem Knochen der sogenannten Heiligen lagen. Die Knochen der Heiligen haben eine besondere Kraft, sich neu zu erzeugen. Man kann noch itzt an sechs Orten das Haupt Johannis des Täufers sehen, und mancher Heiliger muß wenigstens an jeder Hand ein Mandel Finger gehabt haben.

heit stellten, daß sie nichts gegen die Rechte seiner Krone unternehmen wollten, und endlich auf keine Neuerungen zum Nachtheil der Vorrechte der Kirche zu dringen. Wickelte sich der König damit auf die möglichst wohlfeilste Art aus einem sehr gefährlichen Handel: so trug auf der andern Seite die geistliche Macht einen großen Sieg über die weltliche davon.

Becket blieb indeß ein so allgemein geehrter Heiliger, daß der König in der Folge es für heilsam fand, zu seinem Grabe zu wandern, Tag und Nacht zu fasten, und sich von Mönchen geißeln zu lassen. Dadurch mußte das Ansehen der Geistlichkeit zunehmen, wenn auch die Handlung des Königs selbst einen bloß politischen Bewegungsgrund gehabt hat *).

Noch vor Abschließung des Vergleichs mit Rom, unternahm Heinrich die Eroberung von Irland. Sie kostete ihm eben so wenig, als schlecht sein Rechtsgrund war. Der römische Bischof Adrian IV hatte ihm die Insel geschenkt, um die Irländer aus schlechten Christen zu guten Christen zu machen, das heißt, zu solchen, welche die Gerichtsbarkeit des römischen Bischofs anerkennen, und einen jährlichen Tribut nach Rom zahlen möchten. Die Irländer,

*) Heinrich VIII. ließ dagegen viertehalb Jahrhunderte nachher den Knochen dieses heiligen Aufrührers den Prozeß machen, und sie als Knochen eines Hochverräthers verbrennen. Und dieser Heinrich VIII. war doch auch ein Katholik.

der, Nachkommen von Schotten, Bir[illegible]ern und Normännern, waren in sieben kleine Staaten getheilt; lebten, etwa die in den ursprünglich normannischen Städten an der Küste ausgenommen, als Halbwilde, und die Fehden ihrer Häuptlinge, oder Fürsten, ließen einen auswärtigen Feind wenigen Widerstand fürchten. Einige englische Ebenteurer ziehen einem verjagten Häuptlinge auf der Insel zu Hülfe, nehmen mit einer Handvoll Leute. von großen Strecken Besitz, und Heinrich braucht sich im J. 1172 mit einer Flotte nur zu zeigen, um den Eid der Treue und Unterwürfigkeit anzunehmen. Ihre völlige Besitznehmung aber kostete noch funfzig Jahre lang vieles Blut.

Heinrich II., ob er wohl fast in Einsweg mit Unruhen, zuletzt selbst mit aufrührischen Söhnen zu kämpfen hatte, that was ihm möglich war, innere Ordnung und Sicherheit zu fördern. Er zerstörte manches Raubschloß der Baronen; theilte das Reich in Ansehung der höchsten Gerichtsbarkeit in sechs Kreise, deren jeden jährlich drey königliche Richter bereisen sollten, um an Ort und Stelle die zur königlichen Erkenntniß gehörigen Rechtssachen zu entscheiden, und hob jenes barbarische Strandrecht auf, nach welchem Güter und Menschen verunglückter Schiffe von den Küstenbewohnern wie ein todter Fisch betrachtet wurden, welchen ihnen das Meer zuführe.

Bey seinem Tode *) war der Thronfolger, Richard Löwenherz, ein Ritter schlimmer Art, ungestüm und heftig, streng und grausam, und der für nichts als für Kriegsruhm Sinn hatte, in Palästina. Da gieng es im Reiche bunt her, und die Verwirrung stieg, da Richard auf seiner Heimreise in die Hände seines persönlichen Feindes, des Herzogs Leopold von Oesterreich fiel, und von diesem an Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert ward, der ihn, so recht eigentlich im Geiste des Faustrechts, über fünftehalb Jahre in harter Gefangenschaft hielt. Zur Ursache gab man eine, dem östreichischen Panier, und damit der gesammten teutschen Nation zugefügte Beschimpfung an. In England griff man zum Kirchensilber, um sein Lösegeld von hundert tausend Mark Silber aufzubringen. König Philipp II. in Frankreich hatte zur Verlängerung seiner Gefangenschaft beym Kaiser mitgewürkt, und indeß in desselben französischen Besitzungen übel gewirthschaftet. Richard griff daher sogleich nach seiner Befreyung zu den Waffen. Doch fand er nicht in diesem Kriege seinen Tod, sondern in einer ungerechten Fehde mit einem seiner Vasallen. Dieser hatte einen Schatz gefunden, und einen Theil seinem Lehnsherrn zugeschickt; Richard wollte aber den ganzen Schatz haben, und rückte mit einem Haufen Brabanzons vor des Vasallen Schloß. Die Besatzung will kapituliren; Richard antwortet,

*) 1189.

ket: da ich mich einmal in Person hierher bemühet habe, so will ich auch den Ort stürmen, und euch Alle hängen lassen. Ein Bogenschütze, Bertrand de Gourdon, dessen Vater und zwey Brüder Richard getödtet hatte, und welchem das Hängen nicht gefallen wollte, nimmt ihn aufs Korn, und schießt ihn in die Schulter. Der König läßt dem unerachtet stürmen; das Schloß wird genommen, und die Besatzung — weil der König Ritterwort ausgesprochen hatte — aufgeknüpft. Die Wunde wird tödlich; Furcht vor Tod und Hölle erwecken im sterbenden Kriegsmanne bängliche Ahndungen, er verzeiht, um doch wenigstens eine Empfehlung noch jenseit des Grabes mitzubringen, dem Bogenschützen. Allein die Verzeihung half dem Unglücklichen nichts. Der Chef der Brabanzons ließ ihn lebendig schinden. Nur allein um in einem einzelnen Falle die Barbarey des Zeitalters sichtbar werden zu lassen, ist hier von Richard's Todesart gesprochen. Denn sonst bekümmert sich die große Geschichte, so wenig wie bey andern Menschen, darum, ob ein solcher König den Hals gebrochen hat, oder an Entkräftung heim gegangen ist *). Die Brabanzons, Routiers, Cotteraux, deren in diesen Zeiten oft gedacht wird, waren Soldaten, welche, von keinem Fürsten abhängig, unter selbst gewählten Anführern einem Jeden, der sie bezahlte, dienten. Blieb der bedungene Sold aus, so plün-

*) Richard starb 1199.

plünderten sie das Land. Die Fürsten bedienten sich dieser Banden häufig, weil ihre Vasallen gewöhnlich nur zu einem Dienste von vierzig Tagen verbunden waren. Ihren Ursprung muß man in Italien suchen. Ueberhaupt herrschte itzt Wildheit und Barbarey, in England, wie überall. Es war gar nichts Seltenes, in London selbst, am hellen lichten Tage Häuser erbrechen, und Menschen todt schlagen zu sehen. Und in den Gesetzen wird häufig von Augen ausstechen, Hände und Füße abhauen und von Castriren gesprochen.

Die Erbfolgeordnung in der regierenden Familie war nicht hinlänglich bestimmt; seit hundert Jahren war jeder König durch eine Art von Revolution zur Regierung gekommen; jüngere Brüder hatten die älterern verdrängt, oder vor derselben Söhnen ein Vorzugsrecht behauptet. So drang sich itzt Richard's jüngerer Bruder, Johann auf den Thron, obwohl ein Sohn von seinem ältern Bruder Gottfried lebte. Das war Prinz Arthur in Bretagne. Diesen ermordete Johann mit eigner Hand, und verlohr darüber, wie in der französischen Geschichte erzählt worden ist, seine französische Lehen. Gewaltthätig und schwach, übermüthig und feig, entehrte er die Majestät des Reichs, ward anfangs gehaßt, dann verachtet, zuletzt von Land und Leuten verjagt. Aber seine schlechte Regierung legte weitern Grund zur öffentlichen Freyheit. Als

Phi-

Philipp in Frankreich den Spruch seiner Pairs durch Waffengewalt geltend machte, lag Johann sorglos zu Rouen, und überließ sich seinen Vergnügungen. Seine Unthätigkeit war so groß, daß man sie nicht anders, als durch sogenannte Zauberey zu erklären wußte, und daß die englischen Baronen nach Hause giengen, um nicht müßige Zuschauer von dem Glück der französischen Waffen seyn zu müssen. Selbst die Normänner, welche die französische Regierung von ganzem Herzen haßten, wurden hülflos gelassen. Es konnte nicht fehlen, Johann mußte durch den Schein der Feigherzigkeit viel verlieren bey einem Volke, das auf Herzhaftigkeit hohen Werth setzte. Und noch weit mehr verlor er durch seine unmäßigen Gelderpressungen, durch tyrannisches Verfahren gegen die Großen, durch Ausschweifungen, mit welchen er die angesehensten Familien entehrte, und durch die Strenge der Forstgesetze, welche den Adel fast aller Jagdgerechtigkeit beraubten, und die Felder dem königlichen Wilde Preis gaben.

Die Folgen dieses Despotismus, der weder durch vorzügliche Einsichten, noch durch wahren Muth unterstützt ward, zeigten sich bald auf die kläglichste Weise. Einige jüngere Mönche, oder Canonici, der Christkirche in Canterbury geriethen im J. 1205 in Streit mit den Bischöfen, über die Besetzung des erledigten Erzbisthums, und wählten, ohne den königli-

niglichen Befehl zur Wahl abzuwarten, einen gewissen Reginald. Die älteren Canonici und die Bischöfe erklärten die Wahl für ungültig. Der König, welcher die Sache nicht nach Rom wollte kommen lassen, wo die königliche Gewalt in Besetzung der Kirchenämter verhaßt war, überließ eine neue Wahl den Canonicis, mit Ausschließung der Bischöfe. Diese wenden sich nach Rom. Innocenz III., einer der herrschsüchtigsten römischen Bischöfe, befahl den Canonicis, den Cardinal Langton, einen gebornen Engländer, zu wählen. Der König setzt sich dagegen, und jagt die Mönche aus ihrem Kloster. Innocenz belegt das Reich mit dem Interdict; Johann stand mit seinem Adel so übel, daß er keine Versammlung der Stände wagte, die bey einer so gerechten Sache, jeden andern Monarchen nicht würde verlassen haben. Statt dessen zieht er die Güter der Geistlichen ein, welche dem Interdict gehorchten, und quält sie dermaßen, daß viele sich aus dem Reiche entfernen. Es sollen zuletzt nur drey Prälaten zur Ausübung des bischöflichen Amtes im Lande gewesen seyn. Der Streit währt so einige Jahre hin, und Johann, anstatt sich Liebe zu erwerben, drückte und beschimpfte die Großen nach wie vor. Das machte dem Innocenz Muth zu kühnern Schritten. Er ließ im J. 1209 den Bann gegen den König erklären, und sprach im J. 1212 die Unterthanen los von dem Eid der Treue und Unterwürfigkeit.

Philipp in Frankreich übernahm die Vollstreckung dieses Spruchs; erhielt dafür die Vergebung aller Sünden, und den Besitz von England, wenn er es würde erobert haben. Johann versammelte seine Vasallen und ein Heer von 60000 Mann. Aber die Großen haßten ihn; das Volk verabscheute ihn, als einen Verbannten; und da es ihm an Muth fehlte, seine entehrte Krone zu wagen, entschloß er sich zu dem zwar schimpflichsten, aber vielleicht einzigen Schritt, der ihn retten konnte. Er schloß am 13ten May 1213 einen Vergleich mit dem römischen Bischof; versprach, den vertriebenen Geistlichen allen Schaden zu ersetzen; erkannte den Langton als Erzbischof von Canterbury; erklärte sein Reich für ein Lehn des römischen Bisthums, und sich und seine Nachfolger zu einem jährlichen Zins von 1000 Mark Silber verbunden. Zwey Tage drauf schwor er knieend in die Hände des, auf einem Throne sitzenden römischen Gesandten den Vasallen-Eid. Diese Erniedrigung machte ihn nun in den Augen des Innocenz zu einem unsträflichen Sohne der Kirche. Philipp ward mit dem Banne bedroht, wenn er das nunmehrige Erbe des Stuhls Petri antasten würde; und da gleich darauf ein Theil der französischen Flotte in ihren Häfen von den Engländern verbrannt ward, so sah Philipp auf einmal die Eroberung von England vereitelt.

Johann hätte jetzt gern mit Frankreich gekriegt, wenn seine Baronen ihm hätten folgen wollen. Aber diese, des Drucks müde, und über die Erniedrigung des Reichs erbittert, schlossen im Geheim eine Verbindung zur Einschränkung der willkührlichen Gewalt der Krone. Die Hauptrolle spielte der Erzbischof von Canterbury, Langton. Dieser Mann fand eine Abschrift des Freiheitsbriefes, welchen Heinrich der Erste den Baronen gegeben hatte, der aber seit Heinrich dem Zweiten nicht war befolgt worden. Langton legte ihn den Baronen vor; sie schworen, die Wiederherstellung ihrer alten Rechte durchzusetzen; und die Bischöfe, welchen es gar nicht behagte, sich von ihrem Amtsbruder in Rom als Unterthanen behandelt zu sehen, hatten nichts dagegen einzuwenden. Am 6ten Jenner 1215 bringen die Baronen ihre Forderung an den König; am 27sten April erscheinen sie in den Waffen, und am 19ten Junius sieht sich der König genöthigt, den Freibrief wegen der Jagd, und den, seiner ungemeinen Wichtigkeit wegen sogenannten großen Freiheitsbrief, oder die Magna Charta, zu unterzeichnen. Jener hob den gewaltsamsten Theil der Jagd- und Forstgesetze auf, und setzte alles auf den Fuß, wie es unter Heinrich dem Ersten gewesen war. So ward z. B. nicht Leib- und Lebensstrafe, sondern nur Gefängniß dem Wilddiebe zuerkannt; so ward jedem freien Manne erlaubt, fremdes Vieh in seinem Gehölze zu halten;

ten; so sollte kein Landbesitzer, bis auf den Anfang der Regierung des Königs in Anspruch genommen werden, als ob seine Felder zu den königlichen Forsten gehörten ꝛc. Doch weit wichtiger für die Freiheit der Nation war die Charta Magna. Sie milderte nicht nur die Strenge der Lehnsgesetze zum Besten des Adels, indem sie z. B. die Lehnsrechte des Königs in Vormundschaften, bey Verheirathung der Erbinnen und Wittwen, bey Diensten und Geldforderungen einschränkte: sondern auch das Volk, dessen Interesse die Baronen mit dem ihrigen, zu mehrerer Sicherheit, verknüpften, erhielt an der Freiheit einigen Theil. Die Dienste, welche die Krone den Baronen nachgelassen hatte, wurden auf ebendieselbe Art den Vasallen der Baronen erlassen. So wie die Baronen nur in drey Fällen zur Beysteuer verpflichtet waren; nämlich bey der Gefangenschaft des Königs, oder wenn sein ältester Sohn zum Ritter geschlagen, oder seine älteste Tochter verheirathet ward: eben so sollte der Baron von seinen Vasallen keine andere Beysteuer zu fordern berechtiget seyn. Das Vorzüglichste von dem, weswegen Menschen in einem gesellschaftlichen Stande zu leben wünschen, ward durch diesen großen Freiheitsbrief in Ordnung gebracht. Er ordnete durch ganz England eine Gleichheit im Maaß und Gewicht an; befreite die Kaufleute von willkührlichen Auflagen, und verstattete ihnen freien Verkehr und Handel mit Auswärtigen; bestätigte

jedem

jedem freien Manne sein Recht, über sein Vermögen durch ein Testament zu schalten und zu walten; ja er erstreckte sich auf die niedrigsten Glieder des Staats, denn er verboth, dem Leibeignen die Werkzeuge zum Ackerbau zu nehmen. Endlich ward bestimmt, daß kein freier Mann anders, als durch das Urtheil von Personen seines Gleichen und nach den Gesetzen des Landes, sollte ins Elend verwiesen, oder auf irgend eine Art und Weise an seiner Person und Gütern beunruhigt werden dürfen. Dieser Artikel ist so wichtig, daß man sagen mag, er fasse den ganzen Zweck und die Absicht politischer Gesellschaften in sich; und die Engländer würden von diesem Augenblick an ein freies Volk gewesen seyn, wenn nicht zwischen Gesetz-Geben und Beobachten eine weite Kluft läge. Indeß war doch nun an die Stelle der allgemeinen Maximen von den Gerechtsamen des Volks und den Pflichten der Fürsten, ein geschriebenes Gesetz getreten, an welches die Nation, ohne weitere Beweisgründe ihrer Gerechtsame zu suchen, sich halten dürfte. Die Geistlichkeit erhielt durch eben dieses Gesetz die Wahlfreiheit, und das Recht, ihre Klagen nach Rom zu ziehen. War der magna charta Inhalt wichtig, so war es in gleichem Grade die Art und Weise, wie für derselben Erhaltung gesorgt ward, und daß er nicht, wie ähnliche Assürencen in manchen andern Ländern ad acta beygelegt würde. Die Baronen drungen dem Könige die Erlaubniß ab, fünf

und

und zwanzig Männern aus ihrem Mittel zu Aufsehern der öffentlichen Freiheit zu wählen, welche alle Klagen über Verletzung der magna charta entscheiden sollten. Da nun in der Regierung nicht leicht Etwas vorfallen konnte, was auf die Beobachtung des großen Freiheitsbriefes nicht Beziehung gehabt hätte: so erhielten jene Männer in der That eine Art von Mitregierung.

Johann war gar nicht gesonnen, das zu halten, was ihm die Noth abgezwungen hatte. Der römische Bischof erklärte, als Oberlehnsherr des Reichs, die magna charta für null und nichtig; und Johann ließ auswärts Truppen werben. Eine römische Bannbulle langte mit den fremden Truppen zugleich an. Die Baronen waren noch im Felde. Johann marschirte der Länge nach durch ganz England, von Dower an bis Berwick, und verwüstete das Land an allen Seiten. Die Baronen thaten dasselbe an den königlichen Gütern, und ruften 1216 den französischen Prinzen, Ludwig, einen Sohn Philipp's, als ihren König ins Land. Ludwig kam; Johann sah sich sogleich von den meisten Lohnsoldaten verlassen, welche gebohrne Franzosen waren, und starb eben da, als seine Sache wieder eine bessere Wendung nahm *). Denn die Baronen bemerkten bald, daß Ludwig sie seinen Franzosen nachsetze, und es lief ein

*) Am 28sten October 1216.

ein Gerücht herum, daß im französischen Staatsrathe ihre Vertilgung beschlossen wäre.

Johanns Sohn, Heinrich III, stand im neunten Jahre. Einige vollwichtige Barone erhalten ihm die Krone, und der französische Prinz zieht von dannen. Im neunzehnten Jahre übernimmt der König die Regierung, und führt sie um nichts besser, als sein Vater. Schwach an Geist und üppig im Leben, fällt er in erklärter Günstlinge Hände. Gränzenlos freygebig gegen diese verschleuderte er auch vieles Geld im Kriege mit Frankreich, und in fruchtloser Bemühung, seinem zweiten Sohne Sicilien zu verschaffen. Geldmangel, der bey schlechter Wirthschaft nie aufhörte, zwang ihn, nachdem Silbergeschirr, Kronjuweelen und andere Kostbarkeiten verkauft waren, zu Erpressungen und Räubereien. Er borgte und erpreßte von jedermann, und plünderte in Compagnie mit seinem Oberlehnsherrn, dem Pabste, des Reichs, übrigens überreiche Geistlichkeit. Seine Gemahlin, eine Gräfin von Provence, hatte schaarenweise Franzosen ins Land gezogen, welche den Einländern vorgezogen wurden; nun gesellten sich Italiener, als Agenten des Pabstes dazu, und drängten sich in die einträglichsten Kirchenstellen ein. Man rechnete die Einkünfte der italienischen Geistlichkeit in England zu 60000 Mark Silber, eine Summe, welche die rechtmäßigen Einkünfte der Krone überstieg. Dem römischen Bischof erlaubte der König weit größere Summen

men aus dem Reiche zu ziehen, und dieser trieb die Unverschämtheit so weit, daß er, nicht zufrieden mit der Abgabe des Zehnten von den Einkünften der kirchlichen Aemter, über 150000 Mark Wechsel auf alle Bischöfe und Aebte des Königreichs zog. Ja der päbstliche Legat war so unverschämt, in voller Versammlung der Geistlichkeit zu behaupten, daß alle Stellen in der Kirche des Pabstes Eigenthum wären, mit welchem er im Ganzen und theilweise nach Gutdünken schalten und walten dürfe. Recht und Gerechtigkeit ward für Geld verkauft; das Volk von den Baronen geplündert; und die Schiffe in den Häfen, welche sich sonst mit dem Handel beschäfftigten, trieben bey der allgemeinen Unsicherheit Seeräuberey. Das wenige Verkehr auf dem festen Lande fiel in die Hände der Juden, welche dafür auch mehrmals geplündert und gemordet wurden. Erinnerte man den König an die magna charta, so antwortete er: „ey was! meine Baronen kehren sich nicht daran, warum sollte ich es thun?“ Und was er von den Baronen sagte, war Wahrheit; sie unterdrückten das Volk, und griffen, so weit sie zu reichen vermochten. Das Ende von allen Unordnungen war ein bürgerlicher Krieg, wo die Staatsverfassung in der größten Gefahr war, eine förmliche Aristocratie zu werden. Die Hauptrolle spielte Simon von Montfort, Graf von Leicester, des Königs Schwager. Dieser vom Könige mit Wohlthaten überhäuft, von

seinen Launen beleidigt, und von Herrschsucht gespornt, bringt 1258 eine Verbindung vieler Baronen, angeblich zur Verbesserung der Regierung, zu Stande. Der König wird überrascht, und muß am 11ten Junius zu Oxford vier und zwanzig zur Hälfte aus des Königs Rathe, zur Hälfte vom Parlamente ernannten Baronen unumschränkte Gewalt zur Verbesserung des Staats übertragen. Die ganze Regierung fällt in ihre Hände, und das Volk muß ihnen schwören, alle von ihnen getroffene Einrichtung zu beobachten. Das nennt man die Oxfordischen Statuten. Uneinigkeit trennt diese Verbindung; der Graf von Leicester geht nach Frankreich; der römische Bischof spricht den König von aller eingegangenen Verbindlichkeit los, und dieser sieht sich im April 1262 wieder im Besitz der Regierung. Aber der Graf von Leicester betreibt von Frankreich aus eine neue Conföderation; kömmt 1263 zurück; verstärkt seinen Anhang durch den Pöbel aus allen Städten, welchen die Hoffnung des Raubes anlockte, und der König muß am 14ten October die Regierung an vier und zwanzig Baronen zum zweiten Male abtreten. Der König von Frankreich wird als Schiedsrichter angenommen; dieser spricht für den König, nachdem er von einer Versammlung seiner Großen die Sache untersuchen lassen, welche die Oxforder Statuten, ihres Inhalts wegen, für nichtig erklärt. Die Baronen verwerfen den Spruch, und der

bürger-

bürgerliche Krieg nimmt seinen Anfang. Am 14ten May 1264 kömmt es zu einer Hauptschlacht bey Lewes in der Grafschaft Sussex. Prinz Eduard, des Königs ältester Sohn, schlägt ein Corps; aber indem er zu hitzig verfolgt, wird der König nebst seinem Bruder, dem römischen Könige Richard gefangen. Eduard stellt sich in die Gefangenschaft als Geißel, um seinen Vater zu befreien. Leicester hält nicht Wort; der König bleibt Gefangener; der Graf zieht alle Gewalt an sich, und mißbraucht sie aufs Aeußerste. Indeß um die Gunst des Volkes zu erhalten, beruft er am 20sten Jenner Deputirte aus den Städten und Flecken (boroughs) ins Parlament, oder in den Reichsconvent. Das war seit der Stiftung der englischen Monarchie noch nie geschehen, und viele halten diese Berufung für den eigentlichen Anfang der Repräsentation der Gemeinen im Parlament. Aber einige setzen den gesetzmäßigern Anfang erst in die folgende Regierung. Der Graf von Leicester fängt bald an, gegen andere Barone den gebiethenden Herrn zu spielen. Das ermuntert die königliche Partey; Prinz Eduard entwischt; findet sich bald an der Spitze eines Heers, und schlägt am 4ten August die Empörer. Der Graf von Leicester nebst mehr als hundert und sechszig Rittern und Edelleuten bleiben, und die Mäßigung des Königs, so wie die Klugheit des Prinzen Eduard endet den bürgerlichen Krieg.

Mit ihm, als er den Thron kaum bestiegen hatte *), änderte sich bald Alles. Er regierte in der That unumschränkter, als seine Vorfahren, weil er, außer persönlichem Muthe, der in jenen Zeiten vieles entschied, Klugheit genug besaß, nicht zur unrechten Zeit, und am unschicklichen Orte unumschränkter Herr seyn zu wollen, und weil er das Volk gegen Klerisei und Baronen begünstigte. Ein kriegerischer König war immer ein gefürchteter Herr, und Eduard zeigte sich als einen solchen gleich Anfangs, bey Vertilgung der Räuberbanden, welche nicht selten von dem Adel geschützt wurden. Aber seine Strenge artete auch in Ungerechtigkeit aus. Er vertrieb 15000 Juden aus dem Reiche, weil sie in Verdacht waren, die Münze verfälscht zu haben, und raubte ihnen ihre Haabe und Guth. Sein Geist suchte Beschäfftigung und Ruhm. Lewellyn, Fürst von Wallis, ein Bundsgenosse der Baronen bey der Empörung unter dem vorigen Könige, wollte die Huldigung nicht leisten, wenn ihm der König nicht Geiseln stellen würde wegen sichrer Rückkehr in sein Land. Eduard bekriegte ihn im Jahr 1276, und da Lewellyn die Bedingungen der Unterwerfung nicht hielt, ward das Fürstenthum Wallis 1283 der englischen Krone einverleibt. Auch bey dieser Begebenheit handelte Eduard grausam. Er ließ einen Prinzen des regierenden Hauses, weil er den Lehnseid gebrochen, viertheilen, und die

*) seit 1272.

die Barden *) niederhauen, weil sie durch ihre Lieder die Thaten der Vorfahren aufbewahrten, und die Liebe zum Vaterlande belebten. Ueberhaupt verfuhr Eduard oft so gewaltthätig, daß nur seine Klugheit, am Rande der Gefahr stehen zu bleiben, den Ausbruch des Mißvergnügens verhinderte. Einmal wollte er Truppen nach Gascogne schicken, und der Connetable, oder Kronfeldherr Graf von Hereford, sollte sie anführen. Dieser weigerte sich, weil ihn sein Amt nur verband, der Person des Königs zu folgen. Herr Graf, sagt der König, so wahr Gott lebt, Sie sollen entweder zur Armee gehen, oder hängen. So wahr Gott lebt, Herr König, erwiedert Hereford, ich will weder gehen noch hängen. Und sogleich verließ er mit mehr als dreyßig Baronen den König, welcher sich vom Hängen weiter nichts merken ließ.

Dagegen dachte er auf ein größeres Unternehmen, auf die Eroberung von Schottland. Hier fand zwar eine königliche Regierung statt; allein mit sehr eingeschränkter Gewalt. Das Volk in Clans, oder Stämme getheilt, gehorchte eigentlich seinen erblichen Oberhäuptern, und diese sahen im Könige wenig mehr, als einen Oberfeldherrn im Kriege. Wie hätte auch in einem so gebürgigten, durchschnittenen Lande, das nur wenige unbedeutende Städte und gar keine Vestungen — — die Schlösser des Adels abge-

*) Der Dichter der alten Celten.

abgerechnet — und keinen Handel hatte, die königliche Gewalt um sich greifen können? Indessen war es doch ein Königreich, und Eduarden gefiel der Gedanke, Alleinherr der ganzen Insel zu seyn. Zeitumstände waren günstig; zwey Familien schlugen sich um die Krone; gerufen von der einen Partey zieht ihr Eduard zur Hülfe, und läßt sich, für seine Bemühung, vor der Hand als Oberlehnsherrn huldigen. Völlig an England bringen konnte er das Land aber nicht; er starb, indem er sich eben zur Eroberung rüstete *).

Die Geschichte nennt Eduarden als einen großen Gesetzgeber. Er selbst erkannte kein Gesetz an, als seinen Vortheil und Willen. Er übte schon das Requisitionssystem unsrer heutigen Franzosen. Einst confiscirte er alles Leder im Reiche, ein anderes Mal alle Wolle; auch Kirchensilber und Kirchengelder bat er sich mitunter aus. Und doch leistete er der öffentlichen Freiheit einen wesentlichen Dienst, dessen weit spätere Folgen er sicherlich nicht ahndete. Die Kriege mit Schottland und Frankreich nöthigten ihn öftere Beysteuern zu fordern. Diese auf dem kürzesten Wege zu erhalten, ließ er seit 1283 mehrmals Deputirte aus den Städten und Flecken ins Parlament rufen. Denn, sagte er in einem solchen Ausschreiben: „es ist billig und recht, daß dasjenige, was Alle betrifft, auch von allen gebilli-

get

*) 1307.

get und allgemeine Gefahr mit vereinigten Kräften abgewehret werde.“ Diese Deputirte des Volks hatten anfangs wenig Autorität; sie wurden nicht zu den Berathschlagungen über Staatsangelegenheiten gezogen, sondern bloß zu den Entschließungen des Königs und der Baronen in Ansehung der Geldbedürfnisse, ihre Einstimmung zu geben. Auch hieng es von des Königs Willen ab, wann und wer gerufen werden sollte. Dem unerachtet war damit schon ein Großes gewonnen, daß sie das Recht erhielten, in einer vollen Versammlung der Repräsentanten der Nation, auf eine gesetzmäßige Art ihre Beschwerden bittweise vorzubringen, und daß ohne ihre Zustimmung keine Taxe aufgelegt, keine Auflagen eingehoben werden sollten. Diesen Zusatz erhielt die magna charta 1297. Wenn die Engländer von der magna charta den Ursprung ihrer Freiheit rechnen, so müssen sie von diesem Zusatze die Festsetzung derselben zählen; und so wie die magna charta das Bollwerk war, welches die Freiheit jedes einzelnen Bürgers beschützte, so war wiederum jener Zusatz der Schutz dieses Freibriefes selbst.

Auch auf der pyrenäischen Halbinsel, wo der Araber Besitzungen immer enger zusammengedrängt werden, zeigt sich ein dritter Stand, früher und kräftiger in Aragon, später und schwächer in Kastilien, am spätesten in Portugall. In Aragon erscheinen Städte-

Depu-

Deputirte schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, und bewilligen Steuern; in Kastilien und Portugall aber fast zweihundert Jahre später. Königsgewalt ist in Aragon enger begrenzt, als in Kastilien. Nicht nur stehen zwölf große Baronen dem Könige als ein zugeordneter Regierungsrath zur Seite; sondern auch das Recht bewaffnete Selbsthülfe, das Recht der Insurrection gegen den König, wenn er, nach geschehenen Vorstellungen, Gerechtigkeit weigert, ist den Baronen seit 1287 durch ein schriftliches Privilegium gesetzlich zugestanden. In Kastilien wird der Geistlichkeit und der Baronen Macht durch drey Ritterorden, den von Alcantara *), Calatrava **), und Sanct Jacob verstärkt ***). Diese geistliche Ritterorden bilden unter selbstgewählten Großmeistern geschloßne, durch strengen Gehorsam gegen ihre Obern und ununterbrochnen Waffengebrauch furchtbare Gesellschaften, und nehmen unter den Cortes oder Reichsständen Sitz. In Portugall hat der König wenig mehr, als ein Erster unter seines Gleichen, zu sagen.

Unter

*) diesen Namen führt seit 1219 eine geschlossene Rittergesellschaft zu Salamanca.

**) gestiftet 1164. Die von ihnen vertheidigte Stadt Calatravà war ihr erstes Eigenthum.

***) gestiftet 1175 zum Schutz der Pilgrime, welche zu dem, angeblich in Compostella aufbewahrten Leichnam des heiligen Jakob wallfahrteten.

Unter dergleichen Umständen, da Königs- und Aristokratengewalt gewöhnlich im Streite lagen, schlossen die Städte in Kastilien und Aragon einen Waffenbund. Er heißt die heilige Hermandad, oder Brüderschaft. Die Könige begünstigten diese Verbindung auf alle nur mögliche Art, indeß der Adel eben so sehr dargegen arbeitete. Schon im Anfange des 14ten Jahrhunderts war dieser Städte-Bund stark genug, dem Könige Ferdinand IV., zu einem Kriege gegen Granada 16000 Lastthiere und 8000 Mann, die sie treiben sollten, zu stellen. So wie aber später hin die Könige diese Unterstützung nicht mehr nöthig zu haben schienen, und für die öffentliche Sicherheit mit Nachdruck gesorgt ward: blieb der heiligen Hermandad nichts weiter übrig, als eine Art von Aufsicht über verdächtiges, brodloses, im Lande umherschweifendes Gesindel.

Gegen die, in mehrere unabhängige Herrschaften getheilte, und unter sich uneinige Araber, ward überall mit glücklichem Erfolge gefochten. Die heutigen aragonischen Besitzungen wurden seit Eroberung des mächtigen Saragossa im J. 1115, beynahe alle zusammengebracht. Die Kastilianer griffen erst um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts kräftig um sich; Corduba, Sevilla und Cadix befanden sich 1250 in ihrer Gewalt, und damit konnten erst die Kastilianer auf Errichtung einer Seemacht denken. Die Aragoner hatten Verbindung mit dem

dem Meere hundert Jahre früher. Was Macht von Dauer auf künftige Zeit sichern konnte, Untheilbarkeit der Lande und bestimmte Erbfolgeordnung, das ward in Aragon erst zu Anfange des vierzehnten, in Kastilien in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts zum Theil zu Stande gebracht. Aragon kömmt durch Vermählung der Thronerbin an die Grafen von Barcellona, welche nicht nur ihr Erbland Katalonien, sondern auch beträchtliche Familiengüter im südlichen Frankreich mit Aragon vereinigen. In Kastilien zeichnet sich als Kenner und Beförderer der Wissenschaften aus Alfons X. *). Er richtete die Universität zu Salamanca ein, und stiftete — was damals auf keiner Universität anzutreffen war — eine Professur der Naturgeschichte, und eine der Musik. Er selbst war historischer und astronomischer Schriftsteller, und unterstützte vorzüglich das Studium der Astronomie. Dieses fand überall viele und vornehme Liebhaber, weil man Sternkunde zum Sternenlesen, oder zur Astrologie, misbrauchte, d. h. aus dem Stande, Glanze, und Bewegung der Gestirne einzelner Menschen Schicksale und menschlicher Unternehmungen Erfolg zusammen zu buchstabiren. Solche Schwachheit darf man jenen Zeiten nicht zu hoch anrechnen. Mußte doch Keppler im sechszehnten Jahrhunderte noch klagen, daß die Astronomie, wenn sie anders nicht verhungern wolle, der losen Bettel, der

*) Seit 1252 bis 1284.

der Astrologie nicht entbehren könne. Das Wichtigste, was Alfons für ächte Gelehrsamkeit that, war die Veranstaltung einer Uebersetzung der Werke des Avicenna, eines berühmten arabischen Arztes und Weltweisen, und die Verfertigung astronomischer Tafeln, welche lange Zeit von den Astronomen Europa's bey ihren Berechnungen gebraucht worden sind. Man kennt sie unter dem Namen der Alfonsischen Tafeln.

Im alten Lusitanien errichtet sich der zweyte kastilianische Erbstatthalter, Alfons I. einen Thron, und stiftet das Königreich Portugall *). Eine große Niederlage, welche er bey dem Flecken Durique, den Mauren beygebracht hatte **), gab dazu Veranlassung. Diese Begebenheit verdient Aufmerksamkeit. Sie zeigt den groben Aberglauben jenes Zeitalters, und den Gebrauch, den kluge Köpfe von ihm zu machen wußten. Ich kann sie nicht besser erzählen, als mit den Worten eines neuern Schriftstellers. „Alfons hatte gegen fünf maurische Könige, gegen ein feindliches Heer von 40000 Mann kaum 12 bis 13000, und sah sich doch genöthiget, zu schlagen. Muthlos mit seiner muthlosen Armee, überdenkt er in der Einsamkeit der Nacht seine

Lage,

*) Der Name ist aus portus Cale der Hafen Cale entstanden. So hieß bey den Alten die heutige Stadt Oporto.

**) am 24. Julius 1139.

Lage, ergreift die Bibel, und lieſt den herrlichen Sieg Gideons gegen Iſraels Feinde. Die Chriſten der damaligen Zeiten hielten ſich, ihrer tiefen Unwiſſenheit und des ſchrecklichen Aberglaubens, der ihre Religion entſtellte, ohnerachtet, für das auserwählte Volk Gottes, und Alfons ſeufzt den frommen Wunſch, daß Gott für ihn ebenfalls zur Ehre ſeines Namens, gegen die Ungläubigen ein Wunder thun möchte, und ſchläft über ſeine Bibel ein. Träumend erblickt er einen Mann, der ihm Sieg und ei. Erſcheinung des Herrn verkündiget, welches zur Aufrichtung ſeines Muthes ſchon hinreichend geweſen wäre. Indem tritt ſein Kammerjunker ins Zelt, und meldet einen alten Mann, der ihn noch ſprechen wolle. Der alte Mann tritt herein. Der König findet, daß er ſeinem im Traume erblickten ähnlich ſey, und fragt ihn freudig um ſein Gewerbe. Als Einſiedler, ſpricht dieſer, habe er ſchon lange in dieſer Gegend unter den Ungläubigen gelebt, und ſey nun berufen, dem Alfons Sieg und die Erſcheinung des Herrn zu verkünden, zu welcher ſich der König auf den Schall des Glöckleins in ſeiner, des Eremiten, benachbarten Zelle, in der morgenden Nacht ganz allein einfinden ſolle. Der König hält darauf den folgenden Tag bis in die zweyte Nachtwache, da er das Glöcklein ſchallen hört, mit Beten an, und geht in voller Rüſtung auf das Feld. Hier erblickt er ſogleich gegen Oſten einen hellen Schein, der nach ſtarrem

Ansehen sich immer vergrößert, und endlich ein zehn Ellen hohes Kreuz mit der Person des gekreuzigten Lehrers der Christen darstellt. Von Ehrfurcht dahin gerissen, wirft er seine Waffen von sich, fällt nieder zur Erde, betet an, und bittet um Schutz. Mit lauter Stimme versichert ihm Christus nicht nur Errettung aus gegenwärtiger Noth, sondern ernennt ihn auch zum König mit Vorschreibung seines Wappens, das aus dem Lösegelde für die Menschen, und aus dem Preise der Verrätherey des Judas zusammengesetzt seyn sollte; und verspricht ihm zuletzt väterliche Barmherzigkeit für sein Haus bis in das sechszehnte Glied. Die Freude des Alfons über diese Erscheinung wird der Armee mitgetheilt, die ihn dann auch noch vor der Stadt zum König ausruft, mit Enthusiasmus ficht, und einen vollständigen Sieg erhält." *) Alfons selbst hat die Wahrheit dieser Geschichte in einer 13 Jahre nachher ausgestellten Urkunde bezeugt, welche noch heutiges Tages im königlichen Archive vorhanden seyn soll. Zweifeln wird Niemand, daß diese Erscheinung ein Betrug war, wodurch entweder der angebliche Einsiedler den Muth des Fürsten, oder dieser den Muth des Volkes bis zur Schwärmerey erhitzen wollte. Das letztere ist am wahrscheinlichsten, weil Alfons in der Folge den Aberglauben, die häßliche Tochter einer eben so häßlichen Mutter, der Unwissenheit, mehrmals zur Erreichung

poli-

*) Abbt Fragment der portugiesischen Geschichte.

politischer Absichten anwendete. Geistliche ließ er in den Schlachten die Hände, nach dem Beyspiele des Mose, empor heben, und so lange sie dieses thaten, fochten seine Soldaten mit voller Zuversicht des Sieges. Ein anderes Mal erschien mitten im Gedränge des hitzigsten Kampfes ein geflügelter Arm des Erzengels Michael mit hauendem Schwerdte. Die Einbildungskraft des Unwissenden steht jedem Betrüger zu Gebote, der mit ihr macht, was er will. Die Unwissenheit des gemeinen Mannes unter den Christen damaliger Zeit übersteigt alle Vorstellung. Ihre Einbildungskraft war an Erscheinungen gewöhnt, wie ihr Magen an das tägliche Brod. Solche unwissende Menschen, welche überdem noch gewöhnt waren, bey den Kriegen mit den Ungläubigen die Sache ihrer Fürsten für die Sache Gottes anzusehen, mußten unter der Leitung klügerer Anführer, unüberwindlich seyn, so bald man sie überzeugt hatte, Gott habe ihre Sünden von ihnen genommen, und der Herr der Heerschaaren kämpfe für sie in der Schlacht. So stritten ehedem die feigen Juden in Palästina zuweilen ritterlich gegen ihre Feinde, wenn sie der Priester überredet hatte, daß sie durch Fasten in Staub und in der Asche mit ihrem Jehova ausgesöhnt wären. Daß Alfons jene, von ihm selbst wahrscheinlich veranstaltete, Erscheinung als ein Wunder durch eine Urkunde bekräftigte, davon läßt sich die Ursache mit Händen greifen. Er wollte ein Mit-

tel würksam erhalten, das ihm und seinen Nachfolgern nach manchen guten Dienstleisten komite. Den Nachtheil, den es dereinst auf einer andern Seite der Königsgewalt, zum besten der Geistlichkeit bringen würde, ahndete man entweder nicht, oder schätzte ihn geringer, als er sich hernach zeigte. So ist zuweilen die Aufklärung der Völker ein Spiel seiner Führer! wird gehemmt, oder befördert, je, nachdem es das Interesse seiner Fürsten zu befördern scheint!

Alfons hatte nun die Königswürde angenommen, und nach der Anweisung jener Erscheinung, in das Wappen des neuen Königreichs fünf Schilde gesetzt, und in jedes fünf silberne, kreuzweise gestellte Punkte. Die fünf Schilde deuten wohl auf die fünf überwundenen maurischen Fürsten. Indes diese 5 mit den 25 Punkten giebt 30, als die Zahl der Silberlinge, wofür Judas Ischarioth seinen Meister verrieth. Aber der König von Kastilien meinte, er hätte bey der Sache auch sollen gefragt werden, weil Alfons sein Vasall wäre, und that gegen die Ausführung des angeblich göttlichen Befehls förmlichen Einspruch. Auch der Pabst, Innozenz II. der schon damals sich das Entscheidungsrecht über die Streitigkeiten der Fürsten angemaßt hatte, glaubte nicht eher, bis Alfons ihm das neue Königreich zum Lehen antrug, und zum Zeichen dieser Abhängigkeit jährlich vier Unzen Gold zu zahlen versprach. Der arme König von Kastilien, der, weil er mit

andern

andern Feinden zu thun hatte, den göttlichen Befehl durch die Waffen nicht ungültig machen konnte, überließ die Entscheidung des Streites dem Pabste. Dieser sprach natürlich zum Vortheil seines neuen Lehnträgers, und seine Bestätigungsbulle des neuen Königreichs kam in Portugall an, als eben zu Lamego 1143 Geistlichkeit und Adel reichstagten. Hier ward Alfons nach vorgezeigter päbstlichen Bestätigung, von den Ständen nochmals feyerlich als König anerkannt, und die Unabhängigkeit des Königreichs von Kastilien, nebst der Erbfolge festgesetzt. Nach diesem Reichsgrundgesetze von Lamego sollen auf dem erblichen Throne Sohn auf Sohn, nach dem Rechte der Erstgeburt, folgen. Stirbt der König ohne Söhne, so folgt sein Bruder; des Bruders Söhne folgen aber dann nicht nach Erbrecht, sondern nur, wenn sie von den Ständen gewählt werden. Töchter sind nach Abgang männlicher Erben der Erbfolge fähig und zwar ohne besondere Einwilligung der Stände, so lange sie sich nicht an Ausländer verheirathen. Der Gemahl einer solchen Königinn führt den Königstitel nicht eher, als bis er einen männlichen Erben hat, und auch dann ist nicht er, sondern seine Gemahlinn König. Man bestimmte ferner, es sollten alle, welche in der Schlacht bey Durique gefochten, als alter Adel des Reichs angesehen werden; die Nachkommen der Mauren und Juden aber auf immer vom Adel ausgeschlossen bleiben.

Stirbt

Stirbt ein Portugiese in der Gefangenschaft bey dem Ungläubigen, ohne seinen Glauben zu verläugnen, dessen Nachkommen sind auch adlich. Ehebrecher sollen lebendig verbrannt werden, außer, wenn der beleidigte Mann verzeihen will. Der Verführer eines Mädchens muß sie auf der Stelle heirathen. Ist das Mädchen aber von Adel, der Verführer nicht, so verliert dieser das Leben, und jene erbt seine Güter. Gesetze richten sich nach Zeit und Umständen; sind also, wie diese, ihrer Natur nach veränderlich. Auch bey der jetzt festgesetzten Erbfolgeordnung in Portugall wurden späterhin Abänderungen gemacht, die an ihrem Orte sollen bemerkt werden.

Alfons I. suchte nun sein Königreich durch Vertreibung der Araber zu vergrößern; es gelang ihm, mit Hülfe teutscher Kreuzfahrer Lißabon, die nachmalige Hauptstadt des Reichs 1147 zu erobern, und zu Anfange der zweyten Hälfte des 13ten Jahrhunderts waren die Fremden vertrieben. Den Staat zu vertheidigen, und bey günstigen Anlässen zu erweitern, mußte Alfons immer gerüstet seyn, und die Waffen in der Hand haben. Den Muth seiner Unterthanen zu belohnen, und fremde Krieger in seine Dienste zu locken, stiftete er einen Ritterorden, der 1211 von der Stadt Avis seine jetzige Benennung erhielt.

So klug Alfons den Aberglauben seiner Zeit bey seinen Kriegen nuzte, so nachtheilig für

den

den Staat ward seine Nachsicht gegen die Geistlichkeit Diese arbeitete hier, wie damals in allen Ländern, sich von der weltlichen Macht unabhängig zu machen. Außer einer Dispute über den jährlichen Lehnszins galt es Real- Lokal- und Personal-Immunität.

Die Könige sahen es bald ein, daß solche Immunitäten, oder Befreiungen dem Reiche nicht minder nachtheilig wären, als der Königlichen Gewalt. Sie setzten sich mit Ernst dargegen, und achteten nicht darauf, wenn sie der römische Bischof in den Bann that, oder das Reich mit dem Interdikt belegte. Die Könige hätten bey diesem harten Kampfe siegen müssen, weil selbst unter der höhern Geistlichkeit doch immer einige ihrer Pflicht getreu blieben, wären sie nicht selbst in der Stunde des Todes ihren Grundsätzen untreu geworden. Aber auf dem Krankenbette verließ sie ihre Beharrlichkeit. Durch Krankheit geschwächt und mit den richtigen Begriffen von Sünde, Hölle und Himmel nicht vertraut genug, ließen sie sich von leeren Schreckbildern täuschen, und in der Betäubung widerriefen sie ihre Verordnungen gegen die Anmaßungen des römischen Hofes und der Geistlichkeit als Sünde; hüllten sich sterbend in eine Mönchskutte, und gaben so dem Feinde gewonnenes Spiel. Konnte es nun fehlen, daß die Königsgewalt in dem Maaße geschwächt ward, in welchem jene der Geistlichkeit sich vergrößerte? Nach hundert Jahren, da man den

Streit

Streit von beyden Theilen bald mehr, bald minder lebhaft geführt hatte, ward er 1289 gegen den König entschieden. In diesem Jahre willigte der König Dionysius in einen der Königsgewalt äußerst nachtheiligen Vergleich mit dem Pabste Nikolaus II. Außer der Bewilligung jener genannten Immunitäten, verpflichtete sich der König, den bischöflichen Kirchenbann wegen schuldig gebliebener Zehnten mit der Reichsacht zu begleiten, den Geistlichen nicht zu wehren, des Studierens halber ihre Einkünfte außerhalb dem Reiche, in Italien zu verzehren; keine Pfründe zu vergeben, ohne Genehmigung der Bischöfe und des Pabstes; und die päbstlichen Bullen im Lande bekannt machen und gelten zu lassen, ohne vorher von dem Staatsrathe untersucht und genehmigt zu seyn. So fiel Portugall in die Vormundschaft des römischen Stuhls, und die Krone verlohr ein Drittel der Grundsteuer, als so groß damals die Kirchengüter geschätzt wurden.

Wenn in England der Freiheit Baum gepflanzt ward, so hieb man ihm dagegen im Skandinavischen Norden einen Zweig nach dem andern ab; man kappte ihn kunstmäßig. In Dänemark verschlingt Adel und hohe Geistlichkeit die Rechte der Krone wie die des Volkes. Es erscheinen Heeresmänner, oder ein Adel, welcher im Dienste des Königs, steuerfreie Güter auf unbestimmte, oder auf Lebenszeit besitzt. Daher ein Unterschied zwischen Freien und Un-

freien, d. h. zwischen Steuerbaren und Nichtsteuerbaren. Jene Heeresmänner überhaupt hatten die Pflicht, zu Pferde, in schwerer Rüstung für den König und den Frieden des Landes, ihren Hals zu wagen. Dieser Dienst ward die Quelle vieler Vorzüge, unter welchen außer der Schatzungsfreiheit, das Vorzugsrecht vor andern genannt zu werden verdient, unmittelbar unter keinem Richter, als unter dem Könige zu stehen. Unter Knut, dem Sechsten *), welcher fremde Sitten und Einrichtungen liebte, bildete sich aus den alten Geschlechtern, die seit mehreren Regierungen zu hohen Staats- und Kriegsgeschäfften gebraucht waren, ein Herrenstand, der sich bald auf Prinzen, Herzöge, Jarle, und Bischöfe einschränkte. Nach diesem folgte der Adel, oder die großen freien Landeigenthümer, zu welchen auch die Heeresmänner gehörten. Zuletzt diejenigen Bauern, welche sich nicht in Schutz und Dienst weder der Krone, noch eines andern mächtigern Lehnsherren hingegeben hatten, und nun ausschließungsweise Bönde genannt werden, eine Benennung, die vormals allen freien Landbesitzern gemeinschaftlich zukam. Der geistliche und der Bürgerstand sind später zwischen Adel und Bauern als ein Reichsstand, eingetreten. Viele Teutsche vom Adel, welche Knut, der Sechste, in seine Dienste zog, beförderten die Erweiterung adlicher

*) Er folgte seinem Vater Waldemar am 12ten May 1182.

adlicher Vorrechte, und führten den Unterschied zwischen Rittern und Knappen, oder Schildträgern ein, wovon sich die erste Spur schon unter dieser Regierung findet.

Was aber die allgemeine Gleichheit und Freiheit aller Landeigenthümer vorzüglich untergrub, war dieses, daß die größern Landeigenthümer, welche der König zu besondern Diensten gebrauchte, oder gebrauchen konnte, einen besondern Gerichtsstand erhielten, vor welchem sie allein zur Red und Antwort standen. Damit bildeten diese großen Landeigenthümer ein eigenes, über die kleinern Gutsbesitzer erhabenes Corps. Allmälig verschafften jene sich die Gerichtsbarkeit über diese, welche weiland im vollsten Sinne ihres Gleichen waren. Der Eine erhielt sie von den Königen als Besoldung und Geschenk, ein Anderer kaufte sie, ein Dritter kam in unruhigen Zeitläuften dazu, ohne selbst zu wissen, wie?

Viel wirkte zur Herabsetzung und beynahe Vernichtung der Königsgewalt, außer den ewigen Fehden mit allen Nachbaren rings umher, der Umstand, daß die Krone ein unseliges Mittelding zwischen Erb- und Wahlkrone war. Denn wenn auch das Wählen oft nichts weiter sagen wollte, als was man itzt huldigen nennt, und von dem Königshause nicht abgegangen ward: so bedungen sich doch immer Geistlichkeit und Adel neue Vorrechte aus. König Erich V. mußte 1282 auf dem Danehof zu Wordingborg

borg eine weitläuftige Handfeste ausstellen*). Mehrere Punkte betrafen bloß die Pflichten des bürgerlich ehrlichen Mannes, z. B. nicht zu strafen, ohne vorhergegangene rechtliche Untersuchung und Sentenz; in Streitigkeiten über das Mein und Dein mit seinen Unterthanen, nicht zugleich Kläger und Richter zu seyn ꝛc.; andere schränkten das königliche Besteurungs- und Confiscations-Recht ein, daß z. B. nur allein bey dem Verbrechen beleidigter Majestät Einziehung der Güter statt finden sollte.

Christoph II. mußte 1320 sich bequemen, wenn er nicht einem jüngern Prinzen von Geblüte nachstehen wollte, eine förmliche Wahlkapitulation zu unterzeichnen, welche zum Theil sehr heilsame, zum Theil aber auch solche Einschränkungen enthält, durch welche bald an die Stelle der Krongewalt die Herrschaft des Aristocratismus gesetzt, Anarchie zur Regel, und das Volk zu Sklaven des aristocratischen Despotismus gemacht ward. Christoph gelobte an, ohne

*) Handfeste, oder Haand Fästning, heißt eigenhändige Versicherung. In der genannten Handfeste findet man zuerst die Benennungen Danehof, und Parliament. Danehof bezeichnet die Versammlung der Dänen oder dänischen Herren, auf welcher aber auch die freien Bauern erschienen. Zuweiler bedeutet aber Danehof nur eine Versammlung zur Haltung des Landgerichts. In einer Urkunde von 1303 werden als Glieder eines allgemeinen Parlements genannt Prälaten, Fürsten, Barone und Landeseinwohner.

ohne Genehmigung der Prälaten und Vornehmsten des Reichs keinen Krieg anzufangen; keine neue Schatzung zu heben, keine Verordnung zu erlassen, außer bey versammelten Reichstagen; keinem Ausländer eine Pfründe, oder eine Stelle in seinem Rathe, oder ein Commando in einem Schlosse zu geben; alle neue Schlösser in Jütland, weil diese weniger gegen des Reichs Feinde, als gegen des Reichs Einwohner aufgeführt wären, zu schleifen; allen Landesverwiesenen zu verzeihen und die eingezogenen Güter zurück zu geben; die väterlichen Schulden zu bezahlen; die verpfändeten Kron-Ländereien einzulösen, keine neue Zölle in den Städten anzulegen; jährlich einen Danehof in Nyborg zu halten, und endlich die Befreiung der Geistlichkeit von allen Beyträgen zu den Bedürfnissen des Staats, von aller weltlichen Gerichtsbarkeit und von der Heeresfolge als gesetzmäßig anzuerkennen, und zu achten *). So wurden die Majestätsrechte der Krone nicht mit dem Volke, sondern mit den Aristocraten getheilt, und man legte dem Könige Verpflichtungen auf, welche er, selbst bey dem besten Willen, nicht halten konnte. Wie sollte er z. B. bey verminderten Einkünften väterliche Schulden bezahlen, oder Krongüter einlösen?

In Schweden gieng es der Standesgleichheit aller freien Männer um nichts besser. Die höchste Gewalt, welche bisher die Odalsmänner

*) Bey diesem Reichstage werden zuerst Bürger oder Kaufleute zwischen Adel und Bauern genannt.

männer auf den Reichstägen ausgeübt hatten, fiel fast gänzlich in andere Hände, und an die Stelle der Reichstäge traten Herrentäge. Die Thignarmänner, von welchen in den frühern Zeiten Erwähnung geschehen ist, hatten sich allmälig zu einem besondern Stand, zu einem erblichen Adel ausgebildet, der auf schoßfreiem Grundeigenthume haftete. Bey den unaufhörlichen innern Kriegen schwungen sich einzelne Familien, vor allen die der Folkunger, in die Höhe und die Macht der Könige rissen ihre Jarle an sich. Die Lagmänner, die uralten Sprecher des Volks und Vertheidiger der Volksrechte, wurden unter die Reichsräthe aufgenommen, folglich aus dem Adel gewählt, und damit durch ein neues persönliches Interesse mit ihren Lagmanns Pflichten in beständigen Streit gesetzt. Bald drängte sich ein dritter Reichsstand ein, die Geistlichkeit. Kaum war den Bischöfen der Eintritt in den Reichsrath geöffnet, als nach und nach die geringern Prälaten auch denselben Weg zu finden wußten. Die Reichstäge, auf welchen der Bauerstand erschien, wurden nun sehr selten gehalten, und dienten gewöhnlich nur zur Ausführung der Plane des Parteygeistes. Außer dem Erbadel der am schoßfreien Eigenthum haftete, entstand, auf Veranlassung der Geistlichkeit, ein persönlicher Adel, der sich in der Folge selbst über den Erbadel erhob. Nämlich auf dem Reichstage zu Linköping 1152 brachte es die Geistlichkeit

dahin,

dahin, daß in Schweden in Friedenszeiten niemand weiter Waffen führen sollte, als die königlichen Hofleutel und die Leibwache. Diese erhielten den Namen Wäpnare oder Waffendiener. Bald ward dieser Name, verbunden mit dem vorzüglichen Rechte, im Frieden Waffen zu tragen, ein Vorzug, mit welchem auch solche Männer belohnt wurden, die am Hofe nicht gedient hatten. Die Kreuzfahrten nach Jerusalem, bey welchen viele Schweden zu Rittern geschlagen wurden, so wie der Umgang mit den Kreuzherren, Schwerdbrüdern, Johanniter-Rittern, Tempelherren brachte den Ritter-Namen nach Norden, und damit mehrere Aufmerksamkeit, als vorher, auf Geschlechtswappen und Schildzeichen. Aus allem diesen entstand ein persönlicher Adel, der mit der Zeit erblich ward.

Toller, wo möglich, trieb es die hohe Geistlichkeit; sie achtete schlechterdings nicht auf moralische Rücksicht. Ihr Kampf mit der Kronegewalt dauerte gegen siebzig Jahre, und endete, wie überall, zum Nachtheil der Krone. In Dänemark trat Jakob Erlandson, Erzbischof zu Lund im J. 1254 auf den Platz; ein Mann, dem Talente, Geistesstärke, Verwandschaft mit Fürsten, vieljähriger Aufenthalt am päbstlichen Hofe und Zeitumstände die Rolle angewiesen hatten, welche er ausgezeichnet spielte. Als ein blinder Verfechter der von den Päbsten behaupteten Unabhängigkeit und Oberherrschaft der

Kirche

Kirche weigerte er sich, die Belehnung mit den weltlichen Gütern und Rechten des Erzstiftes, bey dem Könige zu suchen. Das Volk, Hohe und Niedere ohne Unterschied, verwildert in innern Unruhen, und durch musterhaftes Leben der Priester nur selten erbaut, erlaubte sich gegen dieselben oft Gewaltthätigkeit. Die Priesterschaft flüchtete hinter den Kirchenbann; die Könige legten gelegentlich für den, jenen, Gebannten ein Fürwort ein, worauf aber die Bischöfe selten hörten, ja wohl gar davon Gelegenheit hernahmen, alle Unordnungen im Reiche auf des Königs Rechnung zu schreiben. Erlandson fand also für seine Zwecke schon vorgearbeitet. Der König, um diesen unruhigen Mann zur Ordnung zurück zu führen, nahm einige dem Erzstifte ertheilte Gerechtsame zurück. Der Erzbischof verbot sogleich allen Bischöfen, bey dem Könige die Belehnung zu suchen, oder ihm die Heeresfolge zu leisten; ließ keinen, vom Könige ernannten Geistlichen, sein Amt übernehmen; untersagte den königlichen Richtern, Geistliche vor des Königs Gericht zu laden, und als wäre es an diesen Eingriffen in die Kronrechte nicht genug gewesen, bewaffnete Erlandson die Bauern gegen König und Adel. Der Versuch glückte. Der König erfochte zwar einen Sieg über die Empörer, sah sich aber doch genöthiget, den Erzbischof zu bitten, durch sein Ansehen die Aufrührer zu beruhigen. Dieser, überzeugt von seiner Ueberlegenheit, beschloß,

nicht

nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben. Er strich alle Stellen aus dem einheimischen Kirchenrechte weg, welche des Pabstes und der Geistlichkeit Vortheilen entgegen waren, und als der König dieserwegen eine Reichsversammlung ausschrieb, hielt er 1256 zu Wenille eine Kirchenversammlung, auf welcher eine, alle bürgerliche Ordnung zerstörende Verordnung gegeben ward. Sie erhielt so unerhörte Sätze, daß selbst einige Bischöfe, ganze Mönchsorden und Kapitul, Bedenken trugen, sie anzunehmen. Man lese und staune! „Wenn ein Bischof auf königlichen Befehl, oder nur mit des Königs Wissen, von einem dänischen Herrn innerhalb den Reichsgrenzen gefangen genommen wird, so sollen alle Kirchen im Reiche geschlossen, und alle öffentliche Gottesverehrungen eingestellt werden. Geschieht eine solche Gefangennehmung ausserhalb Dänemark, so hört der Gottesdienst in des gefangenen Bischofs Sprengel auf; befreyt aber der König den Gefangenen nicht binnen einem Monate, so fällt der Bann auf das ganze Reich.“ Pabst Alexander der Vierte säumte nicht diese Verordnung zu bestätigen. Vergeblich suchte der König gütliche Unterhandlungen, und forderte den Erzbischof vor eine Reichsversammlung, die ihn richten sollte. Der Erzbischof wollte keinen Richter über sich erkennen, ausser den Pabst; dieser allein sollte über das königliche Bestätigungsrecht der Bischöfe und über die Abänderungen im Kir-

chenrechte den Ausspruch thun. Damit verband er die Erklärung des Kirchenbannes gegen Jedermann, der ihm widersprechen, oder nach Rom appelliren, oder die von der Kirche auferlegten Strafen verachten würde. Die Bischöfe von Schleswig, Wiborg, Ribe und Borglum oder Aalborg, blieben dem Könige treu. Der Erzbischof verband sich dagegen enger mit den Bischöfen Peter Bang zu Roschild und Jens zu Odensee, mit den Fürsten von Rügen und dem Grafen Gerhard von Holstein. Endlich arbeitete er darin, bey der angesetzten Wahl eines Thronfolgers, des Königs Sohn auszuschließen; ja er wagte es, des Königs Entsetzung von dem Pabste zu fordern. Diese Verrätherey empörte die weltlichen Großen. Sie vereinigten sich mit dem Könige, und beschlossen, den Verräther beym Kopfe nehmen zu lassen. Dieser Entschluß ward nun zu Ende des J. 1258 ausgeführt. Allein da die Bischöfe von Roschild und Odensee nach Rügen entwischten, und von hier aus den Bann über das Reich aussprachen, welchen der Pabst bestätigte: so blieb nichts übrig, als dem Kirchenbanne den Waffenbann entgegen zu setzen. Dieses that dann der König auch, und da ganz Jütland ihm treu blieb, waren die Aussichten nicht die schlimmsten. Allein nun sprang auch aus dem Schooße der alleinseligmachenden Kirche ein Meuchelmörder hervor, der Domherr Arnefast, welcher den König bey einem Gast-

mahle,

mahle, oder wie Andere wollen, beym Abendmahle vergiftete, und dafür von dem Pabste und Erzbischofe mit dem Bisthume zu Aarhuus belohnt ward. Solche Königsmorde waren auch anderwärts ein Werk der Nichtaufklärung.

In Schweden mischte zwar kein Geistlicher Gift für seinen König; aber päbstliche Hierarchie und einheimische Kirchengewalt thaten doch große Fortschritte. Seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts hatte Odin's Kirche keinen regierenden Herrn an ihrer Spitze. Das Christenthum breitete sich aus, ohne weiter gewaltsamen Widerstand zu finden; aber was für ein Christenthum? ein trauriges Gewebe von Menschensatzungen und frommen Lügen, welche in Rom, leider nur zu zweckmäßig, erfunden waren, die Völker zu plündern, den menschlichen Geist in den Stricken der gröbsten Dummheit gebunden zu halten, und alle Reiche dem römischen Bischof, oder wie man damals in Kanzleistil sprach, dem apostolischen Stuhl, dem heiligen Apostel Petrus, unumschränkt zu unterwerfen. An die Stelle der heidnischen Götzen traten so genannte Heilige als Fürbitter bey Gott, und zwar bald in so großer Zahl, daß, wer sicher seyn wollte, den rechten Kanal zum lieben Gott nicht zu verfehlen, seine Gebete und Geschenke an ein Dutzend Heilige zugleich richtete. Statt der heidnischen Schutzgötter wählten sich Länder, Provinzen, Städte

und

und Gemeinheiten Schutzheilige; und an die Stelle von Odeus-Walhalla setzte die Kirche das Fegefeuer. Die Gottesverehrung bestand in pompvhaften Ceremonien, welche, indeß sie den Verstand unbeschäftigt ließen, dunkle Gefühle erregten, die leicht gemißbraucht wurden; in körperlichen Kasteiungen; im Müssiggehen bey unverstandenen lateinischen Gebeten, bey Fasten und Wachen; in Processionen und Wallfahrten; in Geschenken und Vermächtnissen an Kirchen und Klöster, und in Erkaufung fremder guter Werke von überfrommen Leuten. Die Geistlichkeit that ihr möglichstes, das Volk in der gröbsten Unwissenheit in geistlichen Dingen zu unterhalten; gewöhnte die Menschen an religiöse Mährchen und erlogene Wunderwerke; schreckte den kühnern Denker mit Ketzergericht und Scheiterhaufen; entledigte sich mächtigerer Gegner durch Meuchelmord und Volksempörung, und wendete alle Künste an, die menschliche Vernunft in Glaubenssachen als die gefährlichste Feindin des menschlichen Geschlechts, und als Brut der Hölle darzustellen. Auf einen solchen Grund war es dann leicht, Rom's und der einheimischen Geistlichkeit Oberherrschaft über Gewissen, und über Haab und Gut zu errichten. Und in dieser Sklaverey seufzte Schweden bis Gustav Wasa kam, mit der Fackel der Reformation die scheußlichen Abgründe des Aberglaubens erhellte, und durch die unwiderstehliche Macht der Wahrheit und seines Arms

die Vernunft in ihre heiligen Rechte wieder einsetzte. Aber vier Jahrhunderte der Finsterniß mußten vorübergehen, ehe dieser glückliche Zeitpunkt eintrat.

Die Schritte, welche Rom's Bischof und die römische Geistlichkeit zur Erreichung ihrer Absichten in diesem Zeitraume thaten, und durch kurzsichtige Könige thun ließen, sind folgende. Unter Swerker dem Alten *) wurden Cisterzienserinönche von dem Orden des h. Bernhard aus Clairvaux in Frankreich ins Land gerufen, und wenn schon auch früher hier und da ein Kloster stand, so war es doch erst diese Regierung, seit welcher man die Einführung der Mönche in Schweden rechnen kann. Denn von nun an ward Klösterbauen ein Hauptgeschäfte der Könige. Auf der Reichs- und Kirchenversammlung zu Linköping im Jahr 1152 erhielt die Geistlichkeit den Kirchenfrieden, nach welchem die den Priestern angethanen Beleidigungen in Rom gerichtet werden sollten; der Bischof in Rom aber bekam einen jährlichen Schoß, oder den sogenannten St. Peters-Pfennig. Man vermuthet, daß ein päbstlicher Gesandte, der Cardinal Nicolaus Breackspearre **) der auf dieser Versammlung zugegen war, die erste Königskrönung in Schweden verrichtet habe. Diese Krönungen durch päbstliche Bevollmächtigte waren keine unbe-

*) Er regierte von 1138 bis 1155.
**) Speerbrecher.

unbedeutende Ceremonien. Sie trugen mit bey, die Vorstellung unter dem Volke zu erzeugen, als wären die Kronen ein Geschenk des römischen Bischofs, und als gebühre diesem schon aus dieser Ursache ein Oberrichteramt über die Fürsten. Erich der Heilige ertheilte durch ein Gesetz die Freiheit, von seinem Vermögen an Kirchen und Klöstern zu vermachen, wie viel man wollte *). Unter Karl Swerkerson **) erhielt Schweden im Jahr 1164 seinen eigenen Erzbischof, aber untergeordnet dem Erzbischof von Lund ***), als seinem unmittelbaren Vorgesetzten. Zum Sitz des Erzbisthums ward Upsala gewählt, und zum Unterhalt wies man vor der Hand die Güter der vormaligen heidnischen Opferpriester an. Päbstliche Bullen predigten nun die Verdienstlichkeit der Wallfahrten nach Rom; für jede Reise dahin ward dreyjähriger Ablaß ertheilt; wer aber zu Hause bleiben wollte, erhielt für seine Seele eben dieselben Vortheile gegen eine bestimmte Summe Geld. Knut Erichsson †) zog die Bischöfe in den Reichsrath; Swerker Carlson ††) bestätigte und vollendete durch ein Gesetz die von Rom aus so eifrig

*) Nach einer andern Nachricht, bis zu eines Kindes Theil.

**) Regierte im eigentlichen Schweden seit 1161 — 1167.

***) Lund auf Schonen gehörte damals unter dänische Herrschaft.

†) Regierte von 1167 — 1199.

††) Regierte von 1199 — 1210.

eifrig gesuchte geistliche Frällse*), nach welcher die Geistlichkeit, wie von aller weltlichen Gerichtsbarkeit, so auch von Schoß und Abgaben, zu welchen andere Reichseinwohner verpflichtet waren, frey gesprochen ward. Noch fehlte die Ausschließung des Königs und des Volks von der Wahl der Bischöfe und Priester. Auch diese ward durchgesetzt auf der Kirchenversammlung zu Skenninge im Jahr 1248. Diese ward von dem römischen Cardinal und Bischof von Sabina, Wilhelm, der einer Königskrönung wegen, von Rom nach Norwegen geschickt worden war, ausgeschrieben und gehalten. Hier ward das Gebäude der päbstlichen Hierarchie ausgebauet, indem die Geistlichkeit durch das Verboth der Ehe auf das innigste an Rom's Interesse gebunden ward. Binnen Jahresfrist mußten alle Priester sich von ihren Eheweibern scheiden, und ihre in gesetzmäßiger Ehe erzeugten Kinder wurden erblos erklärt, weil alles Eigenthum der Priester, Eigenthum der Kirche wäre. Doch blieb dem Priester erlaubt, bey seinem Leben etwas von dem Seinigen zu verschenken. Bey jeder Domkirche wurden beständige Domkapitel von fünf Domherren errichtet, und diesen das ausschließende Recht, Bischöfe zu wählen, zugestanden. Die Abgabe des Zehnten von allen Feldfrüchten

zur

*) Frällse ist so viel als Immunität, oder gewisse Vorrechte und Befreiung von allgemeinen Pflichten und Lasten.

zur Unterhaltung der Geistlichkeit ward aufs neue unter der Strafe des Kirchenbannes anbefohlen, und alle Bischöfe wurden angewiesen, binnen einem Jahre eine Sammlung päbstlicher Verordnungen, als unwidersprechliche Kirchengesetze, zu veranstalten. So stand dann die Hierarchie da, und die Scheidewand zwischen Kirche und Staat war aufgeführt.

Am weitesten trieb König Magnus, der 1278 im Aufruhr seinen Bruder entthront hatte, die Unterwürfigkeit über Rom und Kirchen. Er erkannte die Gerechtsame der Bischöfe für getrennt von den Gerechtsamen der Krone, und schwor in seinem Krönungseyde, die Freyheiten der Kirche und das geistliche Fräls'e mit aller Macht zu vertheidigen; die Personal-Immunität ward auf die geringsten Arbeiter in den Diensten der Geistlichkeit ausgedehnt, und die Verschwendung an Kirchen und Klöster, so wie eine bis dahin ungesehene Pracht an seinem Hofe, brachten den Magnus so herunter, daß er der erste schwedische König war, der mit dem Upsala-Oede nicht auskommen konnte. Aber dafür war die Geistlichkeit auch dankbar. Sie stützte seinen Thron, und betrieb die Nachfolge seines Sohnes auf demselben. Sie bewilligte ihm zuweilen eine Abgabe von allen Kirchengütern; sie setzte auf einer Versammlung zu Telje fest*), „daß wer sich unterstehen würde, einen von geistlicher Hand gekrönten König

*) Im J. 1279.

König von Schweden gefangen zu nehmen, oder denselben zu verjagen, oder zu ermorden, in dem Bann der Kirche seyn, und von desselben Anhängern in ewigen Zeiten keiner von der Kirche zu einem Könige von Schweden gekrönt werden sollte; zuletzt ertheilten sie ihm das Prädicat eines Sohnes des Gehorsams und Dieners der Seligkeit. Sicherheit für seine Person schaffte sich der König durch seine Ergebenheit gegen die Geistlichkeit allerdings! aber er und das Reich verarmten, indeß die Kirche alles verschlang, und welch ein Schimpf für eine unabhängige Krone, von dem römischen Bischofe und der Geistlichkeit in Schutz genommen werden zu müssen! Die höchste Landesobrigkeit von einem ausländischen Geistlichen und von einheimischen Unterthanen!

Alle bisher beschriebene Streitigkeiten und Veränderungen im Innern hinderten die Dänischen und Schwedischen Könige nicht, sobald sie nur ein wenig Luft hatten, auf Vergrößerung ihrer Reiche nach Aussen auszuziehen. Und die Dänen thaten dieses mit einem Glücke, das eben so groß und selten war, als der Umschlag desselben. Anfangs galt es Nothwehr Seeräuber aus den Wendischen Ländern, aus Pommern und Meklenburg, stöhrten nicht nur die Fahrten auf der Ostsee, sondern landeten in Gesellschaft ihrer Handwerksgenossen von der kurischen und

liefländischen Küste ungestraft an den Dänischen Küsten. Man beschuldigte sie wahrscheinlich mit Uebertreibung, daß sie gegen ein Drittel der Landeseinwohner in Sklaverei weggeschleppt hätten. Im Grunde übten sie freilich nur Wiedervergeltung. Denn von den ältesten Zeiten her waren Dänen und Schweden häufig in ihr Gebiet eingefallen. Vier und zwanzig Jahre trieb Waldemar I. *) die Bezwingung dieser Feinde als das angelegentlichste Geschäfte seiner Regierung. Der Erfolg entsprach der Anstrengung vornämlich deswegen, weil durch die Verbindung des Königs mit dem mächtigen Herzoge von Sachsen und Baiern, Heinrich dem Löwen, die Wenden zwischen zwey Feuer genommen wurden. Die Jahre 1161. 1163. 1168. 1173 und 1178 sind durch diese Unternehmungen besonders ausgezeichnet. Waldemar lieferte den Unchristen acht und zwanzig Schlachten; die Fürsten von Wollin und Rügen mußten sich dänischer Hoheit unterwerfen, und Waldemar schwor 1162 als König der Wenden dem teutschen Könige, Kayser Friedrich dem Ersten, der ihn mit diesen Landen belehnte, den Lehnseyd. Dieses geschah zu Metz, und es ist nicht zu leugnen, daß damals Waldemar auch als König von Dänemark in des Kaisers Lehnspflicht getreten ist. Allein, da nach damaligem Staatsrechte, die Unabhängigkeit einer freien Nation, ohne Zu-

stim-

*) Seit 1158 — 1182.

stimmung der Nation, nicht veräußert werden konnte: so muß diese Lehnsleistung als eine bloß persönliche Handlung des Königs betrachtet werden, welche ihn, nicht aber seine Nachfolger auf dem Throne, und noch weit weniger den Staat verpflichten konnte. Ein anderes war es mit den Wendischen Landen, über welche das teutsche Reich Hoheitsrechte behauptete.

Knut, oder Kanut VI, Waldemars Thronfolger *), drang tiefer in Meklenburg und Vorpommern ein, und machte sich auch Esthland in so weit zinspflichtig, als er den Tribut jedesmal mit Feuer und Schwerdt einfordern konnte. Auch die Grafen von Schwerin und Holstein fühlten seine Uebermacht. Der Name Holstein ist entweder aus Holtseat, d. h. Holzsachsen, oder Oltsaten, d. h. Altsachsen entstanden. Denn das Land gehörte, als Kaiser Karl der Große die Sachsen zu Vereinigung mit den Franken zwang, zu Sachsen. Als dieser Kaiser viele Tausende der Sachsen, welche nordwärts der Elbe wohnten, nach Brabant verpflanzte, rückten Wenden in die verlassene Plätze. Diese bezwang Herzog Lothar von Sachsen, und belehnte, im J. 1113, mit Holstein und Ditmarsen, als einem erblichen Lehne seines Herzogthums, Adolphen von Schaumburg, aus der Familie der edlen Herren von Sandersleben. Hamburg

*) bis 1202.

burg soll als eine Burg schon Karl der Große angelegt haben. Die hier nach und nach angebaute Stadt ward von den Grafen von Holstein als eine holsteinische Landstadt angesehen und behandelt. Graf Adolf hatte sich in fremde Händel gegen Knut VI. gemischt, und verlohr dafür Freiheit und Land an den König.

Glücklicher, als seine beiden Vorfahren, setzt den Eroberungskrieg fort Waldemar III, der Sieger, der Gesetzgeber *). Weder vor- noch nachher jemals hat dänische Herrschaft so weit gereicht. Während der ersten Hälfte einer beynahe vierzigjährigen Regierung verdiente Waldemar, der Dritte, allerdings, der Sieger genannt zu werden. Er herrschte im Wendenlande und auf der Ostsee. Gleich nach dem Antritt der Regierung huldigten ihm zu Lübeck, als König der Slaven und Herrn von Nordalbingien **), die Rügischen, Pommerschen und Meklenburgischen Fürsten. Graf Adolph erkaufte seine Freiheit mit dem Verluste von Holstein, wo Albrecht von Orlamünde als königlicher Staathalter angesetzt ward, und begab sich auf seine Erbgüter in Westphalen. Kaiser Friedrich der Zweite, entsagte im J. 1214, im Namen des teutschen Reichs, allen Hoheitsrechten über die Länder jenseit der Elbe im Norden, und der Eyder im Süden. Hamburg verkaufte der König 1216 an

*) seit 1202 bis 1242.
**) Hollstein, Wagrien, Ditmarsen.

an den Grafen Albrecht, seinen Statthalter, für siebenhundert Mark Silber. Bey diesem Verkauf, sagen die dänischen Schriftsteller, habe sich der König die Oberherrschaft, die Heeresfolge und ein Jahrgeld von funfzig Mark Silber vorbehalten. Aber die Hamburger wollten in der Folge davon nichts wissen. Nun breitete Waldemar seine Herrschaft aus über Esthland, wo er Reval erbaute, über einen Theil von Liefland und Pommerellen, und schlug sich wegen Theilung des Landes der Ungläubigen mit dem Bischof und teutschen Rittern in Liefland. Hier sollen, frommer Sage nach, in einer Schlacht 1219 die schon geschlagenen Dänen, durch eine vom Himmel gefallene rothe Fahne mit einem weißen Kreuze, zum Stehen gebracht seyn, und gesiegt haben. Diese Fahne, welche entweder vom Pabste zu den Kreuzzügen geschickt, oder nach dem Muster der teutschen Ordensfahne verfertiget worden, heißt das Danebrog oder der Dänen bunte Fahne, und ward bis ins J. 1500, da sie in einer Schlacht mit den Ditmarsen verlohren ging, als ein heiliges Reichspanier, an welches der Sieg gebunden wäre, angesehen. Das weiße Kreuz im rothen Felde erscheinet seitdem in der Dänischen Flagge, und später hin auch in dem Reichssiegel.

Von Waldemars Macht im J. 1221 giebt Huitfeld, ein Geschichtschreiber des siebzehnten Jahrhunderts, folgende Vorstellung. Er hatte vierzehnhundert lange Schiffe, von

welchen

welchen jedes hundert und zwanzig Mann führen konnte, und hundert und sechzig tausend Mann Landtruppen, unter diesen zweytausend achthundert Gepanzerte und Bogenschützen. Sein Einkommen war, außer den Strafgeldern, die hunderttausend Mark jährlich betrugen, täglich sechszig Last Getraide, dreizehn Schiffpfund Butter, neun Schiffpfund Honig, sieben und zwanzig Ochsen, dreihundert Schaafe, zweihundert Schweine, und sechshundert Thaler gemünzten Geldes. Eine herrlichere Vereinigung und Einrundung der schönsten Provinzen läßt sich kaum denken. Holstein und Meklenburg und Lauenburg und Pommern und ein Theil von Preussen und der Küstenstrich von Kurland, Liefland, Esthland! welch eine Ländermasse!

Und diese große Macht fällt durch eine plötzliche Veränderung, welche ein kleiner Herr und Dänischer Vasall, Graf Heinrich von Schwerin zunächst veranlasset. Dieser Herr forderte seit langer Zeit die Rückgabe einiger ihm vorenthaltenen Besitzungen vergeblich. Dazu soll eine andere persönliche Beleidigung gekommen seyn, nämlich diese, daß der König, während der Graf auf einem Kreuzzuge abwesend war, die Gemahlin desselben zum Ehebruch verführt, oder gezwungen habe. Am 6ten May 1223 überfiel der Graf den König nebst dessen zum Mitkönige angenommenen Sohne, auf einer kleinen Insel bey Fühnen, wo sie, von der Jagd ermüdet, ohne Wache unter Zelten

schlie-

schliefen, legte sie in Ketten, und hielt sie dritthalb Jahre in harter Gefangenschaft. Entweder hatte der Graf, als er das Wagstück wagte, schon Verabredungen mit andern Fürsten getroffen, welchen, so wie dem Kaiser, Waldemars Macht übergroß zu werden schien; oder es erwachte erst, nachdem der Hauptstreich gelungen war, Eifersucht, Habsucht und Rache. Es erfolgte mit einem Male ein allgemeiner Aufstand. Der Kaiser hörte nicht auf das Drohen des Pabstes; der Sohn des vertriebenen Grafen von Holstein, Adolph der Vierte besetzte Holstein, Ditmarsen und Wagrien; die Wendischen Fürsten erklärten sich mit den Waffen in der Hand für unabhängig; Lübeck that dasselbe; Hamburg kaufte dem Grafen Albrecht sein herrschaftliches Recht über sie für funfzehnhundert Mark Silber ab, und der Schwerdtbrüderorden nahm die Dänischen Besitzungen in Liefland weg. Auffallend ist es, daß die dänische Nation sich nicht rührte; daß zahlreiche Schaaren ihrer besten Kriegsleute des Königs vergaßen, und zum heiligen Grabe nach Palästina zogen. Vielleicht meinten die Dänen selbst, daß ihr König, für die Ruhe der Nation und des einzelnen Bürgers, eine viel zu große Macht in Händen habe. Die Könige, wollten sie aus einem harten Gefängnisse losgelassen seyn, mußten unterschreiben, was die Feinde verlangten. Dieses geschah am 21sten December 1225. Sie versprachen, an das teutsche Reich zurückzuges-

zugeben alles Land jenseit der Eyder und Levensaue, und Wendenland. Nur Rügen und die Herren von Werle, welche die Herrschaft Rostock und einen Theil von Meklenburg besaßen, sollten in Dänischer Abhänglichkeit verbleiben; die Grafen von Schaumburg aber Holstein, Ditmarsen und Wagrien behalten. Was thut der Mensch nicht für persönliche Freiheit? die Könige beschworen ohne Bedenken, was sie gar nicht gesonnen waren zu halten. Frey seyn und sich von dem Pabste zum Meineid berechtigen lassen, war Eins. Doch der Versuch schlug feyl. Der König ward am 22sten July 1227 bey Bornhövt, nicht weit von Kiel, geschlagen, büßte ein Auge ein, und was einmal verlohren war, blieb verlohren. Von Liefland und Esthland wurden einige Stücke durch Verträge mit den teutschen Rittern gerettet.

So klein fiel also am Ende der durch das Blut von Tausenden hingewürgter Menschen erkaufte Gewinn aus; ja es war nicht einmal ein Gewinn; es gieng guten Theils verlohren, was die beiden vorherigen Könige erworben hatten. Laut spricht Vernunft und Geschichte gegen die Eroberer! und doch — wie mancher Fürst verstopft sein Ohr, weil gerade er für seine Person gewöhnlich nicht darbet, nicht blutet.

Weit verderblicher, als Waldemar's Eroberungskrieg, ward dem Reiche seine Landestheilung. Er hatte den unglücklichen Einfall, um Bruderzwist zu verhüten, gerade dasjenige

zu

zu thun, was ihn unausbleiblich entzünden mußte, seine jüngeren Söhne, außer ihren ansehnlichen Erbgütern, mit Reichsland zu versorgen. Prinz Abel erhielt als Lehnsherzogthum Südjütland oder Schleswig, Christoph die Insel Laaland und Falster. Zwar waren diese Lehnsfürstenthümer nur auf Lebenszeit gegeben, und die Inhaber derselben, dem ältern Bruder, dem Könige Erich dem Vierten, als ihrem Lehnsherrn, untergeordnet. Allein noch in dem Todesjahre des Vaters standen die Brüder gegen einander im Felde, und das Reich ward seitdem, hundert Jahre lang, ein Schauplatz innerlicher Kriege, Greuelthaten, und unbeschreiblicher Verwüstungen. Die Könige von Schweden, die Grafen von Holstein und die Hansa mischten sich ein, und der Dänische Staat sank zur kläglichsten Unbedeutenheit herab. Von sechs Königen binnen hundert Jahren starben viere eines gewaltsamen Todes.

Die schlimmsten Streiche spielten, weil sie von den holsteinischen Grafen gewöhnlich unterstützt wurden, die Herzoge von Schleswig. Sie behaupteten dieses Herzogthum nicht bloß als ein erbliches Lehn nach teutschem Lehnsrechte, sondern als erbliches unabhängiges Eigenthum erhalten zu haben, mithin, das Huldigen bey Thronveränderungen ausgenommen, zu keinem Lehnsdienste verpflichtet zu seyn. Die Könige hingegen bestanden darauf, Schleswig wäre ein

dänis-

dänisches Gnadenlehn ohne Erblichkeit, und suchten die Herzoge zum dänischen Landstand herab zu bringen. Die hierüber mehrmals erneuerten blutigen Streitigkeiten, Einmischung in Unruhen in Schweden, und der unabläßig nach Wendenland hin gerichtete Blick fruchtloser Vergrößerungssucht, warfen, unerachtet der bis zum zehnten Theil der Einkünfte erhöhten Landesschatzung, die Krone so tief in Schulden, daß, als Christoph II. im J. 1320 zur Regierung kam, nicht nur die meisten Krondomainen, sondern ganze Landschaften, wie Fühnen, Halland, für rückständigen Kriegssold und Geldanleihen verpfändet waren.

Auch die Schweden griffen um sich, unerachtet innere Unruhen sie nicht weniger plagten, als das benachbarte Dänemark. Denn seitdem das regierende Haus Stenkil abgestorben war *), rangen zwey Familien, die des Glot-Sven, oder Swerker im gothischen, und die des Bonde im schwedischen Rathe, hundert Jahre lang so blutig um die Herrschaft des Ganzen mit einander, daß sie sich beyde zu Grunde richteten. Man spricht zwar von einer sogenannten Wechselfolge in der Regierung, vermöge welcher beyde Familien in der Alleinregierung beyder Reiche seit 1162 abgewechselt hätten; allein das ist eine irrige Meynung. Wohl aber herrschte bald der, bald jener durch Waffengewalt auf kurze Zeit über das

*) 1134.

das Ganze. Unvermerkt drängt sich bey diesem Kampfe eine dritte Familie empor, welche nach Abgang jener beyden 1250 die schwedische und gothische Wahlkrone erhält. Das sind die Folkunger, welche von Folke, einem mächtigen Herrn in Gothland abstammten. Ihr, in mehrere Linien getheiltes Geschlecht erhob sich dergestalt, daß acht Männer aus demselben einer unmittelbar nach dem andern, die hohe Würde eines Jarl bekleideten. Auch waren sie mit dem königlichen Hause Bonde vielfach verschwägert. Eben als dieses Geschlecht Bonde erlosch, stand Birger Folke an der Spitze eines siegenden Kriegsvolkes gegen die Russen in Finnland. Sein zehnjähriger Sohn Waldemar I. ward zum König gewählt, und seine Nachkommen haben den Thron bis 1363 inne gehabt. Auch von den sieben Königen dieser Dynastie wurden fünf entthront, und starben im Gefängnisse, oder im Exil. Gleich der erste, Waldemar, ward von seinem Bruder Magnus dem Scheunenschlosse *), des Throns, der Freyheit, und vielleicht auch des Lebens beraubt. Dessen Sohn Birger stellte ein

*) Dieser Beyname sollte entweder den hohen Grad von öffentlicher Sicherheit anzeigen, bey welcher unter dieser Regierung niemand nöthig gehabt, sein Hab und Gut zu verschließen; oder er bezieht sich darauf, daß Magnus dem Unwesen steuerte, nach welchem Reisende überall unentgeldliche Verpflegung und Fortschaffung mit Gewalt von dem Landmanne erzwangen.

ein Beyspiel schauderhafter Grausamkeit auf, dergleichen man wenigstens von christlichen Fürsten nicht erwarten sollte. Seine jüngern Brüder Erich und Waldemar waren vom Vater mit den Herzogthümern Südermannland und Finnland versorgt worden. Bey Vaters Tode *) waren sie alle minderjährig. Torkel Knutson, des Reichs Marsk oder Marschall, welchem die Urtheile des Justizchefs, oder des Drost's zu vollziehen, für des Reichs äussere Sicherheit zu wachen, und das Kriegsheer anzuführen oblag **), ein einsichtsvoller, rechtschaffner und standhafter Mann, hatte während der ihm anvertrauten Vormundschaft die hohe Geistlichkeit und den Adel scharf gehalten, und sie, ohne auf päbstlichen Bannfluch zu achten, gezwungen, gleich andern Staatsbürgern zu des Staats Bedürfnissen beyzutragen. Kaum sind die Prinzen volljährig, so gerathen sie unter einander in Streit. Die Geistlichkeit macht Partei mit den jüngern Prinzen gegen den König, weil sie jenen Mann aus dem Wege haben will, der für sie ein wenig zu groß und zu stark war; Torkel Knutson, des Reichs erster Patriot, wird als Landesverräther, welcher die constitutionsmäßigen Rechte der Stände verletzt habe, auf einem Reichstage verurtheilt und geköpft ***). Der König opferte, indem er dieses

**) 1290.

**) König Magnus hatte die gefährliche Würde eines Jarl in diese zwey Staatsämter zerstückelt.

***) 1306 am 10ten Februar.

dieses Urtheil bestätigte, nicht nur seinen treuesten Freund auf, sondern unterzeichnete zugleich seinen und seiner Familie Untergang und des ganzen Reichs Verderben.

Die Geistlichkeit hatte ihre Rache genommen und genossen, zeigte aber demunerachtet wenige Treue und Ergebenheit gegen einen König, der schwach genug gewesen war, sich alles abzwingen zu lassen. Ein Theil hing den Herzogen, als der mächtigern Partei, nach wie vor an; ein anderer Theil wollte als Mittelmacht zwischen dem Könige und den Herzogen von den Zeitumständen vortheilen; Birger sann auf Rache, und suchte durch List die fehlende Uebermacht zu ersetzen. Die Herzoge ließ ihre erste Empörung nicht sorglos die Anschläge ihres Bruders abwarten; ein mit Ueberlegung ausgeführtes Verbrechen führt in der Regel zu neuen Missethaten; die Herzoge besuchten den König zu Hätuna *) in Upland, nahmen ihn unter gesellschaftlicher Freude gefangen, und führten ihn nebst Gemahlin, Kinder und Hofleuten auf das Schloß zu Nyköping. Diesen treulosen Ueberrfall nannten sie das Hätunaspiel. König Erich Menwed in Dänemark, war der Bruder von Birger's Gemahlin. In Verbindung mit dem Könige von Norwegen gieng er auf die Herzoge los, ohne sie überwältigen zu können. Diese aber, welche die Noth gezwun-

gen

*) Im September 1306.

gen hatte, Kirchengüter zu besteuern, und damit die Geistlichkeit zu beleidigen, suchten zu rechter Zeit einen Vergleich zu treffen, den Birger auch durch zwey Verträge in den Jahren 1308 und 1310 annahm. Das Königreich ward unter die Brüder in drey Theile getheilt. Der König sollte in seinem Antheil nichts verschenken, verkaufen oder verpfänden, ohne Genehmigung der Herzoge; in den Ländern der Herzoge nicht das geringste befehlen; alles, was er gegen die Brüder geschrieben und gethan habe, vernichten; und alle Schweden sollten ihres Eides losgesprochen seyn, sobald er diesen Vergleich brechen würde. Die Herzoge erklärten sich dargegen dem Könige, als ihrem Lehnsherrn mit Eid und Treue verpflichtet. So bekamen denn die Schweden gleichsam drey Könige, und mußten statt eines Hofes drey unterhalten, die in Verschwendung mit einander wetteiferten. Birger residirte zu Nyköping; Erich zu Kalmar und Waldemar zu Stockholm. Der König und die Herzoge hatten fast lauter Ausländer, Deutsche und Liefländer um sich; große Strecken des Landes waren durch den Krieg verwüstet; das Volk ward durch Auflagen ausgesogen; Miswachs und der in dem Kriege unterlassene Anbau der Felder verursachten ungewöhnliche Theurung, bey welcher doch noch Gelder zum Kreuzzuge nach Rom geschickt werden sollten; und, damit das Maaß des allgemeinen Elendes gefüllt würde, raffte der englische

Schweiß

Schweiß *) fast ein Drittel der Einwohner dahin. Kein Wunder also, daß fast überall Aufruhr aufloderte. Doch Schweden sollte der Schauplatz noch gräßlicher Unthaten werden. Birger war weder schwach noch stark genug, in seine Lage sich zu schicken. Die Geistlichkeit, von den Herzogen dringender Noth wegen, besteuert, hetzte ihn auf, durch welche Mittel es wäre, sich und sie zu rächen, und Pabst Johann XXII donnerte mit Bannbullen gegen Alle, welche die Kirche und derselben Güter angetastet hätten. Birgern gelang es, durch verstellte herzliche Freundschaft seine Brüder am 10ten December 1317 nach Nyköping zu locken. Die Herzoge wurden noch beym Eintritte in das Schloß gewarnt; aber Waldemar antwortete mit Heftigkeit: „ehe man Ursache haben wird, uns zu bedauern, müssen alle am Galgen hängen, die Uneinigkeit und Mißtrauen zwischen leiblichen Brüdern angestiftet haben." Nach einem prächtigen Schmauße wurden die Herzoge in der folgenden Nacht überfallen. Der Reichsdrost, Knut Jonson Blå wollte mit dieser Treulosigkeit nichts zu thun haben, und verließ den Hof auf der Stelle. Aber der Marschall Johann Brunke, ein Deutscher, Wallram Skytte und Christer

*) Eine Seuche, die in einem heftigen Rothlauf bestand, und von England nach Norden gebracht worden seyn soll.

ster Scherbek, ein Esthländer, stimmten zu dem Blutrath. Die Herzoge wurden in das abscheulichste Gefängniß geworfen; halb nackend an die Mauer geschmiedet, mit Kolben zerprügelt, und zum Hungertod verurtheilt, den der schwer verwundete Erich nach drey, Waldemar aber erst nach neun Tagen starb *). So rächte Birger das Hätunaspiel, in der gewissen Hoffnung, mit diesem Brudermorde Herr des Reichs zu seyn. Aber Gottes Rache folgte dem Ungeheuer auf dem Fuße. Das ganze Reich empörte sich gegen eine so unerhörte Missethat; Birger mußte flüchten; des todtgehungerten Herzogs Erichs Sohn, Magnus Erichsson, in der Folge Smäck, oder der Verminderer, zubenamt, damals ein Kind von drey Jahren, ward auf den Thron gesetzt **), und der rechtmäßige Kronerbe, Birgers Sohn, Magnus Birgerson, weil er unter der Fahne seines Vaters gegen Schweden gefochten hatte, enthauptet ***).

Trotz solcher Verwirrungen ließen die Schweden ihre Nachbaren nicht in Ruhe. Es war die Zeit der Kreuzzüge; wie hätten sie daran nicht sollen Theil nehmen? aber nach Asien richteten sie ihre Fahrt nicht; sie suchten das heilige Grab bey Esthen und Finnen.

Das

*) Im Jahr 1317.
**) Im Julius 1319.
***) Am 27sten October 1320.

Das ganze heutige Lief- Esth- und Kurland, ward seinen Nachbaren durch Kaufleute, Korsaren und Missionarien unter den Namen Wittland,*) Widdusemme,**) Juhr- oder Kur-Semme,***) und Esthland,†) bekannt. Die Russen nannten von jeher den ihnen bekannten Theil, Livonskaja Semla, d. h. das Land der Liven. Diese Liven, oder Liwen, ein finnisches Volk, sollen ihre Benennung von Liwama, oder Sandland haben. Sie wohnten längs der Ostsee von der Düna bis Salis, und gegen Osten bis Wenden. Nur ein kleiner Rest derselben ist übrig in der Gegend von Salis. Neben den Liwen wohnten die Letten, Brüder der Litthauer und Kuren, von welchen der heutige rigaische und wendensche Kreis Lettland ist benannt worden. Das dritte Volk aus den ältesten Zeiten, die Esthen, ist rein finnisch, hat von jeher die Letten gehaßt, und noch heutiges Tages sind die Spuren dieser alten Nationalfeindschaft kennbar. Bis zum dreizehnten Jahrhunderte trieben die Küstenbewohner Seeräuberei.

*) Das Land der Viten, oder der Vidoarier.
**) Mittelland, Mittelwasserland.
***) Soll so viel als Seeland heissen, ein Land, das sich bis an die See erstreckt.
†) Der Name Esthen, d. h. die im Osten wohnen, ward in sehr weiter Bedeutung gebraucht, ehe er seine heutige Bestimmung erhielt.

rei *), und Schweden, Dänen und Russen plünderten und sengten dagegen auf ihrem Boden. Erst seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts werden diese Gegenden den Teutschen bekannter und wichtiger. Kaufleute aus Bremen werden auf dem Wege nach Wisby, damals einer grossen Handelsstadt auf der Insel Gothland, von Sturm an die Küste von Kurland verschlagen, finden den Weg in die Düna, und versuchen einen Handel mit den wilden Liwen. Sie kommen nach einigen Jahren wieder, bringen einen Geistlichen, Meinhard, mit, und bauen sich eine befestigte Handlungsloge in dem Dorfe Ykeskola **). Meinhard fängt an das Evangelium zu predigen; ein Cisterciensermönch, Diedrich, thut eben dasselbe in der Gegend von Treyden; und im Jahr 1200 erscheint Albrecht von Apeldern, ein Domherr aus Bremen, mit geharnischten Missionarien oder Kreuzfahrern. Teutschland hatte in den damaligen Zeiten einen Ueberfluß an Menschen, welche darauf ausgiengen, alle Völker zu Christen zu machen, und nebenher sich des Eigenthums derselben, ja selbst ihrer Personen zu bemächtigen. Albrecht legt an dem kleinen Flusse Riga einen Handlungs- und Bekehrungsplatz an; der Bischof in Rom läßt gegen die Heiden an der Ostsee, so wie gegen die Ungläubigen im Morgenlande, das Kreuz predigen; Albrecht belehnt

*) Selbst der Name Korsar ist esthnisch oder finnisch.
**) Jetzt Urkul.

lehnt mit Gütern und Leuten teutsche Ebenheurer; stiftet nach Art der Tempelherren einen Ritterorden zur Bezwingung der Unchristen, den Orden der Ritter Christi, oder Schwerdtbrüder, und weihet das zu erobernde Land der gebenedeieten Jungfrau Maria. Die nächsten Liwen liessen sich taufen, so lange die Herren vom Kreuze und Schwerdte zugegen waren, und, entfernten sich diese, wuschen jene die Taufe ab in der Düna.

Zum Christenthume bezeugten aber die Esthen so wenig Neigung, daß sie einen 1166 gegen sie unternommenen Kreuzzug durch Verheerung der schwedischen Küsten schrecklich rächten; am schrecklichsten 1188. Im Sommer dieses Jahres liefen sie durch ingermannländische, karelische, russische und kurische Fahrzeuge verstärkt, in den Mäler ein, brannten Almare-Stäk, oder St. Erich's Schloß auf, erschlugen hier den Erzbischoff Johann; erstürmten am 14ten Julius Neusigtuna, und zerstörten diese erste und reichste Stadt in Schweden so, daß sie nie aus ihren Trümmern wieder emporgestiegen ist. Ein Theil der entflohnen Einwohner zog sich nach Stockholm, und baute hier ein elendes Fischerlager zu einem Marktflecken an, der vor 1260 noch nicht auf den Namen einer Stadt Anspruch machen konnte.

Besser gieng es mit den Kreuzzügen gegen die Finnen. Im Jahre 1151 ward die Seekante besetzt, und eine schwedische Kolonie in

Ny-

Nyland angelegt. Neunzig Jahre später bringt der Jarl Birgel Ostbotten und Tavasthland ans Reich, und einige vierzig Jahre später Torkel Knutson Karelen und Savolax. Das verursachte Händel mit den Russen. Auch mit den Lappen machte man seit 1279 kleine Versuche, sie schwedischer Hoheit zu unterwerfen. Die Lappen sind Finnen; sie kennen den Namen Lappen nicht, sondern nennen sich Same, und ihr Land Sameland. Sie leben fast ganz allein von der Viehzucht, vorzüglich von den Rennthieren, von der Fischerey und von der Jagd wilder Thiere. Diese Lebensart zwingt sie, als Nomaden von einem Orte zum andern zu ziehen, und unter Filzhütten zu leben. Seit 1279 reiseten, vom Könige aufgemuntert, Birke Kerl *) oder Handelsleute hierher, und brachten durch kleine Geschenke, Ueberredung und dergleichen Mittel, deren sich in unsern Tagen russische Kaufleute auf den kurilischen und aleutischen Inseln bedient haben, einzelne Horden dahin, daß sie sich der schwedischen Krone unterwarfen, und einen Tribut an Pelzwaaren für den neuen Schutz zu entrichten versprachen. Jene Handelsleute errichteten einen vortheilhaften Pelzhandel; die Krone aber hat bis zum siebzehnten Jahrhunderte keine Einkünfte von dieser Erwerbung gezogen.

So

*) Von Birka, handeln, daher Birkalag Handlungsgesetz; Birkating, Handlungsrecht; Birkekarlar, Kaufleute.

So schwer auch mannigfaches Uebel die skandinavischen Reiche drücken mochte, so litten doch andere Theile des europäischen Norden, Rußland, Polen, ja beynahe die halbe Welt unvergleichbar schrecklichere Drangsale von den wildesten Weltstürmern, von den Mongolen, und Tataren. Wo ihre Hauptzüge giengen, ward das Land Einöde; auch wo kein Widerstand gethan ward, wütheten sie doch oft, bloß aus Mordlust und Zerstörungssucht *). Rußland war unter mehrere Herren aus Ruriks Hause getheilt; Kiew, erste Stadt und Sitz des Großfürstenthums; Nowgorod reichster Handelsplatz und Republik unter einem gewählten Militairchef, der sich auch Großfürst nennen läßt. In der Mitte des zwölften Jahrhundertes legt sich Georg Dolgorukoj, Fürst von Susdal, gleichfalls den Großfürstentitel zu, oder was dasselbe sagt, erklärt sich für unabhängig vom Großfürsten in Kiew. Man nennt dieses Großfürstenthum das von Weißrußland, dessen Residenz erst nach Wolodimir, dann nach Moskwa verlegt ward; jenes ältere von Kiew heißt das Großfürstenthum Kleinrußland. Seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts zeigt sich am Ausflusse der Düna ein neuer Feind, die ritterlichen Heidenbekehrer, oder teutschen Schwerdtbrüder. Man denke

*) Kalmücken, d. h. Mützenträger im Gegensatz der mohamedanischen Turbanträger, sind nur ein Zweig der Mongolen.

denke sich nun die Zerstückelung des Landes in ein Dutzend kleinerer Fürstenthümer, derselben Fehden unter-sich und mit den mächtigern Großfürsten, das immerwährende Herumbalgen mit allen Nachbarn, und fürwahr! man wird sich die Leichtigkeit erklären, mit welcher Mogolen und Tataren Alles unterjochten. Ja da in allen Reichen des festen Landes von Europa immer Unruhen tobten, und man möchte sagen, jedermanns Hand gegen den Andern bewaffnet war: so möchte man sich eher darüber wundern, daß sie nicht weiter vorgedrungen sind, und dauerhafte Eroberungen gemacht haben.

Würde die Wichtigkeit und der Rang der Völker in der Geschichte nach der Größe ihrer Eroberungen allein bestimmt; so wären Mogolen und Tataren berechtiget, auf den ersten Platz Anspruch zu machen. Temudschin, Chan, oder Haupt von etwan 40000 Familien berittner Nomaden in der Mongolei, meinte, durch die Thaten seiner Faust, zur Herrschaft über alle mogolische und tatarische Horden berufen zu seyn. Ein Priester, sein Anverwandter verkündet ihm 1206 Sieg und Herrschaft über die Erde, und befiehlt ihm im Namen Gottes, sich Dschenkis-Chan d. h. allgemeiner Chan, oder Oberherr nennen zu lassen. Von der Göttlichkeit dieses Rufes überzeugt er alle Horden durch die Kraft seines Säbels. Mit einer Geschwindigkeit, deren nur solche Völker fähig sind, welche sich gewöhnt haben, täglich auf den Pfer-

den

den zu liegen, und mit ihren Filzhütten, ohne Unbequemlichkeit in weit entfernte Gegenden zu wandern, breitet Dschenkis Chan seine Herrschaft über den größten Theil Asiens aus, vom östlichen Ocean bis an die westliche Küste des kaspischen Meers.

Vom Meere, das im fernen Osten China begränzet, sind diese Mogolen bis an die Oder und Donau vorgestürmt; sie haben von Indiens Gebürgen bis zum Eismeer unumschränkt geherrscht. Als Dschenkis sein Wesen anfieng, konnten die Mogolen nicht lesen, nicht schreiben. Aber sie erhalten von den Iguren, einem durch syrische Missionäre unterrichteten Volke in der heutigen Kalmückey Buchstabenschrift, und bey den Eroberungen im nördlichen China machen sie einen Gefangenen, dessen Werth ein ganzes großes Land aufwog, der dreißig Jahre unablässig an Verbesserung der mongolischen Sitten arbeitete, die Barbaren durch Iguren, Perser, Araber etwas kultivirte, durch Gesetze und Staatseinrichtungen dem ungeheuren Ganzen Zusammenhalt und ein Ansehen von Ordnung gab, und durch die Gewalt seiner Vorstellungen, durch die Klugheit seiner Maaßregeln Millionen Menschen ihr Leben rettete. Er stammte aus einem Kaiserhause, das in China regiert hatte, hieß Jlidschuzaj, diente dem Dschenkischan und dessen Nachfolger als Premierminister. Einst riethen einige Große alle Einwohner der eroberten Provinzen in China auszurotten;

Jlid-

Jlidschuzaj hintertrieb den Mordanschlag, ob er wohl sehr im Geschmack seines Herrn seyn mochte. So ließ dieser z. B. bey einem Einfalle in Tibet die Einwohner in solcher Menge niederhauen, daß von hundert je nur zwei davon gekommen seyn sollen. In Jlidschuzaj's Verlassenschaft fand man wenig Geld; aber viele eigenhändig geschriebene Bücher über die Historie, die Astronomie, den Ackerbau, die Regierungskunst, das Handlungswesen; alte Münzen, Landkarten, Gemählde, alte Bücher, alte Inschriften auf Stein und Marmor. Es lebe im dankbaren Andenken der Menschheit der große und menschenfreundliche Jlidschuzaj!

Zurück auf Rußland. Hier erscheint schon 1223 ein mogolisches Heer in Astrakan; Tuschi, des Großchans ältester Sohn hatte es aus den persischen Provinzen am kaspischen Meere hergeführt; die Polowzer suchen Hülfe bey dem russischen Fürsten in Halitsch, welcher eine Fürstenversammlung zu Kiew zu Stande bringt. Die Großfürsten von Kiew, Nowogrod, Wolodimir, die Fürsten von Smolensk, Tschernigow, Halitsch ziehen ihr Heer zusammen, vermögen aber selbst dann nicht, einig zu handeln, als die Stunde der großen Entscheidung herannaht. Die gesammte Macht war an den Fluß Kalka gerückt, welcher nicht weit vom Don in das asowsche Meer fällt. Die Fürsten von Halitsch und Kiew hatten sich entzweyt; die Truppen von Wolodimir waren noch nicht angelangt. Jener

greift

greift die Tataren an, und wird von dem Feinde, so wie von den fliehenden Polowzern zurückgedrängt. Dieser, anstatt die in Unordnung verfolgenden Feinde anzugreifen, und damit das Glück des Tages, so wie das Schicksal von Rußland zu entscheiden, schaut der Sache in seinem besondern Lager ruhig zu, läßt sich drey Tage darauf entwaffnen, sieht seine unbewehrten Truppen unter dem feindlichen Säbel fallen, und wird nach einigen Tagen mit Spott und Schande überhäuft, beym feindlichen Siegesmahl lebendig erdrückt *). Die Schlacht hatte sechs russischen Fürsten das Leben gekostet, und von dem Heere entrann kaum der zehnte Theil. Das südliche Rußland war nun ohne Vertheidigung. Bis Nowogrod Sewerski verheerte und mordete der Feind ohne Widerstand; wendete sich bey dieser Stadt vom Dnepr gegen Morgen; besiegte alle, in den dasigen Steppen wohnende Völker; eroberte die Krimm, und kehrte mit unermeßlichem Raube beladen zum großen Dschenkis in die Bucharei zurück **).

Kaum hatten die Feinde die Grenzen verlassen, so giengen die alten Fehden unter den Fürsten wieder ihren Gang. Dazu gab unter andern im nördlichen Rußland, Groß Nowgorod,

*) Die Tataren legten ihn und zwey andere Fürsten unter die Bretter, worauf sie saßen.

**) Die Bucharei welche in die große und kleine eingetheilt wird, grenzt an Persien, Indien, die Mongolei und das kaspische Meer.

gorod, welches keine willkührliche Regierung leiden wollte, und daher seine Oberherrschaft oft und plötzlich veränderte, häufige Veranlassung. Dschenkis Chan stirbt im J. 1227, nachdem er die Welt zwanzig Jahre geplagt hatte. Die Zahl der, von seinen Horden Erschlagenen, zählt niemand. Octai, sein dritter Sohn, folgt ihm als Groß Chan welchem alle in dem ungeheuren Reiche regierende Chane und Fürsten untergeordnet seyn sollten. Dreizehn Jahre quälte auch er das menschliche Geschlecht von einem Ende der Erde zum andern. Mehr als anderthalb Millionen Barbaren wütheten von China bis Schlesien und Ungarn, und in Vorderasien. Batů Chan, des Dschenkis Enkel, hatte Kaptschak erhalten, oder das Land zwischen dem Don, Wolga und Jaik, das heutige Casan, Astrachan, die Krimm. Er heißt Chan der goldnen Horde *). Batů, in den sinesischen Feldzügen seines Oheims, Octai, zum Krieger ausgebildet, überwältiget die bolgarischen Provinzen an der Wolga. Die russischen Fürsten sehen unthätig zu: Batů, um den Mächtigsten derselben, den zu Wladimir, zu täuschen, führt sein Heer von mehr als 300,000 Mann durch Wälder

*) Dieser Name soll von dem goldnen Gipfel des Staats-zeltes herkommen. Andere meinen eine Horde, welche die Schätze so vieler Länder zusammengeplündert hatte, habe daher füglich die goldne, oder Reiche heißen können.

Wälder und Wüsten, von der wladimirschen Grenze nach dem Don, und fordert im J. 1237 die Fürsten von Räsan, Muran und Pronsk zur zinsbaren Unterwürfigkeit auf. Alles, antworten die Fürsten den Gesandten, wird euer seyn, wenn wir nicht mehr sind, und ziehen ihre Macht bey Woronesch zusammen. Aber der Großfürst von Wladimir, im Selbstvertrauen, durch eigene Kraft den gemeinschaftlichen Feind von sich abwehren zu können, verweigert die gebethene Hülfe. Nun ist an Gegenwehr im offnen Felde weiter nicht zu denken. Alles sucht Schutz hinter den Mauern; aber vergeblich. Räsan, Koloma und Moskwa werden verbrannt. Zu spät erkennt der Großfürst von Wladimir seine Fehler. Seine Hauptstadt wird fast ohne Widerstand in die Asche gelegt, indem die muthlosen Einwohner nichts denken, als Vorbereitung zum vermeinten Märtyrertod, und so, Fürsten und Fürstinnen, Generale und Mönche ihren Hals willig wie Schaafe hinstrecken. Rostow, Jaroslaw, Pereslaw, Twer, Kaschin, überhaupt vierzehn Städte werden in einem Monathe *) verbrannt, und das platte Land wird mit unmenschlicher Grausamkeit verwüstet. Der Großfürst Jurje Wsewolodowitsch fällt in der Schlacht; Batü rückt gegen Nowgorod, und befiehlt, alle Einwohner der Gegenden, durch welche der Zug gehe, niederzuhauen. Das Volk, sagen die

*) Im Februar 1238.

die russischen Jahrbücher, ward gemähet, wie Gras auf den Wiesen. Doch hundert Werste von Nowgorod kehrte Batü schleunig um, in die Landschaften an der Wolga. Vielleicht wollten seine Tataren die unermeßliche Beute, welche sie bey sich führten, durch Vordringen ins nordliche Rußland nicht wagen.

Wladimir steigt aus seinen Trümmern wieder empor. Die Tataren kommen aufs neue, sengen und brennen, und verlassen dann wieder mit scheinbarer Eilfertigkeit die russischen Grenzen. Man gewöhnt sich, die Wüthriche, wie Pest, Heuschrecken, und andere zufällige Landplagen zu betrachten, denen man zwar nicht ausweichen kann, die aber doch gewöhnlich nur eine kurze Zeit währen. Daher arbeitete man auch nach ihrem zweyten Abzuge, alles wieder in den vorigen Stand zu setzen. Aber da bald ein dritter, ein vierter und mehrere Einbrüche geschehen, fliehen die meisten Fürsten nach Pohlen und Hungarn, und überlassen das muthlose Volk der Willkühr unlenksamer Barbaren. Diese scheinen des Mordens und Brennens allmälig müde zu seyn, sich in dem Lande festsetzen, und an Tribut und Unterwürfigkeit der größern Fürsten begnügen zu wollen. Kiew wird aufgefordert; der Großfürst läßt die Gesandten hinrichten, verflucht die Gemeinschaft mit Ungläubigen, und flieht nach Hungarn. Der tatarische Feldherr ist zu schwach; Batü eilt mit den edelsten Mongolen herbey, und

Kiew

Kiew fällt nach einem verzweifelten Widerstand von zehn Wochen in seine Hände *). Diese große Stadt war schon allein ihrer Lage wegen, für den Sieger zu wichtig, als daß er ihre gänzliche Verwüstung hätte zugeben sollen. Sie erhielt einen mogolischen Statthalter.

Zwey Heere dringen nun in Polen ein, brennen Krakau auf, setzen bey Ratibor über die Oder, und erfechten am 18ten April 1241, nachdem sie vorher Breslau niedergebrannt haben, eine Meile von Liegnitz jene schreckliche Schlacht, mit welcher Teutschland und Europa verlohren schien. Die Christen schrieben ihr Unglück dem Teufel zu, ohne zu bedenken, daß sie damit ihrem Gotte ein schlechtes Compliment machten. Die Feinde, erzählten sie, hätten statt Fahne, einen Teufelskopf bey sich geführt, aus dessen Rachen sich ein schwarzer stinkender Rauch über das ganze Heer der Christen, und damit ein unwiderstehlicher Schrecken verbreitet habe. Ohne Zweifel war dieser Teufelsrauch weiter nichts, als der Rauch eines tragbaren Altars, welcher zum Signal diente. Man findet ein Gleiches bey den alten Persern, Juden und andern Völkern.

Nach sechswöchentlichen Verheerungen zogen die wilden Schwärme plündernd und mordend durch Mähren nach Ungarn, wo Batin in Person mit einem dritten Heere über Rothreuß-

*) Im J. 1240.

reussen eingefallen war. Das schöne Land ward eine Einöde; bis gegen Pesth und die Theis hin wurden Städte und Dörfer verwüstet und ausgemordet. Schrecken und Entsetzen überfiel die übrigen Europäer. Hier zog man Betglocken zu bestimmten Stunden an und fastete; dort rüstete man sich eiligst; und der Pabst hatte den Einfall, die Barbaren durch Gesandte, deren Bekehrungseifer eine Reise nach der Mongoley nicht scheute, zu Christen machen zu wollen, welche friedlich in Asien leben und nicht wieder nach Europa kommen sollten. Die Mogolen nahmen sie gut auf, und verlangten weiter nichts, als daß der Pabst und alle christliche Fürsten in Europa ihnen huldigen mögten, als wozu man sie, wenn sie in Güte nicht wollten, nächstens wohl zwingen würde. Was Europa rettete, war der Umstand, daß sich der Großchan Octaj in seiner Residenz zu Tode soff; die Wahl eines Nachfolgers rufte die Heerführer aus Europa und Vorderasien in die Mongoley zurück.

Als Kiew überwältigt war, war Großfürst in Groß-Nowgorod, Alexander Jaroslawitsch. Litthauer und liefländische Schwerdtritter ließen diesem Fürstenthume nur selten Ruhe. Von einer dänischen Flotte unterstützt, waren die Ritter bis nach Ladoga vorgedrungen. Alexander schlug sie zwar an den Ufern der Newa *), von welchem Siege er den Bey-

*) Im Jahr 1240.

Beynamen Newskoi erhielt *); und zwey Jahre darauf erfochte er einen zweyten Sieg auf dem Peipussee. Aber die Fürstenthümer Nowgorod und Pleskow mußten lange Zeit dafür büßen, und konnten gegen den schrecklichern gemeinschaftlichen Feind ihren russischen Brüdern keine Hülfe geben.

Diese sahen sich nun genöthigt, ihren Nakken unter ein hartes Joch zu beugen, welches über zwey Jahrhunderte auf demselben liegen sollte. Der Großfürst von Wladimir huldigt dem Chane von Kaptschak, erhält dafür die Bestätigung in seiner Regierung, und die Hoheit über die übrigen Fürsten. Diese aber wollen lieber unmittelbare Vasallen der Tataren, als ihres Bruders, des Großfürsten, seyn, und befestigen damit die neue Oberherrschaft nebst ihrer selbst eigenen Herabwürdigung. Bald erscheinen russische Fürsten in der tatarischen Horde vor dem Richterstuhl des Chans mit allen Aeusserungen sklavischer Unterthänigkeit; ihre Herrschaft und ihr Leben wird nicht selten einer Kleinigkeit aufgeopfert; der Tribut wird willkührlich von dem Sieger bestimmt, der seine Uebermacht zuweilen aus bloßer Laune fühlbar werden läßt; und jeder Widersetzlichkeit folgt Blutvergießen und Verheerung auf der Stelle. Drükkender

*) Später hin kanonisirte ihn die Kirche; und sein Andenken lebt noch in dem, nach ihm benannten Ritterorden, welchen Katharina die Erste gestiftet hat.

kender ward die Last, als die Chane von Kaptschak anfingen, den Tribut durch eigene Leute von allen Einwohnern heben zu lassen. Das Volk in den Fürstenthümern ward gezählt, ihre Abgaben bestimmt, und eine Schaar tatarischer Einnehmer blieb im Lande, deren Habsucht viele Unordnungen nach sich zog. Nur allein die Geistlichkeit behauptete ihre Befreyung von allen Auflagen. Ein größeres Uebel, die Verbindlichkeit zu tatarischen Kriegsdiensten, wendete der Großfürst Alexander Newski durch Unterhandlungen ab.

Unglücklicher Weise hatte der Sieger den zinspflichtigen Fürsten das Recht, Krieg zu führen, gelassen, und diese scheuten sich nicht, unter einander davon Gebrauch zu machen. Das erleichterte andern Feinden, den Polen und Litthauern neue Eroberungen. Ganze Landschaften giengen verlohren, selbst Kiew, Rußlands uralte Hauptstadt nahm 1320 der litthauische Großherzog Gedemin, unerachtet der tatarischen Hülfe weg. Dreyhundert Jahre blieb sie in fremder Gewalt. Wenige Jahre nachher ward das Großfürstenthum in Weißrußland von Walodimir nach Moskwa verlegt.

Die Litthauer, ein lettisches, mit Preussen und Kurländern verbrüdertes Volk, sind von der Geschichte mit unter weniger beachtet worden, als sie es verdienen. Im eilften Jahrhunderte kömmt der Name Litwa beym russischen Nestor vor; er soll gerodetes Land

bedeu-

bedeuten; Kowno hieß des Landes Hauptort. Seit dem dreyzehnten Jahrhunderte greifen die Litthauer gewaltig um sich, vornemlich auf Kosten der Russen, und liegen, zuweilen mit den Polen vereint, in hartem Streite mit den teutschen Rittern in Preussen.

In Polen tritt mit Anfange des zwölften Jahrhunderts Herzog Boleslav III. auf, ein gewaltiger Kriegsmann und Eroberer *), der sich rühmen konnte, während einer sechs und dreyßigjährigen Regierung, sieben und vierzig Feldschlachten gewonnen zu haben. Ein Ruhm, der in jenen Zeiten weit mehr galt, als heutiges Tages. Von diesen Kriegen sind die wichtigsten die mit den Pommern. Die Pommern sind Slaven; ihr Name zeigt Küstenbewohner, oder Anwohner am Meere an, und sie gehören zunächst zum Stamme der Wilzen, welche alles Land vom Strande der Ostsee bis an die Weichsel besetzt hatten. Man findet früh die Benennung Vor- und Hinterpommern. Jenes erstreckte sich von der Oder bis an die Persante und den Gollenberg; dieses von da bis an die Weichsel, mit Einschluß eines Theils der nachmaligen Woywodschaften Kalisch und Posen. Seit 1091 fielen heftiger, als vormals, Polen und Pommern einander ins Land, und Boleslav eroberte 1124, in Verbindung mit dem Könige Niels von Dänemark

die

*) Er folgte dem Vater 1102 am 5ten Junius.

die Hauptstadt Stettin. Da unterwarf sich Bratislav, welcher in Vorpommern herrschte, und nach spätern pommerschen Schriftstellern, der Stammvater aller Herzoge in Vor- und Hinterpommern, nach frühern polnischen aber allein der in Vorpommern seyn soll; schwor dem Boleslav Unterwürfigkeit, versprach Tribut, und ließ sich taufen. Boleslav hingegen erkannte 1134, namentlich wegen Pommern, den teutschen König für seinen Oberlehnsherrn.

Vergrößerte diese Erwerbung die Macht der Polen auf der einen Seite, so schwächte sie dagegen Boleslav im Innern weit mehr durch seine Reichstheilung. Er hatte fünf Söhne. Dem ältesten, Vladislav dem Zweyten, sprach er ausser Schlesien, Siradien und Leutschitz, Krakau zu, als das Hauptland, mit welchem das Recht der Oberherrschaft über die übrigen Theile verbunden seyn sollte. Boleslav erhielt die Massau, Cujavien, Dobrsin und Culm; Mjesko der Dritte Gnesen, Posen und Kalisch; Heinrich endlich Sendomir und Lublin. Der fünfte Sohn, Kasimir, gieng vor der Hand leer aus, weil er noch in der Wiege lag. Wenn man auch diesen letzten Umstand übersehen will, so lag ein unverzeihlicher Fehler darin, daß der älteste Sohn das Hauptland Krakau, dem alle übrigen unterworfen bleiben sollten, nicht erblich in seiner Nachkommenschaft erhielt, sondern daß es

der

der jedesmalige Aelteste in der ganzen Familie besitzen sollte. Eine zweckmäßigere Einrichtung, um Unruhen auf Unruhen hervorzubringen, kann man schwerlich ausdenken. Denn wie ließ es sich annehmen, daß der Sohn des letzten Inhabers das Hauptland dem ältern Stammvetter ohne Widerspruch und Gewalt einräumen würde?

Kaum ist der Vater todt, als der älteste Sohn, Vladislav II. Alles allein haben will. Die daher entstehenden Unruhen zerrütten das Reich beynahe zweyhundert Jahre, und immer neue Theilungen in den einzelnen Haupttheilen vervielfältigen die allgemeine Verwirrung. Vladislav wird von seinem Bruder Boleslav IV. verjagt, und dieser läßt sich endlich bewegen, seines Bruders drey Söhnen im J. 1163 Schlesien abzutreten. Der älteste, Boleslav der Lange erhielt nebst Breslau den mittlern Theil von Schlesien, wo späterhin die Fürstenthümer Neisse, Brieg, Oels, Münsterberg, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz und Wohlau entstanden sind. Mjecislav bekam Oberschlesien, das nachher in die Fürstenthümer Teschen, Ratibor, Oppeln zerfällt. Conrad endlich Niederschlesien, die Fürstenthümer Glogau, Sagan, das Land Schwibus, Crossen. Diese drey Linien der schlesischen Hauptlinie von Piastschem Stamme, liefen durch fortgesetzte Theilungen in so viele Nebenlinien aus, daß man zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts wirklich sechszehn regierende Fürsten zählte, welche,

mehrentheils arm, Güter und Gerechtigkeiten verpraßten, und einander in Eins weg befehdeten. Diese auf das Aeusserste getriebenen Theilungen hatten indeß doch eine gute Folge. Das Land ward mit Städten und Schlössern besetzt, indem jeder Fürst doch wenigstens Eine Stadt und Ein Schloß besitzen wollte. Daß zwischen den Piasten in Schlesien und jenen in Polen etwas mehr, als eine bloß freundschaftliche Verbindung statt gehabt habe, läßt sich schwerlich bezweifeln. Denn die ersten Piasten in Schlesien erschienen auf den polnischen Reichstägen, und als in der Folge die Könige von Böhmen die Oberherrschaft über Schlesien an sich brachten, fanden sie es für nothwendig, sich von Polen eine förmliche Lossagung aller Rechte über das Land ausstellen zu lassen. Man kann daher wohl eine Verbindung zu gleichen Rechten annehmen, bey welcher aber die Vorrechte des Hauptlandes von Krakau ungeschmälert bleiben sollten.

In Polen selbst fallen nach und nach die abgetheilten Lande in zwey Massen zusammen, in Großpolen unten an der Wartha, und in Kleinpolen oben an der Weichsel Und beyde, ausgenommen die Masau, oder Massovien, vereint 1309 Vladislav der Kleine auf immer; aber nicht nach Erbrecht, sondern weil ihm die Großpolen, vielleicht aus Eifersucht gegen die dort sehr begünstigten Teutschen, zufielen. Bald nachher ließ sich Vladis-

dislav als König des vereinten Polen zu Krakau krönen *), und seitdem erst hat die königliche Würde auf Polen ununterbrochen gehaftet.

Eben damals, als diese Vereinigung erfolgte, waren die Polen in blutige Händel mit den teutschen Rittern in Preussen verwickelt. Die alten Preussen, welche von der Weichsel bis zur Memel, oder einem Arme derselben, die Russe wohnten, werden erst zu Ende des zehnten Jahrhunderts genannt. Ihr Name aus Po Russai gebildet, heißt Nachbar der Reussen, oder der Russen. Sie gehören dem lettischen Völkerstamme an; aber unter ihnen haben auch Gothen, Slaven und Finnen sich umher getrieben, und die Slaven müssen sich stark mit ihnen vermischt haben, was sich aus ihren Sitten und Einrichtungen und ihren Götternamen abnehmen läßt. Sie waren noch Barbaren, als sie den Teutschen bekannt wurden, aßen Pferdefleisch, tranken Kumisch oder gesäuerte Stutenmilch, und behandelten ihre Weiber als leibeigene Mägde. Von Königen, Fürsten, Adel findet sich natürlich auch nicht eine Spur. Frey gewählte Anführer im Kriege, Suppanen oder Richter und vor allen Pfaffen hielten das lose demokratische Gleichheitswesen etwas zusammen. Von den Polen, die ihnen das Evangelium mit dem Säbel predigen wollten, mehrmals hart mitgenommen, verschaffen ihnen zuletzt die polnischen Reichstheilungen Gelegen-

*) Am 20sten Jenner 1320.

legenheit, an den Herzogen in der Masau schreckliche Rache zu nehmen. Bis nach Plotzko reichten ihre Verheerungen; dem masovischen Herzoge Conrad bleibt kein Rettungsmittel, als in Rom um einen Kreuzzug anzuhalten, und den teutschen Orden, so jung und schwach derselbe auch noch war, als eine Gränzmiliz bey sich anzustellen. Mit dem Ursprunge dieses Ritterordens hat es folgende Bewandniß.

Einige gutmüthige Privatleute aus Bremen und Lübeck welche sich 1190 in Palästina bey der Belagerung von Ptolomais, oder Acre befanden, trafen Verpflegungsanstalten für kranke und verwundete Teutsche. Dieses veranlaßte eine innigere Verbindung teutscher Edelleute zu einer ritterlichen Brüderschaft. Pflege der Kranken, und Schutz der Pilgrimme sollten auch ihr Zweck bleiben. Im Jahr 1191, am 12ten Februar, ward diese Verbrüderung vom teutschen Könige, Heinrich dem Sechsten und dem römischen Bischofe Cölestin dem Dritten, bestätiget. Die Verbrüderten erhielten den Namen Ritter des teutschen Hauses des Hospitals der heiligen Maria zu Acre. Daher nannte man sie auch bald Marianer, und weil sie über einem schwarzen Rocke einen weißen Mantel mit einem schwarzen Kreuze trugen, Kreuzbrüder. Die Ritter verpflichteten sich bey der Aufnahme, keinen eigenen Willen nach Eigenthum zu haben, Keuschheit zu beobachten, bestimmte Andachtsübun-

übungen täglich zu halten, und mit zwey Hemden, zwey Paar Beinkleidern, einem Rock, zwey Mänteln, einem Strohsack und Wasser und Brodt zufrieden zu leben. Die Brüder theilten sich in Geistliche, oder Priester, und in weltliche oder Ritter. Beyde mußten sich mit Leib und Seele Gott und der heiligen Jungfrau Maria zu eigen geben. Späterhin verband man auch Layen, als Halbbrüder und Halbschwestern mit dem Orden, welche sich dem Dienste desselben weihten, oder ihm Haab und Gut vermachten, um an den verdienstlichen Werken desselben ihren Seelen einigen Antheil zu verschaffen. Sie hatten die Ehre, ein halbes Kreuz zu tragen. Höchstwahrscheinlich gehörten dazu auch unbekannte Halbbrüder, welche, wie das späterhin bey der Inquisition und dem Jesuiterorden, der Fall war, als Spione dem Orden treffliche Dienste leisten konnten.

Anfangs stand der kleine Orden, wie jede Corporation, unter einem Meister, oder Magister. Aber als er mächtig ward, und Land und Leute eroberte, da mußte die Regierung freilich auch zusammengesetzter werden. Da erscheint ein Hochmeister, welcher zunächst von dreizehn Brüdern gewählt ward, und in seiner Gewalt durch das Kapitul eingeschränkt war, in welchem alle hohe Ordensbediente Sitz und Stimme hatten. Im Generalcapitul erschienen alle Brüder ohne Unterschied. Als Stellvertreter des Hochmeisters regierten sieben Landsmeister,

meister, nämlich in Liefland, Preussen, Teutschland, Oestreich, Apulien, Romanien und Armenien. Diesen zunächst standen fünf große Ordensgebietiger, nämlich der Großkomthur, welcher eigentlich in die Stelle des Landmeisters in Preussen trat, seitdem der Hochmeister seinen Sitz hierher verlegt hatte; der oberste Marschall, der oberste Spittler, der oberste Trappirer, und der oberste Treßler *). Auf diese folgten die Gebietiger, oder Komthure, als Chefs der Conventé, von welchen jeder aus einer bestimmten Zahl weltlicher und geistlicher Brüder bestand. Von diesen verschieden waren die Hauskomthure, oder die Commandanten in den Schlössern. Die ganze Einrichtung hatte viel Aehnliches mit jener der Korsaren-Republiken auf der Küste der Barbarey.

Als

*) Der Großkomthur führte die besondere Oberaufsicht über den Schatz, die Magazine, die Schiffahrt, und war gewöhnlich in Abwesenheit des Hochmeisters, dessen Stellvertreter. Der Oberste Marschall hatte das Militärdepartement, und führte das Heer an, durfte aber, Nothfälle ausgenommen, dem Feinde keine Schlacht anbieten. Der Oberste Spittler führte die Aufsicht über alle Hospitäler, und um seine Wohlthätigkeit weniger einzuschränken, war er nicht verpflichtet, Rechnung abzulegen. Der Oberste Trappirer hatte für die Garderobe im Frieden und Kriege zu sorgen. Der Oberste Treßler war des Ordens Generalrendant.

Als Konrad von Masovien den Orden rief, zählte er wenige Brüder, und hatte sich nach dem unglücklichen Kreuzzuge gegen Aegypten 1218 nach Europa begeben. Aber des kleinen Ordens Meister, Herrmann von Salza, der in Venedig residirte, hatte ihm doch schon manche Schenkungen von Fürsten und Herrn verschafft; Herrmann war als tapfrer und einsichtsvoller Mann bekannt, besaß des Kaisers Friedrichs II. Vertrauen, und stand in hohem Ansehen bey dem Pabste. Konrad rechnete daher wohl darauf, durch eines solchen Mannes Einfluß einen Kreuzzug zu Stande zu bringen, und er hatte sich nicht verrechnet. Er baute den Rittern die Burg Vogelsang, diesseits der Weichsel, schenkte ihnen das Culmerland *), und gleich darauf Dobrin. Acht und zwanzig teutsche Brüder mit hundert Reutern war die ganze Hülfe, welche zuerst anlangte. Sie sollten aber auch gleichsam nur des Landes Gelegenheit in Augenschein nehmen. Bald kamen Kreuzfahrer in Menge nach; die Schwerdtbrüder in Liefland vereinigten sich mit den teutschen Brüdern; Kaiser und Pabst schenkten ihnen alle Eroberungen, die sie machen würden. Im Jahr 1231 fieng der Kampf ernstlich an, er dauerte, unerachtet die Preussen in eilf Völkerschaften vertheilt, bey einer Gefahr, welche doch allen galt, nicht gemeinschaftliche Sache machten, drei und funfzig Jahre. Das Land

war

*) Der Vertrag ist vom 23sten April 1228.

war mit Moräſten, Wäldern und Landſeen bedeckt; das Volk war zahlreich, kriegeriſch, und focht, wie Wilde, für Unabhängigkeit und ſeine Götter; die Litthauer kamen ihnen von Zeit zu Zeit zu Hülfe; die Kreuzfahrer blieben gewöhnlich nur kurze Zeit da, und zuweilen vereitelten plötzliche Wetterveränderungen alle Unternehmungen; der Ritter Härte und Grauſamkeit brachte die Ueberwundenen zur Verzweiflung, und die benachbarten Herzoge von Niederpommern miſchten ſich gelegentlich auch ein, als ihnen des Ordens endliche Uebermacht bedenklich ward.

Die Ritter verfuhren übrigens ſehr planmäßig. Als ſie über die Weichſel gegangen waren, und hart an derſelben Alt-Culm erbaut hatten, rückten ſie mit ihren Burgen, Schlöſſern und Blockhäuſern immer längs den groſſen Strömen fort. Binnen zehn Jahren war das Land von der Weichſel bis an den Pregel erobert, und Städte von Teutſchen angelegt und beſetzt. Aber nun folgten zehn ſchlimme Jahre; die Ritter halten ſich kaum in den Schlöſſern, weil der Herzog von Niederpommern mit den Preuſſen ſich verbunden hatte, ein Theil der Ritter nach Schleſien gegen die Tataren ausgezogen war, und die Teutſchen, ſtatt an Kreuzfahren, an Selbſtvertheidigung denken mußten.

Erſt 1252 ward Ruhe, nachdem der Orden zu der, vom päbſtlichen Geſandten vorgeſchlagenen preußiſche Handveſte eingewilliget hatte. Nach derſelben ſollten alle getauften

Preuſ-

Preussen in des Ordens Besitzungen als freye Leute ihr Eigenthum besitzen, und damit schalten und walten, doch nicht an Unchristen und Ordensfeinde veräußern dürfen. Es soll ihnen der Gebrauch des polnischen Rechts erlaubt, und den Vornehmern, d. i. ihren Häuptlingen, Anführern, ritterliche Waffen zugestanden werden können*). Dagegen behielt sich der Orden vor, allgemeines Erbrecht in liegenden Gründen, wenn der Verstorbene nicht Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, Brüder noch Brudersöhne hinterlasse; das Verkaufsrecht bey allen Veräußerungen, und die Ablieferung des Zehnten, nicht in der Garbe, sondern gedroschen. Das Verbrennen der Todten, das Aussetzen, Verkaufen, Tödten der Kinder ward streng verbothen, und wer sein Kind ungetauft ließe, dessen Güter sollten eingezogen werden. Da der Orden aus Noth zu dieser Handveste gewilliget hatte, so sah er sie, nach der letzten großen Empörung, als verwürkt an.

Diese Empörung brach 1261 auf folgende Veranlassung aus. Ein gewisser Volrad Wunderlich, Ordensvoigt auf Natangen, hatte mehrere preussische Herren, auf das Schloß Lenzberg eingeladen, und als sie ihr Bewußtseyn ver-

*) Wenn man aus diesen Worten das Daseyn eines altpreussischen Adels beweisen will, so irrt man sehr. Noch viel weniger hat damit der Orden den Eintritt in seine Corporation zugestanden. Ein oder zwey aufferordentliche Fälle sagen hier nichts.

vertrunken hatten, lebendig aufgebrannt. Nach Wunderlichs Aussage waren sie gegen ihn, und gegen den Orden in allgemeiner Verschwörung gewesen. Bis 1272 litt der Orden; in diesem Jahre erschien ein zahlreicher Kreuzzug; seitdem erholt sich der Orden, und vollendet, nachdem die letzten Heerführer der hartnäckigen Sudauer theils sich unterworfen hatten, theils nach litthauen ausgewandert waren, 1283 des ganzen Landes Eroberung. Ganz Sudauen war eine beynahe menschenleere Einöde; ein grosser Theil des Landes hatte seine Einwohner durch Schwerdt und Auswanderung früher verlohren; welcher Preusse in der letzten Empörung am Leben blieb, ward zur Leibeigenschaft verdammt. An die Stelle der grösstentheils ausgerotteten preussischen Nation siedelten sich Teutsche von allen Orten und Enden, Böhmen, Schlesier, Pommern, an, zu welchen sich bald, der Handlung wegen, Engländer, Schotten, Dänen, Schweden, Schweizer und Holländer gesellten. Durch Gewerbe, Landbau und Handel stieg der Wohlstand schnell und mächtig. Preussen durfte bald Vergleichung mit manchem Königreiche nicht scheuen, und so war es natürliche Folge von Macht, daß der Hochmeister, der bisher in fremdem Lande, unter fremden Fürsten erst zu Venedig, dann zu Marburg sich aufgehalten hatte, lieber als Herr unter seinen Unterthanen leben wollte. Siegfried von Feuchtwangen verlegte 1309, also in demselben Jahre, da sich der Her-

zog im vereinten Polen die Königskrone aufsetzte, den Sitz des Hochmeisterthums, die oberste Regierung des gesammten Ordens nach Marienburg.

Ruhen und rasten ließ den Orden sein Ordensgeist nicht. Er hatte ja Heidenbekehrung angelobt, und die Litthauer, Nachbaren und Heiden bekehrt zu haben, mußte sich schon hier auf Erden reichlich belohnen. Schon 1289 hatte er dort festen Fuß gefaßt, indem er die Veste Landshut, später hin Ragnit genannt, anlegte. Aber auch abgesehen von Ausbreitung des Christenthums, mußte ja wohl ein militairischer Orden in Waffenübung bleiben, und vorwärts schreiten, wenn es mit ihm nicht rückwärts gehen sollte. Die Herrschaft über beide Ufer der Weichsel von ihrem Ausflusse aus Polen bis zum Ausflusse in die Ostsee war eine zu reizende Versuchung, als daß ihr der Orden, ob es gleich hier keine Heiden zu bekehren gab, hätte widerstehen können. Er streckte also seine gewaffnete Faust nach Pommerellen aus, und griff zu.

Der Name Pommerellen, oder Kleinpommern wird erst seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts gehört. Vorher hieß das Land Oberpommern, und noch früher die Mark Danzig. Unter Niederpommern verstand man das heutige Kassuben. Die Benennungen Vor- und Hinterpommern bezeichnen auch nicht immer dasselbe In ältern Zeiten erstreckte sich Vorpommern von

der

der Oder bis an die Persante und den Gollenberg; und von da Hinter-Pommern bis an die Weichsel mit Einschluß eines Theils von Kalisch und Posen. In der Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bezeichnet Vorpommern den Strich von der Swine bis an die Meklenburgische Grenze, oder das Land Wolgast und Fürstenthum Rügen. Hingegen Hinterpommern den Strich von Stargard bis Stolpe. Zu keinem von beiden gehörte das Land der Herzoge von Pommern-Stettin. Dieses im Vorbeygehen!

Nach Polnischen Chroniken soll ganz Hinterpommern von uralten Zeiten her Polnischer Herrschaft unterworfen gewesen seyn. Ein gewisser Sambor, Polnischer Stadthalter in der Mark Danzig, erscheint um 1175 als Fürst. Sein dritter Nachfolger, Svantepolk der Große, bemächtiget sich um 1224 des Landes Cassuben, dessen Fürst, Janus, auch ein Polnischer Vasall, sein Schwiegervater gewesen war, und nimmt darauf den Titel eines Herzogs von Pommern an *). Diese Herzoge sterben aus 1294; das Land erkennt den Herzog von Großpolen, Premislav, den Zweiten für seinen Herrn, und nach dessen Tode Wladislav, den Kleinen, welcher in der Person des Peter Svenza einen Woywoden in Dan-

zig

*) Was gegen diese polnische Behauptung im J. 1772 vom Berliner Hofe gesagt worden ist, wird an seinem Orte vorkommen.

zig anstellt. Indeß machte der teutsche Orden, wegen gewisser Verbindungen, in welchen einige der ausgestorbenen Herzoge mit ihm gestanden, Ansprüche auf Pommerellen, und die Markgrafen zu Brandenburg Herrmann Otto, der Vierte, und Waldemar, der Große, behaupteten, die einzigen rechtmäßigen Erben des ganzen Landes zu seyn, weil sie vorlängst die Lehnshoheit über ganz Pommerland vom teutschen Reiche erhalten hatten. Ehe der Rechtspunkt, auf welchem Alles beruhte, erörtert werden konnte, nämlich: ob die Herzoge vom alten Hinterpommern mit jenen in Vorpommern eines und desselben Stammes wären? traten besondere Umstände ein, welche die Sache gegen den Herzog Bladislav von Kleinpolen entschieden. Der Kanzler von Pommerellen Peter Svenza, fürchtete, die von ihm und seinem Vater, dem Woywoden, zur Vertheidigung des Landes gemachten Auslagen zu verliehren. Da aber er und seine Familie diese Auslagen nicht verliehren wollten, unterhandelten sie mit den Marggrafen zu Brandenburg, und verhandelten ihnen 1307 die Stadt Danzig. Die Polnische Besatzung im Schlosse blieb zwar ihrem Herzoge treu; aber dieser befand sich nicht in der Verfassung, den Einfall der Brandenburger auf der Stelle abzuwehren. Er befolgte daher einen, in guter Meinung ihm gegebenen, aber in den Folgen sehr schlimmen Rath, und überließ den teutschen Rittern die Vertheidigung

digung des halben Schlosses zu Danzig. Die Brandenburger hoben die Belagerung auf; aber die Ritter jagten nun die Polen aus dem Schlosse, und betrachteten dieses als ein Unterpfand für die Vertheidigungskosten. Sie schlugen diese überaus hoch an, und handelten, da Wladislav die Forderung übertrieben fand, die Brandenburgischen Ansprüche auf dasjenige Stück von Pommerellen an sich, in welchem die Städte und Schlösser Danzig, Dirschau und Schwetz lagen. Sie erkannten dafür die Rechtmäßigkeit der Brandenburgischen Ansprüche auf das übrige Land an. Das geschahe im J. 1310.

Was die innre Einrichtung des eroberten Landes betrifft, so verdient vor Allem die culmsche Handfeste bemerkt zu werden. Sie ist nicht sowohl ein Gnadenbrief, ein Privilegium für die Städte Thorn, Culm, und das Culmer Land; als vielmehr ein Vergleich des teutschen Ordens als Landesherrn mit den teutschen Einzöglingen, welche sich in jenen Städten und Gegenden theils niedergelassen hatten, theils niederlassen würden. Es ist diese Handfeste im Jahre 1251 gegeben *), und nicht als ein Stadtrecht für die Städte Thorn und Culm allein, sondern zugleich als ein Landrecht anzusehen. Culm sollte Hauptstadt, und das Land frey von allen Zöllen, unbilligen Auflagen, Einquar-

*) Man kann auch sagen erneuert und erweitert; denn es gab schon eine von 1233 für das ältere Culm, welches von den Preußen niedergebrannt ward.

quartierung und Kriegsdiensten außerhalb den Grenzen seyn. Verstattet wird 1) der Gebrauch des Magdeburgischen Rechts in Gerichten, weil die meisten damaligen Einzöglinge aus Gegenden kamen, wo sächsische Rechte, die Grundlage des Magdeburgischen Rechtes, galten. 2) Güterbesitz mit Erbfolgerechte für beiderley Geschlecht. Dagegen behielt sich der Orden, als Landesherr, vor das Patronatrecht in Städten und Dörfern; alle Bergwerke, ausgenommen Eisen; alle Biber, und von allem Wilde, Bäre, Schweine und Rehböcke ausgenommen, das rechte Schulterblatt; Kriegsdienst innerhalb den Grenzen, eine bestimmte Abgabe von jedem Erbe, und einen Fruchtzehnten für die Bischöfe. Verschiedene andere Punkte sollten die städtische Industrie gegen künftige Theilnahme und Eingriffe des Adels sichern. Daher dann Culmisches Recht von den, nachher erbauten Städten allgemein gesucht und angenommen ward.

An Bisthümer für das ganze Land ward lange noch vor vollendeter Eroberung des Landes gedacht. Es sollten derselben vier seyn, zu Culm, in Pomesanien, Ermland und Samland. Da jedem ein Drittel des Landes als Eigenthum zugetheilt ward, so hätten die Bischöfe dem Orden überaus furchtbar werden müssen. Allein dieser wußte es dahin zu bringen, daß die Domkapitel allein mit Ordenspriestern besetzt wurden, mithin niemand, der nicht von ihrem Orden war, Bischof werden konnte. Indeß mochte doch auch

diese Vorsicht Zwist und Unruhen in der Folge nicht abwehren, weil es Mein und Dein galt, und der Orden meinte, er habe ein wenig zu viel vergeben.

Nun führt der Weg aus den Abend- nach den Morgenländern, wo wichtige Veränderungen theils erfolgen, theils vorbereitet werden. Noch steht hier ein Byzantinisches, oder oströmisches Kaiserthum; aber schon mehrmals von der asiatischen und europäischen Seite gewaltig erschüttert, und von allen innern Uebeln geplagt, welche am Ende die mächtigsten Reiche auflösen oder zerstören, schien es sich selbst durch die Menge seiner Feinde, von welchen einer den andern jagte, zu erhalten Ein, zwey Feinde würde ihm weit früher ein Ende gemacht haben, wären sie mitten in der Arbeit von andern Kriegslustigen nicht verdrängt worden. Es fehlte dem Staate nicht an guten Gesetzen, an Kriegskunst, an Handel und Gewerbe, auch nicht an Reichthümern, die in den vesten Städten und Schlössern aufgehäuft lagen; es fehlte ihm an Nationalgeiste, den kein Nationalstolz oder Uebermuth ersetzen konnte; an einer festen Regierungsgewalt, welche bürgerliche Gesetze und Einrichtungen geltend gemacht hätte; an einer Staatsgewalt, welche der Geistlichkeit, den Mönchen, der Miliz und dem Volke ehrwürdig und furchtbar gewesen wäre. Es fehlte bürgerliche Freiheit; vom Höchsten bis zum Niedrigsten drückte ein Sklave den andern; mit

Hart-

Hartherzigkeit und Despotismus paarte sich die loseste Weichlichkeit, Schwelgerey und Ueppigkeit; der Thron ward durch Zufall und Verschwörungen besetzt, Hofschranzen und Verschnittene herrschten, und wand sich einmal ein und der andere Kaiser von dem Gesindel los, und wollte dem allgemeinen Verderbnisse wehren, so vereinigten sich die Parteyen, das Gute nicht gedeihen zu lassen. Kurz, die damals so genannten Griechen waren, im Ganzen genommen, ein liederliches, gemischtes Volk ohne Nationaltugend, das aller noch so harten Züchtigungen unerachtet, seine Schwäche, seine Niedrigheit nicht fühlte, nicht fühlen wollte. Damit verbunden denke man sich den finstersten Aberglauben, und der Geistlichkeit vollwichtige Einmischung in alle politische Eräugnisse und Entwürfe! that doch Kaiser Alexius I. öffentlich Kirchenbuße wegen der Unthaten, die seine Soldaten verübt hatten! hielt er doch in Schlachten den Mantel, der gebenedeiten Jungfrau Maria statt Fahne! stritten doch Kaiser und Geistlichkeit sehr ernstlich, ob man den Gott Muhameds, oder die Lehre Muhamed's in den Kirchen verfluchen solle? was ein seltner Fall war, des Kaisers vernünftige Behauptung, daß Muhamed's Gott der wahre Gott wäre, behielt den Sieg.

Normänner, Seldschuken, Franken oder Lateiner sind es vor andern, welche im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte das Reich entkräften. Die Normänner, nicht zufrieden

frieden mit Neapel und Sicilien, welche Länder sie zum Theil den Griechen, zum Theil den Arabern abgewonnen hatten, dehnten ihre Eroberungsplane weiter aus; Dalmatien, das alte Griechenland, Konstantinopel selbst lagen innerhalb ihres Gesichtskreises Grenzen. Doch aus dieser Noth halfen theils Venedig, das an den Normännern einen natürlichen Feind seiner Schifffahrt und Besitzungen zu bekämpfen hatte, theils ein glückliches Verhängniß, welches Robert Guiscard's kriegslustigen Stamm im Jahre 1189 absterben ließ *).

Nicht so leicht und gut kamen die Byzantiner mit den Seldschuken davon.

Seldschuken sind Türken, und Türken sind Tataren, und der Tataren ältestes uns bekanntes Vaterland ist in den Ländern auf der Ost- und Nordseite des kaspischen Meeres zu suchen. Vom Oxus, oder Gihon, an bis in die Mongoley und in das heutige Orenburgische hinein, wohnten eine Menge von Stämmen und Horden, welche, obwohl einzeln und getrennt, doch alle zusammen im Körperbau, und in Sprache und Lebensart, von den Mongolen verschieden waren. Der Name Turgk, Turuk, Türk wird erst gegen die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts von byzantinischen Schriftstellern genannt. Was er bedeute, ob er wohl gar ein Schimpfname sey? ist zweifelhaft **).

Was

*) mit Wilhelm II.

**) Das Wort kann schön, und Räuber bedeuten.

Was wir heutiges Tages Türken nennen, die wollen von diesem Namen nichts wissen; die nennen sich Othmannly, oder Osmanen. Nun mehrere Horden sogenannter Türken dienten früh und zahlreich unter den Fahnen der arabischen Chalifen; einzelne Männer von ihnen schwangen sich empor, rissen Statthalterschaften und ganze Proinzen an sich, bis zulezt die vormals von Portugall bis in die Bucharey herrschende Chalifen ihrer weltlichen Macht entkleidet waren. Indeß wechselte es mit solchen neuen Herrschaften unaufhörlich; bald herrschte die, bald jene Horde und Familie. Seldschuk, Häuptling einer sogenannten Türkenhorde wanderte aus Turkestan aus; sein Enkel Togrulbek setzte sich in Chorasan, einem Lande an der Grenze von Persien und der Bucharey, breitete seine Herrschaft über Persien und Syrien und tief in Klein Asien hinein, aus; nöthigte den Chalifen, ihn zum Emir al Omrah, das heißt zum Principalminister, zum Generalstatthalter über das ganze Chalifenreich zu ernennen, ja ließ sich bey dieser Gelegenheit als König vom Orient und Occident ausrufen. Das Alles geschah zu Anfange der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts. Und so entstand ein Seldschuken-Reich, oder Sultanat *). Die regierende Familie zerfiel in mehrere Linien; es entstanden mehrere Seldschukische Sultanate. Unter diesen: war das von Iconium, Logni oder Rum (Römerland) in Klein Asien, seit 1075 auf Kosten

*) Sultan heißt Herr, Regent.

sten der Byzantiner, oder des Oströmischen Kaiserthums mächtig geworden. Soliman hieß desselben Stifter; zweihundert und zwanzig Jahre erhielt es sich *); da ward es von Mongolen überwältiget, welche von Tscherkassien aus über Armenien schon seit funfzig Jahren vorgedrungen waren. Die Mongolen entfernen sich; von den Gebürgen steigen die geflohenen Reste unter ihren Emirs, oder Generalen herab; Osman oder Othoman, einer von diesen Emirs, Oguzischen Stammes, sammelt einige zwanzig tausend Krieger um sich her, nimmt im Jahre 1300 den Titel Sultan an, und stiftet die Osmanische Pforte. Die Oguzen waren auch vom kaspischen Meere hergekommen, und hatten lange Zeit unter den Seldschuken gedient. Im alten Bithynien gründete Osman seine kleine Herrschaft; wer ihr schnelles und gewaltiges Wachsthum kennt, der staunt weniger bey großen Revolutionen!

Doch vor dieser großen Begebenheit ward das oströmische Reich von den Ungläubigen, Todtfeinden von den Kreuzfahrern aus den Abendländern, zerstückelt, und ein halbes Jahrhundert **) regierten in Konstantinopel flamländische Grafen. Von den Kreuzzügen an sich ist schon das Nöthige angegeben. Hier nur von derselben Beziehung auf Konstantinopel und das byzantinische Reich.

Als

*) Bis 1295.

**) 57 Jahre, von 1204 bis 1261.

Als die Kreuzzüge begannen, regierte in Konstantinopel Alexius I. Komnenus *). Aus Noth, weil die Fremden mit Heereskraft bis Hadrianopel vorgerückt waren, versprach er ihnen Hülfstruppen, Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse; die Kreuzfahrer dagegen wollten von ihren Eroberungen, was dem Reiche vordem zugehört hätte, ihm zurück geben. Denn ihnen wäre es um Jerusalem und Palästina zu thun. Allein sie vergaßen ihres Versprechens, so wie auch Alexius, wo es sich nur immer thun ließ, des seinigen. Es währte nur kurze Zeit, als Griechen und Lateiner einander auf den Tod haßten. In Konstantinopel wo Thronentsetzungen nicht selten vorfielen, war Kaiser Alexius IV., dessen Vater vor kurzer Zeit die Lateiner wieder auf seinen Thron gesetzt hatten, ermordet worden **). Eben standen Kreuzfahrer an der gegen über liegenden asiatischen Küste; sie setzten über die Meerenge, und erstürmten Konstantinsstadt am 12ten April 1204. Wäre ein einziger großer, weit greifender Kopf unter den Heerführern gewesen, die Griechen hätten sich nie erholen können. Aber das war der Fall nicht; das heilige Grab verwirrte die Köpfe; Konstantinopels Wichtigkeit ward von den Fürsten vorzüglich nur in Beziehung auf Palästina, nach

*) Der erste Kaiser aus der Familie der Komnener war Isaac, der 1057 den Thron durch eine Verschwörung bestieg.

**) Im Jahre 1203.

nach der den Kreuzzügen damit verschafften Erleichterung und Sicherung der Zufuhren gewürdiget. Die handelnden Italiäner hingegen, vor allen Venedig, verstanden es meisterhaft, die sonderbaren Ereignisse der Zeit zu nutzen.

Graf Balduin von Flandern, ein junger Ritter von zwey und dreißig Jahren, ward als Kaiser von Konstantinopel ausgerufen, und ihm zunächst Thrazien zur Regierung übergeben. Ein Markgraf Bonifacius von Montferrat ward zum König von Thessalonich und Kandia ernannt. Die Venetianer erhielten die Inseln des Archipels, einen Theil von Peloponnes, und tauschten gegen andere Besitzungen in Macedonien, Kandia an sich. In Kleinasien erfolgte eine ähnliche Zergliederung. Ein Schwiegersohn des von den Lateinern aus Konstantinopel vertriebenen Kaisers, Theodor Lascaris, hielt sich in mehrern Landschaften Kleinasiens, nahm seinen Sitz zu Nicäa, und stiftete das nicänische Kaiserthum. Abkömmlinge aus dem Komnenischen Hause setzten sich in Pontus und Paphlagonien und errichteten ein Kaiserthum zu Trapezunt, welches das konstantinopolitanische noch um einige Jahre überlebt hat. Kleinere Fürsten oder Despoten, kamen in Rhodus, Epirus, Korinth und an anderen Orten zum Vorschein, welche abhängig, wie Vasallen, von Mächtigern regierten. Ihr Gebiet hieß ein Despotat.

Im

Im lateinischen Kaiserthume zu Konstantinopel regierten, binnen sieben und funfzig Jahren fünf Kaiser *). Ihre Herrschaft war sehr schwankend und unsicher; die Griechen hiengen ihren Landleuten in Nicäa und Trapezunt an; auf der einen Seite mußten sich die Lateiner mit diesen, auf der andern mit Bulgaren schlagen; die Kaiserstadt selbst ward dergestalt vernachläßiget, daß sie ein griechischer Feldherr von Nicäa, auf einem Zuge gegen den Despoten von Epirus, durch nächtlichen Ueberfall, ohne viel Blutvergießen wegnehmen konnte. Balduin, der letzte lateinische Kaiser, flüchtete nach Venedig, und Michael VIII. Paläologus kehrte von Nicäa zurück nach Konstantinopel. Er war eigentlich nur Vormund des Thronerben von Nicäa, dem er aber bald die Augen ausreissen ließ. So was hinderte ihn aber gar nicht an gewissenhafter Beobachtung des äussern Gottesdienstes. Bey seinem Einzuge in Konstantinopel lag er mit seinem Gefolge auf den Knieen, während daß der Bischof von einem Thurme ein Bild der Maria, dem Volke

*) Balduin I.; er fiel in der Bulgaren Gewalt, die ihm Hände und Füße abhackten, und in solchem Zustande in einem Gehölze obsterben ließen. Heinrich, sein Bruder, hatte einen Grafen von Auxerre, Namens Peter zum Nachfolger, welcher sich in Rom vom Pabste krönen ließ, und auf Befehl des Despoten von Epirus getödtet ward. Seine Stelle ward mit Robert, Grafen von Namur, besetzt, dessen Bruder Balduin II. den Griechen weichen mußte.

Volke zeigte, welches Evangelist Lucas gemahlt haben sollte, und Gebete ablas, zwischen welchen die Versammlung hundertmal Kyrie Eleison, oder Herr, erbarme dich! abrief, und dieses Kyrie-Geschrey ward dreyzehnmal wiederholt

Bey dieser Veränderung gewannen vor andern die Genueser, welche mit den Nicänischen, so wie Venedig mit den lateinischen Kaisern in engeren Verbindungen standen. Sie erhielten die Vorstadt Pera, wo sie unter eignen Obrigkeiten nach ihren vaterländischen Gesetzen ein eignes gemeines Wesen bildeten. Die Zollfreyheit in allen byzantinischen Ländern, die freye Schiffahrt auf dem schwarzen Meere breitete ihren Handel nach der Krim aus. Hier bauten sie mit Genehmigung der Mongolen, Theodosia, oder Kaffa und besetzten Tana, oder Asov, wodurch sie einen Theil des ostindischen Handels an sich zogen, welcher damals über das kaspische Meer und Astrakan nach Asov seinen Zug hatte. Doch Alles nahm hier eine andere Gestalt an, als Osmannen aus Asien nach Europa vordrangen. Sie gründeten ihre Herrschaft in Kleinasien im Jahre 1300; mit dem vierzehnten Jahrhunderte fängt hier etwas früher, dort etwas später, die dritte Abtheilung der mitlern Geschichte an.

Ende des ersten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mangelsdorf, Karl Ehregott,

Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte der alten und neuen Welt für seine Kinder von 12 bis 15 Jahren, allenfalls auch etwas darüber

Bd.: 6=1

Halle u.a. (1800)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1598(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11096350-9
VD18 15483053-001